



Fachabteilung 17B

GZ: 95-6/2006  
Ggst.: UVP-Verfahren Deponie voestalpine;  
hier: UV-GA

→ **Technischer  
Amtssachverständigendienst**

**Stabstelle Großanlagenverfahren  
und Qualitätsmanagement**

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Ernst Simon  
Tel.: (0316) 877-4459  
Fax: (0316) 877-2930  
E-Mail: ernst.simon@stmk.gv.at

Graz, am 25.09.2009

# UVP-Gutachten für das Vorhaben Deponie voestalpine

## Umweltverträglichkeitsgutachten

### gem. §12 UVP-G

### (UV-GA)

# **Umweltverträglich- keitsgutachten**

**zum**

**UVP-Verfahren**

**„Deponie voestalpine“**

**Verfasser: Dipl.-Ing. Ernst Simon**

Graz, am 25.09.2009

# INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....</b>	<b>6</b>
<b>TABELLENVERZEICHNIS .....</b>	<b>6</b>
<b>1 EINLEITUNG, METHODE.....</b>	<b>7</b>
<b>2 GEMEINSAMER BEFUND .....</b>	<b>14</b>
2.1    Allgemeines .....	14
2.2    Vorhabensumfang .....	15
2.2.1    Lage und Umgebung.....	15
2.2.1.1    Betroffene Grundstücke .....	15
2.2.1.2    Schutzgebietsausweisungen.....	16
2.2.1.3    Verkehrerschließung .....	16
2.2.2    Hauptdaten der Deponie .....	16
2.3    Technische Beschreibung der wesentlichen Vorhabenselemente.....	17
2.3.1    Deponie .....	17
2.3.1.1    Abfallarten .....	17
2.3.1.2    Abfallannahmeverfahren .....	17
2.3.1.3    Ausbauabschnitte „A - D“ .....	19
2.3.1.4    Verbesserung des Untergrundes .....	19
2.3.1.5    Deponierohplanum .....	19
2.3.1.6    Deponiebasisabdichtung .....	20
2.3.1.7    Schutzschicht .....	21
2.3.1.8    Flächenkiesfilter.....	22
2.3.1.9    Rohrleitungs-, und SIWA-Sammelsystem .....	22
2.3.1.10    Oberflächenwasser .....	23
2.3.1.11    Fahrstraßen im Deponiebereich.....	23
2.3.1.12    Klimadaten.....	23
2.3.2    Sickerwasseranlage .....	24
2.3.2.1    Sickerwassersammelbecken (Bestand) .....	24
2.3.2.2    Sickerwasserbehandlung .....	24
2.3.2.3    Wasserhaushalt.....	26
2.3.2.4    Sickerwassermengen .....	26
2.3.2.5    SIWA-Qualität.....	27
2.3.2.6    SIWA-Minimierung .....	28
2.3.3    Oberflächenwasserauffangbecken.....	28
2.3.4    Misanlage .....	29
2.3.4.1    Abfallkonditionierung .....	29
2.3.4.2    Technische Beschreibung .....	29
2.4    Betriebszeiten.....	31
2.5    Emissionen .....	32
2.5.1    Emissionen in die Atmosphäre.....	32
2.5.1.1    Emissionen des Deponiebetriebs:.....	32
2.5.1.2    Zusammenfassung der Emissionen der Bautätigkeiten:.....	33
2.5.1.3    Emissionen Misanlage.....	34
2.5.2    Abwässer.....	34
2.5.3    Verkehr .....	34
2.5.3.1    Außerbetrieblicher Verkehr (Bauphase).....	34
2.5.3.2    Innerbetrieblicher Verkehr (Betriebsphase) .....	36
2.5.3.3    Überlagerung der Verkehre.....	37
2.5.4    Schall und Erschütterungen .....	37
2.5.4.1    Schall.....	37

2.5.4.2	Erschütterungen, Schwingungen .....	40
<b>3</b>	<b>FACHGUTACHTEN.....</b>	<b>41</b>
3.1	Abfalltechnik .....	41
3.2	Chemotechnik.....	42
3.3	Deponie- und Abwassertechnik.....	44
3.3.1	Anforderung der DVO 2008.....	44
3.3.2	Zusammenfassung.....	45
3.4	Elektrotechnik.....	45
3.4.1	Zusammenfassung.....	46
3.5	Emissionstechnik.....	46
3.6	Erschütterungen .....	47
3.7	Forsttechnik und Waldökologie.....	47
3.7.1	Allgemeines.....	47
3.7.2	Zusammenstellung der Rodungsflächen.....	48
3.7.3	Beschreibung der Rodungsflächen.....	48
3.7.4	Forstlich relevante Luftschadstoffe:.....	50
3.7.5	Zusammenfassung.....	50
3.8	Geologie .....	51
3.8.1	Auswirkungen des Vorhabens auf den bestehenden Haldenkörper.....	51
3.8.2	Auswirkungen des Vorhabens auf die Standsicherheit.....	52
3.8.3	Gesamtbewertung.....	52
3.9	Hochbautechnik, Brandschutz.....	53
3.9.1	Bürocontainer für die Haldenaufsicht.....	53
3.9.2	Büro- und Sanitärcontainer für die Brückenwaage .....	53
3.9.3	Mehr-Containeranlage im Bereich der Mischanlage.....	53
3.9.4	Brückenwaage.....	54
3.9.5	Mischanlage .....	54
3.9.6	Zusammenfassung Mischanlage.....	54
3.9.7	Zusammenfassung sonstige bauliche Anlagen.....	55
3.10	Hydrogeologie .....	55
3.10.1	Bewertung des Ist-Zustandes (Sensibilitätsanalyse) .....	55
3.10.2	Auswirkungsanalyse.....	56
3.10.2.1	Ermittlung der Eingriffserheblichkeit in der Bauphase .....	56
3.10.2.2	Ermittlung der Eingriffserheblichkeit in der Betriebsphase .....	57
3.10.2.3	Störfall .....	58
3.10.3	Maßnahmenentwicklung und Vorschläge für die Beweissicherung und Kontrolle .....	58
3.10.4	Gutachten .....	59
3.10.4.1	Zu den Projektunterlagen .....	59
3.10.4.2	Mögliche Einwirkungen auf das Schutzgut Grundwasser.....	59
3.10.5	Zusammenfassung.....	64
3.11	Immissionstechnik .....	64
3.11.1	Ist-Situation.....	64
3.11.2	Planfall Projektrealisierung.....	68
3.11.3	Zusammenfassung.....	69
3.11.3.1	Luftschadstoffe .....	69
3.11.3.2	Klimaschutz .....	70
3.12	Landschaft .....	70
3.12.1	Zusammenfassung.....	71
3.13	Maschinenbautechnik.....	71
3.14	Naturschutz .....	73

3.14.1	Pflanzen und ihre Lebensräume .....	73
3.14.2	Tiere und ihre Lebensräume .....	74
<b>3.15</b>	<b>Raumplanung .....</b>	<b>74</b>
3.15.1	Teilbereich Überörtliche Raumplanung .....	74
3.15.1.1	Negative Auswirkungen .....	75
3.15.1.2	Positive Auswirkungen .....	75
3.15.2	Teilbereich Örtliche Raumplanung .....	75
3.15.3	Freizeit- und Erholungsnutzung .....	76
3.15.4	Zusammenfassung .....	76
<b>3.16</b>	<b>Schallschutztechnik .....</b>	<b>77</b>
3.16.1.1	Immissionsprognosen .....	77
3.16.2	Zusammenfassung .....	78
<b>3.17</b>	<b>Umweltmedizin .....</b>	<b>78</b>
3.17.1	Luftschadstoffe .....	78
3.17.1.1	Bauphase NO <sub>2</sub> .....	78
3.17.1.2	Betriebsphase NO <sub>x</sub> .....	79
3.17.1.3	Bauphase Feinstaub PM10 .....	79
3.17.1.4	Betriebsphase PM10 .....	79
3.17.1.5	Zusammenfassung .....	79
3.17.2	Lärm .....	80
3.17.3	Erschütterungen .....	80
<b>3.18</b>	<b>Verkehrstechnik .....</b>	<b>80</b>
<b>3.19</b>	<b>Wildökologie .....</b>	<b>81</b>
3.19.1	Beurteilung des IST-Zustandes .....	81
3.19.1.1	Wildartenspektrum .....	81
3.19.1.2	Lebensraum .....	82
3.19.1.3	Wildwechsel und Barrieren .....	82
3.19.2	Beurteilung der Projektauswirkungen und der Eingriffserheblichkeit .....	82
3.19.2.1	Lebensraumverlust .....	82
3.19.2.2	Barrierewirkungen und Verinselung .....	83
3.19.2.3	Lebensraumveränderungen .....	83
3.19.2.4	Änderungen des Wildartenspektrums .....	83
3.19.3	Ausgleichsmaßnahmen und Resterheblichkeit .....	84
3.19.4	Zusammenfassung .....	84
<b>4</b>	<b>ANTWORTEN ZU DEN FRAGEN DES PRÜFKATALOGS .....</b>	<b>85</b>
4.1	Allgemeines zum Prüfkatalog .....	85
4.2	Bewertungsskala .....	87
4.2.1	Eingriffserheblichkeit (Bewertung des Eingriffs in das zu schützende Gut) .....	88
4.2.2	Ausgleichswirkung (Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Risikominimierung) .....	89
4.2.3	Schutzgutspezifische Beurteilung .....	91
4.3	Übersicht über die Gesamtbewertungen .....	92
<b>5</b>	<b>ZU DEN STELLUNGNAHMEN UND EINWENDUNGEN .....</b>	<b>94</b>
5.1	Zum Schutzgut Boden und Untergrund, Grundwasser .....	96
5.2	Zum Schutzgut Tiere und Pflanzen und deren Lebensräume .....	96
5.3	Zum Schutzgut Gesundheit und Wohlbefinden .....	99
<b>6</b>	<b>VORSCHLÄGE FÜR MAßNAHMEN .....</b>	<b>99</b>
6.1	Abfalltechnik .....	100
6.2	Chemotechnik .....	102

6.3	Elektrotechnik .....	102
6.4	Emissionstechnik .....	105
6.4.1	Auflagen für die Bautätigkeit: .....	105
6.4.2	Auflagen für den Betrieb: .....	106
6.5	Erschütterungen .....	106
6.6	Forsttechnik und Waldökologie .....	106
6.7	Geologie .....	108
6.7.1	Bauphase: .....	108
6.7.2	Betriebsphase: .....	109
6.8	Hochbautechnik, Brandschutz .....	109
6.8.1	Mischanlage .....	109
6.8.2	Sonstige bauliche Anlagen .....	112
6.9	Immissionstechnik .....	113
6.10	Maschinenbautechnik .....	113
6.11	Naturschutz .....	114
6.12	Schallschutztechnik .....	115
6.12.1	Bauphase .....	115
6.12.2	Betriebsphase .....	116
6.13	Verkehrstechnik .....	116
<b>7</b>	<b>ALTERNATIVENPRÜFUNG UND UMWELTRELEVANTE VOR- UND NACHTEILE DES UNTERBLEIBENS DES VORHABENS .....</b>	<b>116</b>
7.1	Nullvariante .....	117
7.2	Technologische Alternativen, Standortvarianten .....	118
7.2.1	Vergleich, Externe Entsorgung – Eigene Deponie .....	118
7.2.2	Standorte für eine eigene Deponie .....	118
7.2.2.1	Standort 1 .....	118
7.2.2.2	Standort 2 .....	119
7.2.2.3	Standort 3 .....	119
7.3	Trassenvarianten .....	119
7.4	Zusammenfassung .....	119
<b>8</b>	<b>ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG .....</b>	<b>120</b>
8.1	Hauptdaten des Projekts .....	120
8.2	Verfahren .....	121
8.3	Auswirkungen des Vorhabens .....	122
8.3.1	Emissionen und Immissionen .....	122
8.3.1.1	Luftschadstoffe .....	122
8.3.1.2	Lärm .....	122
8.3.2	Natur .....	123
8.3.2.1	Wald, Tiere, Pflanzen .....	123
8.3.2.2	Grundwasser .....	123
<b>9</b>	<b>ANHANG 1: ANTWORTEN ZUM PRÜFKATALOG .....</b>	<b>124</b>

## **Abbildungsverzeichnis**

	Seite
Abb. 1-1: Relevanzmatrix	12
Abb. 1-2: Wechselwirkungsmatrix	13
Abb. 2-1: Lageplan	15
Abb. 2-2: Lager der Mess- bzw. Immissionspunkte	38
Abb. 4-1: Bewertungsmatrix	88
Abb. 4-2: Ergebnismatrix	93

## **Tabellenverzeichnis**

	Seite
Tab. 2-1: Abwasserinhaltsstoffe	25
Tab. 2-2: Emissionen aufgrund des Deponiebetriebs während Bauphase A	33
Tab. 2-3: Emissionen durch den Deponiebetrieb während bzw. nach den Bauphasen A bis D	33
Tab. 2-4: Zusammenfassung der Emissionen der Bautätigkeiten	33
Tab. 2-5: Schalleistungspegel der Fahrzeuge	39
Tab. 2-6: Schalleistungspegel in der Betriebsphase	40
Tab. 3-1: Zusammenstellung der Rodungsflächen	48

# **1 Einleitung, Methode**

Für das Projekt „Deponie voestalpine“ wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000 durchgeführt.

Mit Schreiben vom 27.3.2008 hat die Fa. voestalpine Stahl Donawitz Immobilien GmbH den Antrag auf Genehmigung und Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben Umbau der Wasserkraftanlage Rothleiten nach dem UVP-G 2000 unter Anschluss der Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) gestellt. Diese UVE wurde im Verlauf des Verfahrens mehrfach ergänzt.

Das Vorhaben Deponie voestalpine ist gemäß § 3 in Verbindung mit Anhang 1 (Spalte 1) Z 2a UVP-G 2000 ein Vorhaben, das dem UVP-G 2000 unterliegt.

Das vorliegende Umweltverträglichkeitsgutachten (UV-GA) basiert auf den Angaben des Genehmigungswerbers, die aus der UVE zu entnehmen sind, den Fachgutachten der von der Behörde bestellten Sachverständigen, den Antworten der Fachgutachter auf die Fragen des Prüfkatalogs sowie den fachtechnischen Auseinandersetzungen mit den eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen. Der Aufbau des UV-GA folgt den Anforderungen des §12 UVP-G.

Dieses vorliegende UV-GA

- bewertet aus fachlicher Sicht die zur Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens vorgelegte Umweltverträglichkeitserklärung und andere relevante vom Projektwerber/von der Projektwerberin vorgelegte Unterlagen gemäß §1 nach dem Stand der Technik und dem Stand der sonst in Betracht kommenden Wissenschaften in einer umfassenden und zusammenfassenden Gesamtschau und unter Berücksichtigung der Genehmigungskriterien des §17,
- setzt sich mit den vorgelegten Stellungnahmen fachlich auseinander, wobei gleichgerichtete oder zum gleichen Themenbereich eingelangte Stellungnahmen zusammen behandelt werden,
- enthält Vorschläge für Maßnahmen auch unter Berücksichtigung des ArbeitnehmerInnenschutzes,
- enthält Darlegungen gemäß §1 Abs.1 Z3 und 4 (Varianten und Alternativen)

- enthält fachliche Aussagen zu den zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf die Entwicklung des Raumes unter Berücksichtigung öffentlicher Konzepte und Pläne und im Hinblick auf eine nachhaltige Nutzung von Ressourcen,
- macht Vorschläge zur Beweissicherung, zur begleitenden und zur nachsorgenden Kontrolle nach Stilllegung zu und
- enthält eine allgemein verständliche Zusammenfassung.

### **Prüfkatalog, Sachverständigenliste**

Zur umfassenden und integrativen Beurteilung wurde seitens der Behörde ein Prüfkatalog erarbeitet, der einerseits den Untersuchungsrahmen und andererseits die Fragen an folgende von der Behörde beauftragte Gutachter enthält:

Fachbereich	Gutachter
Abfalltechnik	Dipl.-Ing. Martin Reiter-Puntingger
Deponietechnik, Abwassertechnik	Dipl.-Ing. Paul Saler
Elektrotechnik	Ing. Johann Winkler
Emissionstechnik	Dr. Helmut Lothaller
Erschütterungstechnik	Ing. Christian Lammer
Forsttechnik und Waldökologie	Dipl.-Ing. Wolfram Wögerer
Geologie	Mag. Michael Konrad
Hochbautechnik, Brandschutz	Dipl.-Ing. Julia Karimi-Auer und Dipl.-Ing. Robert Jansche
Hydrogeologie	Mag. Peter Rauch
Immissionstechnik	Mag. Andreas Schopper
Landschaft	Dipl.-Ing. Johann Kolb
Maschinenbautechnik	Dipl.-Ing. Gernot Wilfling
Naturschutz	Dr. Gerd Stefanzi
Raumplanung	Dipl.-Ing. Martin Wieser
Schallschutztechnik	Ing. Christian Lammer
Umweltmedizin	Dr. Andrea Kainz
Verkehrstechnik	Mag. Guido Richtig
Wildökologie	Dipl.-Ing. Klaus Tiefnig
Sachverständigenkoordination, UV-GA	Dipl.-Ing. Ernst Simon
Prüfbuch, Cross-Check	Mag. Michael Patrick Reimelt

**Tabelle 1-1: Gutachter und Fachbereiche**

Der Prüfkatalog wurde allen Sachverständigen zur Beantwortung der im Katalog enthaltenen Fragen übermittelt. Eine Zusammenfassung aller Antworten auf alle Fragen des Prüfkatalogs ist diesem Umweltverträglichkeitsgutachten als Anhang 1 angeschlossen. Im Kapitel 4 dieses Gutachtens ist die zusammengefasste Bewertung ausgefüllten Prüfbuchfragen enthalten.

Der Untersuchungsrahmen legt Prüfumfang bzw. Prüfraumen der Umweltverträglichkeitsprüfung fest. Die Grundlage für den Untersuchungsrahmen bilden die Anforderungen des UVP-G

2000 wie Merkmale des Vorhabens, des Standorts und der potenziellen Auswirkungen des Vorhabens.

Aus diesen Kriterien ergibt sich der Untersuchungsrahmen, der Auswirkungen und deren mögliche Ursachen umfasst.

### **Auswirkungen**

Die Feststellung, Beschreibung und Bewertung der unmittelbaren und mittelbaren, sekundären, kumulativen, kurz-, mittel- und langfristigen, ständigen und vorübergehenden, reversiblen und irreversiblen, positiven und negativen Auswirkungen des Vorhabens nach dem Stand der Technik und der sonst in Betracht kommenden Wissenschaften in einer umfassenden und integrativen Gesamtschau, die das Vorhaben auf die Schutzgüter nach §1(1) UVP-G, das sind

- Menschen, Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume,
- Boden, Wasser, Luft und Klima,
- die Landschaft und
- Sach- und Kulturgüter,

hat oder haben kann, wobei **Wechselwirkungen** mehrerer Auswirkungen untereinander sowie **Wechselbeziehungen** mit einzubeziehen sind. Die Wechselwirkungen und Wechselbeziehungen können funktionale Beziehungen zwischen den Schutzgütern und -interessen bzw. zwischen Ökosystemen oder deren Bestandteilen (wie z.B. Änderung eines ökologischen Gleichgewichts unter Berücksichtigung von Wirkungszusammenhängen wie der Nahrungskette) ebenso betreffen wie Folgeaktionen und -produkte, Verlagerungen in andere Medien, kumulative, potenzierende, synergistische und antagonistische Effekte. Außerdem werden die Aspekte des ArbeitnehmerInnenschutzes berücksichtigt.

Die Beurteilung der Auswirkungen erfolgt im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge hinsichtlich der oben genannten Schutzgüter, um zu einem **hohen Schutzniveau für die Umwelt in ihrer Gesamtheit** beizutragen.

### **Mögliche Ursachen:**

- **Nutzung natürlicher Ressourcen**
  - Rodungen und sonstige Beseitigungen von Vegetationsstrukturen
  - Flächenverbrauch und -versiegelung, Bodenverdichtung, u.ä.
- **Vorhandensein des Vorhabens**

- Sichtbarkeit des Vorhabens
- Trenn- und Barrierewirkungen
- Standsicherheit
- **Emissionen**
  - Schallemissionen
  - Luftschadstoffemissionen (inkl. gas- und partikelförmige Emissionen inkl. Gerüche)
  - Flüssige Emissionen (Abwässer inkl. Sickerwasser und Oberflächenbe- und -entwässerung)
  - Abfälle und Rückstände (projektsgemäß gelagert bzw. deponiert)
  - Abfälle und Rückstände (verursacht und/oder zwischengelagert)
  - Verkehr (Verkehrserregung und Errichtung von Verkehrswegen)
  - Schwingungen und Erschütterungen
- **Sonstiges**
  - Bestehende Altlasten
  - Sonstige Ursachen
- **Wechselwirkungen** zwischen Schutzgütern

Dabei finden die verschiedenen **Phasen** (Errichtung, Betrieb, Betriebsstörungen bzw. Störfälle<sup>1</sup>, Auflassung bzw. Stilllegung des Betriebs und Nachsorge) Berücksichtigung.

Zur Darstellung der Prüfung möglicher **unmittelbarer Auswirkungen** des Vorhabens anhand der folgenden **Relevanzmatrix** ist anzumerken:

- Das Schema (Matrix) fasst die möglichen Auswirkungen der prinzipiell denkbaren unmittelbaren Ursachen auf die Schutzgüter und Schutzinteressen in einer Übersicht zusammen.

---

<sup>1</sup> Störfall ist ein vom bestimmungsgemäßen Betrieb einer Anlage bzw. eines Vorhabens abweichender Zustand, durch den eine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit des Menschen, oder in einem erheblichen Ausmaß für fremdes Eigentum oder die Umwelt herbeigeführt wird.

- In den einzelnen Feldern der Matrix ist dargestellt, welche unmittelbaren Ursachen mit Wirkungen auf die Schutzgüter und Schutzinteressen bei dieser Art des Vorhabens denkbar sind. Die Bedeutung der Auswirkungen kann dabei unterschiedlich sein.
- Dazu ist anzumerken, dass bei der Zuordnung zu unmittelbaren Auswirkungen die jeweiligen „Ausbreitungsmedien“ nicht separat erwähnt werden. Das bedeutet z.B., dass Luftschadstoffemissionen als unmittelbar auf Gesundheit und Wohlbefinden von Menschen auswirkend angeführt sind, wiewohl die Wirkung natürlich über das Medium „Luft“ erfolgt.
- Die Matrix beinhaltet die Nummerierungen der entsprechenden Fragestellungen. So soll das Auffinden der zu den Schutzgut-Ursachen-Relationen zugehörigen Fragen des Prüfkatalogs erleichtert werden.

Zur Darstellung der Prüfung möglicher Auswirkungen des Vorhabens durch **Wechselwirkungen und -beziehungen** zwischen den Schutzgütern anhand der nachfolgend ebenfalls dargestellten **Wechselwirkungsmatrix** ist folgendes anzumerken:

- Das Schema (Matrix) fasst die möglichen Auswirkungen der prinzipiell denkbaren Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Schutzgütern und -interessen in einer Übersicht zusammen.
- Die Wechselwirkungsmatrix ist ausgehend von der vertikalen Achse aus zu lesen. Es bestehen demnach Wechselwirkung nicht zwangsläufig in beide Richtungen. An einem Beispiel illustriert bedeutet dies, dass die Landschaft keinen Einfluss auf die Flora hat, die umgekehrte Beziehung jedoch sehr wohl denkbar ist.
- Die Matrix beinhaltet die Nummerierungen der entsprechenden Fragestellungen. So soll das Auffinden der zu den Schutzgut-Ursachen-Relationen zugehörigen Fragen des Prüfkatalogs erleichtert werden.

Prüfung von möglichen Auswirkungen			Wirkung von																
			Ressourcennutzung		Vorhabensbestehen			Emissionen						Sonstiges					
			Rodungen und sonstige Beseitigungen von Vegetationsstrukturen	Flächenverbrauch und -versiegelung, Bodenverdichtung u.ä.	Sichtbarkeit des Vorhabens, Optik	Trenn- und Bämewirkungen	Standicherheit	Schallemissionen (Betriebs- und Verkehrslärm)	Luftschadstoffe (inkl. diffuser Emissionen gas- und partikelförmig Emissionen, Deposition, sowie Geruch)	Flüssige Emissionen (Abwässer inkl. Sickerwasser und Oberflächenbe- und -entwässerung)	Abfälle und Rückstände (vom Vorhaben gelagert bzw. deponiert)	Abfälle und Rückstände (vom Vorhaben verursacht)	Verkehr (inkl. Verkehrserregung und Errichtung von Verkehrswegen)	Schwingungen und Erschütterungen	Lichtemissionen und elektromagnetische Felder	Altlasten	Sonstige Ursachen		
Wirkung auf	Umweltmedien	Boden und Untergrund	1.2.	1	2			3		4	5	6	7		9		8	11	
		Grundwasser	2.2.	1	2					4	5	6			8		7	9	
		Oberflächengewässer	3.2.							1									3
		Klima	4.2.	1	3		2			5									6
		Luft	5.2.	1						2 / 3		2							5
	Tiere, Pflanzen & Lebensräume	Tiere inkl. Lebensräume	6.2.	1	2		3		5	4				7		8			9
		Pflanzen inkl. Lebensräume	7.2.	1	2		3			6	7	5							11
	Landschaft, Sach- u. Kulturgüter	Landschaft	8.2.	1	2	1 / 2 / 3	3		4	5		2		7		9			10
		Sach- und Kulturgüter	9.2.	1		2				3					4				5
	Mensch	Gesundheit und Wohlbefinden	10.2.						1	2	5					4	6		7
		ArbeitnehmerInnenschutz	11.2.			1													
		Raumplanung	12.2.			1 / 2													3

Die Zahlen innerhalb der Matrix beziehen sich auf die im Prüfbuch angegebenen Fragennummern

M.P. Reimelt

Abb. 1-1: Relevanzmatrix

**Prüfung von möglichen Auswirkungen**  
**Wechselwirkungsmatrix**

		Umweltmedien					Tiere, Pflanzen und Lebensräume		Landschaft und Sach- und Kulturgüter		Mensch		
		1.2	2.2	3.2	4.2	5.2	6.2	7.2	8.2	9.2	10.2	11.2	12.2
Wirkung von	Umweltmedien	Boden und Untergrund	<del>X</del>	2 / 3		2 / 3 / 4	2	2 / 4 / 5		1			
		Grundwasser	10	<del>X</del>	2	4		8			3		
		Oberflächengewässer			<del>X</del>								
		Klima				<del>X</del>	4		9				
		Luft	4			5	<del>X</del>	4	6	5	3	2	
	Tiere, Pflanzen und Lebensräume	Tiere inkl. Lebensräume					<del>X</del>	10					
		Pflanzen inkl. Lebensräume	1	1		1	1	1 / 6	<del>X</del>	1			
	Landschaft Sach- u. Kulturgüter	Landschaft								<del>X</del>	2		
		Sach- und Kulturgüter								6	<del>X</del>		
	Mensch	Gesundheit und Wohlbefinden										<del>X</del>	
		ArbeitnehmerInnenschutz						7		7			<del>X</del>
		Raumplanung								8			<del>X</del>

Die Zahlen innerhalb der Matrix beziehen sich auf die im Prüfbuch angegebenen Fragennummern

Abb. 1-2: Wechselwirkungsmatrix

## **2 Gemeinsamer Befund**

Für das gegenständliche Verfahren wurde ein sogenannter einheitlicher Befund vom unterzeichneten Sachverständigen erstellt, der im Folgenden wiedergegeben wird. Dieser einheitliche Befund wurde den Fachgutachtern als Basis für die Erstellung der Fachgutachten zur Verfügung gestellt. Die für die Erstellung der jeweiligen Fachgutachten eventuell notwendigen weiteren fachspezifischen Befunde finden sich in den jeweiligen Fachgutachten und werden in diesem Umweltverträglichkeitsgutachten nicht wiederholt. Diese Befundergänzungen sind in den jeweiligen Fachgutachten enthalten, die im Akt der Behörde aufliegen.

### **2.1 Allgemeines**

Die voestalpine Stahl Donawitz Immobilien GmbH beabsichtigt die Erweiterung der bestehenden und bewilligten „Deponie Neu“.

Die durch die Erweiterung geplante Deponie soll als Reststoffdeponie betrieben werden, wobei grundsätzlich daran gedacht ist, die gesicherte Ablagerungsmöglichkeit für die betriebsbedingt intern anfallenden Abfälle der voestalpine Stahl Donawitz zu gewährleisten.

Die gesamte für das gegenständliche Vorhaben benötigte Fläche beträgt rd. 110.000 m<sup>2</sup>, wobei ca. 80.000 m<sup>2</sup> auf die Deponie entfallen. Der Ausbau ist in drei Etappen vorgesehen, die ein Gesamtverfüllvolumen von rd. 1,500.000 m<sup>3</sup> ermöglichen. Die Errichtung und der Betrieb der Deponie soll unter Einhaltung der Vorgaben der Deponieverordnung erfolgen, wobei zulässige Abweichungen in Form alternativer Lösungen möglich sind.

Zur Behandlung der Schlackenfeinfraktion und von Stäuben soll eine neue Mischanlage errichtet werden. Die vorgesehene Verarbeitungsmenge beträgt ca. 35.000 t/a. Die derzeit bestehende Anlage wird abgetragen

## 2.2 Vorhabensumfang

### 2.2.1 Lage und Umgebung

Die bestehende Deponie und auch das Erweiterungsgelände liegen circa 1500 m nordwestlich des Zentrums der Stadt Leoben am Südosthang des weitgehend bewaldeten Bärnerkogels, auf einer Seehöhe von 660 bis 700 m.

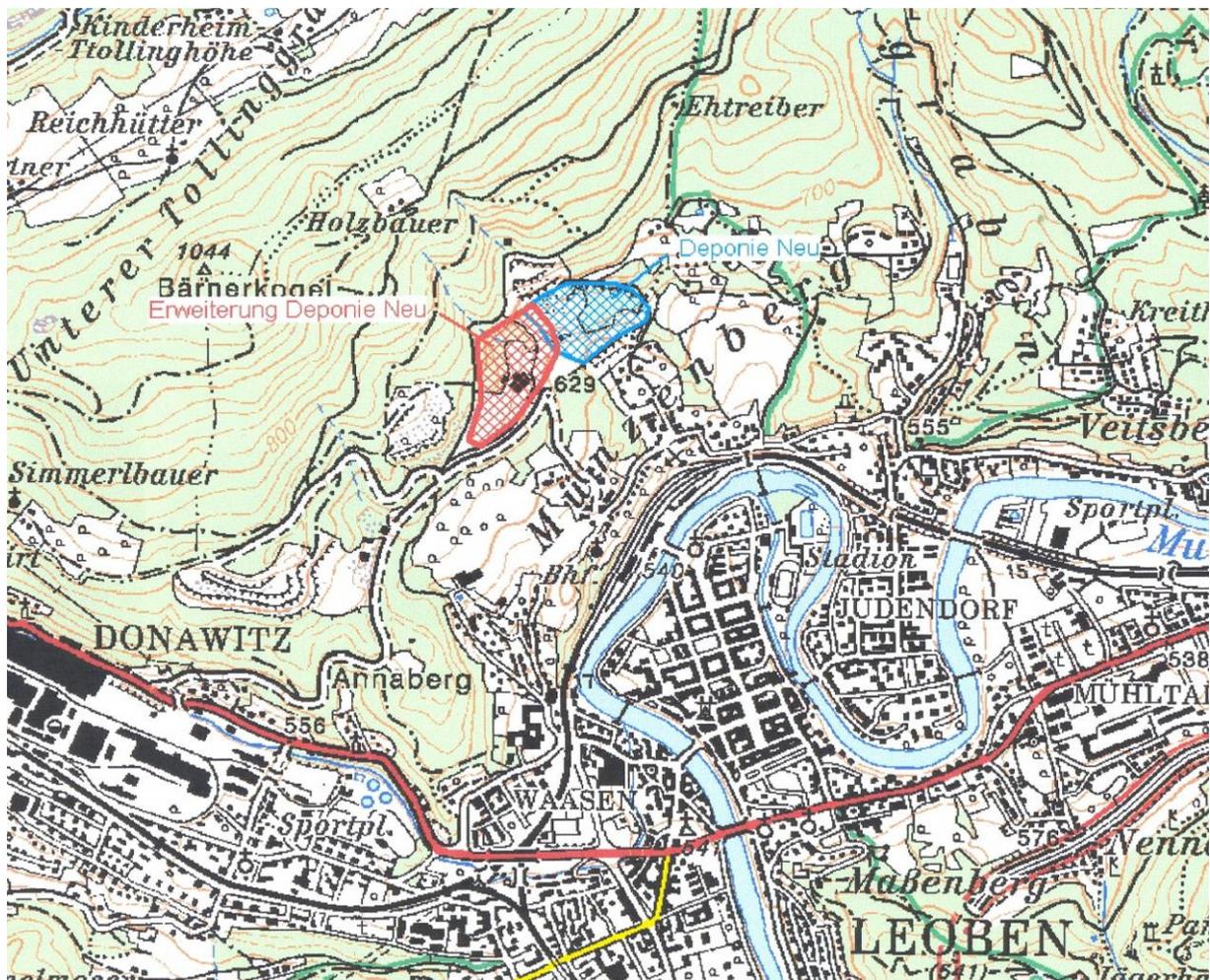


Abb. 2-1: Lageplan

#### 2.2.1.1 Betroffene Grundstücke

Beanspruchte Grundstücke für die Erweiterung der Anlage:

KG Judendorf: Gst.Nr. 304; KG Waasen: Gst.Nr. 333, 399, 420/1

### **2.2.1.2 Schutzgebietsausweisungen**

Die gegenständlichen Projektflächen liegen außerhalb ausgewiesener Schutz- und Schongebiete.

### **2.2.1.3 Verkehrserschließung**

Die verkehrstechnische Erschließung erfolgt vom Werksgelände kreuzungsfrei über die betriebseigene Haldenstraße. Die verkehrstechnische Erschließung des internen Betriebsgeländes unterliegt dem im Betriebsplan festgelegten System. Die Betriebseinfahrten sowie die Fahrstraßen sind in den Projektunterlagen detailliert dargestellt.

## **2.2.2 Hauptdaten der Deponie**

Die „Erweiterung der Deponie Neu“ weist an der Basis eine max. Länge von rund 480 m und eine max. Breite von rund 220 m auf. Die Basisfläche (Sohlfläche) beträgt rund 50.500 m<sup>2</sup> und die Böschungsflächen rd. 29.500 m<sup>2</sup>. Somit ergibt sich eine projizierte abgedichtete Gesamtfläche von rd. 80.000 m<sup>2</sup>. Die endgültige maximale Deponiehöhe ist mit rund 40 m vorgesehen, wobei die mit einer Neigung von 1:2,25 geplanten Deponieböschungen durch eine Berme im Höhenabstand von 20 m unterteilt wird. Das Schüttvolumen der geplanten „Erweiterung der Deponie Neu“ wird mit ca. 1.500.000 m<sup>3</sup> veranschlagt (die bestehende Deponie weist ein Fassungsvermögen von ca. 900.000 m<sup>3</sup> auf). Die Deponieerweiterung wird in mehrere Ausbauabschnitte unterteilt.

Der Ausbau der einzelnen Schüttabschnitte wird nach den tatsächlichen Erfordernissen erfolgen. Dies einerseits in Abhängigkeit von der angelieferten Abfallmenge und andererseits um die Möglichkeit zu haben, sich eventuell erforderlichen Anpassungen an den Stand der Technik bzw. Gesetzesänderungen zu unterwerfen.

## **2.3 Technische Beschreibung der wesentlichen Vorhabenselemente**

### **2.3.1 Deponie**

Die Errichtung der Deponie erfolgt in vier Ausbauabschnitten, wobei im ersten Ausbauabschnitt der größte Teil der Infrastruktur mit errichtet wird. Grundsätzlich erfolgt die technische Herstellung entsprechend der Deponieverordnung 2008, sowie den ÖNORMEN S 2073 und S 2074 (2. Teil).

Die Form der Deponiebasis wird durch einfachen Massenausgleich im Zuge einer Rohprofilierung hergestellt.

Die Deponiebasis wird für jede Ausbaustufe in einem Zug hergestellt. Besonders wird für die Beurteilung der Bau- und der Betriebsphase darauf hingewiesen, dass die erforderlichen Baumaßnahmen immer während des Betriebes stattfinden.

#### **2.3.1.1 Abfallarten**

In Anhang 5, Schlüsselnummernliste der Mappe 7.1 Ergänzung gemäß Verbesserungsauftrag werden die zur Deponierung bewilligten Abfallarten aufgelistet. Diese Aufstellung bezieht sich auf die mit Bescheid vom 25.07.2007, GZ.: FA13A-38.00 362-07/8 genehmigten Abfallarten.

#### **2.3.1.2 Abfallannahmeverfahren**

Laut Ergänzungen zur UVE werden in Bezug auf das Abfallannahmeverfahren ab 1.7.2009 alle Anforderungen aus der DVO 2008 umgesetzt. Die Beprobungspläne sind derzeit in (ruhender) Bearbeitung, die interne Abklärung einer Frageliste zu den Abfällen der VASD ist im Ministerium derzeit noch nicht abgeschlossen.

Die Ausbildung des Leiters der Eingangskontrolle und dessen Stellvertreters entsprechen der DVO 2008 (Studium Chemie bzw. Chemielaborant + Praxis).

Der aktuelle Schlüsselnummernkatalog der zur Deponierung bewilligten Abfallarten liegt den Ergänzungen bei.

Derzeit entsprechen die Untersuchungen (Gesamtbeurteilung, Eingangskontrolle, Rückstellproben, Identitätsprüfungen) der DVO 1996.

Ab 1.7.2009 erfolgt das Abfallannahmeverfahren nach DVO 2008 bestehend aus einer grundlegenden Charakterisierung und einer Eingangskontrolle auf der Deponie.

Die grundlegende Charakterisierung und die Übereinstimmungsbeurteilungen werden von einer externen befugten Fachperson oder Fachanstalt, welche nicht zugleich als Deponieaufsichtsorgan für eines der für die Ablagerung vorgesehenen Kompartimente bestellt ist, unter Anwendung des Anhangs 4 - und des Anhangs 5 - vorgenommen.

Für betriebseigene Deponien können für die Ablagerung betriebseigener Abfälle Erleichterungen bei der Eingangskontrolle festgelegt werden. Da dem Deponieinhaber, der in diesem Fall ja auch der Abfallerzeuger ist, neben der vollen Information aus der grundlegenden Charakterisierung auch alle Informationen über Einflussgrößen auf die Eigenschaften dieser Abfälle bekannt sind, soll die Eingangskontrolle darauf konzentriert werden, dass für jede Anlieferung nachvollziehbar belegt ist, dass diese direkt vom definierten Anfallsort kommt und eine unzulässige Vermischung mit anderen Abfällen ausgeschlossen ist.

Dahingehende Maßnahmen bzw. Beprobungspläne sind derzeit in Bearbeitung. Die interne Abklärung einer Frageliste zu den Abfällen der VASD im Ministerium ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Da im Rahmen der Identitätskontrolle mittels chemischer Analyse überprüft wird, ob es sich bei dem angelieferten Abfall tatsächlich um denselben handelt, wie er in den Begleitpapieren, insbesondere dem Beurteilungsnachweis, beschrieben ist, können für betriebseigene Deponien für die Ablagerung von Abfällen aus dem eigenen Betrieb festgelegt werden. Da zum Großteil Abfall in einem definierten Prozess in gleich bleibender Qualität mit nur geringer Streuung in der Abfallzusammensetzung anfällt und dieser in verschlossenen Containern direkt zur Deponie verbracht wird, soll die analytische Kontrolle durch die Kontrolle der Transporte ersetzt werden. Bei stärkerer Streuung kann die Sicherstellung, dass nur zulässige Abfälle angelagert werden, z.B. durch zusätzliche Untersuchungen im Rahmen der Übereinstimmungsbeurteilungen erfolgen. Im Gegenzug wird auf Identitätskontrollen auf der Deponie verzichtet.

Rückstellproben und Probekörper für stabilisierte Abfälle werden gemäß §20 Deponieverordnung 2008 gezogen und aufbewahrt.

### **2.3.1.3 Ausbauabschnitte „A - D“**

Es sind vier Ausbauabschnitte geplant:

#### **Ausbauabschnitte „A“**

Abgedichtete Basisfläche: rund 21.550 m<sup>2</sup>

Fassungsvolumen: rund 460.000 m<sup>3</sup>

Schütthöhe: i.M. ca. 35 m

#### **Ausbauabschnitt „B“**

Abgedichtete Basisfläche: rund 21.930 m<sup>2</sup>

Fassungsvolumen: 450.000 m<sup>3</sup>

Schütthöhe: i.M. ca. 35 m

#### **Ausbauabschnitt „C“**

Abgedichtete Basisfläche: rund 18.950 m<sup>2</sup>

Fassungsvolumen: 410.000 m<sup>3</sup>

Schütthöhe: i.M. ca. 18 m

#### **Ausbauabschnitt „D“**

Abgedichtete Basisfläche: rund 17.570 m<sup>2</sup>

Fassungsvolumen: 280.000 m<sup>3</sup>

Schütthöhe: i.M. ca. 18 m

### **2.3.1.4 Verbesserung des Untergrundes**

Um die Äußere Standsicherheit gemäß Deponieverordnung 2008 Anhang 3 zu erreichen, ist es notwendig Untergrundverbesserungen durchzuführen.

Nach erfolgter Grobprofilierung wird im Bereich der Deponieaufstandsfläche die Verbesserung des Untergrundes gemäß dem geotechnischen Gutachten hergestellt.

### **2.3.1.5 Deponierohplanum**

Die Herstellung des Deponierohplanums erfolgt gemäß Deponieverordnung 2008 Anhang 3 Punkt 1.3 unter Berücksichtigung der darin angeführten Vorgaben (NORMEN und Grenzwerte) für:

- Böden
- Verdichtungsgrad
- Verformbarkeit

### **2.3.1.6 Deponiebasisabdichtung**

Die Deponiebasis, bestehend aus Aufstandsfläche sowie hang- und innenliegender luftseitiger Böschung wird vollflächig mit einem Kombinationssystem abgedichtet. Die Abdichtungsmaterialien entsprechen unterschiedlichem Durchdringungsverhalten gegenüber Deponiesickerwasser bzw. Schadstoffen und setzen sich zusammen aus:

- Mineralischer Dichtungsschicht
- Kunststoffdichtungsbahn

#### **Aufstandsfläche**

Die Aufstandsfläche wird profiliert und verdichtet. Das gesamte Rohplanum wird konstruktiv gleich dem späteren mineralischen Dichtsystem mit entsprechendem Gefälle aufgebaut und zwar:

- 4% Gefälle in Fließrichtung der Drainagen (Längsgefälle) gegenüber den vorgeschriebenen 2% der Deponieverordnung, um auftretende Setzungen vorwegzunehmen.
- 3% Gefälle im Einzugsbereich der Drainagen (Quergefälle). Dieses Quergefälle entspricht der satteldachartigen Ausbildung mit Seitenlängen von max. 15 m.

#### **Böschungsflächen**

Die Böschungen werden mit 2:3 aufgebaut. Hangseitig im Bereich zwischen Deponiebasis und oberer Betriebsstraße wird die mineralische Dichtung von der Basis her aufgebaut und mit Folie versehen.

Die Deponiebasis, bestehend aus Aufstandsfläche sowie hang- und innenliegender luftseitiger Böschung wird vollflächig mit einem Kombinationssystem abgedichtet.

Die Abdichtungsmaterialien entsprechen unterschiedlichem Durchdringungsverhalten gegenüber Deponiesickerwasser bzw. Schadstoffen und setzen sich zusammen aus:

#### **Untere Dichtung als mineralische Dichtungsschicht**

Entsprechend dem Stand der Technik und den in der Deponieverordnung 2008 Anhang 3 Punkt 2.1. festgeschriebenen Vorgaben wird Material mit folgenden wesentlichen Mindestkennwerten eingebaut:

- k-Wert  $\leq 10^{-9}$  m/s – in situ, Laborwert  $5 \times 10^{-10}$  m/s Mindeststärke 75 cm
- Herstellung dreilagig
- organische gebundener Kohlenstoff  $< 5\%$
- Verdichtungsgrad Dpr  $> 95 \%$

### **Obere Dichtungsschicht als Kunststoffdichtungsbahn**

Es kommen Kunststoffdichtungsbahnen aus Hochdruck - Polyethylen hoher Dichte (PE-HD) zur Verwendung.

Gemäß Deponieverordnung 2008 Anhang 3 Punkt 2.2. sind die Anforderungen und Prüfungen an PE-HD Kunststoffdichtungsbahnen gemäß ÖNORM S 2073 „Deponien – Dichtungsbahnen aus Kunststoff – Anforderungen und Prüfungen“, ausgegeben am 1. Juni 2006, zu erfüllen.

Das Verlegen, Verschweißen und der Schutz von Kunststoffdichtungsbahnen hat gemäß ÖNORM S 2076-1 „Deponien – Dichtungsbahnen aus Kunststoff – Verlegung“, ausgegeben am 1. Oktober 1999, zu erfolgen.

Die Eignungs- und Feststellprüfverfahren (Kontrollprüfungen) erfolgen durch eine autorisierte Prüfanstalt. Ein Verlegeplan mit allen eingetragenen Verbindungsstellen, Rohrdurchführungen udgl. wird vor Ausführung mit dem Prüfinstitut abgestimmt und vorgelegt. Die Verlegung der Folie erfolgt in Abhängigkeit des Ausbaues in Etappen. In der ersten Phase wird die gesamte Aufstandsfläche der ersten Ausbaustufe „A“ ausgekleidet.

### **2.3.1.7 Schutzschicht**

Um mechanische Beschädigungen der verlegten Kunststoffdichtungsbahnen zu verhindern, insbesondere vor eventuellen Bruchkornanteilen im später aufzubringenden Filtermaterial, gelangen geeignete Geotextilien vollflächig verschweißt zur Verlegung.

#### **Mindestkennwerte:**

mindestens  $1\,200\text{ g/m}^2$  schweres mechanisch verfestigtes Vlies

Die ÖNORM S 2076-2 „Deponien - Geotextile Schutzlagen - Teil 2: Systemanforderungen und Einbaubedingungen“, ausgegeben am 1. Juni 2006, ist anzuwenden.

Die Verlegung des Vlieses erfolgt im Einklang mit der Verlegung der Dichtungsbahnen.

### **2.3.1.8 Flächenkiesfilter**

Sämtliches in den Deponiekörper einsickerndes Wasser, sowie die im Abfall entstehenden Prozesswässer stehen zeitverzögert an der Basisdichtung an und werden auf der Sohlprofilierung zu den Tiefpunkten dem eigentlichen Sickerwasser - Entsorgungssystem, zugeleitet. Dieses besteht aus Entwässerungsleitungen, die in einer Flächendrainage auf der Basisdichtung verlegt sind.

#### **Anforderungen**

Der Flächenfilter wird aus gewaschenem und verwitterungsbeständigem Kies mit ausreichender Kornfestigkeit in einer Mindeststärke von 50 cm zu errichtet. Der Durchlässigkeitsbeiwert (k-Wert) von  $10^{-2}$  m/s wird nicht unterschreiten. Es erfolgt ein vollflächiger Aufbau auf das Schutzvlies der Kunststoffdichtungsbahn, als 50 cm starke Kieslage der Körnung 16-32 mm, aus gewaschenem Rundkorn ohne Feinanteile. Der Kies wird mit leichten kettengetriebenen Einbaufahrzeugen im Überkopfverfahren aufgebracht. Die Oberfläche wird mit einem leichten Geotextil max. 200 g/m<sup>2</sup> abgedeckt.

### **2.3.1.9 Rohrleitungs-, und SIWA-Sammelsystem**

#### **Drainagerohre**

Im Ausbauabschnitt „A“ ist die Errichtung von vier Entwässerungsfeldern vorgesehen.

An den Tiefpunkten der dachartigen Sohlquerprofile werden im 4%igen Längsgefälle die Entwässerungsleitungen in Form von Dränagerohren verlegt und ab der Durchdringung mit dem Sichtschutzdamm als dichte Rohre zu den Schächten geführt.

Die Ausführung erfolgt gemäß den Bestimmungen der DIN 4266-1 „Sickerrohre für Deponien aus PVC-U, PE-HD und PP; Anforderungen, Prüfungen und Überwachung“, ausgegeben im Jänner 1992.

Als Sickerwasserleitungen werden geschlitzte oder gelochte Rohre aus Kunststoff mit einem Mindestinnendurchmesser von 200 mm verwendet, deren Wassereintrittsfläche mindestens 100 cm<sup>2</sup> pro Laufmeter Sickerrohr beträgt.

#### **Sammelleitungen**

Die oben angeführten Drainagerohre münden in die Sickerwassersammelschächte welche durch die geschlossene Sickerwasserleitungen (Transportleitungen) untereinander verbunden sind. Diese werden einer Dichtheitsprüfung gemäß ÖNORM B 2503 „Kanalanlagen – Ergänzende Richtlinien für die Planung, Ausführung und Prüfung“, ausgegeben am 1.

Dezember 2004, unterzogen. Die Transportleitung wird über die bestehende Haldenböschung bis zum Schacht 1 der bestehenden Deponie geführt und in diesen eingeleitet. Von da an erfolgt die Ableitung über das bestehende Entsorgungssystem.

### **Schächte**

Für die Ableitung des Sickerwassers kommen Schächte zum Einsatz. Für den Ausbauabschnitt „A“ ist die Errichtung der Sickerwasserschächte SS1 bis SS 4 vorgesehen.

Der Schachtdurchmesser beträgt bis Schachttiefen von 2,5 m mindestens 1,5 m, ab Schachttiefen größer als 2,5 m mindestens 2,5 m.

Die Durchgänge von Sickerwasserleitungen bzw. Sickerwassertransportleitungen durch die Wandungen der Schächte werden beweglich ausgeführt.

### **2.3.1.10 Oberflächenwasser**

Ebenfalls im Zuge der Errichtung des Ausbauabschnittes „A“ erfolgt die Errichtung des Oberflächenwasserauffangbeckens sowie der erforderlichen Sammel- und Ableitungssysteme für das anfallende Oberflächenwasser bis zur Einleitung in die Grabenformsteine der bestehenden Deponie.

### **2.3.1.11 Fahrstraßen im Deponiebereich**

Die Fahrstraßen im Deponiebereich werden so angelegt, dass jeweils mindestens eine Zufahrt für den Rekultivierungs- und Nachsorgezeitraum benutzbar ist.

Die Steigungsverhältnisse der Zufahrten auf den Bermen sind auf 5% beschränkt. Im Schüttbereich werden sie mit höchstens 10% angelegt. Als Zufahrt in die Deponie wird eine Einfahrtsrampe errichtet. Der Ausbau der Zufahrtsstraßen erfolgt nach Bedarf gemäß Ausbau- bzw. Schüttfortschritt.

### **2.3.1.12 Klimadaten**

Die gemäß Deponieverordnung vorgesehene Messung der Niederschläge erfolgt über die bereits bestehende Klimadatenstation. Die Eigenmessung erfolgt von Hand und mittels geeichter im Handel erhältlicher Geräte.

## **2.3.2 Sickerwasseranlage**

### **2.3.2.1 Sickerwassersammelbecken (Bestand)**

Das aus dem Deponiebereich kommende Sickerwasser wird im bestehenden Becken der „Deponie Neu“ gespeichert. Das Sickerwassersammelbecken hat die Innenabmessungen 20,0 m x 12,5 m x 6,65 m und besitzt eine 4,4 m hohe Mitteltrennwand. Beide Beckenhälften können über vorgeschaltete Schieberschächte getrennt beschickt und entleert und somit ohne Betriebsunterbrechung gereinigt werden.

### **2.3.2.2 Sickerwasserbehandlung**

Die ursprüngliche Vorbehandlung von Deponiesickerwasser aus der „Deponie Neu“ erfolgte im Sickerwassersammelbecken soweit, dass es bedenkenlos in einen Vorfluter eingeleitet werden konnte. Da die Grenzwerte der Einleitbedingungen nicht mehr jederzeit garantiert werden konnten, wurde im November 2001 um die wasserrechtliche Bewilligung für die Indirekteinleitung der Deponie Sickerwässer in die Kanalanlage des Reinhalteverbandes Leoben angesucht. Diesem Antrag wurde mit Bescheid, GZ: FA 13A-38.20 81 - 02/8, vom 18. März 2002, vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, FA 13A, stattgegeben.

Somit dient das bestehende Sickerwasserspeicherbecken als reines Pufferbecken für Starkregenereignisse. Die Sickerwasservorbehandlung erfolgt in der Misch- und Neutralisationsanlage Kittenwaldgasse so weit, dass sie den Bestimmungen für die Indirekteinleitung der Deponie Sickerwässer in die Kanalanlage des Reinhalteverbandes Leoben entsprechen.

Die Sickerwasserbehandlung der bestehenden Deponie wurde mit Bescheid vom 09.09.2002, GZ. FA13A-38.20 81 – 02/11 wasserrechtlich bewilligt. Mit Bescheid vom 28.06.2007, GZ.: FA13A – 3820 81 – 07/44 erfolgte die Wiederverleihung der wasserrechtlichen Bewilligung. Das Wasserrecht besteht zur Einleitung von 5 m<sup>3</sup>/h vorgereinigtem Sickerwasser in die öffentliche Kanalisation der Stadtgemeinde Leoben. Die Sickerwasserbehandlung erfolgt in einer Durchlaufanlage, die im Wesentlichen aus folgenden Anlagenkomponenten besteht:

- Ableitung vom Sickerwasserbecken zu einer Pumpvorlage
- Neutralisationsbehälter, Zugabe von Salzsäure
- Reaktionsbehälter zur Nitritreduktion (Amidosulfonsäure) und Schwermetallfällung (Eisensulfat)

- Neutralisations- und Flockungsbehälter
- Lamellenklärer
- Kiesfilter
- Schlammvorlage und Kammerfilterpresse

### Maximale Abwassermengen

Teilstrom: 1,5 [l/s]  
 5,0 [m³/h]  
 120,0 [m³/d]  
 60,0 [m³/d ] max. im Monatsmittelwert (RHV)  
 1.800,0 [m³/Monat]

### Maximale Frachten und Konzentrationen der maßgeblichen Abwasserinhaltsstoffe

#### (Grenzwerte):

- pH-Wert 6,5 - 9,5
- Schadstoffe nach folgender Tabelle

	Maximale Einleitkonzentration mg/l	Maximale Tagesfracht g/d	Maximale Monatsfracht	Maximale Jahresfracht
CSB	500	60.000	30.000 g/d 1)	
TOC	170	20.400	10.200 g/d 1)	
AOX	0,5	60	30 g/d 1)	
Abfiltrierbare Stoffe	60	7.200		
Gesamtstickstoff, N	100,0	12.000		2.330g/d 2)
Gesamtphosphor, P	7,0	840		160 g/d 2)
Nitrit, N	10,0	1.200		
Cyanid, CN leicht freisetzbar	0,1	12		
Arsen, As	0,1	12	180 g/Monat	
Blei, Pb	0,5	60	108 g/Monat	
Cadmium, Cd	0,1	12	54 g/Monat	
Chrom gesamt, Cr	0,5	60	720 g/Monat	
Chrom VI, Cr	0,1	12	180 g/Monat	
Kupfer, Cu	0,5	60	540 g/Monat	
Nickel, Ni	0,5	60	90 g/Monat	
Quecksilber, Hg	0,01	1,2	9 g/Monat	
Zink, Zn	2,0	240	720 g/Monat	

1) Berechnet als Mittelwert aller Tagesfrachten eines Kalendermonats

2) Berechnet als Mittelwert aller Tagesfrachten eines Kalenderjahres

**Tab. 2-1: Abwasserinhaltsstoffe**

Soweit nichts Abweichendes festgelegt ist, gelten die Bestimmungen der Abwasseremissionsverordnung BGBL Nr. 186/1996 in der jeweils geltenden Fassung (§ 32b Abs. 1 WRG 1959).

Die o. a. Grenzwerte werden täglich im Rahmen der Eigenüberwachung und zweimal jährlich im Rahmen einer Fremdüberwachung kontrolliert.

Im Technischen Bericht Kapitel Wasserhaushalt wurden für die Ermittlung des Sickerwasserspeicherbedarfs 3 m<sup>3</sup>/h Ablaufleistung berücksichtigt. Somit ist zum bestehenden Konsens noch ein erheblicher Sicherheitsfaktor vorhanden.

### **2.3.2.3 Wasserhaushalt**

Für die Ermittlung der Sickerwassermengen wurden die im Projekt angeführten Niederschlagsmengen sowie die Maximalereignisse aus der Niederschlagsmessstelle Nr. 2650 Leoben – Hinterberg aus den Jahren 1991 – 1999 herangezogen.

### **2.3.2.4 Sickerwassermengen**

Bei der Ermittlung der Sickerwassermengen wurde davon ausgegangen, dass im jeweiligen Einbaubereich die vorübergehend für die Schüttung nicht benötigten Flächen zwischenabgedeckt werden und die bereits fertig gestellten Bereiche kontinuierlich mit einer Schlussabdeckung versehen werden, wodurch es im Einbaubereich zu einem Sickerwasseranfall von 50% der Niederschlagsmengen kommt.

Für die Bereiche, die mit einer Zwischenabdeckung versehen sind, hat sich auf Basis der vorhandenen Aufzeichnungen ein Ableitungsvermögen für rd. 90% der Niederschläge ergeben. Somit wird für diesen Bereich eine Sickerwassermenge von 10% der Niederschlagsmenge angenommen.

Bei den Bereichen die bereits mit einer Schlussabdeckung versehen sind, werden 5% der Niederschlagsmengen als Sickerwassermenge angenommen.

Wie aus dem Projekt ersichtlich ist, wird bei einer Ablaufleistung von 3 m<sup>3</sup>/h, die in die Abwasserbeseitigungsanlage des RHV - Leoben eingeleitet werden, und bei einem maximalen Niederschlagsereignis in ungünstigsten Fall ein verfügbares Puffervolumen von ca. 557 m<sup>3</sup> im Sickerwassersammelbecken benötigt. Das bestehende Becken ist auf 900 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen ausgelegt. Somit ist darauf zu achten, dass im Normalbetrieb ca. 60% des Beckeninhaltes für ein ev. Starkregenereignis als Puffer vorhanden sein muss. Diese Angaben

haben nur bei Einhaltung der vorgegebenen Betriebsführung (max. Einbaufläche bzw. konsequente Zwischenabdeckung) Gültigkeit.

Das Deponiesickerwasserspeicherbecken sowie die Deponiesickerwasserableitung werden einmal jährlich auf Dichtheit überprüft. Im Zuge dieser Überprüfung erfolgt die Reinigung des Beckens. Die Schlämme aus der Sickerwasserbehandlung, SN 94804 fallen in einer Menge <1 t/a an und werden auf der werkseigenen Deponie entsorgt. Die Kontrolle der Dichtheit des Speicherbeckens erfolgt in erster Linie durch visuelle Wahrnehmung. Bei Undichtheit der PE- HD Auskleidung ist Wasser welches sich zwischen Folie und Beton befindet sofort wahrnehmbar. Sollte dieser Fall eintreten erfolgt die Leckortung mittels Funkenbesen bzw. Saugglocke.

Die 5% an Sickerwasserneubildung sind ein Ergebnis aus laufenden Beobachtungen bei verschiedenen Deponien und wurden somit als worst-case herangezogen.

Gegen die Durchwurzelung der Deponieoberflächenabdeckung sind keine eigenen Maßnahmen vorgesehen da für die gewählte Bepflanzung die vorgesehene Rekultivierungsschicht ausreichend erscheint. Um nachhaltige Schäden aus einem nicht auszuschließenden Windwurf möglichst gering zu halten wird der Bewuchs laufend kontrolliert. Sollte es zu Windwurf kommen, so werden die Schäden an der Deponieoberflächenabdichtung umgehend ausgebessert.

Es ist ein Vorversuch vorgesehen ob die gemäß Anhang 3 zur Deponieverordnung 2008 unter 4.3 lit.b geforderte Dichtwirkung am Standort auch durch eine Rekultivierungsschicht mit der Funktion einer Wasserhaushaltsschicht (Evapotranspirationsschicht) erreicht werden kann. Sollte dieser Versuch erfolgreich sein wird dazu ein eigenes Projekt vorgelegt.

Die Verwendung von Deponiesickerwasser für betriebliche Zwecke ist im Sickerwasserhaushalt nicht eingeflossen. Somit ergibt sich keine Änderung des Sickerwasserhaushaltes.

### **2.3.2.5 SIWA-Qualität**

Die Sickerwasserqualität wird durch den Kontakt des versickernden Wassers mit den Abfällen und den daraus resultierenden biologischen, chemischen und physikalischen Prozessen bestimmt.

Aufgrund der Tatsache, dass es beim gegenständlichen Projekt zu keiner Änderung der zur Ablagerung vorgesehenen Abfälle kommt, ist auch mit keiner Änderung der Zusammensetzung des Deponiesickerwassers zu rechnen.

Die Beprobung und Analyse der Sickerwässer erfolgt wie bisher unter Einhaltung der in § 38 der Deponieverordnung 2008 angeführten Vorgaben.

### **2.3.2.6 SIWA-Minimierung**

Zur Minimierung des Deponiesickerwassers werden nur diejenigen Deponieflächen an das Sickerwassersystem angeschlossen auf denen auch Abfall abgelagert wurde. Dem Gedanken der SIWA-Minimierung Rechnung tragend wird nur immer eine möglichst kleine basisgedichtete Vorhaltefläche an das Sickerwassersystem angeschlossen und in diesen Flächen Abfall eingebaut. Nicht für den Einbau benötigte Flächen werden zwischenabgedeckt.

Flächen die als reine Vorhalteflächen für eine zukünftige Ablagerung vorgesehen sind, bleiben bis zum Abfalleinbau an das Oberflächenwassersystem angeschlossen. Oberflächenwässer gelangen über die im Kiesfilter verlegten Entwässerungsleitungen in die Sickerwasserschächte, durch die der einmündende Seitenstrang durchgeführt wird und in das davor liegende Oberflächenwassersystem mündet.

Weiters wird Deponiesickerwasser für betriebliche Zwecke im Rahmen des § 30, bzw. Anhang 3 Punkt 6.3. der Deponieverordnung 2008, zur Staubfreihaltung und als Anmachwasser für den Verfestigungsprozess verwendet.

### **2.3.3 Oberflächenwasserauffangbecken**

Das außerhalb der Deponie zufließende Niederschlagswasser wird durch ein Gerinne vor dem Deponiekörper abgefangen, an der Deponie vorbeigeführt und in zwei Auffangbecken mit einem Fassungsvermögen von je ca. 500 m<sup>3</sup> eingeleitet. Diese werden als Erdbecken analog der Deponiebasisdichtung mit 3 x 25 cm mineralischer Dichtung und darauf verlegter 2,5 mm PE-HD Folie hergestellt. Diese Erdbecken mit den maximalen Außenmaßen 27,5 x 22,5 m weisen eine mittlere Tiefe von 4,50 m auf. Im Fall eines Defektes der SIWA-Reinigung bzw. des Sickerwasserbeckens können die beiden Becken aufgrund ihrer Ausgestaltung als temporärer Speicherraum für Sickerwasser verwendet werden.

Die Oberflächenwässer werden in die Grabenformsteine der bestehenden Deponie und von dort in das bestehende Umgehungsgerinne eingeleitet. Weiters erfolgt die Einleitung in das bestehende Ableitungssystem bis zum Vorfluter Mur.

## 2.3.4 Mischanlage

Die Verfestigung von Abfällen erfolgt derzeit in der bestehenden Mischanlage. Diese ist im Bereich des zweiten Ausbauabschnittes „B“ situiert und wird während des Betriebes des ersten Ausbauabschnittes „A“ wie bisher genutzt.

Erst bei der Errichtung des Ausbauabschnittes „B“ erfolgt die Errichtung einer neuen Anlage im südwestlichen Randbereich der Deponie. Die vorgesehene Verarbeitungsmenge beträgt ca. 35.000 t/a.

### 2.3.4.1 Abfallkonditionierung

Abfälle mit auslaugbaren, schädlichen Bestandteilen werden einer Konditionierung zugeführt. Die Konditionierung basiert auf einer hydraulischen Bindung mit Zement. Durch die hohe Basizität der Mischung Zement- Stäube- Restschlacke werden – in der Einzelsubstanz lösliche – Metalle chemisch fixiert. Lösliche Salze werden aus der verfestigten Abfallmischung aufgrund des dichten Gefüges diffusionslimitiert freigesetzt, woraus eine wesentliche geringere Konzentration im Eluat der konditionierten Abfälle resultiert. Die Mischungsrezepturen sind dahingehend ausgerichtet, dass eine große Dichte und Druckfestigkeiten über 1 N/mm<sup>2</sup> mit optimaler chemischer Bindung erreicht werden.

### 2.3.4.2 Technische Beschreibung

Der Staub wird ca. an 10 verschiedenen Abgabestellen im Werk der Voest Alpine mittels LKW abgeholt. Die unterschiedlich großen Container werden von Montag bis Freitag von 06:00 bis 14:00 Uhr direkt in den Aufgabebunker entleert.

Bei der Mischanlage steht eine Staubübergabestelle zur Verfügung und erfolgt die Staubübergabe folgendermaßen:

Einfahren in die staubdichte Halle und schließen des Rolltores, der LKW fährt nach hinten bis die rückwärtige Containerwand durch die Arretiereinrichtung gehalten wird (Signalleuchte – Grün).

Der LKW Fahrer öffnet die Verriegelungen der Containerwand und geht in den staubfreien Warteraum, von wo aus er den Entladevorgang startet (Arretierung wird gelöst, Container wird aufgekippt).

Ist der Container entleert und die Halle staubfrei kann der Fahrer zurück zum LKW.

In der Halle ist eine Abluftfilteranlage installiert.

Die Staubbeschickungsanlage ist für eine max. Stundenleistung von 25 t ausgelegt. Der Staub wird von der Übergabestelle in einen Kettenförderer transportiert und anschließend über eine Verteilerschnecke auf die einzelnen Silos verteilt. Der LKW-Fahrer muss den freien Silo vorwählen und die Staubbeschickungsanlage starten. Alle weiteren Funktionen werden automatisch gesteuert. Die komplette Beschickungsanlage ist staubdicht ausgeführt. Die einzelnen Silos werden über eine zentrale Filteranlage entlüftet. Die komplette Staubverteileranlage ist eingehaust.

Die vier zweizelligen Staubsilos mit einem Gesamtvolumen von 320 m<sup>3</sup> werden direkt über der Mischanlage aufgestellt. Alle Silos sind mit einem Vollmelder und einer Über-/Unterdruckklappe ausgerüstet. Die Silos werden täglich komplett entleert. Der Füllstand wird über die Statistik „Warenein/ -ausgang“ kontrolliert.

Der Staub wird von vier Silokammern mit Trogschnecken in die Wiegeschnecke transportiert. Bei den vier Silos, die direkt über der Wiegeschnecke montiert sind, wird der Staub mit Zentralschleusen in die Wiegeschnecke transportiert. Alle Auslässe sind mit Klappen gegen Materialdurchfluss gesichert.

Der zweizellige Zementsilo mit einem Gesamtvolumen von 100 t wird neben den Staubsilos aufgestellt. Der Zement wird mittels Silofahrzeug angeliefert und eingeblasen. Beide Kammern sind mit einem Vollmelder und einer Über-/Unterdruckklappe ausgerüstet. Beide Kammern sind mit einer kontinuierlichen Füllstandsanzeige ausgerüstet. Der Silo ist mit einer Überfüll- und Überdrucksicherung ausgerüstet. (Die Einblasleitung wird automatisch geschlossen).

Das benötigte Wasser wird zum Teil von der Deponie (Sickerwasser) der Voest Alpine beigestellt. Das Reinwasser wird von einer Quellenfassung in einem Wassertank (50 m<sup>3</sup>) gesammelt und mit einer Hochdruckpumpe (max. 10 bar) in den Zwangsmischer eingebracht. Bei beiden Wassersorten wird die Menge über Durchflusszähler ermittelt.

Die Zusatzmittel werden in einem eigenen Raum gelagert. Sie werden mit eigens dafür geeigneten Pumpen über die vorgegebene Dosierzeit direkt in den Zwangsmischer eingeführt.

Die Trogwiegeschnecke wird auf vier Wiegezellen montiert. Der Staub und Zement wird nach der vorgegebenen Rezeptur verwogen und anschließend in den Zwangsmischer übergeben. Die Wiegeschnecke ist staubdicht geschlossen und mit einem Airbag ausgestattet. Zusätzlich wird eine Druckausgleichsleitung (200 mm ID) installiert.

Die beiden Bunker-Gesteinskörnungen mit einem Gesamtvolumen von 50 m<sup>3</sup> werden direkt vor dem Wiegeband aufgestellt. Ein Bunker wird mit einem Abzugsband, der zweite mit einer Abzugsschnecke ausgestattet. Beide Abzugsvorrichtungen dosieren direkt auf die Bandwaage. Die Bandwaage wird gleich wie die Schneckenwaage auf vier Wiegezellen montiert. Abzugsband u. Wiegeband sind durch Absperrungen gegen unbefugten Zutritt gesichert (Tür mit Endschalter). Im Bereich der Bunker und Förderbänder sind NOT - AUS Schalter montiert.

Der Gegenstromzwangsmischer 2250 l mit einem Festbetonausstoß von 1.5 m<sup>3</sup> wird in einer Höhe von 4,2 m direkt über dem Mischgutentnahmebunker montiert. Der Mischer ist mit einem Mischerverschluss ausgestattet. Über den Verschluss wird das fertig gemischte Material im freien Fall in den Bunker übergeben. Alle Mischeröffnungsdeckel sind mit Endschaltern gesichert. Der Mischer ist mit einer Vorortbedienung ausgestattet zum Reinigen des Mixers.

Das fertig gemischte Mischgut wird mittels Radlader direkt auf die Deponie transportiert und sofort eingebaut.

Die Schaltwarte wird über dem Mischgutbunker aufgestellt. In der Warte werden alle Leistungs- und Steuerelemente installiert. Die komplette Mischanlage wird über den PC bedient. Die Staubbeschickung kann nur vor Ort vom LKW-Fahrer eingeschaltet werden. Alle Abläufe der Staubbeschickung können vom Anlagenfahrer am Bildschirm überwacht werden. Die Rezepturen können vor Ort eingegeben werden. Alle Anlagedaten, Dosierzeiten, Nachläufe, Überwachungszeiten und Kundenbaustellenangaben werden direkt in den PC eingegeben.

## 2.4 Betriebszeiten

Die Betriebszeiten für die Deponie sind über das gesamte Jahr konstant. Die Produktion erfolgt ganzjährig von Montag bis Freitag 9 Stunden pro Tag (6:00 bis 15:00). Ausgenommen sind Wochenenden und Feiertage.

Die einzelnen Bauabschnitte finden gemäß Bauzeitplan jeweils in einem Kalenderjahr von ca. Mitte März bis Mitte August statt. Diese Monate sind grundsätzlich von besseren Ausbreitungsbedingungen geprägt als die Wintermonate. Als Arbeitszeiten (Betriebsstunden) während der Bauphase wurde 07:00 bis 19:00 pro Tag angegeben. Ausgenommen sind

Wochenenden und Feiertage. Die angeführten Zeiten wurden der Auswertung der Ausbreitungsrechnung zu Grunde gelegt.

## **2.5 Emissionen**

### **2.5.1 Emissionen in die Atmosphäre**

Emissionen in die Atmosphäre werden durch Fahrzeuge direkt (Abgasemissionen) und indirekt (Staubaufwirbelung durch Fahrbewegungen) verursacht. Weiters sind noch Windverfrachtungen von staubenden Oberflächen zu berücksichtigen. Eine weitere Emissionsquelle ist die Mischanlage, bei der durch das Manipulieren mit staubenden Gütern Staubemissionen verursacht werden.

Für die Bewertung der Emissionen der Deponie wurden die Betriebszustände „Deponiebetrieb“ und „Bautätigkeiten“ unterschieden. Teilweise überlagern sich diese Betriebszustände.

#### **2.5.1.1 Emissionen des Deponiebetriebs:**

Die Gesamtemissionen für den Deponiebetrieb während bzw. nach den Bauphasen A bis D sind in Tab. 2-3 dargestellt. Während der Bauphase A sind die Emissionen am höchsten, da die längsten Fahrstrecken zurückgelegt werden müssen (siehe Tab. 2-2). Während den Bauphasen B bis D werden die Zufahrtsstrecken zur Deponie jeweils kürzer und damit sind auch die verursachten Emissionen geringer.

	Weg [km]	mittlere Steig. [%]	Fahrfre- quenz [KFZ/h]	Emissionen					
				NOx	CO	exh PM10	non-exh PM10	ges PM10	Benzol
				[kg/h]	[kg/h]	[kg/h]	[kg/h]	[kg/h]	[kg/h]
Deponiebetrieb während Bauphase A:									
B115a Zufahrt vom Westen	1.891	-1.6	0.333	0.0047	0.0010	0.0002	0.0170	0.0172	0.0000
B115a Zufahrt vom Osten	1.665	1.2	0.333	0.0094	0.0015	0.0002	0.0150	0.0152	0.0000
B115a Abfahrt nach Westen	1.891	1.6	0.333	0.0115	0.0018	0.0003	0.0060	0.0063	0.0000
B115a Abfahrt nach Osten	1.665	-1.2	0.333	0.0047	0.0009	0.0002	0.0053	0.0055	0.0000
Tor 4 bis LD-Anlage	1.306	6.9	4.417	0.5642	0.0558	0.0129	1.1888	1.2016	0.0003
LD-Anlage bis MA	0.947	1.6	2.917	0.0956	0.0145	0.0024	0.7891	0.7916	0.0001
MA bis Deponie	0.530	0.0	2.167	0.0311	0.0058	0.0009	0.5607	0.5616	0.0000
Deponie bis MA	0.367	0.0	2.167	0.0149	0.0031	0.0005	0.1635	0.1640	0.0000
MA bis LD-Anlage	1.226	-1.4	2.917	0.0440	0.0098	0.0017	0.7064	0.7081	0.0001
LD-Anlage bis Tor 4	1.303	-6.8	4.417	0.0321	0.0111	0.0022	0.9696	0.9718	0.0001
Summe	12.791			0.8121	0.1054	0.0215	4.4214	4.4429	0.0006

**Tab. 2-2: Emissionen aufgrund des Deponiebetriebs während Bauphase A**

Bauphase	Summenemissionen durch den Deponiebetrieb in [kg/h]					
	NOx	CO	exh-PM10	non-exh-PM10	gesamt PM10	Benzol
A	0.8121	0.1054	0.0215	4.4214	4.4429	0.00056
B	0.7976	0.1034	0.0211	4.2905	4.3117	0.00055
C	0.7765	0.0993	0.0205	4.0295	4.0500	0.00053
D	0.7590	0.0958	0.0199	3.7601	3.7800	0.00051
Nach D	0.7501	0.0931	0.0195	3.5197	3.5392	0.00050

**Tab. 2-3: Emissionen durch den Deponiebetrieb während bzw. nach den Bauphasen A bis D**

### 2.5.1.2 Zusammenfassung der Emissionen der Bautätigkeiten:

In Tab. 2-4 sind die Emissionen aus den verschiedenen Quellen während der Bauabschnitte zusammengefasst. Während dem ersten Bauabschnitt sind die Emissionen am höchsten, es werden insgesamt 1,27 kg/h PM<sub>10</sub> freigesetzt. Die NO<sub>x</sub>-Emissionen betragen geringfügig weniger als 1 kg/h und sind hauptsächlich auf den Einsatz der Baumaschinen zurückzuführen. Da sich die Bauabschnitte räumlich verändern, ändern sich vor allem die Emissionen durch Aufwirbelung, welche von den gefahrenen Wegstrecken abhängen.

[g/h]	CO	NOx	Benzol	PM10 - exhaust	PM10 non exhaust	PM10 Gesamt
Bauabschnitt A	369.39	923.74	0.64	34.78	1234.12	1268.90
Bauabschnitt B	369.39	923.74	0.64	34.78	1231.38	1266.15
Bauabschnitt C	369.39	923.74	0.64	34.78	1222.95	1257.73
Bauabschnitt D	369.39	923.74	0.64	34.78	1179.63	1214.40

**Tab. 2-4: Zusammenfassung der Emissionen der Bautätigkeiten**

Für die Immissionsberechnungen wurden die Emissionen der Bautätigkeiten mit jenen des Deponiebetriebs während der Bauphase (siehe Tab. 2-3) überlagert.

### **2.5.1.3 Emissionen Mischanlage**

Beim Betrieb der Mischanlage ist mit der Emission von Staub zu rechnen, da mit staubenden Gütern manipuliert wird. Die Übergabestelle des angelieferten Staubes aus dem Stahlwerk wird abgesaugt und gefiltert, wobei ein Emissionswert von  $<10 \text{ mg/m}^3$  garantiert wird. Bei der Entstaubung des Staubsilos wird ein Emissionswert von  $<20 \text{ mg/m}^3$ , bei der Entstaubung des Zementsilos ein Emissionsgrenzwert von  $<10 \text{ mg/m}^3$ , garantiert.

## **2.5.2 Abwässer**

Siehe dazu Kapitel 2.3.2

## **2.5.3 Verkehr**

Als Projektsteile für Verkehrszwecke ist der Ausbau und die Staubfreimachung der bereits bestehenden werksinternen Transportstrasse auf eine Länge von ca. 600 m geplant, was zwischenzeitlich bereits erfolgt ist, und ist im Zuge der Deponieausweitung der Bau von weiteren Fahrstraßen im Erweiterungsbereich der Deponie vorgesehen. Die interne Transportstraße stellt die Anbindung der Deponie an die Landesstraße B115a über den Portier 4 dar bzw. verbindet das Stahlwerk mit der Deponie, wobei die Querung der Landesstraße B115a niveaufrei über eine Brücke erfolgt. Die Transportdistanz beträgt etwa 2,5 km.

### **2.5.3.1 Außerbetrieblicher Verkehr (Bauphase)**

Der außerbetriebliche Verkehr ergibt sich nur durch die Anlieferungen von Baumaterialien während der Bauphasen, da die Deponie vorhabensgemäß ausschließlich mit innerbetrieblich anfallenden Abfällen verfüllt werden wird. Alle Fahrten in den Bauphasen werden von der Landesstraße B115a über die Route 1 oder die Route 2 kommend über die Werkszufahrt beim Portier 4 abgewickelt.

Für die Route 1 ergibt sich von der Werksausfahrt bis Trofaiach entlang der L B115a, Donawitzer Straße eine Entfernung von etwa 6,6 km.

Das Teilstück beginnt bei der Werksausfahrt beim Portier 4 und führt in Richtung Nordwesten auf der L B115a in Richtung Trofaiach. Dabei wird der Ort St. Peter ob Freienstein durchfahren. Das Teilstück endet in der Nähe von Trofaiach bei der Einmündung in die L B115, Eisenstraße. Der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) auf der L B115a beträgt ab etwa dem Portier 4 in Richtung Trofaiach etwa 12.000 Kfz mit ca. 5% Lkw-Anteil.

Für die Route 2 ergibt sich von der Werksausfahrt bis zur Kreuzung mit der L B116 entlang der Donawitzer Straße eine Entfernung von etwa 1,9 km.

Die Route 2 beginnt bei der Werksausfahrt beim Portier 4 und führt Richtung Südosten auf der L B115a Donawitzer Straße Richtung Leoben.

Das Teilstück endet bei der Kreuzung zur L B116 Leobener Straße bei Kilometer 8,5. Der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) auf der L B115a beträgt von Leoben kommend bis etwa zur Werkseinfahrt beim Portier 4 ca. 22.000 Kfz mit etwa 5 % Lkw-Anteil.

Aufgrund der vier nahezu gleich großen Bauabschnitte und den daher auch etwa vier gleichen Bauumfängen an abzudichtenden Flächen, wird für jeden Abschnitt aus der technischen Planung der etwa gleiche Materialbedarf abgeleitet und ergeben sich daraus die typischen Verkehrszahlen. Nicht berücksichtigt wird dabei, dass im ersten Bauabschnitt auch die für das Vorhaben erforderliche Infrastruktur mit errichtet wird.

Der Materialbedarf für die mineralische Dichtung beträgt rd. 15.000 m<sup>3</sup>. Bei einer Transportkapazität pro Lkw von rund 12 m<sup>3</sup> und einem Lieferzeitraum von einem Monat (Baumonat 3) bzw. 20 Tagen, ergeben sich 62 Voll- und 62 Leerfahrten pro Tag in der Zeit von 6:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Dies entspricht einem mittleren zusätzlichen Verkehrsaufkommen von 12 LKW-Fahrten pro Stunde. Dazu kommen noch Kunststoffdichtungsbahnen und Geotextilien, die an einem Tag innerhalb dieses Baumonats durch zwei zusätzliche Lkw angeliefert werden.

Für den Flächenkiesfilter beträgt der Materialbedarf: rund 10.000 m<sup>3</sup>. Der Lieferzeitraum dafür beträgt ein Monat (Baumonat 4). Wenn davon ausgegangen wird, dass die Transportkapazität pro Lkw rund 10 m<sup>3</sup> beträgt, muss dafür mit 50 Lkw-Anlieferungen pro Arbeitstag gerechnet werden. Pro Stunde ergeben sich daraus insgesamt 9 Lkw-Fahrten hin und retour.

Zusätzliche Verkehrsbelastungen ergeben sich zu Beginn der jeweiligen Baumonate durch die Anlieferung der Erdbaugeräte (pro Monat 1-2 LKW) sowie am Ende der Bauphasen.

Da es sich beim gegenständlichen Vorhaben im Wesentlichen um eine Erdbaustelle mit vorwiegend Maschineneinsatz (Bagger, Radlader, Walze, Schubraupe) handelt, ist der Personaleinsatz derart gering, dass pro Arbeitstag die An- und Abreise lediglich mit einem Mannschaftstransporter durchgeführt werden kann. Darüber hinaus zu berücksichtigen wären noch Fahrten durch Bauaufsichten, sonstige Einzelfahrten, Abbau der alten Mischanlage, Neubau der Mischanlage, externe Frächter, Reinigen und Befeuchten der Straße und dergleichen.

### **2.5.3.2 Innerbetrieblicher Verkehr (Betriebsphase)**

Der vom Vorhaben betroffene innerbetriebliche Verkehr spielt sich auf der Werksstraße zwischen dem Stahlwerk südlich der L B115a und der Deponie nördlich der L B115a sowie auf der kurzen Verbindungsstraße zwischen dem Portier 4 und der Werksstraße ab.

Diese internen Verkehrswege sind größtenteils befestigt und weisen – laut Darstellung in der UVE – für Massentransporte mit Gegenverkehr ausreichende Fahrbahnbreiten auf. In den Kurvenbereichen sind ausreichende Sichten gegeben. Dieses Straßennetz wird von der voestalpine GmbH als ausschließlich betriebsintern genutzt dargestellt und wird abgesehen von der Bauphase, von sonstigen Verkehrsteilnehmern nicht befahren.

Zur Verhinderung von sichtbehindernder Staubentwicklung durch den Verkehr ist geplant, sowohl die unbefestigten als auch die befestigten Fahrwege bei Bedarf zu befeuchten und zudem die befestigten Fahrwege zu reinigen.

Derzeit werden auf der Werksstraße gemäß den Angaben des Projektanten zwischen verschiedenen Ladestellen durchschnittlich 225 Lkw-Fahrten täglich abgewickelt. Unter Berücksichtigung der angenommenen Steigerung von 15% werden dies im Jahr 2030 etwa 260 Fahrten täglich sein. Dies entspricht bei einer Betriebszeit von 6:00 bis 15:00 derzeit etwa 25 Fahrten pro Stunde und wird für das Prognosejahr etwa 29 Fahrten pro Stunde ausmachen.

Während der Bauphasen ergibt sich ein zusätzliches Verkehrsaufkommen auf den genannten Straßen durch die oben aufgelistete Anlieferung von Maschinen und Baumaterialien welche ab Portier 4 zur Baustelle gebracht werden.

### 2.5.3.3 Überlagerung der Verkehre

Beginnend mit der Einmündung der Verbindungsstraße zum Portier 4 in die Werksstraße kommt es während der Bautätigkeiten in den einzelnen Erweiterungsphasen zu einer Überlagerung der Baustellenverkehre mit dem Werksverkehr in Richtung Deponie. Als Maximalszenario wird hier dann mit einem Verkehrsaufkommen von etwa 40 bis 45 Lkw-Fahrten in beiden Fahrtrichtungen gerechnet. Dazu kommen ggf. noch weitere Fahrten von Klein-Lkw und Pkw.

Weiters zu berücksichtigen sind auch die sonstigen Verkehre, welche über den Portier 4 zum Werk zufahren oder das Werk verlassen. Dabei ist einerseits zu beachten, dass die Zufahrt beim Portier 4 die Hauptzufahrt für LKW in das Werk darstellt, andererseits hier aber auch durch bauliche bzw. organisatorische Maßnahmen eine Entflechtung der Verkehre in das Werk und auf die Deponie erfolgt.

## 2.5.4 Schall und Erschütterungen

### 2.5.4.1 Schall

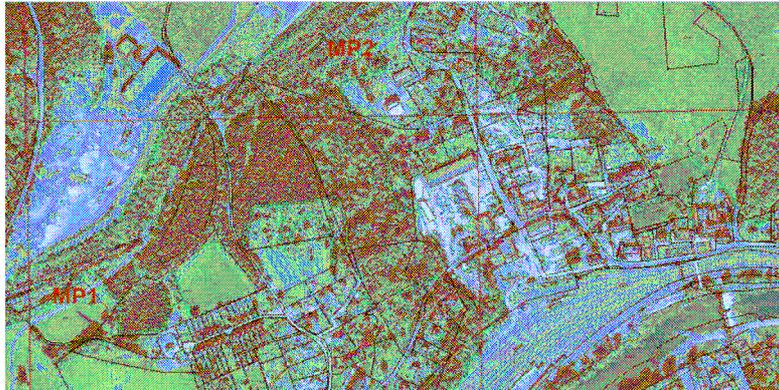
Der Ausbau der bestehenden Deponie ist in 4 Phasen vorgesehen. Jede Phase soll 5 Jahre lang dauern, der Ablauf der Errichtung bzw. des Baues ist in jeder Phase gleich und unterscheidet sich nur durch ihre örtliche Situierung. Begonnen wird mit Abschnitt A im Norden, unmittelbar im Anschluss an die „Deponie Neu“.

Wesentlich ist, dass die erforderlichen Baumaßnahmen in jeder Phase während des Betriebes stattfinden. Daher wird die Prognosesituation durch gemeinsame Betrachtung von Bau und Betrieb in Form von Szenarien erfasst:

- „Szenarien Nord“: Betrieb in Abschnitt A, Bau in Abschnitt B 2012 Planfall 01
- „Szenarien Süd“: Betrieb in Abschnitt C, Bau in Abschnitt D 2022 Planfall 02

Es werden hierbei nur jene Schallquellen betrachtet, durch deren Standortverlagerung bzw. Verlagerung von Fahrwegen Änderungen der IST-Situation zu erwarten sind oder vermutet werden und jene Schallquellen, die für jede Bauphase hinzukommen. Für jeden Planfall sind 4 Szenarien vorgesehen, wobei sich die „Szenarien Nord“ von den „Szenarien Süd“ nur durch ihre Lage unterscheiden.

Die Lage der relevanten Mess- bzw. Immissionspunkte ist aus unten stehender Abbildung zu entnehmen:



**Abb. 2-2: Lager der Mess- bzw. Immissionspunkte**

#### **2.5.4.1.1 Vorhabensrelevante Schallquellen in der Bauphase**

Es ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, konkrete Schallpegel der Fahrzeuge anzugeben, da noch nicht feststeht, welche Fahrzeuge tatsächlich eingesetzt werden. Die  $L_{W,A}$  in dB wurden daher einschlägigen Untersuchungsberichten und Emissionskatalogen entnommen und werden als maximale Schalleistungspegel angesehen, die nicht überschritten werden sollen. Folgende Schallpegel der Fahrzeuge werden angesetzt:

<b>Art des Fahrzeuges</b>	<b>L<sub>W,A;1h</sub> in dB</b>
LKW Vorbeifahrt beschleunigt auf Asphalt 30 km/h Linienquelle	63
LKW Vorbeifahrt beschleunigt auf Schotter 10 km/h Linienquelle	64
LKW Vorbeifahrt beschleunigt auf Steigungen >7% Linienquelle	67
<b>Art des Fahrzeuges</b>	<b>L<sub>W,A</sub> in dB</b>
Radlader LKW-Beladung mit Rollkies Punktquelle	107
Radlader Erdarbeiten Flächenquelle	100
Radlader LKW-Beladung mit weichem Material Punktquelle	104
Tieflochbohrgerät mit Dieselantrieb Flächenquelle	108
Kettenbagger mit Tieflöffelausrüstung Flächenquelle	100
Planiererraupe Flächenquelle	103
Grader Flächenquelle	104
Stapffußwalze Flächenquelle	105

L<sub>W,A;1h</sub> in dB Schalleistungspegel bezogen auf 1h und 1m im Wegabschnitt

L<sub>W,A</sub> in dB Schalleistungspegel

**Tab. 2-5: Schalleistungspegel der Fahrzeuge**

#### **2.5.4.1.2 Vorhabensrelevante Schallquellen in der Betriebsphase**

Die projizierten Betriebsphasen in den jeweiligen 4 Abschnitten sind 5 Jahre, nach 20 Jahren soll die Bauphase D abgeschlossen sein und damit die Deponie stillgelegt und rekultiviert werden. Die Bauphasen verlaufen immer während der Betriebsphasen und verlaufen in Feldern.

Während der Errichtung des Abschnittes A läuft der bestehende Betrieb, nach dessen Fertigstellung wird der Abschnitt A im nachfolgend beschriebenen Deponiebetrieb betrieben.

Die Betriebszeiten sind 06:00 – 15:00. Der Ablauf des Betriebes verläuft für jeden Abschnitt gleich.

Der bestehende und der geplante Betrieb unterscheiden sich durch die örtliche Verlagerung des Betriebes in den jeweiligen Abschnitten A – D, die örtlich verlagerte Mischanlage und die dadurch örtlich veränderten Fahrtrouten.

Die bestehende Mischanlage wird abgetragen und an einem anderen Standort weiter südlich neu (näher zu MP 1) aufgebaut. Auch hier werden nur die für das Projekt relevanten schalltechnischen Emissionen berücksichtigt, nämlich jener Fahrten, die sich durch die verlagerten Fahrtrouten zur und von der neuen Mischanlage ergeben. Fahrten zur bestehenden und bereits genehmigten Recyclinganlage sind in der Beschreibung des Ist-Zustandes enthalten und, da sie sich auch beim gegenständlichen Projekt weder in ihrer Frequenz noch in ihren Fahrtrouten oder transportieren Mengen ändern, schalltechnisch nicht relevant.

<b>Art des Fahrzeuges</b>	<b>L<sub>W,A;1h</sub> in dB</b>
S-LKW Vorbeifahrt beschleunigt auf Asphalt 30 km/h Linienquelle	63
S-LKW Vorbeifahrt beschleunigt auf Schotter 10 km/h Linienquelle	64
LKW Vorbeifahrt beschleunigt auf Steigungen >7% Linienquelle	67
Radlader ca. 140 kW Fahrbewegung Linienquelle	70
Radlader Steigung <7% Linienquelle	73
<b>Art des Fahrzeuges</b>	<b>L<sub>W,A</sub> in dB</b>
Muldenkipper abkippen Grobmaterial Punktquelle	130
LKW abkippen Grobmaterial Punktquelle	107
Radlader Erdarbeiten Flächenquelle	100
Mischanlage	100

L<sub>W,A;1h</sub> in dB Schalleistungspegel bezogen auf 1h und 1m im Wegabschnitt

L<sub>W,A</sub> in dB Schalleistungspegel

**Tab. 2-6: Schalleistungspegel in der Betriebsphase**

### 2.5.4.2 Erschütterungen, Schwingungen

Während der Bauphase sind zur Untergrundstabilisierung Bodenverbesserungsmaßnahmen notwendig. Diese Bodenverbesserungsmaßnahmen werden durch Rüttelstopfverdichtungen erzielt. Die Rüttelstopfmethode ist durch eine örtlich sehr stark begrenzte Erschütterungsbeanspruchung gekennzeichnet.

Die Betriebsphase ist gekennzeichnet durch den Antransport und die Verteilung des Deponiegutes. Da keinerlei Verdichtungsmaßnahmen durchgeführt werden, sind auch keine

Erschütterungsbeanspruchungen zu erwarten. Die Betriebsphase für die „Deponie Neu“ ist ident mit dem jetzt vorherrschenden Betriebszustand.

## **3 Fachgutachten**

Im Folgenden werden – in alphabetischer Reihenfolge – die Inhalte der einzelnen Fachgutachten der in Tabelle 1-1 angeführten Sachverständigen wiedergegeben, wobei auf eine vollständige Wiedergabe verzichtet wird. Vielmehr soll in diesem Kapitel in möglichst übersichtlicher Form die Fachmeinung der Sachverständigen präsentiert werden, indem das jeweiligen Fachgutachten – und hier nur das eigentliche Gutachten, nicht der fachspezifische Befund – zusammenfassend dargestellt wird.

Sollten in den jeweiligen Fachgutachten Gutachten Vorschläge für Maßnahmen („Auflagen“) enthalten sein, so finden sich diese im Kapitel 6“Vorschläge für Maßnahmen“. Bemerkt wird, dass sich sämtliche vollständige Fachgutachten im Akt der Behörde befinden.

### **3.1 Abfalltechnik**

Für die Bauphase der Haldenbetonmischanlage kann festgestellt werden, dass die vom Verfasser der UVE dargestellten Maßnahmen zur Abfallverwertung und -entsorgung schlüssig und nachvollziehbar sind. Anfallende Deponiesickerwässer in der Bauphase sind auf die bestehende Deponie zurückzuführen. Durch die Erweiterung der Deponie ergibt sich keine Änderung der Zusammensetzung des Deponiesickerwassers. Die bestehende Anlage zur Vorbehandlung des Sickerwassers ist auch geeignet das anfallende Sickerwasser zu behandeln und im Anschluss im Rahmen des aufrechten Konsenses in die öffentliche Kanalisation abzuleiten. Die anfallenden Sickerwässer werden in der bestehenden Mischanlage für die Verfestigung von Abfällen zulässigerweise eingesetzt.

Das Abfallannahmeverfahren soll nach den Vorgaben der DVO 2008 durchgeführt werden. Da das Abfallannahmeverfahren nach DVO 2008 für die bestehende Deponie Neu bereits umzusetzen ist und auch für die Erweiterung anzuwenden sein wird, ist für die Erweiterung eine abschließende Bewertung noch nicht erforderlich.

Zusammenfassend kann aus abfalltechnischer Sicht festgestellt werden, dass bei Umsetzung und Einhaltung der in den Einreichunterlagen sowie den in den Nachreichungen und Ergänzungen angeführten Maßnahmen sowie unter Berücksichtigung der im Gutachten zusätzlich vorgeschlagenen Maßnahmen den abfallwirtschaftlichen Zielen und Grundsätzen gemäß §1 Abs.1 und Abs. 2 AWG 2002 entsprochen wird und die anfallende Abfälle nach dem Stand der Technik verwertet bzw. ordnungsgemäß entsorgt und anfallende Abwässer nach dem Stand der Technik behandelt und abgeleitet werden können.

Aus abfalltechnischer Sicht ergeben sich nach der durchgeführten fachlichen Auseinandersetzung mit dem eingereichten Vorhaben Erweiterung der bestehenden Reststoffdeponie mit Behandlungsanlage der voestalpine Stahl Donawitz Immobilien GmbH unter Berücksichtigung der in der UVE dargestellten und der im Gutachten als unbedingt erforderlich bezeichneten Maßnahmen verbunden mit den Stellungnahmen gem. §12 Abs. 4 lit. 2 UVP-G, keine Gründe die den Genehmigungsvoraussetzungen des § 17 Abs. 2 UVP-G 2000 widersprechen würden.

Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter durch Abfälle und Abwässer sind aus fachlicher Sicht unter Zugrundelegung der in der UVE vorgeschlagenen Maßnahmen und der im Gutachten als erforderlich angesehenen Maßnahmen (siehe Kapitel 6.1) für die Betriebs- und Bauphase sowie für den Störfall und somit auch insgesamt als geringfügig einzustufen.

## **3.2 Chemotechnik**

Die Grundstücke 304, KG Judendorf, 333 und 399 sind Teil der Altlast ST 10 Halde Donawitz, welche seit 21.12.1992 im Altlastenatlas und seit 2004 in der Altlastenverordnung (BGBl.II Nr.232/2004, i.d.F. BGBl.II Nr.73/2008) ausgewiesen ist. Die Altlast wurde mit einer Priorität 2 (hoher Sanierungs-/Sicherungsbedarf) bewertet (Prioritätenklassifizierung vom 1.4.1993).

Die Halde wurde über 100 Jahre auf einer Fläche von ca. 120 ha für hütteneigene Abfallstoffe betrieben, das geschätzte Schüttvolumen beträgt 20 Millionen Kubikmeter. Die Ablagerung erfolgte ohne Sohlabdichtungsmaßnahmen bzw. andere technische Maßnahmen zum Grundwasserschutz. Art und Zusammensetzung der Abfälle sind nicht detailliert bekannt, es wurden unter anderem Restschlacken, Hüttensande, eisenhaltige Stäube, Hüttenschutt und

Bauschutt gelagert. Die Deponierung von gefährlichen Abfällen aus verschiedenen Produktionsbereichen ist für frühere Jahrzehnte anzunehmen.

Durch das Eindringen von Oberflächen- und Meteorwasser in die Halde kam und kommt es zu Auslaugungen der deponierten Abfälle. Hangabwärts der Halde befinden sich Quellen über die das oberflächennahe Grundwasser entwässert. Das Quellwasser zeigt eine massive anorganische sowie organische Beeinträchtigung (erhöhte Leitfähigkeit, hoher pH-Wert, massiv erhöhte Konzentrationen der Parameter Sulfat, Ammonium, Nitrit, Chlorid, Natrium, Kalium, Barium, Magnesium, Aluminium, Chrom, Zink, Blei, CSB, LHKW, KW, PAK, AOX).

Bereits im Jahr 1990 wurde begonnen, die Quellen sowohl oberhalb als auch unterhalb der Halde zu fassen und Drainagierungsmaßnahmen durchzuführen. Die oberhalb der Halde gefassten Oberflächen- und Grundwässer wurden an der Halde vorbei-, die am Fuß der Halde gefassten Wässer in die mechanische Kläranlage des Stahlwerkes Donawitz eingeleitet. In den Jahren 1994/95 erfolgte die Zusammenfassung der Sanierungsmöglichkeiten in einem Sanierungsprojekt.

Mit Bescheid vom 27.4.1998, GZ.: 03-30.30 49-98/11, wurde der VOEST Alpine Stahl Donawitz GmbH, 8704 Leoben/Donawitz, die Bewilligung von Sicherungsmaßnahmen erteilt. Die Maßnahmen umfassen:

- Weitgehende Rekultivierung der Halden
- Errichtung eines neuen Deponieabschnittes, Umleitung von unkontrollierten Hangwässern
- Erfassung der unterirdisch erschlossenen Grundwasserableitungen
- Sammlung belasteter Sickerwasseraustritte und Ableitung in das Werksabwassersystem
- Vollständige Rekultivierung der Halden mit Ausnahme der Betriebsareale der Schlackenaufbereitung, der Sandlagerung und der Produktlagerung

Ziel der Sicherungsmaßnahmen ist laut Sicherheitsbescheid eine langfristige Reduzierung des Gefährdungspotentials der Altlast auf ein Minimum durch kontrollierte Auslaugung der Haldenbereiche.

Dies wird zum einen durch Verhindern des Eindringens von Meteor- und Quellwasser (Versiegelung und Ableitung) sowie durch kontrolliertes Eintreten von Wasser in die Halde (Rekultivierung) und das Auffangen des Sickerwassers erreicht.

Das hydrogeologisch Gutachten (siehe Kapitel 3.10) bewertet aufgrund der geplanten Abdichtungs- und Entwässerungsmaßnahmen sowie der geringen Inanspruchnahme des natürlichen Untergrundes für die Deponieaufstandsfläche die Auswirkungen der Errichtung und des Betriebes der geplanten Deponie als gering.

Ebenso wird im geologischen Gutachten (siehe Kapitel 3.8) die Verringerung der in den Haldenkörper eintretenden Sickerwässer durch die geplante Deponie als positiv bewertet, eine Beeinträchtigung des für die Sicherung notwendigen Sickerwassererfassungssystems wird nicht erwartet.

Aus altlastenfachlicher Sicht erscheint es dennoch notwendig zu überprüfen, inwiefern die geplante Reststoffdeponie Auswirkungen auf das im Sanierungsbescheid vorgeschriebene Sanierungsziel hat, im Speziellen ob bei einer weiteren Versiegelung die Möglichkeit einer kontrollierten Auslaugung der Schadstoffe noch gegeben ist.

## **3.3 Deponie- und Abwassertechnik**

### **3.3.1 Anforderung der DVO 2008**

Wie bereits unter dem Kapitel „Rechtsgrundlagen“ festgehalten regelt insbesondere auch die Deponieverordnung die Rahmenbedingungen bzw. die Vorgehensweisen bei der Errichtung und den Betrieb von Deponien. Die für die Beurteilung für den Fachbereich Deponietechnik sind folgende Paragraphen relevant:

- Vorflut (§ 24 DVO)
- Deponierohplanum (§ 26 DVO)
- Deponiebasisdichtung (§ 27 DVO)
- Basisentwässerung (§ 28 DVO)
- Deponieoberflächenabdeckung und Zwischenabdeckungen (§ 29 DVO)
- Wasserhaushalt (§30 DVO)
- Qualitätssicherung (§ 32 DVO)
- Deponieeinrichtungen (§ 33 DVO)
- Deponiepersonal (§ 35 DVO)

Zu allen oben angeführten Paragraphen enthält des Projekt ausreichende Angaben, die die Einhaltung der jeweiligen Bestimmung erwarten lassen. Weitere für das gegenständliche

Vorhaben relevante Bestimmungen der DVO wurden durch andere dem Verfahren beigezogenen Sachverständige beurteilt.

### **Finanzielle Sicherstellung (§ 44 DVO)**

In den Ergänzungen zum Projekt vom Dezember 2008, Mappe 8.1., Punkt 3.2, wurde eine Berechnung der Sicherheitsleistung durchgeführt und wurden als Sicherheitsleistung für ein Jahr (Betriebsjahr) € 258.000,00 angegeben.

Für die Nachsorgephase wurden jährliche Kosten von € 20,733,33 angegeben, was für den gesamten Nachsorgezeitraum eine Summe von € 622,000,00 ergibt.

Diese Summen erscheinen plausibel ermittelt und sind die Ansätze als nachvollziehbar anzusehen.

## **3.3.2 Zusammenfassung**

Zusammenfassend kann auf Basis des vorliegenden, fachkundig erstellten, schlüssigen und nachvollziehbaren Projektes für den ggst. Fachbereich festgestellt werden, dass das Vorhaben die deponietechnisch relevanten Bestimmungen der Deponieverordnung 2008 i.d.g.F. erfüllt und eine Beeinträchtigung des Schutzgutes "Oberflächenwasser" und in weiterer Folge fremder Rechte in Form von Beeinträchtigungen durch Verschlechterung der Hochwassersituation nicht zu erwarten ist.

## **3.4 Elektrotechnik**

Aus Sicht der Elektrotechnik ist nur die neue Mischanlage von Relevanz; im Bereich der Deponie sind keine elektrotechnischen Einrichtungen geplant.

Für den Betrieb der Mischanlage ist die Errichtung einer Trafostation geplant, die von der bestehenden Trafostation bei der Mischanlage „Freund“ über ein Hochspannungskabel angespeist wird.

Neben der Trafostation sind in folgenden Anlagenteile elektrotechnische Einrichtungen vorgesehen:

- Containerdorf
- Mischanlage

- Entstaubungsanlage

Ferner werden eine Blitzschutzanlage (Schutzklasse III) und eine Außenbeleuchtungsanlage errichtet.

### **3.4.1 Zusammenfassung**

Die Planung der elektrischen Einrichtungen des gegenständlichen Vorhabens entspricht dem Stand der Technik. Es sind im Projekt geeignete Maßnahmen dargestellt, welche grundsätzlich geeignet sind Gefährdungen für Personen auf ein ausreichendes Maß zu beschränken.

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen „Erst-Ausführung“ bzw. zur Erhaltung des ordnungsgemäßen und sicheren Zustandes durch wiederkehrende Prüfungen wurden im Fachgutachten ebenfalls geeignete Maßnahmen vorgeschlagen.

Aus Sicht der Elektrotechnik sind bei projektspezifischer Errichtung und Betrieb der gegenständlichen Anlagen die Genehmigungsvoraussetzungen gemäß §17 UVP-G 2000 gegeben, sofern die vorgeschlagenen Maßnahmen (siehe Kapitel 6.3) zur Vorschreibung gelangen.

## **3.5 Emissionstechnik**

Das eingereichte Projekt entspricht mit seinen vorgesehenen Emissionswerten für Luftschadstoffe und den Maßnahmen gegen diffuse Emissionen dem Stand der Technik. Grundsätzlich wird das Projekt positiv beurteilt und ist daher aus emissionstechnischer Sicht die Genehmigungsfähigkeit vorhanden.

Zu den Anforderungen der IPPC-Richtlinie nach Einhaltung des Standes der Technik wird festgehalten, dass Vergleiche zu ähnlichen Betriebsanlagen schwierig sind. Bei Einhaltung der vorgeschlagenen Auflagen (siehe Kapitel 6.4) ist jedoch mit Sicherheit gewährleistet, dass vergleichsweise strenge Emissionslimits sowohl für den Baustellenbetrieb als auch für den Dauerbetrieb der Anlage angewendet werden.

## 3.6 Erschütterungen

Sowohl in der Bau- als auch in der Betriebsphase für die Errichtung und den Betrieb der „Deponie Neu“ kann eine Erschütterungsbeanspruchung bei den nächstgelegenen Wohnobjekten wohl auch durch die große Entfernung (200 m) ausgeschlossen werden. Durch die Deponieerweiterung werden die Abstände zu den Wohnobjekten noch größer und verbunden mit einer Befestigung der Zufahrtsstraßen ist aus erschütterungstechnischer Sicht eine weitere Verbesserung gegeben. Zur Beweissicherung werden Maßnahmen (siehe Kapitel 6.5) vorgeschlagen.

## 3.7 Forsttechnik und Waldökologie

### 3.7.1 Allgemeines

In der UVE wird ausgeführt, dass für die Projektfläche z. T. befristete Rodungsbewilligungen seitens der BH Leoben bis zum Jahre 2018 erteilt wurden und somit nur ein quasi Verlängerung bis zum Jahre 2031 erforderlich ist. Aus fachlicher Sicht aber auch nach Rücksprache mit der Forstbehörde ist für die gesamte beanspruchte Fläche eine neuerliche Rodungsbewilligung zu erteilen. .Nachstehend wird darauf näher eingegangen.

Aus forstfachlicher Sicht ist es auch undenkbar, dass eine Bewilligung der beantragten Reststoffdeponie bis zum Jahre 2031 nach dem UVPG erteilt wird, wenn die Rodungsbewilligung für den Großteil der Rodungsflächen im Jahr 2015 auslaufen und somit ein neuerliches Verfahren einzuleiten wäre.

Dementsprechend ist im Rahmen dieses Verfahrens eine Rodungsbewilligung für sämtliche betroffene Flächen, die einerseits rechtlich Wald sind (befristete Rodungsflächen) und die andererseits dzt. bestockte Waldflächen sind, eine Rodungsbewilligung zu erteilen bzw. auch für die Beurteilung der umweltrelevanten Auswirkungen heranzuziehen. Seitens des Planungsbüros „Freiland“ wurde diese fachliche und rechtliche Sichtweise nicht mitgetragen, wodurch sich andere Beurteilungskriterien für die umweltrelevanten Auswirkungen ergeben. Im Rahmen des ergänzenden Befundes und Gutachtens werden die geänderten Beurteilungskriterien kurz zusammengefasst dargestellt werden. Im Kataster sind die betroffenen Flächen mit Ausnahme der dzt. bestockten Flächen als „Deponie“ ausgewiesen. Nach den

Bestimmungen des ForstG sind aber jene Waldflächen, für die eine befristete Rodungsbewilligung erteilt wurde, auch nach einem Zeitraum von 10 Jahren (Beurteilungszeitraum für die Feststellungen von Wald und Nichtwald) Wald. Es handelt sich somit bei den Flächen, für die dzt. eine befristete Rodungsbewilligung vorliegt, um Waldflächen i. S. des ForstG 1975, auch wenn diese Flächen schon länger als 10 Jahre als Deponie- bzw. Manipulationsfläche verwendet werden.

### 3.7.2 Zusammenstellung der Rodungsflächen

Rodungsflächenzusammenstellung für die Bauabschnitte (A bis D)						
Phase	Gstk. Nr. neu	Gstk. Nr. alt	KG	Rodungsfläche (m <sup>2</sup> )	Rodungsbewilligung bis 2018(m <sup>2</sup> )	Rodungszweck
A	399	302/1	60365	418	0	Leitungsverlegung
	399	403	60365	2.193	2.193	Deponie
	304	302/1	60315	106	106	Deponie
	304	304	60315	1.884	1.884	Deponie
<b>Summe A</b>				<b>4.601</b>	4.183	
B	399	397	60365	1.198	1.198	Deponie
	399	400	60365	7.630	7.630	Deponie
	399	403	60365	1.780	1.780	Deponie
<b>Summe B</b>				<b>10.608</b>	10.608	
C	399	397	60365	31.486	30.212	Deponie
	399	400	60365	4.111	4.111	Deponie
<b>Summe C</b>				<b>35.597</b>	34.323	
D	399	388	60365	3.483	3.483	Deponie
	399	392/1	60365	530	530	Deponie
	399	396	60365	13.949	13.408	Deponie
	399	397	60365	524	0	Deponie
<b>Summe D</b>				<b>18.486</b>	17.421	
<b>Summe KG Waasen (60365)</b>				<b>67.302 m<sup>2</sup></b>		
<b>Summe KG Judendorf (60315)</b>				<b>1.990 m<sup>2</sup></b>		
<b>Gesamtsumme</b>				<b>69.292 m<sup>2</sup></b>		<b>entspricht 6,9292 ha</b>

Tab. 3-1: Zusammenstellung der Rodungsflächen

### 3.7.3 Beschreibung der Rodungsflächen

Von den beantragten Rodungsflächen sind nur ca. 2,0 ha bestockt. Es handelt sich hauptsächlich um wiederbewaldete Flächen (Aufforstungen und Sukzessionsflächen durch

Naturanflug) auf ehemaligen Deponieflächen im nordwestlichen Bereich der Projektfläche. Die restlichen Flächen sind unbestocktes Betriebsgelände des derzeitigen Schlackendeponiegeländes. Bei der UVE Abschnitt M 4.2 sind diese Waldflächen genauer beschrieben, wobei insgesamt 6 verschiedene Waldflächen ausgewiesen und in einem Lageplan dargestellt wurden. Bodenuntersuchungen des Waldbodens wurden mit der Begründung nicht durchgeführt, da es sich nicht um gewachsenen Waldboden handelt. Aus Sicht des forsttechnischen SV wird dies wohl nicht so gesehen. Im Gutachten wird darauf näher eingegangen. Auf Grund der Prüfergebnisse der Bohrungen zur Beurteilung der Standsicherheit (Abschnitt M 6.1 Geologie und M6.2 Geotechnik) kann entnommen werden, dass der Untergrund sowohl sauer (silikatische Grundgesteine) und basisch (Kalk und Ca-hältige Gesteine) ist. Dementsprechend ist die Waldbodenentwicklung unterschiedlich.

Bei der Beurteilung der Auswirkungen sind nicht nur die bestockten Waldflächen sondern auch die derzeit nicht bestockten Waldflächen (befristete Rodungsflächen) zu berücksichtigen, da diese potentielle Waldflächen sind und spätestens im Jahre 2018 wiederbewaldet werden müssten (Rodungsbescheide der BH Leoben) und somit durch das gegenständliche Projekt die potentiellen Waldfunktionen vorübergehend verloren gehen.

Die Rodungsfläche liegt in der Funktionsfläche Nr. 291 des genehmigten Waldentwicklungsplanes des Forstbezirkes Leoben. Diese Funktionsfläche wurde mit einer Kennzahl von 1 3 1 ausgewiesen, was bedeutet, dass eine geringe Schutz-, eine hohe Wohlfahrts- und eine geringe Erholungsfunktion vorliegt. Nach dieser Ausweisung ist die Wohlfahrtsfunktion Leitfunktion. Begründet wurde diese Festlegung mit der Luftfilterwirkung im Ballungsraum der Stadtgemeinde Leoben.

Die Ausweisung im Waldentwicklungsplan ist eine großflächige Beurteilung (Mindestfläche 10 ha). Entsprechend der Spruchpraxis des VwGH und den Anweisungen im Rodungserlass sind die Funktionen des Waldes und ihre Wertigkeit immer für die betroffenen Waldflächen bei Rodungsverfahren festzustellen.

Für die Rodungsfläche selbst wird die Wertigkeit der Waldfunktionen mit 2 3 2 festgelegt, was sich mit den Ausweisungen in der UVE deckt. zulegen, was bedeutet, dass eine mittlere Schutzfunktion, eine hohe Wohlfahrts- und eine mittlere Erholungsfunktion vorliegt. Die Wohlfahrtsfunktion ist somit Leitfunktion. Begründet wird diese Festlegung wie folgt:

Schutzfunktion: Auf Grund der Hangneigungen im bestockten Teil des Projektgebietes dienen die Wälder zum Schutz vor Abschwemmungen und der Stabilisierung des Bodens bzw. des Lockergesteins und der Schlacken aus früheren Deponien. Für die dzt. unbestockten

ebenen Flächen liegt ein potentieller Schutz gegen Winderosion und Staubverfrachtung vor. Dementsprechend ist die Einstufung einer mittleren Schutzfunktion gerechtfertigt.

Wohlfahrtsfunktion: Die hohe Wohlfahrtsfunktion, begründet sich einerseits durch die Luftfilterung und der Bindung von Stäuben aus dem Bereich der Reststoffdeponie und der benachbarten Stahlindustrie.

Erholungsfunktion: Die mittlere Erholungsfunktion ist durch die tatsächliche Nutzung des Raumes für Sportaktivitäten (Nordic Walking, Joggen und Wandern) begründet.

### **3.7.4 Forstlich relevante Luftschadstoffe:**

Nach den vorgelegten Unterlagen über die zu erwartenden Luftschadstoffe kann vermutet werden, dass Grenzwerte von forstlich relevanten Luftschadstoffen gem. der 2. Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen, BGBl. Nr.199/1984 nicht überschritten werden. Zur Beurteilung der IST- Situation bzw. auch für die Feststellung der forstlich relevanten Luftschadstoffe wurde durch den forsttechnischen SV empfohlen, bereits im Zusammenhang mit der Erstellung der UVE 4-5 Kontrollbäume in Zusammenarbeit mit dem Forstschutzreferat der FA 10 C auszuwählen und Nadelproben zu analysieren. Diesem Vorschlag wurde aber nicht Rechnung getragen. Im nachstehenden Gutachten werden durch den forsttechnischen SV diese Maßnahmen als zwingend erforderlich verlangt werden.

Die Beurteilung der Umweltverträglichkeit ist auch trotz fehlender Grundlagen der örtlichen Belastungen möglich, da auf Grund des Bioindikatornetzes (weder im Projektgebiet noch unmittelbar anschließend sind keine BIN - Probebäume vorhanden) dzt. für den Bereich Silbergraben und angrenzendes Stadtgebiet keine Grenzwertüberschreitungen dokumentiert sind.

### **3.7.5 Zusammenfassung**

Es wird festgestellt, dass bei der Umsetzung des geplanten Projektes deutliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten sind. Auch die Resterheblichkeit der Auswirkungen durch das geplante Projekt ist für mehrere Jahrzehnte nach endgültigem Abschluss der Deponie als erheblich zu beurteilen. Die volle Erfüllung der Waldfunktionen kann frühestens nach der halben Umtriebszeit vergleichbarer Bestände (ca. 40 bis 50 Jahre) erreicht werden.

Die sachgemäße, umweltfreundliche Deponierung von Hochofenschlacke und sonstigen Industrieabfall aus der Stahlindustrie in der geplanten Technologie entspricht dem Stand der Technik und liegt somit im öffentlichen Interesse. Durch die geplanten Ausgleichsmaßnahmen werden die vorübergehend geschmälernten überwirtschaftlichen Waldfunktionen ausgeglichen, sodass die negativen vorübergehenden Auswirkungen möglichst gering gehalten werden. Außerdem werden durch die sukzessive Rodung in 4 Abschnittphasen und die kontinuierliche Rekultivierung und Wiederbewaldung die negativen umweltrelevanten Auswirkungen möglichst klein gehalten.

Bei Feststellung eines überwiegenden öffentlichen Interesse an der Rodung durch die Behörde wird das Projekt für die Erweiterung der Reststoffdeponie unter der Voraussetzung als umweltverträglich beurteilt, wenn die in der UVE festgelegten und der zusätzlich durch den forsttechnischen ASV zwingend geforderten Maßnahmen, wie sie in den nachstehenden Bedingungen und Auflagen empfohlen werden, umgesetzt werden:

## **3.8 Geologie**

### **3.8.1 Auswirkungen des Vorhabens auf den bestehenden Haldenkörper**

Bei den bestehenden Halden der vorgesehenen Erweiterungsfläche handelt es sich teilweise um eine gesicherte Altlast. Grundsätzlich wird durch die geplante Deponieerweiterung die bestehende Altlast durch eine qualitativ hochwertige Abdeckung zusätzlich gesichert. Niederschlagswässer können künftig nicht mehr in die Halden eindringen und reduzieren sich somit mögliche Auslaugungen – sofern diese überhaupt noch möglich sind.

Die Untergrundverbesserung mittels Rüttelstopfverdichtung führt zu keinen nachteiligen Auswirkungen auf die bestehenden Halden, da hochwertiges Kiesmaterial im trockenen Zustand zugegeben wird. Negative Auswirkungen der Rüttelstopfverdichtung auf sonstige zu schützende Objekte, z.B. die Deponie Neu, die bestehende Sickerwasserfassung, etc. sind nicht zu erwarten.

### **3.8.2 Auswirkungen des Vorhabens auf die Standsicherheit**

Die Homogenisierung des Haldenkörpers mittels der Rüttelstopfverdichtung ist für die Verbesserung des Verformungsverhaltens sowie der Standsicherheit erforderlich.

Während der Bauphase sind unbedeutende Auswirkungen auf das Setzungsverhalten und die Standsicherheit von Haldenuntergrund und Deponie zu erwarten. Für die Arbeitsgeräte ist – so im Einzelfall nicht ohnedies vorhanden – ein tragfähiges Arbeitsplanum herzustellen. Im Bereich der verbesserten Halde ist dies in Form des lastverteilenden Gründungspolsters gegeben. Die bergseitigen, bestehenden Böschungen sind zum Teil sehr steil, jedoch schon seit vielen Jahren standfest.

In der Betriebsphase sind Auswirkungen auf die innere Standsicherheit nur bedingt relevant, wenn der Einbau des Deponiegutes kontrolliert mit maximalen Böschungsneigungen von 1:2,5 und flächig erfolgt. Bei steiler ausgeführten Böschungen kann es lokal zu Instabilitäten kommen. Das Deponiegut ist lagenweise einzubauen und fachgerecht zu verdichten. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist nicht bekannt, ob Bereiche mit Schlacken und Haldenbeton schachbrettartig oder in Streifen geschüttet werden. Grundsätzlich ist zu beachten, dass bei zunehmender Deponiehöhe eine Versickerungsmöglichkeit der Oberflächenwässer in das Sickerwassersystem gewährleistet sein muss und es zu keinem Aufstau im Deponiekörper selbst kommen darf.

Für ein günstiges Setzungsverhalten des Haldenuntergrundes wird empfohlen, möglichst großflächig über den gesamten Bauabschnitt die Deponieschüttung vorzunehmen.

Im Störfall, welcher sich beim gegenständlichen Vorhaben auf Erdbebenereignisse beschränkt, sind unbedeutende Auswirkungen auf das Setzungsverhalten zu erwarten und ergaben die Untersuchungen zur äußeren Standsicherheit eine ausreichende Sicherheit im Haldenkörper. Die innere Standsicherheit ist nur dann nicht gegeben, wenn das Deponiegut unkontrolliert, z.B. unverdichtet, mit großer Böschungsneigung, etc. eingebaut wird.

### **3.8.3 Gesamtbewertung**

Bei projekts- und plangemäßer Errichtung und dem Betrieb der bestehenden Deponie sind keine zusätzlichen negativen Auswirkungen auf die Umweltverträglichkeit zu erwarten. Es wird den Genehmigungsvoraussetzungen des §17 Abs. 2 UVP-G 2000 entsprochen.

Bei projekts- und plangemäßer Errichtung und Betrieb besteht aus geologisch – geotechnischer Sicht kein Einwand gegen die Erteilung der Genehmigung, wenn die in Kapitel 6.7 angeführten Maßnahmen getroffen werden.

## **3.9 Hochbautechnik, Brandschutz**

Aus bautechnischer Sicht sind folgende Anlagenteile relevant:

### **3.9.1 Bürocontainer für die Haldenaufsicht**

Der Container soll auf der bestehenden Haldenablagerung der „Unteren Silbergraben Halde“ errichtet werden. Ein Lageplan, der die genaue Lage des Bürocontainers darstellt, liegt nicht vor. Der Container soll als Arbeits- und Aufenthaltsraum für die Haldenaufsicht dienen. Über die Anzahl der ArbeitnehmerInnen für die der Bürocontainer bestimmt ist, liegen keine Informationen vor. Der Bürocontainer besteht aus einem Arbeitsraum, einem Windfang und einer Sanitärzelle.

### **3.9.2 Büro- und Sanitärcontainer für die Brückenwaage**

Die bereits errichteten Container wurden auf der bestehenden Haldenablagerung der „Unteren Silbergraben Halde“ errichtet. Der Büro-Container dient der Unterbringung der technischen Ausstattung der Brückenwaage und nicht als ständiger Arbeitsplatz. Ein Lageplan, der die genaue Lage des Büro- und Sanitärcontainers darstellt, liegt nicht vor.

### **3.9.3 Mehr-Containeranlage im Bereich der Mischanlage**

Die Mehr-Containeranlage soll im Nahbereich der Mischanlage errichtet werden und besteht aus in Summe sieben Einzelcontainern, die zu einem großen Gesamtcontainer miteinander verbunden sind. Die Mehr-Containeranlage beherbergt 2 Büroräume, einen Umkleideraum, einen Sanitärraum, einen Aufenthaltsraum und einen Vorraum. Über die Anzahl der

ArbeitnehmerInnen, die in der Mehr-Containeranlage beschäftigt sein werden, liegen keine Angaben vor.

### **3.9.4 Brückenwaage**

Die Brückenwaage wurde bereits errichtet. Die Lage der Brückenwaage ist unbekannt, es liegt diesbezüglich kein Lageplan vor.

### **3.9.5 Mischanlage**

Die Haldenbeton-Mischanlage dient der Verarbeitung von nicht-brennbaren Stäuben aus dem Werk der voestalpine. In der Mischanlage werden die Stäube mit Zement und Zuschlagstoffen zu einem entsprechenden Mischgut verarbeitet, das anschließend mittels Radlader sofort auf die Deponie transportiert wird und dort eingebaut wird. Die Haldenbeton-Mischanlage besteht aus den Anlagenteilen Staubübergabe, Halle für Staub- und Zementsilos inkl. Fördertechnik, Mischerraum, Aufgabe für Stützkorn inkl. Flugdach, Raum für Wiegeband und Zusatzmittel und Technikräumen.

### **3.9.6 Zusammenfassung Mischanlage**

Nachdem die gegenständliche Haldenbeton-Mischanlage in bautechnischer Hinsicht einem Hochbau gleichzusetzen ist, werden im vorliegenden Gutachten die bautechnischen Vorschriften, also das II. Hauptstück des Stmk. BauG. 1995, i.d.F. LGBl. Nr. 88/2008 als Regel der Technik herangezogen. Zur Sicherstellung, dass die bautechnischen Bestimmungen des Stmk. BauG. 1995 beim gegenständlichen Bauvorhaben eingehalten und umgesetzt werden, wird der Behörde vorgeschlagen, der Konsenswerberin dies aufzutragen und sich die Einhaltung und Übereinstimmung durch einen gesetzlich berechtigten Bauführer, im Sinne des § 34 Stmk BauG. 1995, bescheinigen zu lassen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes BGBl. Nr.450/1994, i.d.F. BGBl. I Nr.147/2006 und der damit verbundenen Verordnungen, die auch für Arbeitsräume mit nicht ständigen Arbeitsplätzen gelten, durch den Gesetzesauftrag eingehalten werden müssen.

Es kann auch davon ausgegangen werden, dass die gesetzlich verpflichtenden Kennzeichnungen im Sinne des Bauproduktegesetz BGBl. I Nr.55/1997, i.d.F. BGBl. I Nr.136/2001 bzw. Baustoffkennzeichnungen gemäß Stmk. Bauproduktegesetz 2000 LGBl. Nr.50/2001 eingehalten werden.

Im Hinblick auf den einleitend festgelegten Beurteilungsumfang sowie die genannten Ausführungen in Befund und Gutachten bestehen für die beschriebene Mischanlage aus bau- und brandschutztechnischer Sicht, sowie im Sinne des baulichen ArbeitnehmerInnenschutzes keine Bedenken, wenn die im Kapitel 6.8.1 angeführten Maßnahmen eingehalten und deren Einhaltung nachgewiesen wird.

### **3.9.7 Zusammenfassung sonstige bauliche Anlagen**

Im Hinblick auf den einleitend festgelegten Beurteilungsumfang sowie die genannten Ausführungen in Befund und Gutachten bestehen für die beschriebenen baulichen Anlagen aus bau- und brandschutztechnischer Sicht keine Bedenken, wenn die im Kapitel 6.8.2 angeführten Maßnahmen gesichert eingehalten werden

## **3.10 Hydrogeologie**

### **3.10.1 Bewertung des Ist-Zustandes (Sensibilitätsanalyse)**

Die geologischen Untersuchungen ergaben, dass der Bereich des Bärnerkogels, an dessen Südhang sich die Haldenablagerungen und das geplante Erweiterungsgebiet befinden, einen komplexen Aufbau aufweisen. Dabei bilden die Karbonatgesteine, Phyllite und Quarzite der Grauwackenzone mit einem komplizierten Faltenbau und Störungszonen den Festgesteinskern des Massivs. Im Norden und Süden des Bärnerkogels überdecken Neogenablagerungen die Gesteine der Grauwackenzone. Diese Neogensedimente können als feste Konglomerate und Sandsteine ausgebildet sein, aber auch locker gelagert sein.

Aus hydrogeologischer Sicht können nur die Kalkgesteine der Grauwackenzone aufgrund ihrer Gesteineigenschaften und Verkarstungsfähigkeit einen quantitativ relevanten Grundwasserleiter ausbilden. Die Phyllite und die Sedimentgesteine des Neogen sind in der Regel gering durchlässig und weisen daher nur lokal Wasserführungen auf.

Entsprechend den geologischen Verhältnissen konzentrieren sich die qualitativ ergiebigen Quellen auf die Kalkareale. Dort treten im Norden im Bereich des Vorfluters Unterer Tollinggraben und im Süden oberhalb der Halden Quellen mit Schüttungen über einem Liter pro Sekunde auf. Ein Großteil der Quellen befindet sich im Eigentum der Voest Alpine Stahl Donawitz, die im Bereich der Sautratte gelegenen Quellen gehören der Stadt Leoben. Die den Karbonaten entspringenden Quellen werden zur Zeit nicht wasserwirtschaftlich genutzt. Lediglich die Wässer aus dem Karstollen stellen die einzige wasserwirtschaftlich relevante Grundwassernutzung dar. Die hydrogeologische Situation dieser Wässer ist nicht bekannt, wahrscheinlich verläuft der Stollen innerhalb der Neogenablagerungen.

Abgesehen von bakteriellen Problemen, wie sie aber bei Karstquellen generell zu erwarten sind und auftreten, weisen die in den Karbonatgesteinen liegenden Quellen keine hydrochemische Belastung durch die bestehenden Haldenablagerungen auf. Dies begründet sich im geologischen Bau und in der über große Flächen wirkenden Barrierefunktion der Phyllite und Konglomerate.

Im Gegensatz dazu weisen die aus den Haldenablagerungen stammenden Wässer lokal hohe chemische Belastungen und Kontaminationen auf. Diese Wässer werden jedoch gesammelt, abgeleitet und neutralisiert, bevor sie über Kläranlagen entsorgt werden.

Der Ist-Zustand wird aufgrund der bestehenden Deponien und Altablagerungen sowie den wasserwirtschaftlichen Nutzungsverhältnissen als gering bis mäßig sensibel eingestuft.

## **3.10.2 Auswirkungsanalyse**

### **3.10.2.1 Ermittlung der Eingriffserheblichkeit in der Bauphase**

Bezug nehmend auf das fünfteilige Skalierungsschema der Bewertung der Auswirkungen kann die Wirkungsintensität für die Bauphase aus Sicht des Fachgebietes Geologie/Hydrogeologie unter der Berücksichtigung der projektierten Maßnahmen mit gering beurteilt werden.

Gemäß der Methodik der Ermittlung der Eingriffserheblichkeit werden die Bewertung des Bestandes (gering bis mäßig) und die Wirkungsintensität (Eingriffsausmaß gering) einander gegenübergestellt.

Somit kann die Eingriffserheblichkeit der Bauphase mit gering bewertet werden.

### 3.10.2.2 Ermittlung der Eingriffserheblichkeit in der Betriebsphase

In den geplanten Deponiekörper einsickernde meteorische Wässer und deren Reaktionsprodukte mit den Ablagerungen werden durch den Drainagekörper an der Deponiebasis aufgefangen, abgeleitet und aufbereitet entsorgt.

Die Aufstandsfläche der Deponie befindet sich zum Großteil auf älteren Haldenablagerungen, die sich aus Schlacken, Stäuben und Abraumaterial des ehemaligen Kohlebergbaus zusammensetzen. Im Norden gründet die Deponie auf den Phylliten der Grauwackenzone, die mit k-Werten von  $<1 \cdot 10^{-8}$  m/s nahezu undurchlässig sind und entspricht den Anforderungen einer geologischen Barriere gemäß Deponieverordnung 2008.

Im Gegensatz zum phyllitischen Untergrund sind die Haldenablagerungen sehr inhomogen aufgebaut, wodurch es auch zu einer großen Streuung der Durchlässigkeitsbeiwerte mit  $1,9 \cdot 10^{-4}$  m/s bis  $6,9 \cdot 10^{-8}$  m/s kommt. Dadurch erfüllen diese Ablagerungen nicht immer die Funktion einer geologischen Barriere.

Da das Projekt unter dem Drainagekörper jedoch generell den Einbau einer 0,75 m mächtigen mineralischen Dichtschicht mit Durchlässigkeitsbeiwerten unter  $1 \cdot 10^{-9}$  m/s vorsieht, ist eine der Deponieverordnung 2008 entsprechende künstliche Barriere vorhanden. Die vorgegebene Mindeststärke von 0,5 m wird um 0,25 m übertroffen.

Sollten Wässer aus der geplanten Deponie trotz der Drainagen und Abdichtungen aus nicht näher betrachteten Gründen in den unterliegenden Haldenkörper gelangen, so würde dies einem Störfall entsprechen. In diesem Fall würden die Wässer den bestehenden Haldenkörper durchsickern und sich mit den vorhandenen diffusen Sickerwässern vermischen. Auch die Sickerwässer der bestehenden Halde werden über Drainagen erfasst und zur Entsorgung abgeleitet. Im Liegenden der Haldenablagerung stehen Phyllite oder neogene Sedimente an, wobei letztere in der Regel Durchlässigkeiten zwischen  $1 \cdot 10^{-6}$  m/s und  $9,7 \cdot 10^{-8}$  m/s aufweisen und mächtige geologische Barrieren darstellen.

Im Abstrombereich der Halde befinden sich keine Wasserversorgungen und bedeutenden Quellen. Diese Bereiche werden seit Jahren mittels Kontrollsonden überwacht. Gegenüber den quartären Grundwasserleitern des Mur- und Vordernbergerbachtals wirken die Phyllite als Barrieren.

Bezug nehmend auf das fünfteilige Skalierungsschema der Bewertung der Auswirkungen kann die Wirkungsintensität für die Betriebsphase aus Sicht des Fachgebietes Geologie/Hydrogeologie unter der Berücksichtigung der projektierten Maßnahmen mit gering beurteilt werden.

Gemäß der Methodik der Ermittlung der Eingriffserheblichkeit werden die Bewertung des Bestandes (gering bis mäßig) und die Wirkungsintensität (Eingriffsausmaß gering) einander gegenübergestellt.

Somit kann die Eingriffserheblichkeit der Betriebsphase mit gering bewertet werden.

### **3.10.2.3 Störfall**

Der Austritt von Betriebsmitteln bzw. Kraftstoffen stellt aus hydrogeologischer Sicht den wesentlichen Störfall dar. Im Fall von Leckagen aufgrund von Unfällen kommen Ölbindemittel zum Einsatz. Durch den Einsatz der Bindemittel wird der Eintrag in die ungesättigte Bodenzone verringert bzw. verhindert. Die anfallenden Abfallstoffe (Öle, Ölbindemittel, abgetragener kontaminierter Untergrund, etc.) werden gesammelt und fachgerecht in einer Deponie entsorgt. Die ordnungsgemäße Entsorgung wird durch eine Entsorgungsbestätigung nachgewiesen.

Sollten Öle trotz der umgehend eingeleiteten Maßnahmen in den Deponiekörper eindringen, werden sie über das auf Sohle liegende Drainagesystem erfasst und in die Aufbereitungsanlage abgeleitet.

Ein weiterer Störfall wäre eine Leckage der Basisabdichtung, so unwahrscheinlich dies auch ist. Sollten Wasser aus der geplanten Deponie trotz der Drainagen und Abdichtungen aus nicht näher betrachteten Gründen in den unterliegenden Haldenkörper gelangen, würden die Wasser den bestehenden Haldenkörper durchsickern und sich mit den vorhandenen diffusen Sickerwässern vermischen. Die Sickerwässer der bestehenden Halde werden ebenfalls über Drainagen erfasst und zur Entsorgung abgeleitet.

## **3.10.3 Maßnahmenentwicklung und Vorschläge für die Beweissicherung und Kontrolle**

Wie in der Auswirkungsanalyse bereits ausgeführt, wurden die wesentlichen und notwendigen Ausgleichs- und Schutzmaßnahmen für den Fachbereich Geologie/Hydrogeologie bereits in der Technischen Planung umgesetzt und sind daher Projektbestandteil.

Weitere Maßnahmen ergeben sich aus der Entwicklung und Durchführung von begleitenden Kontroll- und Monitoringmaßnahmen.

Dazu wird vorgeschlagen, dass für die gesamten Halden laufende Kontrollprogramm beizubehalten. Im Zuge der Erkundungsarbeiten für das Projekt 20k wurde in der Nähe der Messstelle D8, die in den Phylliten niedergebracht wurde und daher keine Wasserführung aufweist, ein mit P 01/08 bezeichneter Grundwasserpegel errichtet. Es wird vorgeschlagen, diesen Pegel anstelle von D8 in das Beweissicherungsnetz aufzunehmen. Die im Norden in den Unteren Tollinggraben aus dem Bärnerkogelgebiet abfließenden Karstwässer weisen keine qualitative Beeinflussung durch die Halde auf. Um dies auch in Zukunft zu kontrollieren, wird vorgeschlagen, eine der drei rechtsufrig des Baches gelegenen und im Eigentum der Voest Alpine Stahl Donawitz stehenden Quellen in das Beobachtungsprogramm aufzunehmen.

Abschließend wird noch empfohlen, ausgewählte Messpegel im Untersuchungsgebiet mit Drucksonden und Datenloggern zur automatisierten Erfassung der Wasserspiegellagen auszustatten und die Daten im Zuge des laufenden Beweissicherungsverfahrens mit auszuwerten.

### **3.10.4 Gutachten**

#### **3.10.4.1 Zu den Projektunterlagen**

Der vorgelegte hydrogeologische Projektteil ist als fachkundig erstellt zu bewerten. Die durchgeführten Untersuchungen und Berechnungen münden in einer schlüssigen und nachvollziehbaren Bewertung der möglichen Auswirkungen auf das Grundwasser und gegebenenfalls fremde Rechte in Form von Grundwassernutzungen sowie der dadurch erforderlichen technischen Maßnahmen und in letzter Konsequenz der Umweltverträglichkeit des Vorhabens.

#### **3.10.4.2 Mögliche Einwirkungen auf das Schutzgut Grundwasser**

Wie bereits unter dem Kapitel "Abgrenzung des Beurteilungsumfanges" festgehalten, regelt insbesondere auch die Deponieverordnung die Rahmenbedingungen bzw. die Vorgehensweisen bei der Errichtung und den Betrieb von Deponien. Die für die Beurteilung in Hinblick auf das Schutzgut Grundwasser relevanten Paragraphen werden ebenfalls genannt und wird darauf wie folgt eingegangen:

### 3.10.4.2.1 Anforderungen an den Deponiestandort (§ 21 DVO 2008)

Wie der umfangreiche geologisch-hydrogeologische Projektteil der UVE verdeutlicht und wie unter dem Kapitel "Beurteilung der Projektunterlagen" bestätigt, wurde ausreichend detailliert und umfangreich auf die hydrogeologisch relevanten Faktoren eingegangen.

Die geringe wasserwirtschaftliche Bedeutung des hier ausgewiesenen Grundwasserkörpers GK 100114 ("Kristallin nördlich des Mürztales einschließlich Grauwackenzone") konnte im vorliegenden hydrogeologischen Gutachten der Fa. Geoteam eindeutig herausgestrichen werden. Aus diesem Grund fehlen auch jegliche Ausweisungen von dementsprechende Verfügungen, wie Grundwasserschongebiete oder wasserwirtschaftliche Rahmenverfügungen.

Auch kann dem Gebiet aufgrund der hydrogeologischen Charakteristik, aber auch aufgrund der intensiven industriellen Nutzung und der "Vorbelastung" durch eine bestehende Altlast, weder das Attribut "wasserwirtschaftlich bedeutend" noch jenes als "Grundwasserhoffungsgebiet" (=Gebiet zur Sicherung künftiger Wasserversorgung) zugesprochen werden.

Heilquellen treten hier nicht auf. Wasserschutzgebiete sind im weiteren Umfeld vorhanden, werden von der geplante Deponie jedoch nicht berührt.

In keiner der durchgeführten Untergrunderkundungen konnten Wässer – in welcher Form und welchen Typus auch immer – mit Flurabständen von weniger als ca. 4,6 angetroffen werden. Der Begriff "Grundwasser" für die angetroffenen Wässer ist in diesem Fall deshalb zu relativieren, da sowohl aufgrund der hydraulischen als auch der hydrochemischen Charakteristik der angetroffenen Wässer diese bei weitem eher einem Sickerwasser der Deponie "alt" als einem Grundwasser zuzuordnen sind.

Dies gilt auch für gespannte Grundwässer im hydrogeologischen Sinne. Des weiteren gelang in der umfangreichen geologischen und hydrogeologischen Betrachtung des Umfeldes des Vorhabens der Nachweis, dass der gewählte Standort keinen stark geklüfteten, gut wasserwegsamem Untergrund aufweist.

Mangels angrenzender Gewässer wird letztlich davon ausgegangen, dass der Standort hochwasserfrei im Sinne der HQ<sub>30</sub> als auch im Sinne des HQ<sub>500</sub> ist.

Es können so hin die fachlich relevanten Standortbedingungen als eingehalten erachtet werden.

### **3.10.4.2.2 Untergrundanforderungen (§ 22)**

Gemäß Abs.1 hat der Standort für eine Inertabfall-, Baurestmassen-, Reststoff- oder Massenabfalldeponie zumindest im Bereich der Aufstandsfläche des Deponiekörpers über einen geologisch, hydrogeologisch und geotechnisch möglichst einheitlichen, gering durchlässigen Untergrund zu verfügen (geologische Barriere). Dabei wird für eine Mindestmächtigkeit von einem halben bis fünf Meter eine Gebiets- oder Gebirgsdurchlässigkeit ( $k_f$ -Wert) von nicht größer als  $5 \cdot 10^{-10}$  bis  $10^{-7}$  m/s definiert.

Dazu ist festzuhalten, dass – wie die durchgeführten Untersuchungen zeigten – die die geplanten und bestehenden anthropogenen Ablagerungen unterlagernde Lithologie, seien es die neogene Sedimente oder seien es die Phyllite der Grauwackenschiefer-Einheit, durchschnittlich  $k_f$ -Werte von über  $10^{-7}$  m/s (bis max.  $9,7 \cdot 10^{-8}$  m/s) aufweist und Mächtigkeiten von 5 m bei weitem überschreitet.

Dem gegenüber steht die Erkenntnis, dass vom Haldenmaterial der Deponie-alt, aber auch von diversen anderen hier vorliegenden Abraummaterien diese geringen Durchlässigkeiten bei entsprechender Mächtigkeit nicht zu erwarten sind. Dazu liegt jedoch eine bezughabende Rechtsansicht des verfahrensleitenden Juristen vor (siehe Schreiben vom 9.7.2009, GZ: FA17B-95-6/2006-131, unter OZ: 174 im Akt der FA13A), wonach als Aufstandsfläche der Deponie der vorliegende natürliche Untergrund anzusehen ist.

### **3.10.4.2.3 Standorterkundung und –untersuchung (§ 23)**

Wie bereits unter dem Kapitel "Beurteilung der Projektunterlagen" ausgeführt, erfolgten ausreichend umfassende hydrogeologische Erkundungen und kann so hin der unter diesen Paragraphen sinngemäß normierte Untersuchungsumfang als eingehalten erachtet werden.

### **3.10.4.2.4 Wasserhaushalt (§ 30)**

Abs.1 bestimmt, dass bei jeder Deponie sicherzustellen ist, dass oberirdisches, von Flächen oder Gebieten außerhalb der Aufstandsfläche zufließendes Wasser vom Deponiekörper ferngehalten wird; dies gilt nicht für Bodenaushubdeponien in der Nachsorgephase. Bei jeder Deponie, ausgenommen einer Bodenaushubdeponie, ist sicherzustellen, dass unterirdisches, von außerhalb der Aufstandsfläche zufließendes Wasser vom Deponiekörper ferngehalten wird.

Abs. 6 normiert, dass bei jeder Deponie, ausgenommen einer Bodenaushubdeponie, die Niederschlagsmengen mittels geeigneter Messgeräte als Monatssummen zu ermitteln sind.

Weiters sind die standortspezifischen Verdunstungsraten zu ermitteln. Die Verwendung von Daten nächstgelegener meteorologischer Messstationen betreffend Niederschlagsmengen und Verdunstungsraten ist zulässig. Wasserbilanzen sind wie folgt zu erstellen: Die aus dem Deponiekörper abfließenden Deponiesickerwassermengen sind als prozentueller Anteil der durch Niederschläge und Sickerwasserrückführung insgesamt in den Deponiekörper eingetragenen Wassermengen darzustellen (Monatssummen). Zusätzlich ist bei offenen Deponiekörpern die standortspezifische Verdunstung in die Bilanz aufzunehmen. Die Behörde kann die Häufigkeit der Ermittlung herabsetzen, sofern dies aufgrund geringer Niederschläge oder des geringen Deponiesickerwasseranfalls gerechtfertigt ist; jedenfalls sind Summen über ein Kalenderquartal zu bilden. In der Nachsorgephase ist jedenfalls darauf zu achten, dass ausreichend Daten zur Beschreibung des Wasserhaushaltes des Deponiekörpers erhoben werden.

Wie dem Projekt zu entnehmen ist, wird Oberflächenwasser, das außerhalb der Deponie anfällt und dieser zufließen kann, durch ein Gerinne vor dem Deponiekörper aufgefangen und an der Deponie vorbeigeführt. Da bei der durchgeführten hydrogeologischen Kartierung keine Quellaustritte im Bereich der nördlich angrenzenden Festgesteine im Böschungsbereich vorgefunden wurden und dies aufgrund ihrer Durchlässigkeit auch nicht zu erwarten war, ist von zutretenden unterirdischen Wässern nicht auszugehen.

Der geforderte Wasserhaushalt wird aufzuzeichnen und entsprechend den Vorgaben der Deponieverordnung auszuwerten sein, wobei aufgrund zweier öffentlicher Messstationen in repräsentativer Nahelage (HLA Nr. 2690 in Trofaiach und HLA Nr. 2650 in Leoben-Hinterberg) auf eigene Messungen verzichtet werden kann.

Hinsichtlich der das Sickerwasser betreffenden Bestimmungen dieses Paragraphen wird auf die Ausführungen des deponietechnischen Amtssachverständigen verwiesen.

#### **3.10.4.2.5 Mess- und Überwachungsverfahren (§ 37)**

Gemäß Abs.1 hat der Inhaber während des Betriebs der Deponie, bei zeitweiliger Unterbrechung und nach Abschluss des Betriebs über die Dauer der Nachsorgephase ein Mess- und Überwachungsprogramm durchzuführen. Im Rahmen des Mess- und Überwachungsprogramms sind folgende Daten zu erheben:

1. Daten über den Wasserhaushalt gemäß §30 Abs.6;
2. Daten zur Emissions- und Immissionskontrolle gemäß §38;

3. Daten zur Kontrolle des Deponiekörpers, einschließlich der technischen Einrichtungen, und der Beweissicherungssysteme, einschließlich der Wartungs- und Instandsetzungsmaßnahmen gemäß §39.

Weiters hat der Inhaber dem Deponieaufsichtsorgan spätestens bis zum 10. April jeden Jahres auf der Grundlage der zusammengefassten Daten des vorangegangenen Kalenderjahres Bericht über alle Ergebnisse des Mess- und Überwachungsprogramms gemäß Abs.1 zu erstatten. Die für die Überwachung als aussagekräftig ausgewählten Parameter sind graphisch und über alle Jahre fortlaufend darzustellen (Abs.2).

Diesen Vorgaben wird zu entsprechen sein.

#### **3.10.4.2.6 Emissions- und Immissionskontrolle (§ 38)**

Da Oberflächengewässer weder direkt (durch den Deponiekörper) noch indirekt (durch die Einleitung von Deponiesickerwässer) betroffen werden, kann auf eine dementsprechende Beweissicherung verzichtet werden.

Hinsichtlich Grundwasserbeweissicherung wurde im Projekt ein umfangreiches, bereits im anderen Zusammenhang laufendes qualitatives Monitoringprogramm vorgeschlagen, dass sowohl hinsichtlich Zahl der Probenahmestellen als auch hinsichtlich Beprobungsintervall und Parameterumfang als ausreichend zu erachten ist.

#### **3.10.4.2.7 Zu fremden Rechten**

Im Zuge der Projekterstellung wurden alle fremden Rechte im ausreichend groß dimensionierten Betrachtungsgebiet erhoben, u.z. sowohl jene, die über eine wasserrechtliche Bewilligung verfügen und somit im Wasserbuch eingetragen sind, als auch jene für die keine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich ist.

Diese Erhebung ergab, dass der überwiegende Teil der vorgefundenen Grundwasserfassungen oberhalb der Deponie bzw. auf der Nordseite des Bärenkogels gelegen sind und somit allein aus topografischen Gründen eine Beeinträchtigung nicht zu erwarten ist.

Lediglich zwei im Wasserbuch eingetragene Wasserrechte befinden sich unterhalb der geplanten Deponie. Es handelt sich dabei einerseits um die Karststollenquelle, die noch für die Wasserversorgung der Stadtgemeinde Leoben genutzt wird und um den Filterrohrbrunnen des Lenhard-Backhaus & Co, beide gelegen in Waasen.

Diesbezüglich konnte durch die bestehende und sicherlich bei weitem nicht dem Stand der Technik entsprechend ausgebaute Deponie-alt (Altlast Halde Donawitz) und der damit

verbundenen laufenden Beweissicherung der Nachweis erbracht werden, dass vom Gebiet der Deponie-neu keine Beeinflussungen auf diese Wasserversorgungen ausgeht bzw. ausgehen wird.

### **3.10.5 Zusammenfassung**

Zusammenfassend kann auf Basis des vorliegenden, fachkundig erstellten, schlüssigen und nachvollziehbaren Projektes für den ggst. Fachbereich festgestellt werden, dass das Vorhaben die hydrogeologisch relevanten Bestimmungen der Deponieverordnung 2008 i.d.g.F. (Standorteignung, Untergrundanforderungen, Wasserhaushalt etc.) erfüllt und eine Beeinträchtigung des Schutzgutes "Grundwasser" und in weiterer Folge fremder Rechte in Form von Grund-/Quellwassernutzungen nicht zu erwarten ist.

Betreffend eventueller zusätzlicher Maßnahmen oder Auflagen ist festzuhalten, dass sämtliche Belange, die die Errichtung und den Betrieb einer derartigen Deponie betreffen, eine ausreichend genaue Regelung in der Deponieverordnung 2008 finden. Wie der verfahrensleitende Jurist im Schreiben vom 5.6.2009 (unter OZ: 145 im Akt) mitteilte, handelt es sich bei der ggst. Anlage um eine solche, die unter das Stmk. IPPC-Anlagen- und Seveso II-Betriebe-Gesetz LGBl. Nr.85/2003, i.d.F. BGBl. II Nr.113/2006 fallen, wodurch ein Abweichen vom Stand der Technik – definiert durch die DVO 2008 – ohnedies nicht zulässig ist. Ergänzt bzw. präzisiert wird dies durch Projektsaussagen - Befund (z.B. Beweissicherung) und Darlegungen im Gutachten (z.B. Wasserhaushalt). Eine projekt- und befundgemäße sowie gesetzeskonforme Ausführung – wovon ausgegangen wird – erübrigt zusätzliche Vorschriften.

## **3.11 Immissionstechnik**

### **3.11.1 Ist-Situation**

Die Beschreibung der Immissions-Ist-Situation basiert auf einer Ist-Zustandsanalyse der lokalklimatischen Verhältnisse, wobei im Zuge der UVE-Erstellung auch meteorologische Messungen am Projektsgelände durchgeführt wurden.

Die Ausführungen im Fachbeitrag M3.3a basierten jedoch auf den Daten einer lediglich dreimonatigen Messreihe, noch dazu im Zeitraum März bis Mai 2006, also in einer immissionsseitig vergleichsweise unkritischen Zeit.

Aufgrund der in der Erstevaluierung dahingehend geäußerten Kritik erfolgte daher im Ergänzungsbericht Luftschadstoffe M7.3 eine Überarbeitung anhand einer siebenmonatigen Messreihe von März bis Oktober 2006. Mittels eines Vergleichs der Daten mit den meteorologischen Messergebnissen der Immissionsmessstellen des Landes Steiermark in Donawitz und Leoben wurde zudem eine Evaluierung auf das Gesamtjahr versucht.

Insgesamt muss diese Vorgangsweise trotzdem als mangelhaft kritisiert werden, da gerade die immissionsseitig kritischste Jahreszeit, der Winter, nicht durch Messungen dokumentiert ist. Dem Hinweis sowohl in den Fachberichten M3.3a Luftschadstoffe als auch M7A Klima, dass im – nicht dokumentierten – Winter von noch ungünstigeren Ausbreitungsbedingungen (d.h. auch ungünstigeren Immissionsbedingungen) auszugehen ist, ist fachlich nichts hinzuzufügen. Unverständlich ist dabei vor allem, dass die lokalen Messungen bereits im Oktober 2006 wieder abgebaut wurden, obwohl die Ersteinreichung der Umweltverträglichkeitserklärung erst im März 2008, also eineinhalb Jahre später, erfolgte. Zeit für eine Messreihe über ein volles Jahr wäre also in jedem Fall gewesen.

Dass die darauf basierende Immissionsabschätzung und –beurteilung letztendlich doch akzeptiert werden kann, begründet sich dadurch, dass die Ist-Situation nicht ausschließlich mittels Verwendung von Daten aus nahegelegenen Messstationen, sondern mittels einer eigenen Modellierung der zu erwartenden Immissionssituation beschrieben wird. Da auch diese auf die meteorologischen Daten der erwähnten achtmonatigen Messreihe aufbaut ist also davon auszugehen, dass es im der Beurteilung zugrundeliegenden Vergleich mit dem Szenario bei Realisierung des Projekts zu keiner nennenswerten Verfälschung der Ergebnisse kommt.

Insgesamt wird der Standort meteorologisch/klimatologisch als eher schlecht durchlüftet (wenn auch besser als der Talbodenbereich) charakterisiert. Es dominieren Winde aus NW bzw. SE mit relativ niedrigen durchschnittlichen Geschwindigkeiten und einer Kalmenhäufigkeit von rund 35%. Die Ausbreitungsklassenstatistik zeigt bei Tag die zu erwartenden Dominanz der labilen bis neutralen Klassen, vor allem AK2 und AK4, bei Nacht der stabilen Klassen AK7 und AK6.

Für **Stickstoffdioxid** wurden in den Jahren 2006 und 2007 Jahresmittelwerte von 23 bis 25  $\mu\text{g}/\text{m}^3$  in Leoben und 19 bis 24  $\mu\text{g}/\text{m}^3$  in Donawitz registriert. Die Maximalbelastungen

blieben generell deutlich unter dem Grenzwert des IG-L, lediglich der Tagesmittelwert wurde 2006 an beiden Stationen überschritten.

Für **Feinstaub PM10** wurde in Leoben in den Jahren 2006 und 2007 Jahresmittelwerte von 33 bzw. 28  $\mu\text{g}/\text{m}^3$  gemessen, der Tagesmittelgrenzwert wurde 49 bzw. 28 Mal überschritten. In Donawitz wurden in den Jahren 2005 bis 2007 Jahresmittelwerte zwischen 29 und 33  $\mu\text{g}/\text{m}^3$  und 36 bis 44 Überschreitungstage registriert. Die Konzentrationen wie auch die Anzahl an Tagen mit Grenzwertüberschreitungen lagen an beiden Messstellen in einer vergleichbaren Größenordnung. Die vom IG-L tolerierte Anzahl von Tagesmittelgrenzwertüberschreitungen pro Kalenderjahr (momentan 30, ab 2010 25) kann also auf Dauer nicht eingehalten werden.

Als Vorbelastung für das Untersuchungsgebiet werden in den Fachberichten daraus Jahresmittelwerte von 30  $\mu\text{g}/\text{m}^3$  für PM10 und 22  $\mu\text{g}/\text{m}^3$  für NO<sub>2</sub> angenommen.

Hinsichtlich der **Gesamtstaubdeposition** wurden im Raum Leoben-Donawitz in den Vergleichsjahren lokal deutliche Überschreitungen der gesetzlichen Vorgaben registriert. Dies betrifft zwar nicht den dem eigentlichen Deponiegelände nächstgelegenen Messpunkt des lokalen Messnetzes in der Kittenwaldstrasse, wo Jahresmittelwerte in der Größenordnung von 150  $\text{mg}/\text{m}^3/\text{d}$  gemessen wurden, aber sehr wohl den der Deponiezufahrt nächstgelegenen Punkt Judaskreuzsiedlung. Dieser ist seit Jahren gemeinsam mit der Messstelle beim Berufsförderungsinstitut Donawitz der mit Abstand höchstbelastete Punkt des gesamten Messnetzes, neben IG-L-Grenzwertüberschreitungen für den Gesamtstaubniederschlag wurden solche hier bis 2005 auch für die Blei- bzw. bis 2000 auch für die Cadmiumdeposition registriert.

Für die Staubdeposition wurden in den vergangenen Jahren bei steigender Tendenz durchwegs Jahresmittelwerte über 400  $\text{mg}/\text{m}^2/\text{d}$ , also zweifache Grenzwertüberschreitungen, gemessen. Der Anteil der deponiebetriebsbedingten Immissionen kann mit dem angewendeten Messverfahren nicht aufgeschlüsselt werden, der hohe Schwermetallanteil in der Vergangenheit spricht doch für einen erheblichen Beitrag durch direkte primäre Emissionen des Werkes. Dies korrespondiert aber nur bedingt mit der Entwicklung der letzten Jahre, die bei zunehmender Gesamtstaubdeposition einen deutlichen Rückgang des Schwermetallgehaltes gezeigt haben. Nach wiederkehrenden Beobachtungen und Hinweisen der Anrainer der Judaskreuzsiedlung ist jedenfalls mit einer beträchtlichen lokalen Belastung durch Staubemissionen aus dem Bereich der nahegelegenen Deponiezufahrt zu rechnen. Aus diesem Grund wurde im Februar 2008 (unabhängig vom laufenden UVP-Verfahren) in der

Judaskreuzsiedlung ein zweiter Messpunkt etwa 100 m nordwestlich installiert, dessen Depositionsdaten die Ergebnisse der bestehenden Messstelle bestätigen. Wann die Befestigung des Zufahrtsabschnittes Portier – LD-Recyclinganlage erfolgt ist und wie sich dies Maßnahme im Bereich Judaskreuzsiedlung auswirkt kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden.

Aufbauend auf diese Vorbelastungswerte und die durch den bestehenden Deponiebetrieb verursachten Emissionen wurden die Immissionen für das Beurteilungsgebiet flächenhaft berechnet. Für den Ist-Zustand ergibt sich im Ergänzungsbericht Luftschadstoffe M7.3 folgende Ausgangslage:

Für **Stickstoffdioxid** ist die maximale Belastung mit rund  $25 \mu\text{g}/\text{m}^3$  im Jahresmittel und etwas unter  $130 \mu\text{g}/\text{m}^3$  als maximaler Halbstundenmittelwert im Bereich der Recyclinganlage zu erwarten. Im Bereich der hauptbetroffenen nächsten Anrainer in der Judaskreuzsiedlung werden etwas unter  $120 \mu\text{g}/\text{m}^3$  als Maximalwert errechnet, im Bereich Kittenwaldstrasse bleiben die Werte darunter. Die gesetzlichen Grenzwerte werden bei den Anrainern also durchwegs eingehalten.

Für **PM10** errechnen sich die maximalen Belastungen ebenfalls im Bereich der Recyclinganlage sowie am eigentlichen Deponiegelände, insbesondere im Bereich der Haldenbetonmischanlage. Hier wird auch der Jahresmittelgrenzwert erreicht bzw. überschritten, es sind bis zu  $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$  PM10 im Tagesmittel allein aus der betriebsbedingten Zusatzbelastung zu erwarten.

Für die **Staubdeposition** liegen nur Annahmen im später revidierten Fachbeitrag 3.3a vor, die aufgrund der ursprünglichen Annahme einer unbefestigten Zufahrt Maxima im Bereich des Portiers und der LD-Recyclinganlage findet. Die Modellierung findet keinen Beitrag des Deponiebetriebs im Bereich Judaskreuzsiedlung, allgemein zeigen die Abschätzungen damit die Grenzen der Möglichkeiten zur Berechnung dieses Parameters auf.

Im Fachbeitrag werden auch die lokalen Vorbelastungen an Kohlenmonoxid, Schwefeldioxid und Benzol abgeschätzt. Da diese Schadstoffe aufgrund der vergleichsweise geringen Emissionen sowie der unkritischen Vorbelastung für die vorliegende Fragestellung nicht relevant sind, wird hier auf eine weitere Diskussion verzichtet.

### 3.11.2 Planfall Projektrealisierung

Für **Stickstoffdioxid** errechnen sich die maximalen Belastungen, v.a. durch den Baumaschineneinsatz, mit etwas über  $30 \mu\text{g}/\text{m}^3$  im Jahresmittel und über  $135 \mu\text{g}/\text{m}^3$  als maximaler Halbstundenmittelwert auf der Deponiefläche. Hier und durch die Fahrbewegungen auch im Bereich der Recyclinganlage sind die projektsbedingten Zusatzbelastungen im Jahresmittel zwar klar im relevanten Bereich ( $> 1\%$  des Grenzwertes), die gesetzlichen Immissionsgrenzwerte werden aber in jedem Fall schon im Projektgebiet eingehalten. Im Bereich der nächsten Wohnnachbarschaft bleiben auch die Zusatzbelastungen im irrelevanten Bereich.

Für **Feinstaub PM10** werden Zusatzbelastungen fast ausschließlich durch die Bautätigkeit am Deponiegelände erwartet, da sich im Zufahrtsbereich zwischen LD-Recyclinganlage und Deponie durch die nunmehr befestigte Fahrbahnoberfläche trotz höherer Transportfrequenz Emissionsreduktionen ergeben sollten. Dadurch errechnen sich die maximalen Belastungen am unmittelbaren Deponiegelände bzw. lokal im Bereich der Recyclinganlage. Wie schon in der Ist-Situation wird hier der Jahresmittelgrenzwert deutlich überschritten. Deutliche Immissionsreduktionen ergeben sich erwartungsgemäß im Zufahrtsbereich.

Für PM10 wurde auch noch das dritte Szenario Betriebsphase nach Beendigung der Bauarbeiten betrachtet. Hier ergeben sich aufgrund der erwähnten zusätzlichen Befestigung der Zufahrtsstraße zwischen Recyclinganlage und Deponie trotz der Steigerung der Fahrtfrequenzen um  $15\%$  keine Mehrimmissionen im Vergleich zum Ist-Zustand. Im Gegenteil, in weiten zufahrtstnahen Teilen des Untersuchungsgebietes ist mit Rückgängen der Immissionskonzentrationen zu rechnen.

Für die **Gesamtstaubdeposition** ist zu erwarten, dass analoge Auswirkungen wie bei PM10 eintreten werden. Demnach sind auch für die Gesamtstaubdeposition Zusatzbelastungen lediglich in der Bauphase im unmittelbaren Deponiegelände (Baubereich) zu erwarten, im Bereich der nächsten Anrainer ist mit keinen relevanten Zusatzdepositionen zu rechnen.

Nachvollziehbar ist jedenfalls auch, dass im Betrieb nach Beendigung der Bauphasen durch die durchgehende Befestigung der Straße eine generelle Verbesserung der Situation hinsichtlich der Gesamtstaubdeposition im Zufahrtsbereich zu erwarten ist.

Hierbei ist aber darauf hinzuweisen, dass im Sinne eines effektiven Immissionsschutzes hinsichtlich staubförmiger Luftverunreinigungen der Reinhaltung der befestigten

Straßenstücke wie auch der Wartung der Haldenbetonmischanlage eine entscheidende Bedeutung zukommt. In diesem Sinne sei auch auf die Auflagenvorschläge des emissionstechnischen Sachverständigen hingewiesen, die auch von immissionstechnischer Seite vollinhaltlich mitgetragen werden.

### **3.11.3 Zusammenfassung**

Die Unterlagen zu den Beurteilungsmaterien Luftschadstoffe und Klima der Umweltverträglichkeitserklärung zur Umweltverträglichkeitsprüfung „VÖEST Alpine Donawitz – Erweiterung der bestehenden Deponie“ leiden generell unter einer prozessbedingten Unübersichtlichkeit, die sowohl die Zusammenschau der unterschiedlichen Materien als auch teilweise die Analyse der einzelnen Fachbereiche sehr erschwert. Eine konsolidierte Endfassung wurde leider nicht vorgelegt.

Nichtsdestoweniger enthalten die Fachbeiträge und Ergänzungen zum Fachbereich Luftschadstoffe wie auch der Fachbeitrag Klima insgesamt nachvollziehbare und fundierte Überlegungen zu den Auswirkungen bei Realisierung des geplanten Vorhabens auf die Immissionssituation und das Lokalklima im Bereich und in der Umgebung des Projektgebietes.

#### **3.11.3.1 Luftschadstoffe**

Durch Erweiterung der bestehenden Deponie Silbergraben kommt es während der Bauphase lokal und temporär zu einer leichten Erhöhung der Stickstoffdioxid- und Feinstaubkonzentrationen.

Für Stickstoffdioxid werden die gesetzlichen Immissionsgrenzwerte auch in der potentiell immissionsintensivsten Phase schon im Projektgebiet eingehalten. Im Bereich der nächsten Wohnnachbarschaft bleiben auch die Zusatzbelastungen im irrelevanten Bereich.

Für Feinstaub PM10 können die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich des Tagesmittelgrenzwertes bereits in der Vorbelastung nicht eingehalten werden. Die Zusatzbelastungen können aufgrund von begleitenden Maßnahmen zur Staubemissions-Reduktion auf die Errichtungsphase beschränkt werden und treten auch hier nur kleinräumig auf. Im Bereich der nächsten Wohnnachbarschaft sind keine Zusatzbelastungen zu erwarten, lokal sind sogar immissionsseitige Verbesserungen zu erwarten.

Das Gleiche gilt auch für die Staubdeposition, für die in den angrenzenden Wohngebieten zumindest keine Erhöhung bzw. lokal Reduktionen errechnet wurden.

### **3.11.3.2 Klimaschutz**

Durch die Deponieerweiterung sind im Bereich der Deponie eine strahlungsbedingte Erhöhung der Tagesschwankung der Lufttemperatur und –feuchtigkeit sowie eine Zunahme der Windgeschwindigkeiten zu erwarten. Diese Auswirkungen beschränken sich aber auf das unmittelbare Projektgebiet und sind schon in geringem Abstand von den Vorhabensflächen nicht mehr wahrnehmbar.

Hinsichtlich der Auswirkungen im Sinne des nachhaltigen Klimaschutzes ist von einer nur geringen Eingriffserheblichkeit auszugehen.

## **3.12 Landschaft**

Das eingereichte Projekt umfasst im Wesentlichen zwei landschaftsrelevante Vorhaben.

- Die sukzessiv voranschreitende Schüttung der Deponie auf den vorgesehenen Flächen.
- Die Errichtung der neuen Mischanlage im Westen des Geländes.

Hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft sind sowohl die frisch geschütteten, zur Stadt gerichteten Haldenflächen, vor einer nachhaltigen Begrünung durch Gräser Sträucher und Bäume relevant, da sie von Teilbereichen der Stadt, vom Murtal und von den gegenüber liegenden Hängen sichtbar sind, und einen starken Kontrast zu unmittelbar angrenzenden Wald- und Wiesenflächen bilden, als auch die Mischanlage, die aufgrund ihrer Höhenentwicklung weiträumig sichtbar sein wird.

Die in der UVE unter „1.2.1 Methodische Grundstruktur der UVE“, „1.2.2 Beschreibung des Bewertungssystems“, und „1.3 Methode Landschaftsbild“ beschriebene Vorgangsweise ist geeignet und ausreichend, um die für eine Beurteilung erforderlichen Fakten über den Ist-Zustand der Landschaft zu erheben, die Landschaft zerlegt in Teilaspekte abzubilden, und bedingt auch einen Gesamteindruck des betroffenen Landschaftsraumes zu vermitteln. Sie ist daher als Grundlage für die Beurteilung des Vorhabens hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft geeignet.

Auch wenn die Vorgangsweise auf das Landschaftsbild beziehungsweise die Landschaftsbildqualität abgestimmt ist, sind die Ergebnisse auch für eine Beurteilung des Zustandes und

der Beeinträchtigung der Landschaft an sich - und diese und nicht das Landschaftsbild ist Schutzgut - geeignet, da unter den Begriffen „Merkmalsträger“ und „Qualitätsmerkmale“ weitestgehend Elemente und Strukturen der Landschaft verstanden werden.

Bezüglich der Sensitivität der Methode ist festzustellen, dass das Verfahren insgesamt zu realistischen, nachvollziehbaren Ergebnissen kommt und daher als für das gegenständliche Projekt adäquat angesehen werden kann.

### 3.12.1 Zusammenfassung

Großräumig betrachtet wird durch die Errichtung des „Projektes Deponie voestalpine“ der dominante Landschaftscharakter nicht entscheidend verändert und auch keine gravierende Verschlechterung der bestehenden Situation herbeigeführt.

Das Projekt wird hauptsächlich auf einem - und im Anschluss an ein - seit Jahrzehnten für Deponiezwecke genutzten Areal errichtet.

Es werden zwar in einigen Bereichen durch die Schüttungen gravierende Veränderungen der Topographie erfolgen, aber insgesamt keine erhebliche Störung des Landschaftscharakters verursacht.

Es wird eine anthropogene, naturferne Kulturlandschaft umgestaltet, wodurch unmittelbar eine deutliche Veränderung der Landschaft eintreten wird, langfristig nach dem Wirksamwerden der geplanten Bepflanzungen, im bewachsenen Endzustand jedoch eine geringfügige Verbesserung zum „status quo“ zu erwarten ist, da dieser von der Altstadt eingesehene Bereich dann dem Landschaftscharakter eines naturnahen Waldes gleicht.

Das Projekt ist als Umgestaltung und Erweiterung einer bestehenden Anlage zu sehen und es sind hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft **„mäßige nachteilige Auswirkungen“** zu erwarten.

## 3.13 Maschinenbautechnik

Laut den Projektunterlagen ist es geplant, die maschinellen Anlagen des gegenständlichen Projektes nach den Bestimmungen der Maschinensicherheitsverordnung – MSV (Maschinen-

Sicherheitsverordnung BGBl. Nr.306/1994, i.d.F. BGBl.II Nr.493/2008) in Verkehr zu bringen. Es kann nach Erklärung der CE-Konformität der Maschinen durch die Hersteller angenommen werden, dass die maschinellen Anlagen den grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen der Maschinensicherheitsverordnung – MSV entsprechen.

Nach §3 Maschinensicherheitsverordnung – MSV wird als Maschine auch eine Gesamtheit von Maschinen betrachtet, die, damit sie zusammenwirken, so angeordnet sind und betätigt werden, dass sie als Gesamtheit funktionieren (verkettete Maschinen). Dies trifft im gegenständlichen Fall auf die gesamte Mischanlage mit dazu gehörender Steuerung und Nebenaggregaten zu, für die demnach eine gesamtheitliche CE-Übereinstimmungserklärung zu erstellen ist und ist dies auch geplant.

An der Mischanlage ist gem. MSV an geeigneter Stelle ein Typenschild inkl. CE-Kennzeichnung für die Gesamtanlage anzubringen. Eine Wartungs- und Bedienungsanleitung ist gem. MSV den Mitarbeitern an zugänglicher Stelle zur Verfügung zu stellen.

Um eine Gefährdung der Arbeitnehmer hintanzuhalten, sind diese nachweislich auf den Umgang und die Gefahren durch Arbeiten in gefährlichen Bereichen der Anlagen, bzw. mit gefährlichen Maschinen zu schulen.

Der Druckluftbehälter der Kompressoranlage unterliegt der Einfachen Druckbehälter Verordnung – EDBV. Die Überwachung des Druckluftbehälters ist nach den Bestimmungen der Druckgeräteüberwachungsverordnung - DGÜW-V durchzuführen.

Gemäß §30 Arbeitsmittelverordnung – AM-VO sind Kompressoranlagen so aufzustellen, dass die angesaugte Luft frei von gesundheitsschädlichen und brennbaren Anteilen in gefährlichem Ausmaß ist. Darauf ist bei der Gestaltung der Ansaugleitungen Bedacht zu nehmen.

In den Anlagen werden Hydraulikflüssigkeiten und Schmiermittel zum Betrieb sowie zur Steuerung verwendet werden. Um eine Wassergefährdung zu vermeiden, sind Hydraulikaggregate und Hydraulik-, bzw. Schmiermitteltanks in Auffangbehältern aufzustellen, die das gesamt Ölvolumen aufnehmen können.

Stetigförderer, ausgenommen Förderbänder und Rollenbahnen unter 5 m Förderlänge, sind gem. § 8 Arbeitsmittelverordnung mindestens einmal im Kalenderjahr, jedoch längstens im Abstand von 15 Monaten, einer wiederkehrenden Prüfung zu unterziehen durch hierzu befugte Personen.

Aus maschinentechnischer Sicht wird festgehalten, dass bei projekt- und befundgemäßer Ausführung sowie Erfüllung und dauerhafter Einhaltung der in Kapitel 6.10 angeführten

Auflagen vorhersehbare Gefährdungen nach dem Stand der Technik vermieden werden und Beeinträchtigungen und Belästigungen ein zumutbares Ausmaß nicht überschreiten.

### **Energieeffizienz**

Aus maschinentechnischer Sicht ist zur effizienten Verwendung der Energie festzuhalten, dass die Anlagenteile der Haldenbetonmischanlage elektrisch betrieben werden und diese Anlagenteile dem Stand der Technik entsprechen. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Energie effizient eingesetzt wird.

## **3.14 Naturschutz**

### **3.14.1 Pflanzen und ihre Lebensräume**

Das direkte Vorhabensgebiet und die nähere Umgebung sind insgesamt als naturfern einzustufen, da es sich um Deponieflächen und Anlagenteile der voestalpine handelt. Auch die Vegetation, die sich auf diesen Flächen entwickelt hat, weist eine geringe Naturnähe auf. Im Vorhabensgebiet sind Hochstauden- und Ruderalfluren die dominierenden Vegetationstypen. Der Anteil an Neophyten ist hier sehr hoch. Die Waldbestände sind anthropogen begründet und stark wirtschaftlich überprägt. Es sind vorwiegend Nadel-Wirtschaftswälder, die von der Fichte dominiert sind. Von den Waldbeständen zeigen nur jene im direkten Vorhabensbereich eine naturnähere Struktur und Baumartenzusammensetzung, sie wurden als Sukzessionswald eingestuft.

Das Vorhabensgebiet wird aufgrund dieser reich strukturierten Sukzessionswälder mit einem mäßigen naturschutzfachlichen Wert beurteilt.

Durch das Vorhaben ergibt sich vor allem ein längerer Flächenverlust von ca. 10 ha. Die Eingriffserheblichkeit ist mäßig. Ausgeglichen wird dieser durch die Wiederaufforstungen (ca. 7 ha), die Anlage der Sichtschutzhecke (ca. 800 m) und die Anlage eines Wiesen-Gehölz-Komplexes (ca. 1,63 ha). Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen ist mittel, es ergibt sich eine geringe Resterheblichkeit.

## 3.14.2 Tiere und ihre Lebensräume

Intensiv untersucht wurden die Tiergruppen Vögel, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien, sowie als Indikatorgruppe für Insekten die Zikaden, weitere Arten wurden bezüglich des potenziellen Vorkommens behandelt. Für die Vögel wird die Sensibilität als gering bewertet, die Eingriffserheblichkeit durch den Lebensraumverlust ist hoch. Durch die frühzeitige Pflanzung der Hecke, die anschließende Wiederaufforstung und die Anlage des Wiesen-Gehölzkomplexes sowie den Erhalt eines Lebensraumes für den Baumpieper ergibt sich eine hohe Maßnahmenwirkung, die Resterheblichkeit ist daher als „keine“ bzw. als „Verbesserung“ für andere Vogelarten einzustufen..

Für Fledermäuse, Amphibien, Reptilien und Zikaden wird die Sensibilität des Bestandes als gering eingestuft, da es sich nicht um einen für diese Tiergruppen geeigneten Lebensraum handelt. Auch für sonstige Tiergruppen ist das derzeit bestehende Lebensraumpotenzial geringwertig.

Dementsprechend sind die Auswirkungen gering, durch die Anlage des Wiesen-Gehölzkomplexes ist eine Resterheblichkeit mit der Bewertung „keine“ bis „Verbesserung“ gegenüber dem Ist-Zustand zu erwarten.

Aus Sicht des Amt Sachverständigen sind für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume vernachlässigbare bis geringe Auswirkung gegeben.

## 3.15 Raumplanung

### 3.15.1 Teilbereich Überörtliche Raumplanung

Beurteilungsgrundlagen:

- Regionales Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Leoben, LGBl. 4/2005
- Regionales Entwicklungsleitbild der Region Obersteiermark Ost 2007-2013
- Lokale Entwicklungsstrategie der LAG Steirische Eisenstraße, Eisenstraße

### 3.15.1.1 Negative Auswirkungen

Die **Auswirkungen** sind unter Berücksichtigung der in öffentlichen Plänen und Konzepten formulierten Ziele und Maßnahmen als **vernachlässigbar** zu beurteilen, da

- die Naherholungsfunktion im Einflussbereich des Vorhabens nicht verschlechtert wird,
- die touristischen Schwerpunkte im Raum Leoben zusammenfassend im Kongress- und Kulturtourismus definiert sind und
- mit einer ökologischen Nachnutzung eine Einbindung des Vorhabens in die Landschaft gewährleistet werden kann (Bezug zu Festlegungen im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Leoben, § 3 (3), LGBl. 4/2005).

### 3.15.1.2 Positive Auswirkungen

Die Region hat einen intensiven Strukturwandel hinter sich und weist aktuell eine gute Wettbewerbsfähigkeit vor allem im Industriebereich auf. Zur Weiterentwicklung dieses Stärkefeldes kommt neben den Entwicklungsfaktoren Ausbildung und Forschung und Entwicklung (F&E) der Standortsicherung der bestehenden Leitbetriebe hohe Priorität zu. Darunter sind auch Infrastrukturmaßnahmen der Unternehmen zu verstehen, die für den Produktionsprozess erforderlich sind. Das Vorhaben dient zur Standortsicherung eines regional bzw. landesweit bedeutsamen Industriebetriebes.

Mittelbar sind somit positive Auswirkungen auf die Gesamtentwicklung der Region festzustellen.

## 3.15.2 Teilbereich Örtliche Raumplanung

Beurteilungsgrundlagen:

- Stadtentwicklungskonzept der Stadt Leoben 4.00

Im Siedlungs-Nahbereich des Vorhabens überwiegt die Wohnnutzung, weiters befindet sich eine Kleingartenanlage im Nahbereich.

In einem Abstand von rund 450m befindet sich das LKH Leoben mit Erweiterungsflächen lt. Stadtentwicklungskonzept Leoben in Richtung Vorhabensgebiet.

Die räumliche Situation bzw. die Abstände zwischen dem Vorhaben und den Nutzungen (unterschiedliche Sensibilität) werden als ausreichend beurteilt, um Nutzungskonflikte ausschließen zu können.

### 3.15.3 Freizeit- und Erholungsnutzung

Durch das Vorhaben verändern sich die Rahmenbedingungen für den Bereich Freizeit- und Erholungsnutzungen (z.B. Wanderwege, Nutzung von Forststraßen im Umfeld) nicht, es sind somit keine negativen Auswirkungen abzuleiten.

### 3.15.4 Zusammenfassung

Das Vorhaben umfasst die Erweiterung einer bestehenden betriebseigenen Deponie der voestalpine Donawitz mit dem Ziel, die Abfälle aus dem Produktionsbetrieb langfristig (Bezugszeitraum: 20 Jahre) einer geordneten und wirtschaftlich effizienten Entsorgung zuzuführen.

Die Standortwahl für die Deponierung der Abfälle dieses überregional bedeutsamen Leitbetriebes wurde nach geeigneten Kriterien durchgeführt.

Die mit dem Vorhaben verbundenen negativen Auswirkungen auf die

- Raumentwicklung,
- die Siedlungsentwicklung im Nahbereich sowie
- die Naherholungsfunktion des Umfeldes

werden als gering bis vernachlässigbar eingestuft.

Positiv ist der Aspekt der Standortsicherung für einen Leitbetrieb der Region hervorzuheben.

Auf Basis der Darstellung der Auswirkungen des Vorhabens ist festzustellen, dass **keine relevanten Widersprüche zu Zielen und Maßnahmen öffentlicher Pläne und Konzepte** sowohl auf regionaler als auch örtlicher Ebene vorliegen. Mittelbar unterstützt das Vorhaben Entwicklungsziele im Bereich des regionalen Stärkefeldes Industrie.

Es sind keine zusätzlichen Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verminderung nachteiliger Auswirkungen erforderlich.

## 3.16 Schallschutztechnik

Die dem Fachbeitrag zugrunde liegende Befunderstattung ist als fachlich richtig zu qualifizieren und die gewählte Beurteilungsmethodik entspricht dem Stand der Technik .

### 3.16.1.1 Immissionsprognosen

Um die durch das gegenständliche Vorhaben zu erwartenden Schallsituation in der Nachbarschaft (Prognose-Situation) möglichst gut zu erfassen, werden verschiedene Berechnungsvarianten (Szenarien) erarbeitet. Es werden je 4 Szenarien in der Nähe des MP 2 „Szenarien 1 - 4 Nord“ und 4 gleiche Szenarien in der Nähe des MP 1 „Szenarien 1 – 4Süd“ angesetzt; die genaue Beschreibung der Szenarien sind aus dem schalltechnischen Gutachten zu entnehmen.

In jedem Szenario werden die relevanten Schallemittenten mit deren Lage, Einwirkdauer, Quellentyp (Linien-, Flächen- oder Punktschallquelle) und Arbeitszyklen/Stunde in IMMI 6.1 konstruiert, in das 3D-Geländemodell eingesetzt und die dadurch auf die Messpunkte 1 und 2 einwirkenden spezifischen Immissionen berechnet.

#### 3.16.1.1.1 Spezifische Immissionspegel (Prognosemaß)

Die Berechnungen der Szenarien ergeben, dass die maximale Immissionspegeländerung durch das gegenständliche Projekt zwischen 1 und 2 dB betragen. Dazu ist anzumerken, dass eine solche Änderung des Immissionspegels subjektiv nicht wahrnehmbar ist und außerdem innerhalb der Messgenauigkeit von Schallpegelmessern und Berechnungstoleranzen von Immissionsprognosen liegt.

Zusätzlich wurde in den meisten Fällen eine Einsatzzeit von Maschinen mit 100% der Betriebszeit angesetzt. Dies stellt wohl nur einen theoretischen Fall dar, da im Betrieb immer wieder Stehzeiten und Pausen auftreten. Die gesamte Berechnung ist daher als worst-case-Szenario anzusehen.

#### 3.16.1.1.2 Spitzenpegel

Für die Ermittlung der zu erwartenden Schallpegelspitzen wie das Scheppern der LKW-Ladeflächen, Schütt-, Lade- und Rangiergeräusche etc. wird das lauteste vorort wahrnehmbare, sich wiederholende Schallereignis herangezogen und das stellt das Abkippen

der Grobschlacke der Muldenkipper in den einzelnen Feldern dar. Es wird der Literatur entnommen und beträgt  $L_{A,Sp} = 130$  dB.

Dieser Schallpegel wird an der ungünstigsten Stelle Nord (Planfall 01) und an der ungünstigsten Stelle Süd (Planfall 02) im geplanten Deponiebereich eingesetzt und die zu erwartenden Schallpegelspitzen in den Immissionspunkten berechnet. Die Berechnungen ergeben keine Veränderung zur Ist-Situation.

#### **3.16.1.1.3 Planungsrichtwert (Widmungsmaß)**

Die Berechnungen zeigen, dass durch das Projekt keine Überschreitungen der für die relevanten Immissionspunkte zutreffenden Planungsrichtwerte eintreten.

### **3.16.2 Zusammenfassung**

Anhand der durchgeführten Untersuchungen und Berechnungen ist festgestellt, dass durch die geplante Erweiterung der „Deponie Neu“ der voestalpine Stahl Donawitz Immobilien GmbH in der Gemeinde Leoben aus schalltechnischer Sicht keine relevanten Auswirkungen auf die benachbarten Wohn-, Arbeits- bzw. Freizeit- und Erholungsbereiche gegeben sind. Aus diesem Grund ist das Projekt aus schalltechnischer Sicht als umweltverträglich zu bewerten. Aus gutachterlicher Sicht werden die in Kapitel 6.12 genannten Auflagen vorgeschlagen.

## **3.17 Umweltmedizin**

### **3.17.1 Luftschadstoffe**

#### **3.17.1.1 Bauphase NO<sub>2</sub>**

Es kommt temporär und lokal zu einer leichten Erhöhung der Stickstoffdioxidkonzentration. Die gesetzlichen Immissionsgrenzwerte werden bereits in der Bauphase im Projektgebiet eingehalten. Während der Bauphase bleiben die Zusatzbelastungen bei der nächsten Wohnnachbarschaft im irrelevanten Bereich.

### **3.17.1.2 Betriebsphase NO<sub>x</sub>**

Da bereits in der Bauphase die Grenzwerte eingehalten werden konnten und im Bereich der Wohnnachbarschaft die Zusatzbelastungen sich im irrelevanten Bereich befanden, wurde auf eine Beurteilung in der Betriebsphase verzichtet.

### **3.17.1.3 Bauphase Feinstaub PM10**

In der Vorbelastung werden bereits die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich des Tagesmittelgrenzwertes nicht eingehalten. Bereits vom Emissionstechniker wurden staubmindernde Maßnahmen in seinem Gutachten gefordert, die vom Immissionstechniker vollinhaltlich unterstützt wurden. Damit können die Zusatzbelastungen aufgrund von begleitenden Maßnahmen zu Staubemissionsreduktion auf die Errichtungsphase beschränkt werden. Soweit dem immissionstechnischen Gutachten zu entnehmen war, wurden für die nächsten Anrainer irrelevante Zusatzbelastungen ermittelt.

### **3.17.1.4 Betriebsphase PM10**

Zusatzbelastungen sind nicht zu erwarten. Es kommt lokal sogar zu immissionsseitigen Verbesserungen. Die gleiche Aussage ist für die Gesamtstaubdeposition im Gutachten getroffen worden.

### **3.17.1.5 Zusammenfassung**

Für NO<sub>2</sub> wurde nur die Bauphase bewertet, bei der die Grenzwerte eingehalten werden können. Von medizinischer Seite erübrigt sich eine weitere Beurteilung.

Für PM10 kommt es im Projektgebiet zu einer relevanten Zusatzbelastung. Soweit Angaben der UVE interpretiert werden konnten sind die Zusatzbelastungen im Bereiche der Anrainer als irrelevant zu bezeichnen. Im Hinblick auf PM10 und Gesamtstaubdeposition wird auf die Auflagenvorschläge des emissionstechnischen SV hingewiesen, die bereits vom Immissionstechniker vollinhaltlich mitgetragen wurden. Da sich aufgrund dieser Maßnahmen offensichtlich prognostisch zumindest für die Betriebsphase Besserungen der Immissionssituation für die unmittelbaren Anrainer ergeben, kann das Projekt auch von medizinischer Seite positiv beurteilt werden.

### **3.17.2 Lärm**

Betriebs- und Bauphase wurden vom Schalltechniker gemeinsam betrachtet und untersucht. Wie die Tabellen der Beurteilungspegel im Vergleich zur Ist-Situation am MP1 und MP2 bzw. IP1 und IP2 zeigt, kommt es nur am IP2 zu einer Veränderung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse in der Größen von 1 bis 2 dB. Wie der Schalltechniker bereits in seinem Gutachten festgehalten hat, ist eine Immissionspegeldifferenz von 1 dB subjektiv nicht wahrnehmbar. Das Gleiche kann für 2 dB festgehalten werden. Erst ab einer Differenz von 3 dB ist für ein geschultes Ohr erkennbar, dass es sich um unterschiedliche Lärmimmissionen handelt. Außerdem befinden sich Werte mit maximal 43 bis 44 dB nicht nur weit unter dem Widmungsmaß von 55 dB, sondern bedeuten, dass damit noch ruhige Arbeits- und Lebensbedingungen für die Anrainer gegeben sind.

Beim Vergleich der Schallpegelspitzen für den Planfall 01 und dem Planfall 02 in der Höhe von 29 bis max. 33 dB zur Ist-Situation von 51 bis 57 dB werden diese nicht einmal in Ruhephasen wahrnehmbar sein.

Von medizinischer Seite kann somit die Bau- und Betriebsphase als nicht relevant in ihren Auswirkungen auf den menschlichen Organismus bezeichnet werden. Veränderungen sind als gering bis vernachlässigbar zu beschreiben. Belästigungsreaktionen sind nicht einmal durch Schallpegelspitzen zu erwarten.

### **3.17.3 Erschütterungen**

Weder für die Ist-Situation noch den Prognosezustand noch für die Bauphasen wurden vom schall- bzw. erschütterungstechnischen Gutachter relevante Auswirkungen auf die unmittelbare Nachbarschaft festgestellt. Daher erübrigt sich eine Stellungnahme von medizinischer Seite.

## **3.18 Verkehrstechnik**

Insgesamt gesehen werden die Auswirkungen des Projektes der voestalpine Stahl Donawitz GmbH betreffend die geplante Erweiterung der bestehenden Deponie, aufgrund der in den

vorgelegten Unterlagen durchgeführten Planungen, Untersuchungen und Analysen sowie der eigenen Erhebungen und Schlussfolgerungen aus verkehrlicher Sicht als

### **nachteilig**

beurteilt. Dies unter der Voraussetzung, dass die im Projekt enthaltenen werksinternen Straßenanlagen fachgerecht und verkehrssicher hergestellt und betrieben werden und die vom Projektwerber in der Umweltverträglichkeitserklärung, Fachbereich Verkehr, vorgeschlagene Ausgleichsmaßnahme umgesetzt wird sowie die zusätzlich vorgeschriebenen Auflagen (siehe Kapitel 6.13) eingehalten werden.

Diese Einschätzung der Auswirkungen des Vorhabens aus verkehrlicher Sicht wird damit begründet, dass davon ausgegangen werden kann, dass durch das Vorhaben die Verkehrsabwicklung auch während der im vorliegenden Fall maßgeblichen Bauphasen, insbesondere aufgrund des derzeitigen bereits erheblichen Verkehrsaufkommens auf der Landesstraße B115a, merklich beeinträchtigt wird, wobei allerdings aufgrund der örtlichen Verhältnisse (Linksabbiegestreifen auf der L B115a, großzügige Platzverhältnisse im Bereich der Werkseinfahrt beim Portier 4) die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs trotz der auf diesem Straßenabschnitt vorkommenden Unfälle, im Wesentlichen gewährleistet erscheint.

## **3.19 Wildökologie**

### **3.19.1 Beurteilung des IST-Zustandes**

#### **3.19.1.1 Wildartenspektrum**

Aufgrund des vorgefundenen Wildartenspektrums liegt im engeren Untersuchungsgebiet, das die Projektfläche mit dem Südabfall des Bärnerkogels umfasst, eine geringe IST-Sensibilität vor. Im weiteren Untersuchungsgebiet, das mit seinen Graben- und Rückenstandorte als Lebensraumrequisiten sowohl eine größere Artenvielfalt als auch sensiblere Arten aufweist, ist von einer mäßigen (mittleren) IST-Sensibilität auszugehen.

### **3.19.1.2 Lebensraum**

Das Projektgebiet liegt weder in einem Europaschutzgebiet, noch in einem Natur- bzw. Landschaftsschutzgebiet.

Für die nachgewiesenen bzw. potentiell vorkommenden Wildarten sind die vorhandenen Sukzessionsflächen zwar saisonal als Tagesquartier geeignet und teilweise als Nahrungshabitat aufgesucht, jedoch als durchlässiger Freiraum nicht von Bedeutung. Die meisten Flächen sind auch während der Vegetationszeit tagsüber höchstens eingeschränkt nutzbar und von geringer IST-Sensibilität. Für die ebenfalls dem engeren Untersuchungsgebiet zugehörigen Flächen am Bärnerkogel Südabfall, die dem Schalenwild als Wintereinstandsflächen dienen, ist eine mäßige (mittlere) IST-Sensibilität anzusetzen, Selbiges gilt für die Graben- und Rückenstandorte im weiteren Untersuchungsgebiet.

### **3.19.1.3 Wildwechsel und Barrieren**

Überregionale Wildtierkorridore sind im Untersuchungsraum nicht, regionale Wildtierkorridore noch ansatzweise vorhanden, sodass eine geringe IST-Sensibilität vorliegt. Lokal bedeutsame Wildwechsel sind im engeren Untersuchungsgebiet weit verbreitet und im Bereich der vom Wild bevorzugt genutzten Geländeteile deutlich ausgeprägt. Ungeachtet der RVS-Vorgaben wird die IST-Sensibilität als mäßig (mittel) beurteilt.

## **3.19.2 Beurteilung der Projektauswirkungen und der Eingriffserheblichkeit**

### **3.19.2.1 Lebensraumverlust**

Im engeren Untersuchungsgebiet ist insgesamt mit einer geringen und lokal mittleren (mäßigen) Eingriffsintensität und geringen Eingriffserheblichkeit zu rechnen. Über den von der Begleitstrasse abgegrenzten Bereich hinaus ist von einer unbedeutenden bis höchstens geringen Eingriffsintensität und in den Randbereichen von einer geringen, ansonsten von einer unbedeutenden Eingriffserheblichkeit auszugehen.

Infolge der abgeschlossenen Lage der Projektfläche, sowie unter Berücksichtigung der aktuellen Situation und möglichen räumlichen Entwicklung der Siedlungs- und

Industriegebiete sind durch die Deponieerweiterung außerhalb des engeren Untersuchungsgebietes keine wildökologisch relevanten Veränderungen zu erwarten.

### **3.19.2.2 Barrierewirkungen und Verinselung**

Vom gegenständlichen Projekt werden weder die überregionalen Wildtierkorridore, die im Bereich der Niederen Tauern– Eisenerzer Alpen – Hochschwab und der Koralpe – Gleinalpe – Fischbacher Alpen verlaufen, noch die regionalen Korridore entlang der Flanken und Rücken linksufrig des Murtales berührt. Die Wirkung auf die allenfalls ansatzweise vorhandenen regionalen Wechselaktivitäten im Bereich zwischen Trofaiach und Donawitz wird als unbedeutend beurteilt.

Vom gegenständlichen Projekt sind daher nahezu ausschließlich lokale Wildbewegungen betroffen. Gemäß dem anzuwendenden Bewertungsschema sind diesbezüglich eine geringe Eingriffintensität und eine geringe Eingriffserheblichkeit festzustellen.

### **3.19.2.3 Lebensraumveränderungen**

Die kumulierende Wirkung des Projektes mit den sonstigen zivilisatorischen Aktivitäten ist hinsichtlich des vorkommenden Wildartenspektrums und der Barrierewirkung von unerheblicher Eingriffsintensität, hinsichtlich der Inanspruchnahme von Lebensraum in der Betriebsphase von geringer und nach Rekultivierung der Deponie von unerheblicher Eingriffserheblichkeit. Insgesamt stellt die Deponieerweiterung für den gegenständlichen Raum eine geringe bis unerhebliche (Mehr-)Belastung dar.

### **3.19.2.4 Änderungen des Wildartenspektrums**

Infolge des größeren Anteils und Flächen mit jüngeren Sukzessionsstadien und Aufforstungen, wird eine Verschiebung der Wildartenanteile, mit einem vermehrten Auftreten von Rehwild, Hase und Haarraubwild stattfinden. Mit dem Dickungsschluss und abnehmenden Äsungsangebot verlagert sich die Nutzung von der Fläche auf die Randlinien. Die Auswirkungen der Deponieerweiterung auf die Einstandsverhältnisse im Mittel- und Oberhangbereich am Südabfall des Bärnerkogels sind unbedeutend und erfordern keine Änderung des Überwinterungskonzeptes für Reh- und Muffelwild.

Die Eingriffintensität und die Eingriffserheblichkeit hinsichtlich einer Änderung des Wildartenspektrums sind als unerheblich einzustufen.

### 3.19.3 Ausgleichsmaßnahmen und Resterheblichkeit

Die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen werden in ihrer Wirkung zur Minderung der Eingriffserheblichkeit während des Deponiebetriebes als gering und hinsichtlich der naturräumlich optimierten Nachnutzung als mittel (mäßig) bis hoch beurteilt. In der Betriebsphase der Deponie ist demnach eine geringe und lokal eine mittlere (mäßige) Resterheblichkeit zu erwarten, nach erfolgter Rekultivierung der Flächen ist, bis auf Flächen die der Deponienachsorge dienen, eine durchwegs unbedeutende und nur lokal bis punktuell eine geringe Resterheblichkeit gegeben.

### 3.19.4 Zusammenfassung

Zusammenfassend ist durch das Projekt der voestalpine Stahl Donawitz Immobilien GmbH mit folgenden Auswirkungen und Resterheblichkeiten auf das Schutzgut Wild zu rechnen:

In der Erweiterungsphase beeinflussen neben der zusätzlichen vorübergehenden Flächeninanspruchnahme vor allem stationäre, jedoch für Wildtiere rasch abschätzbare Lärmemissionen die Wildverteilung im Untersuchungsgebiet. Aufgrund der Lage der Deponiefläche im Mittel- bis Unterhangbereich, oberhalb des durch zivilisatorische Aktivitäten stark vereinnahmten Ballungsraumes Donawitz-Leoben, besteht eine hohe Grundbelastungen durch diverse Stör- und Gefahrenquellen. Straßen-, bahn-, siedlungs- und industrienahe Flächen emittieren in den Untersuchungsraum und beeinflussen das Wild in der Raumnutzung. Neben der vorübergehenden Flächeninanspruchnahme stellt der Deponiebetrieb mit der Aufbereitung der Reststoffe eine weitere permanente, stationäre Lärmquelle dar.

Laut Fachbericht kommen im engeren Untersuchungsgebiet keine Wildarten vor, die sich durch erhöhte Intoleranz gegenüber Lärm auszeichnen. Von der Deponieerweiterung sind Teile der Streifgebiete betroffen, die Bindung der vorkommenden Wildarten an ihre Lebensräume erfordert kein Abwandern, sondern kann in unmittelbarer Umgebung abgedeckt werden. Mit der Änderung der Raumnutzung sind keine Wartezimmereffekte oder die Gefahr von Wildschäden durch Schalenwild verbunden. Es kommt zu keiner Änderung des Wildartenspektrums. Im Zusammenhang mit der Deponieerweiterung sind in den anliegenden Revieren im Untersuchungsraum nur unbedeutende Auswirkungen auf die Ausübung der Jagd

zu erwarten. Die kumulierende Wirkung des Projektes mit der Umgebung führt in den siedlungs- und industrienahen Bereichen zu einer höheren Fallwildhäufigkeit.

Das Projekt der voestalpine Stahl Donawitz Immobilien GmbH weist in der Erweiterungs- bzw. Betriebsphase eine geringe und nur lokal eine mittlere (mäßige) Resterheblichkeit auf. Nach erfolgter Rekultivierung der Deponie ist, bis auf Flächen die der Deponienachsorge dienen, eine durchwegs unbedeutende und nur punktuell eine geringe Resterheblichkeit gegeben. Aus jagdfachlicher Sicht liegt die Umweltverträglichkeit des Projektes vor.

## **4 Antworten zu den Fragen des Prüfkatalogs**

### **4.1 Allgemeines zum Prüfkatalog**

Im nunmehr gültigen UVP-G ist die Erstellung eines Fragenkatalogs nicht mehr zwingend erforderlich. Aus der **Begründung der UVP-G Novelle** kann jedoch entnommen werden, dass auch weiterhin die Erstellung eines Prüfkatalogs als sinnvolles und notwendiges Instrument im Verfahren angesehen wird, um einerseits die Aufträge an die Sachverständigen zu konkretisieren und andererseits die interdisziplinäre Betrachtung und eine vollständige Erfassung der Umweltauswirkungen, inklusive Wechselwirkungen, des Vorhabens sicher zu stellen.<sup>2</sup>

Der Prüfkatalog soll für die einzelnen Fachgutachter unter anderem auch als Hilfestellung dienen, um die Vollständigkeit des entsprechenden Fachgutachtens gegen zu prüfen und allenfalls auch Ergänzungen im Fachgutachten vorzunehmen.

Für die Erstellung des Umweltverträglichkeitsgutachtens (UV-GA) sind die angeführten Fragen durch die Fachgutachter zu beantworten. Davor ist der **gemeinsame Basisbefund**, unter Umständen ergänzt durch mögliche **fachspezifische Aspekte** zu erstellen.

Daraus ergibt sich die folgende Verfahrensreihenfolge:

---

<sup>2</sup> „§11 (Prüfbuch) entfällt. Dadurch wird jedoch nicht zum Ausdruck gebracht, dass dieses Instrument als nicht sinnvoll angesehen wird. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass die Erstellung eines Prüfbuches ein sinnvolles und notwendiges Instrument des Verfahrensmanagements darstellt und von den Behörden auch weiterhin dazu verwendet wird, um die Aufträge an die Sachverständigen zu konkretisieren und eine interdisziplinäre Begutachtung des Vorhabens sicher zu stellen. Eine explizite Regelung im Gesetz ist jedoch entbehrlich.“ [vgl. Begründung zur UVP-G Novelle unter [www.parlament.gv.at/pls/portal/docs/page/PG/DE/XXI/A/A\\_00168/daten\\_000003.doc](http://www.parlament.gv.at/pls/portal/docs/page/PG/DE/XXI/A/A_00168/daten_000003.doc)]

1. Erstellung des gemeinsamen Basisbefundes
2. Mögliche Ergänzungen des gemeinsamen Basisbefundes um fachspezifische Elemente
3. Erstellung der einzelnen Fachgutachten  
Beantwortung der Fragen des Prüfkataloges
4. Erstellung des Umweltverträglichkeitsgutachtens

Es bleibt den Fachgutachtern überlassen, ob es für den konkreten Fall zweckmäßiger ist, die gutachterlichen Aussagen bei den einzelnen Fragen näher auszuführen oder bei der Fragenbeantwortung weitgehend auf das erstellte Gutachten zu verweisen. **In jedem Fall** sind die Fragen des Prüfkatalogs **zu beantworten** und die Aussagen bzw. Antworten wenn erforderlichlich zu **begründen** bzw. zu **erläutern**.

Der Prüfkatalog ist an den **Schutzgütern nach §1(1) UVP-G** orientiert. Jedes demnach zu schützende Gut wird einzeln auf die potenziellen Ursachenquellen hin dargestellt und mit entsprechenden Fragestellungen versehen. Die Grundlage für den Prüfkatalog mit den Fragen bilden somit die Anforderungen des UVP-G 2000, aus denen sich der Untersuchungsrahmen ableitet, der bei den nachfolgenden Fragen zu berücksichtigen ist, auch wenn das in den einzelnen Fragestellungen nicht nochmals zum Ausdruck kommt.

Das gilt insbesondere für die möglichen **unmittelbaren und mittelbaren** Auswirkungen während der **Errichtungs- bzw. Bauphase**, der **Betriebsphase**, bei **Störfällen**<sup>3</sup> sowie für die **Auflassung** bzw. Stilllegung des Betriebs und Nachsorge und betrifft u.a. die Art der Auswirkungen, mögliche Ursachen, Merkmale und Standort des Vorhabens.

Für den Fall, dass die möglichen Auswirkungen **grenzüberschreitend** sind oder sich auf **unmittelbar angrenzende Gemeinden** erstrecken, ist dies ausdrücklich darzustellen.

Die zu beurteilenden **Unterlagen** sind die vorgelegten Projektsunterlagen sowie die Angaben gemäß § 6 UVP-Gesetz 2000 („Umweltverträglichkeitserklärung“).

Die einzelnen Fragen sind von jedem/er in der dazugehörigen Spalte „Beantwortung durch die Fachgutachter“ angeführten **Fachgutachter/in** zu beantworten. Bei zahlreichen Fragestellungen wird es notwendig sein, die erforderlichen Informationen und Daten von indirekt betroffenen Sachverständigen einzuholen bzw. mit diesen die Frage kooperativ zu beantworten.

---

<sup>3</sup> Ein vom Vorhaben abweichender Zustand, durch den eine Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen, oder in einem erheblichen Ausmaß für Eigentum oder die Umwelt herbeigeführt wird.

Die Fragen sind aus der **jeweiligen fachlichen Sicht** zu beantworten. Das gilt auch für jene Fachbereiche, die von mehreren Gutachtern beurteilt werden und ebenso für die jeweils abschließenden schutzgutorientierten **Beurteilungsfragen** anhand der vorgegebenen Skala. Diese Beurteilung ist ebenfalls **aus der jeweiligen fachlichen Sicht** zu treffen und stellt **nicht die Gesamtbeurteilung** des Vorhabens dar.

Ist zu einer oder mehreren der gestellten Fragen aus fachlicher Sicht eine gutachterliche Aussage nicht erforderlich, ist dies ausdrücklich festzuhalten und zu begründen. Soweit dies erforderlich bzw. zweckmäßig ist, ist bei der Beantwortung einzelner Fragen auch die Zusammenarbeit von verschiedenen Fachgutachtern sicherzustellen.

Beim vorliegenden systematischen Aufbau des Prüfkataloges kann es vorkommen, dass für Teilaspekte **ähnliche Fragestellungen** bestehen. In diesen Fällen ist ein Verweis auf bereits beantwortete Fragen ausreichend, sofern sicher gestellt ist, dass damit die Frage jedenfalls beantwortet ist.

## 4.2 Bewertungsskala

Es ist das **Ziel dieser Methode**, für alle Schutzgüter ein **einheitliches und vergleichbares Bewertungssystem** zu erlangen, um so eine Basis für die abschließende tatsächliche Gesamtbeurteilung des Vorhabens zu bilden.

Nachfolgend werden in einer Matrix die verschiedenen möglichen Bewertungen (A bis E) für die **schutzgutorientierte Beurteilung** dargestellt.

Die Bewertungen ergeben sich aus dem Zusammenspiel der **Erheblichkeit des Eingriffs** (Beeinträchtigung eines Schutzgutes durch das Vorhaben) und der **Wirksamkeit der zu setzenden Maßnahmen**<sup>4</sup>.

Bei der Beantwortung der entsprechenden Frage des Prüfkataloges (jeweils Fragenabschnitt 4 in jedem Fragenkomplex) ist jedoch durch den dem Schutzgut unmittelbar zugeordneten Sachverständigen **nur die endgültige schutzgutorientierte Bewertung (A-E) zuzuordnen**. Dies insbesondere deshalb, da in vielen Fällen die Eingriffserheblichkeit nicht isoliert von der Ausgleichswirkung durch zu setzende Maßnahmen betrachtet werden kann.

---

<sup>4</sup> Maßnahmen zur Vermeidung oder Einschränkung nachteiliger Umweltauswirkungen, Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen und/oder Maßnahmen zur Vermeidung oder Eindämmung von Störfällen. Hinzu kommen auch Maßnahmen zur Beweissicherung und Kontrolle.

Eingriffserheblichkeit Ausgleichswirkung	pos.	keine	gering	merkl.	unvertr.
keine	A	B	C	D	E
mäßig	A	B	C	D	D
hoch	A	B	C	C	C
ausgleichend	A	B	B	B	B
verbessernd	A	A	A	A	A

positive Auswirkung (A)
keine Auswirkung (B)
vernachlässigbar geringe nachteilige Auswirkung (C)
merkliche relevante nachteilige Auswirkung (D)
unvertretbare nachteilige Auswirkung (E)

Abb. 4-1: Bewertungsmatrix

### 4.2.1 Eingriffserheblichkeit (Bewertung des Eingriffs in das zu schützende Gut)

Ein Baustein der schutzgutorientierten Bewertung ist die Beurteilung der Erheblichkeit des Eingriffs, also die Beeinträchtigung des Schutzgutes durch das Vorhaben ohne Maßnahmenwirksamkeit. Die Eingriffserheblichkeit kann als Zusammenspiel des Bestandes (Sensibilität des IST – Zustandes) und der Eingriffsintensität (Ausmaß und Bedeutung des Eingriffes) definiert werden. Die Eingriffserheblichkeit stellt somit die Bedeutung des Eingriffes in Relation zur Bedeutung des Bestandes dar, ohne dabei schon die Maßnahmenwirksamkeit zu berücksichtigen.

**Positiver Eingriff**

Die Auswirkungen des Vorhabens (Ursachen) führen zu einer absoluten Verbesserung der Situation des einzelnen Schutzgutes.

**Kein Eingriff**

Durch die Auswirkungen des Vorhabens (Ursachen) sind keinerlei Veränderungen des einzelnen Schutzgutes beziehungsweise dessen Funktionen zu erwarten bzw. bestimmbar.

**Geringer nachteiliger Eingriff**

Diese Auswirkungen sind gering, es kommt zu einer vorübergehenden und/oder lokal begrenzten vertretbaren Beeinträchtigung des einzelnen Schutzgutes beziehungsweise dessen Funktionen. Insgesamt sind diese Veränderungen jedoch qualitativ als auch quantitativ weitgehend von untergeordneter Bedeutung.

**Merklicher relevanter nachteiliger Eingriff**

Die Auswirkungen des Vorhabens (Ursachen) erreichen ein relevantes, jedoch nicht unvertretbares bzw. unbeherrschbares Ausmaß. Es kommt zu einer langfristigen, aus qualitativer und quantitativer Sicht bedeutenden, deutlich wahrnehmbaren Beeinträchtigungen des zu schützenden Gutes, bzw. dessen Funktionen.

**Unvertretbarer nachteiliger Eingriff**

Die Auswirkungen des Vorhabens (Ursachen) führen zu einer jedenfalls nicht zu vertretenden Beeinträchtigung des zu schützenden Gutes bzw. dessen Funktionen.

## **4.2.2 Ausgleichswirkung (Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Risikominimierung)**

Als zweiter Baustein der schutzgutorientierten Bewertung ist die Beurteilung der Ausgleichswirkung durch zu setzende Maßnahmen (projektiert bzw. in Auflagenvorschlägen) zu nennen.

Grundsätzlich sind hierbei alle Maßnahmen im Sinne des UVP-G gemäß §1 (1) Z2<sup>5</sup> zu verstehen, also Maßnahmen, die bereits in den Projektunterlagen enthalten sind (vgl. hierzu

---

<sup>5</sup> Maßnahmen, durch die schädliche, belästigende oder belastende Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt verhindert oder verringert oder günstige Auswirkungen des Vorhabens vergrößert werden

u.a. §6 (1) Z5 UVP-G), als auch um Maßnahmen, die im Umweltverträglichkeitsgutachten vorgeschlagen werden (vgl. hierzu u.a. §12 (4) Z3 UVP-G).

- **Keine Maßnahmenwirksamkeit**

Die zu setzenden Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung bzw. zur Risikominimierung der Auswirkungen auf das einzelne Schutzgut sind nicht geeignet, um die Eingriffserheblichkeit zu reduzieren.

Es werden keine Maßnahmen gesetzt, um die Eingriffserheblichkeit auf das einzelne Schutzgut zu reduzieren.

- **Mäßige Maßnahmenwirksamkeit**

Die zu setzenden Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung bzw. zur Risikominimierung der Auswirkungen auf das einzelne Schutzgut können nur in einem begrenzten Ausmaß dazu beitragen, die Eingriffserheblichkeit qualitativ und/oder quantitativ zu reduzieren.

- **Hohe Maßnahmenwirksamkeit**

Durch die zu setzenden Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung bzw. zur Risikominimierung der Auswirkungen auf das einzelne Schutzgut kann eine hohe bis nahezu vollständige Wiederherstellung der maßgeblichen Funktionen des Schutzgutes erreicht werden.

Es kann in jedem Fall eine maßgebliche Reduktion der Eingriffserheblichkeit erreicht werden.

- **Ausgleichende Maßnahmenwirksamkeit**

Die zu setzenden Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung bzw. zur Risikominimierung der Auswirkungen auf das einzelne Schutzgut ist eine vollständige Wiederherstellung des Schutzgutes, bzw. dessen Funktionen, möglich.

Es kann in jedem Fall eine ausgleichende Wirkung der Eingriffserheblichkeit erreicht werden.

- **Absolut zustandsverbessernde Maßnahmenwirksamkeit**

Die zu setzenden Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung bzw. zur Risikominimierung der Auswirkungen auf das einzelne Schutzgut sind nicht nur geeignet, die Eingriffserheblichkeit zu reduzieren, sondern können sogar zu einer absoluten Verbesserung der Schutzgutsituation beitragen.

## 4.2.3 Schutzgutspezifische Beurteilung

Die schutzgutspezifische bzw. schutzgutorientierte Beurteilung ergibt sich aus der Erheblichkeit des Eingriffs und der Wirksamkeit der Maßnahmen (siehe Abb. 4-1).

**Häufig wird die Eingriffserheblichkeit jedoch nicht getrennt von der Wirksamkeit der Maßnahmen betrachtet werden können, insbesondere dann, wenn Maßnahmen bereits Vorhabensbestandteil sind.**

- **Positive Auswirkung (A)**

Durch das Vorhaben kommt es, gegebenenfalls auch durch entsprechend wirkende Maßnahmen, zu positiven Veränderungen des zu schützenden Gutes bzw. dessen Funktionen.

- **Keine Auswirkung (B)**

Durch das Vorhaben bzw. dessen Auswirkungen (Ursachen) kommt es, unter Umständen durch entsprechend wirkende Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung, zu keiner nachweisbaren Beeinträchtigung des zu schützenden Gutes bzw. dessen Funktionen.

- **Vernachlässigbare geringe nachteilige Auswirkung (C)**

Durch das Vorhaben bzw. dessen Auswirkungen (Ursachen) kommt es, unter Umständen durch entsprechend wirkende Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung, zu einer geringen Beeinträchtigung des zu schützenden Gutes bzw. dessen Funktionen. Insgesamt bleiben diese sowohl qualitativ, als auch quantitativ von vernachlässigbarer und jedenfalls tolerierbarer geringer Bedeutung.

- **Merkliche relevante nachteilige Auswirkung (D)**

Die Auswirkungen des Vorhabens (Ursachen) erreichen, unter Umständen durch entsprechend wirkende Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung, ein relevantes Ausmaß. Es kommt zu einer langfristigen, aus qualitativer und quantitativer Sicht bedeutenden, deutlich wahrnehmbaren, Beeinträchtigung des zu schützenden Gutes, bzw. dessen Funktionen. Insgesamt erreichen diese Auswirkungen auf das einzelne Schutzgut, beziehungsweise dessen Funktionen, jedoch weder aus qualitativer, noch aus quantitativer Sicht ein unvertretbares Ausmaß.

- **Unvertretbare nachteilige Auswirkung (E)**

Die Auswirkungen des Vorhabens (Ursachen) führen zu einer unbeherrschbaren und

jedenfalls nicht zu vertretenden Beeinträchtigung des zu schützenden Gutes bzw. dessen Funktionen. Diese sind auch durch Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Auswirkungen nicht entscheidend zu reduzieren.

Die schutzgutspezifische Bewertung beim **ArbeitnehmerInnenschutz**, sowie beim **Hochwasserschutz** weicht geringfügig von den übrigen schutzgutorientierten Bewertungen ab.

Die Kalküle „C – vernachlässigbare geringe nachteilige Auswirkungen“ und „D – merkliche nachteilige Auswirkungen“ werden für diese Schutzgüter unter „C – geringe nachteilige Auswirkungen, die Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutzes werden eingehalten“, beziehungsweise „C – geringe nachteilige Auswirkungen, die gültigen rechtlichen und technischen Vorgaben werden eingehalten“ zusammengefasst.

Die übrigen Kalküle (A, B und E) bleiben unverändert

## 4.3 Übersicht über die Gesamtbewertungen

Unter Anwendung der obigen Definitionen für Eingriffserheblichkeit und Ausgleichswirkung und der Kombination der beiden ergibt sich schließlich die schutzgutspezifische Bewertung des gegenständlichen Vorhabens. Diese wurde von allen im Verfahren beteiligten Sachverständigen durchgeführt; die Ergebnisse sind in folgender Ergebnismatrix zusammengefasst. Die ausführlichen Begründungen, aus welchen Überlegungen sich die Bewertung ergibt, sind aus den jeweiligen Fachgutachten und dem im Anhang enthaltenen Prüfkatalog zu entnehmen.

UVP Deponie voestalpine Ergebnismatrix	Umweltmedien (Boden, Wasser, Luft, Klima)					Tiere, Pflanzen, LR		Landschaft	S&K - Güter	Mensch				
	Boden und Untergrund	Grundwasser	Oberflächengewässer	Klima	Luft	Tiere und deren Lebensräume	Pflanzen und deren Lebensräume	Landschaft	Sach- und Kulturgüter	menschl. Gesundheit & Wohlbefinden	ArbeitnehmerInnen	Öffentliche Konzepte / Pläne		
<b>Gesamt</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>C</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>D</b>	<b>D</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>
Abfalltechnik													<b>B</b>	
Abwassertechnik			<b>B</b>										<b>B</b>	
Chemotechnik														
Deponietechnik														
Elektrotechnik													<b>B</b>	
Emissionstechnik														
Erschütterungstechnik													<b>B</b>	
Forsttechnik							<b>D</b>							
Geologie	<b>B</b>													
Hochbautechnik													<b>B</b>	
Hydrogeologie		<b>C</b>												
Immissionstechnik				<b>C</b>	<b>C</b>									
Landschaftsgestaltung								<b>D</b>	<b>B</b>	<b>C</b>				
Maschinenbautechnik													<b>A</b>	
Naturschutz						<b>B</b>	<b>C</b>							
Oberflächenentwässerung			<b>B</b>											
Raumplanung														<b>C</b>
Überörtl. Raumplanung														
Umweltmedizin													<b>C</b>	
Verkehrstechnik													<b>B</b>	
Wildökologie						<b>C</b>								

Abb. 4-2: Ergebnismatrix

Auf Basis des ausgefüllten Prüfbuchs erreichen die Auswirkungen auf sämtliche Schutzgüter gem. § 1 UVP-G (Umwelt) aus fachlicher Sicht, unter Berücksichtigung denkbarer Aus- und Wechselwirkungen und damit unter dem Gesichtspunkt einer umfassenden beziehungsweise integrativen Gesamtschau der Umweltauswirkungen des Vorhabens, **kein unvertretbares Niveau**. Es lassen sich daher aus dem Prüfbuch keine unbeherrschbaren und jedenfalls nicht zu vertretenden Beeinträchtigung der zu schützenden Güter bzw. deren Funktionen identifizieren, die auch durch Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Auswirkungen nicht entscheidend zu reduzieren wären.

Die Bewertungen der Auswirkungen liegen, wie aus der beiliegenden Ergebnismatrix ersichtlich wird, überwiegend im Bereich „keine Beeinträchtigungen“ bzw. „vernachlässigbare bis geringe nachteilige Auswirkungen“ und bleiben damit von untergeordneter Bedeutung. Hiervon lediglich ausgenommen ist das Schutzgut **Landschaft** und zum Teil auch das Schutzgut **Pflanzen und deren Lebensräume**, bei denen die Auswirkungen ein **deutlich wahrnehmbares, jedoch noch vertretbares und damit nicht schutzgutgefährdendes Ausmaß** erreichen.

Nach Ansicht des ASV für Landschaftsschutz erreichen die Auswirkungen ein merkliches, das heißt deutlich wahrnehmbares nachteiliges Ausmaß, wodurch es zu einer langfristigen, aus qualitativer und quantitativer Sicht bedeutenden, deutlich wahrnehmbaren, Beeinträchtigungen des zu schützenden Gutes, bzw. dessen Funktionen kommt. Insgesamt erreichen diese Auswirkungen auf das einzelne Schutzgut, beziehungsweise dessen Funktionen, jedoch weder aus qualitativer, noch aus quantitativer Sicht ein unvertretbares Ausmaß. Großräumig betrachtet wird durch die Errichtung des „Projektes Deponie Silbergraben“ der dominante Landschaftscharakter nicht entscheidend verändert und auch keine gravierende Verschlechterung der bestehenden Situation herbeigeführt. Im Fachgutachten des ASV wird diese Beeinträchtigung mit „*mäßig nachteilig*“ beurteilt.

Ein ebenfalls merkliches, das heißt deutlich wahrnehmbares nachteiliges Ausmaß erreichen die Auswirkungen auf einen Teil des Schutzgutes „Pflanzen und deren Lebensräume“. Durch den ASV für Waldökologie und Forst wird festgestellt, dass bei der Umsetzung des geplanten Projektes deutliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten sind. Auch die Resterheblichkeit der Auswirkungen durch das geplante Projekt ist für mehrere Jahrzehnte nach endgültigem Abschluss der Deponie als erheblich zu beurteilen. Die volle Erfüllung der Waldfunktionen kann frühestens nach der halben Umtriebszeit vergleichbarer Bestände (ca. 40 bis 50 Jahre) erreicht werden. Eine Unvertretbarkeit der resultierenden Umwelteffekte ist durch diese Projektauswirkungen jedoch jedenfalls nicht gegeben.

## **5 Zu den Stellungnahmen und Einwendungen**

Im gegenständlichen Verfahren wurden folgende fünf Einwendungen und Stellungnahmen der Behörde vorgelegt.

1. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, 27.4.2009
2. Umweltanwältin Steiermark, 4.5.2009
3. Arbeitsinspektorat Leoben, 6.5.2009
4. Naturschutzbund Steiermark, 18.5.2009
5. Umweltbundesamt, 20.5.2009

Die Einwendungen bzw. Stellungnahmen wurden inhaltlich den verschiedenen Schutzgütern zugeordnet, wobei die Einteilung der Schutzgüter nach der Systematik des Prüfbuchs erfolgte.

Die in unten stehender Tabelle nicht angeführten Schutzgüter wurden in den Einwendungen nicht angesprochen.

Einwendungs-Nr.	Boden und Untergrund	Grundwasser	Tiere und deren Lebensräume	Pflanzen und deren Lebensräume	Gesundheit und Wohlbefinden	Arbeitnehmerschutz	Landschaft
1	X	X					
2			X	X			
3						X	
4			X	X			X
5	X	X	X	X	X		

**Tabelle 5-1: Systematische Zuordnung der Einwendungen**

Aus der nächsten Tabelle ist ersichtlich, welche Sachverständige auf die jeweiligen Stellungnahmen/Einwendungen eingegangen sind:

Einwendungs-Nr.	Abfalltechnik	Abwassertechnik	Chemotechnik	Deponietechnik	Geologie	Bautechnik	Hydrogeologie	Immissionstechnik	Landschaft	Maschinenbau	Naturschutz	Schallschutz	Umweltmedizin	Verkehrstechnik	Waldökologie	Wildökologie
1		X		X	X		X									
2									X		X				X	
3					X	X	X	X		X			X	X		
4									X		X				X	X
5	X	X	X	X	X	X	X	X		X	X	X	X		X	X

**Tabelle 5-2: Bearbeiter der Einwendungen**

Die fachliche Auseinandersetzung der jeweiligen Sachverständigen mit den Einwendungen ergab unten stehendes Ergebnis.

Einleitend ist ferner Folgendes anzumerken: Die Reaktion der Fachgutachter auf die Einwendungen/Stellungnahmen ist in deren Fachgutachten als eigenes Kapitel enthalten. Teilweise werden in diesen Kapiteln Aussagen wiederholt, die sich bereits im eigentlichen Gutachtensteil des jeweiligen Fachgutachtens finden. Diese Reaktionen werden hier nicht nochmals wiedergegeben, sofern sie auch in den Kapiteln **3: Fachgutachten** oder **6: Vorschläge für Maßnahmen** wiedergegeben sind. Auch wird auf jene Teile der Einwendungen nicht weiter eingegangen, die auf veralteten Projektunterlagen basieren.

Zur Stellungnahme des Wasserwirtschaftlichen Planungsorgans ist auszuführen, dass sich in dieser Stellungnahme keine Ergänzungswünsche oder Einwände finden, sondern vielmehr dem Vorhaben „aus fachlicher Sicht die Umweltverträglichkeit attestiert wird“. Eine weitere Befassung mit dieser Stellungnahme erübrigt sich daher.

## **5.1 Zum Schutzgut Boden und Untergrund, Grundwasser**

Zur geologischen Barriere (Einwendung 5) wird von den betroffenen Fachgutachtern und dem verfahrensleitenden Juristen ausgeführt, dass als Aufstandsfläche der Deponie der natürliche Untergrund – und nicht die Altlast – anzusehen ist. Der natürliche Untergrund erfüllt die Anforderungen an eine geologische Barriere. Die künstliche Barriere wird auf der Altlast hergestellt.

Zur Staubbelastung des Bodens im Bereich des Vorhabens wird vom immissionstechnischen Sachverständigen ausgeführt, dass durch das Projekt nicht mit einer Zunahme der Staubbelastung zu rechnen ist.

## **5.2 Zum Schutzgut Tiere und Pflanzen und deren Lebensräume**

Zur Begrifflichkeit der Einstufungen für die Resterheblichkeit führt der naturschutzfachliche Sachverständige aus:

Etwas Verwirrung stiftet diesbezüglich die Einstufung der Maßnahmenwirkung mit „mittel“, welche so im Schema der RVS 04.01.11, Umweltuntersuchung, Seite 13, Tab. 7 nicht vorgesehen ist. In dieser Tabelle ist eine Maßnahmenwirkung nur als „keine/gering – mäßig – hoch – sehr hoch“ aufgelistet. Im Fachbericht, M5.1 – S. 31/Tab. 17, wird in Anlehnung an diese RVS-Tabelle ein Bewertungsschema für die Maßnahmenwirksamkeit für Pflanzen und deren Lebensräume angeführt, welche eine Gliederung in „gering – mittel – hoch – sehr hoch“ aufweist. Vergleicht man beide Tabellen in ihren Definitionen, so stellt sich heraus, dass die „mittlere“ Maßnahmenwirkung des Fachbeitrages mit der „mäßigen“ Maßnahmenwirkung der

RVS weitgehend ident ist. Somit ergibt sich eine Resterheblichkeit nach RVS bei dem vom BMLFUW angeführten Beispiel als „gering“.

Den Forderungen der Umweltschutzfachleute betreffend Pflanzen und Reptilien wurde in den Auflagenvorschlägen im Kapitel 6.11 Rechnung getragen.

Zum Bereich „Vögel“, enthalten in der Einwendung des Naturschutzbundes führt der naturschutzfachliche Sachverständige aus:

Im ggst. Vorhabensgebiet existieren keine Altholzbestände, welche für Spechtarten nutzbar wären. An den Altholzbeständen in der Umgebung der Deponie werden keine Veränderungen veranlasst, sodass die bestehenden Strukturen für die vorkommenden Spechte unverändert bleiben. Es wird daher zu keiner Änderung der Vorkommen von Spechten im betroffenen Gebiet kommen.

Sinngemäß gilt dasselbe für die beiden Arten Baumpeper und Dorngrasmücke, welche im Nahbereich des Vorhabens nachgewiesen wurden, aber nicht direkt davon betroffen sind. Bei den Maßnahmen aus der landschaftspflegerischen Begleitplanung (Einlage 1.2, Kapitel 4) wird auf die Bedürfnisse dieser Arten eingegangen und bei der Umsetzung Rücksicht genommen.

Zu den von der Umweltschutzfachleute angeführten Zikaden führt der naturschutzfachliche Sachverständige aus:

Die Lebensraumausstattung des betroffenen Gebietes ist für seltene und gefährdete Insektenarten nur wenig geeignet. Die Zikaden wurden als Indikatorgruppe bearbeitet und nachvollziehbar dargestellt. Durch die geplanten Maßnahmen (Strukturverbesserungen) bei der Renaturierung erhöht sich die Lebensraumausstattung für Insekten. Somit kommt es zu einer Verbesserung der derzeitigen Ist-Situation. Ein zusätzliches Erheben von Insektenarten würde selbst bei Nachweisen von seltenen und geschützten Arten (Anhang IV) und einer daraus resultierenden Änderung bei der Bewertung der Eingriffserheblichkeit keine wesentliche Veränderung der Resterheblichkeit (von „Verbesserung“ auf „keine“) nach sich ziehen (durch die Maßnahmenwirkung). Aus diesem Grund wären auch keine weiteren Maßnahmen erforderlich und damit der Aufwand für weitere Erhebungen zur Insektenfauna für die Beurteilung des Schutzgutes verzichtbar.

Zu eventuellen Ausgleichsflächen führt der naturschutzfachliche Sachverständige aus:

Durch das Renaturierungsprojekt, welches die gesamte Deponie (bestehende und geplante Deponiefläche) berücksichtigt, ist nach Abschluss der Deponie mit einer deutlich besseren

Gesamtsituation als derzeit zu rechnen. Lediglich die Sickerwasseranlage wird von der Renaturierung ausgeschlossen, die Fläche der Mischanlage dürfte nach Schließung der Deponie (Bedarfwegfall) ebenfalls renaturiert werden. Bei einem Vergleich derzeitige Situation und Situation nach Fertigstellung der geplanten Renaturierungsmaßnahmen kann kein Defizit an Ausgleichsflächen festgestellt werden.

Der Wunsch nach Flächensicherung in naturnahen Altholzbeständen im Bezirk ist aus naturschutzfachlicher Sicht jedenfalls zu begrüßen, kann aber nur auf freiwilliger Basis des Antragstellers erfolgen. Eine Verpflichtungsherleitung gegenüber dem Deponiebetreiber und dessen Vorhaben ist aus fachlicher Sicht nicht nachvollziehbar und daher nicht vertretbar.

Zu diesem Punkt führt der forsttechnische Sachverständige weiters aus:

Hiezu ist festzustellen, dass bei den gesamten beanspruchten Flächen nicht ausschließlich Waldflächen betroffen sind.

Im forsttechnischen Teilgutachten unter Pkt 1.1.1 wird u. a. folgendes ausgeführt: „Die geplante Erweiterung umfasst eine Gesamtfläche von ca. 10,5 ha, wobei die eigentliche Deponie eine Fläche von ca. 7,9 ha ausmacht. Die Rodungsflächen haben ein Gesamtausmaß von 6,9272 ha, wobei nach den Unterlagen der UVE keine dauernden Rodungen gegeben sind“. Diese befristeten Rodungsflächen werden zur Gänze wiederbewaldet, wobei im Bereich der Mischanlage zusätzlich ca. 999 m<sup>2</sup> aufgeforstet werden, die derzeit keine Waldflächen sind.

Es besteht somit kein Ausgleichsdefizit bzgl. der in Anspruch genommenen Waldflächen.

Bezüglich des Fachbereichs Pflanzen und Biotope wird vorgebracht, dass bezüglich der empfohlenen Pappel sich die Verwendung auf Zitter- und Weißpappel beschränken sollte. Ebenso wird angeregt, dass die Anlage des Sichtschutzes in Form von „hochwüchsigen“, Laubbäumen mit einer Strauchhecke erfolgen sollte. Dieser Vorschlag wird aus forstfachlicher Sicht befürwortet.

Zur Stellungnahme des Umweltbundesamtes führt der forsttechnische Sachverständige aus:

Ad. 2.1 Rückstände und Emissionen:

Laut Stellungnahme der Planungsbüros wird festgestellt, dass 85 bis 90% des Bodenmassenabtrags für den Geländeausgleich und für die Rekultivierung zwischengelagert wird. Aus forstfachlicher Sicht ist dieses Material voraussichtlich für den Unterboden als geeignet anzusehen, die 25 cm starke Humusschicht wird vor Ort sicherlich nicht anfallen und wird

ergänzend nach Prüfung der Eignung von anderen Bodenaushubflächen antransportiert werden.

Ad 2.2 Boden: Da keine Bodenuntersuchungen trotz Nachforderungen vorliegen, liegen dzt. keine Unterlagen über Schadstoffdepositionen vor. Im Rahmen der zwingend geforderten zusätzlich erforderlichen Maßnahmen (Auflagen und Bedingungen) wurde im Bereich der noch festzulegenden Kontrollprobestellen die Durchführung von Bodenuntersuchungen vorgeschrieben, wodurch der Schadstoffeintrag festgestellt werden kann. Außerdem ist festzustellen, dass durch die Festlegungen in der Deponietechnik und der neuen Mischanlage von geringeren Schadstoffeinträgen durch Staub auf den Waldboden bzw. in den angrenzenden Wald ausgegangen werden kann, als dies beim dzt. Betrieb erfolgt.

Ad 2.4 Boden: siehe Ausführungen gem. Pkt. 2.1. Im noch zu erstellenden Detailrekultivierungs- und Wiederbewaldungsplan wird die Richtlinie „Rekultivierung von Land- und Forstwirtschaftlichen Böden“ (BMLFUW, 2008) zur Anwendung kommen.

Ad 3.4 Allgemein verständliche Zusammenfassung:

Der Widerspruch der angegebenen unterschiedlichen bestockten Flächen wird bereinigt. Letztlich ist dies eher belanglos, da diese Flächen keine vermessenen Flächen sondern geschätzte bzw. digital erfasste Flächen sind und diese innerhalb der Gesamtrödnungsflächen von 6.9 ha liegen, wie sie im forsttechnischen Teilgutachten dargestellt wurden.

## **5.3 Zum Schutzgut Gesundheit und Wohlbefinden**

Auf die diesbezüglichen Einwendungen des Umweltbundesamtes sind die betroffenen Sachverständigen in ihren Gutachten eingegangen.

## **6 Vorschläge für Maßnahmen**

Die Fachgutachter haben teilweise in ihren jeweiligen Fachgutachten Vorschläge für Maßnahmen formuliert, die hier entweder in ihrer ursprünglichen Fassung wiedergegeben werden oder in eine für dieses Umweltgutachten passende Form gebracht werden, wobei natürlich darauf geachtet worden ist, dass der ursprüngliche Sinn und Inhalt dieser

Maßnahmen erhalten bleibt. Um diesbezüglich Fehler, sinnstörende Auslassungen etc. zu vermeiden, wurde gegebenenfalls mit dem betroffenen Fachgutachter Rücksprache gehalten.

Die Begründungen für die aus der jeweiligen fachtechnischen Sicht notwendigen Maßnahmen finden sich in den entsprechenden Fachgutachten, die bei der Behörde aufliegen. Die Erfüllung bzw. Einhaltung dieser Maßnahmen ist Voraussetzung für eine positive Beurteilung durch die jeweiligen Sachverständigen.

### **Maßnahmen in der UVE**

In den Fachbeiträgen zur UVE wurden teilweise seitens der Fachbeitragssteller ebenfalls Maßnahmen formuliert, die Voraussetzung dafür sind, dass für sie das Vorhaben als „umweltverträglich“ zu bezeichnen ist. Sofern nicht zu diesen Maßnahmen Abweichungen seitens der behördlichen Sachverständigen formuliert wurden, werden diese in der UVE enthaltenen Maßnahmen als Wille des Antragsstellers und somit Projektgegenstand betrachtet und finden sich daher nicht notwendigerweise auch in den Gutachten der behördlichen Sachverständigen.

## **6.1 Abfalltechnik**

1.) Es dürfen nur folgende Abfallarten auf der Deponie abgelagert (behandelt) werden:

<b>Schlüssel-Nr. gemäß ÖNORM S2100</b>	<b>Abfallbezeichnung</b>	<b>Abfallcode</b>
31103	Ofenausbruch aus metallurgischen Prozessen	161104
31111	Hütten- und Gießereischutt	100201
31217 91	Filterstäube NE-metallhaltig	100207; 190307
31220	Konverterschlacke	100201
31221 88	Sonstige Schlacken aus der Stahlherstellung, ausgestuft	100201
31223 91	Stäube, Aschen und Krätzen aus sonstigen Schmelzprozessen	100207; 190307
31405	Glasvlies	170602
31409	Bauschutt (keine Baustellenabfälle)	170107
31411 29	Bodenaushub mit Hintergrundbelastung	170504
31411 33	Bodenaushub, Baurestmassenqualität	170504
31411 34	Bodenaushub, technisches Schüttmaterial	170504
31411 35	Bodenaushub, technisches Schüttmaterial ab 5 Vol. % bodenfremde Bestandteile	170504
31419	Feinstaub aus der Schlackenaufbereitung	100201
31423 36	Ölverunreinigte Böden; Bodenaushubmaterial sowie ausgehobenes Schüttmaterial, KW-verunreinigt, nicht gefährlich	170504

<b>Schlüssel-Nr. gemäß ÖNORM S2100</b>	<b>Abfallbezeichnung</b>	<b>Abfallcode</b>
31424 37	Sonstige verunreinigte Böden; Bodenaushubmaterial sowie ausgehobenes Schüttmaterial, sonstig verunreinigt, nicht gefährlich	170504
31467	Gleisschotter	170508
31614	Schlamm aus Eisenhütten	100215
31614 91	Schlamm aus Eisenhütten, verfestigt	100215;190307
31619	Gichtgasschlamm	100214
35101	Eisenhaltiger Staub ohne schädliche Beimengungen	100208
51309	Hydroxidschlamm	
59906	Industriekehricht, nicht öl- oder chemikalienverunreinigt	200303
94804	Schlamm aus der Abwasserbehandlung, ohne gefährliche Inhaltstoffe	190814

- 2.) Der im Zuge der Baumaßnahmen vorgefundener Bodenaushub oder durch die Bauarbeiten verunreinigter Boden, der den Grenzwerten der Tabellen 1 und 2 der Anlage 1 der Deponieverordnung 2008 nicht entspricht, ist nachweislich einem befugten Entsorger zu übergeben bzw. nachweislich auf eine für diese Abfälle bewilligte Deponie zu verbringen oder nachweislich einer zulässigen Verwertung zuzuführen.
- 3.) Zur Verhinderung einer Kontamination des Erdreiches und des Grund- und Oberflächenwassers mit Mineralölprodukten ist im Falle eines Austrittes von Ölen, Treibstoffen oder sonstigen Betriebsflüssigkeiten geeignetes Bindemittel im Ausmaß von zumindest 100 kg bereitzuhalten. Verunreinigtes Erdreich ist umgehend zu entfernen und ordnungsgemäß als gefährlicher Abfall mit der Abfallschlüsselnummer (nach ÖNORM S2100) SN 31423 - ölverunreinigte Böden oder SN 31424 - sonstige verunreinigte Böden durch einen befugten Entsorger zu entsorgen. Als verunreinigtes Erdreich gilt Erdreich, das einen
- Kohlenwasserstoffgesamtgehalt von größer 200 mg/kg TM oder
  - Kohlenwasserstoffe im Eluat von größer 5 mg/kg TM
- gemäß Tabelle 1 der Anlage 1 zur FestsetzungsVO, BGBl.II Nr.227/1997, i.d.F. BGBl.II Nr.178/2000 aufweist.
- 4.) Das vorliegende Abfallwirtschaftskonzept, Revision 6 ist vor der Einbringung der ersten Abfälle zu aktualisieren und 4 Wochen vor Inbetriebnahme der Deponie der Behörde unaufgefordert vorzulegen. Die Deponieerweiterung und die neue Mischanlage sind

ebenso wie die gesamt anfallenden Abfallarten und Abfallmengen in das AWK aufzunehmen.

- 5.) Gefährliche Abfälle sind bis zur Entsorgung in geeigneten chemikalienbeständigen geschlossenen Gebinden unter Dach und geschützt vor direkter Sonneneinstrahlung zwischen zu lagern.
- 6.) Die im Zuge der Demontage von Bauwerken vorgefundenen gefährlichen und/oder nicht gefährlichen Abfälle sind nachweislich einem befugten Sammler oder Entsorger zu übergeben oder nachweislich einer zulässigen Verwertung zuzuführen.

## 6.2 Chemotechnik

- 7.) Es ist durch eine unabhängige Stelle zu überprüfen, inwiefern die geplante Reststoffdeponie Auswirkungen auf das im Sanierungsbescheid vorgeschriebene Sanierungsziel hat, im Speziellen ob bei einer weiteren Versiegelung die Möglichkeit einer kontrollierten Auslaugung der Schadstoffe noch gegeben ist.

## 6.3 Elektrotechnik

- 8.) Es ist von einer/einem zur gewerbsmäßigen Herstellung von Hochspannungsanlagen berechtigten Person/Unternehmen eine Bescheinigung ausstellen zu lassen, aus der hervorgeht, dass die gegenständlichen Hochspannungsanlagen der ÖVE/ÖNORM E 8383: 2000-03-01: „Starkstromanlagen mit Nennwechselspannung über 1 kV“ entsprechen.
- 9.) Die gegenständlichen elektrischen Hochspannungsanlagen sind unter der Verantwortung einer Person zu betreiben, welche die hierzu erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt. Diese Person ist für den ständigen ordnungsgemäßen Zustand der Hochspannungsanlagen verantwortlich. Diese Person ist der Behörde unter Vorlage der entsprechenden Nachweise (Voraussetzungen zur Ausübung des Gewerbes der Elektrotechnik laut 41. Verordnung über die Zugangsvoraussetzungen für das reglementierte Gewerbe der Elektrotechnik) namhaft zu machen, dies gilt auch bei Änderungen der Person. Bei Netzbetreibern gemäß Steiermärkischem Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz kann die Vorlage der Befähigungsnachweise entfallen.

- 10.) Nach Fertigstellung der Hochspannungskabelanlagen sind der Behörde Kabelverlegepläne (Maßstab 1:1000) vorzulegen, aus welchen die Lage der Hochspannungskabel und die Art der Verlegung eindeutig ersichtlich ist. Bei Erdverlegung sind Schnittpläne der Künetten vorzulegen.
- 11.) Die Verlegung der Hochspannungskabel sowie die Verlegung von Energie- Steuer- und Messkabeln hat gemäß ÖVE L20: 1998-06 „Verlegung von Energie- Steuer- und Messkabeln“ zu erfolgen. Es ist von einer/m Elektrofachkraft/Elektrounernehmen eine Bescheinigung ausstellen zu lassen, aus der Einhaltung dieser Vorschrift bei der Verlegung der gegenständlichen Hochspannungskabel sowie der Energie- Steuer- und Messkabeln hervorgeht.
- 12.) Über die Erstprüfung sämtlicher gegenständlicher elektrischen Anlagen (mit Nennspannungen bis ~1000 V und =1500 V) ist von einer Elektrofachkraft eine Bescheinigung ausstellen zu lassen. Aus der Bescheinigung hat hervorzugehen,
- dass die Prüfung gemäß ÖVE/ÖNORM E 8001-6-61: 2003-01-01 „Errichtung von elektrischen Anlagen mit Nennspannungen bis ~1000 V und =1500 V; Teil 6-61: Prüfungen – Erstprüfung“ erfolgt ist,
  - welche Art der Schutzmaßnahme bei indirektem Berühren gewählt worden ist
  - der Potentialausgleich ordnungsgemäß ausgeführt wurde
  - dass keine Mängel festgestellt wurden und
  - dass für die elektrischen Anlagen ein Anlagenbuch gemäß ÖVE/ÖNORM E 8001-6-63: 2003-01-01 „Errichtung von elektrischen Anlagen mit Nennspannungen bis ~1000 V und =1500 V; Teil 6-63: Prüfungen – Anlagenbuch und Prüfbefund“ im Betrieb aufliegt.
- 13.) Die elektrischen Niederspannungsanlagen sind in Zeiträumen von längstens DREI JAHREN wiederkehrend überprüfen zu lassen. Über die wiederkehrenden Prüfungen sämtlicher gegenständlicher elektrischen Anlagen ist jeweils die Bescheinigung einer Elektrofachkraft ausstellen zu lassen. Aus der Bescheinigung hat hervorzugehen,
- dass die Prüfung gemäß ÖVE/ÖNORM E 8001-6-62 „Errichtung von elektrischen Anlagen mit Nennspannungen bis ~1000 V und =1500 V; Teil 6-62: Prüfungen- Wiederkehrende Prüfung“ erfolgt ist

- dass keine Mängel festgestellt wurden bzw. bei Mängeln die Bestätigung deren Behebung und
  - dass für die elektrischen Anlagen im Betrieb ein vollständiges und aktuelles Anlagenbuch gemäß ÖVE/ÖNORM E 8001-6-63: „Errichtung von elektrischen Anlagen mit Nennspannungen bis ~1000 V und =1500 V; Teil 6-63: Prüfungen – Anlagenbuch und Prüfbefund“ i.d.g.F. vorhanden ist.
  - keine Mängel festgestellt wurden bzw. behoben wurden.
- 14.) Über die ordnungsgemäße Ausführung der Blitzschutzsysteme der baulichen Anlagen (Containerdorf, Mischanlage) in der im Befund festgelegten Blitzschutzklasse III nach ÖVE/ÖNORM E 8049-1: 2001-05-01 „Blitzschutz baulicher Anlagen - Teil 1: Allgemeine Grundsätze“ ist jeweils die Bescheinigung einer Elektrofachkraft ausstellen zu lassen.
- 15.) Die Blitzschutzsysteme sind nach einem Blitzschlag, jedoch mindestens alle 3 Jahre nachweislich wiederkehrend überprüfen zu lassen. Als Nachweise gelten Prüfprotokolle von Elektrofachkräften, welche den ordnungsgemäßen Zustand (Mangelfreiheit) in Übereinstimmung mit ÖVE/ÖNORM E 8049-1: 2001-05-01 „Blitzschutz baulicher Anlagen - Teil 1: Allgemeine Grundsätze“ in der ausgeführten Blitzschutzklasse belegen.
- 16.) Von einer Elektrofachkraft ist bescheinigen zu lassen, dass im Containerdorf und in der Mischanlage
- die Fluchtwegorientierungsbeleuchtung nach der TRVB E 102/2005 („Technische Richtlinie vorbeugender Brandschutz: Fluchtwegorientierungsbeleuchtung und bodennahe Sicherheitsleitsysteme“) ausgeführt wurden
  - und dass keine Mängel bestehen
- 17.) Die Fluchtwegorientierungsbeleuchtung nach TRVB E 102/2005 ist im Containerdorf und in der Mischanlage in Dauerschaltung zu betreiben.
- 18.) Die Fluchtwegorientierungsbeleuchtung ist in Zeiträumen von längstens EINEM Jahr wiederkehrend überprüfen zu lassen. Zusätzliche, in kürzeren Intervallen erforderliche Eigenkontrollen nach TRVB E 102/2005 Punkt 6.3 sind in einem Prüfbuch zu vermerken und bei den Anlagen zu verwahren.

## 6.4 Emissionstechnik

### 6.4.1 Auflagen für die Bautätigkeit:

- 19.) Es ist eine Reifenwaschanlage zwischen dem Baugelände der Haldenbetonmischanlage und dem asphaltierten Straßenbereich einzurichten, welche dauernd funktionsfähig zu erhalten ist. Die Wasserberieselung hat automatisch zu erfolgen, notfalls ist zusätzlich eine händische Reifenwäsche durchzuführen (z. B. bei stark lehmverkrusteten Reifen). Alternativ kann auch - vor allem bei Temperaturen unter 0 ° C - eine (trockene) Rumpelstrecke errichtet werden.
- 20.) Fahrwege innerhalb der Baustelle sind mittels Wasserbesprühung zu befeuchten, sobald durch die Fahrzeuge deutlich sichtbare Staubemissionen aufgewirbelt werden.
- 21.) Die Fahrgeschwindigkeit innerhalb der Baustelle ist auf maximal auf 15 km/h zu beschränken.
- 22.) Schüttkegel mit Feingut (z. B. Sand, Kies, etc. < 1mm) im Baustellenbereich sind mittels Wasserberieselung gegen Verwehungen zu schützen.
- 23.) Falls Brech- und Siebanlagen im Gelände eingesetzt werden müssen diese den Anforderungen für mobile Anlagen entsprechen, d. h. es müssen die Motoremissionen nach den Vorgaben der MOT-V begrenzt und die Anlage zumindest am Brechereinwurf mit einer Befeuchtung versehen sein.
- 24.) Bei Sieb- und Klassieranlagen sind die Abwurfhöhen so gering wie technisch möglich zu halten; Förderbänder sind (z. B. mit Halbschalen) gegen Windverwehungen zu verkleiden.
- 25.) Motoren in Maschinen und Geräten, die nicht der StVO unterliegen, müssen in ihren Emissionen der Verordnung über die Emissionen aus Verbrennungsmotoren für mobile Maschinen - MOT-V, BGBl. II Nr.136/2005, entsprechen.
- 26.) Alle dieselbetriebenen Maschinen und Geräte sind mit einem Dieselpartikelfilter auszurüsten (Feinstaub-Sanierungsgebiet!).

*Hinweis: auf den Baustellenleitfaden der Steiermärkischen Landesregierung wird verwiesen.*

## 6.4.2 Auflagen für den Betrieb:

- 27.) Die Abluft nach der Entstaubung - Staubübergabe darf nicht mehr als  $10 \text{ mg/m}^3$  an Staub enthalten. Dieser Wert gilt als Halbstundenmittelwert für trockene Abluft unter Normbedingungen.
- 28.) Über die Einhaltung des Emissionsgrenzwertes nach Auflage 27.) ist ein Prüfprotokoll einer befugten Anstalt vorzulegen.
- 29.) Die Abluft nach der Entstaubung des Staub- und des Zementsilos darf nicht mehr als  $20 \text{ mg/m}^3$  an Staub enthalten. Dieser Wert gilt als Halbstundenmittelwert für trockene Abluft unter Normbedingungen.
- 30.) Über die Einhaltung des Emissionsgrenzwertes nach Auflage 29.) ist eine schriftliche Garantie der Liefer- oder Herstellerfirma der Filteranlagen vorzulegen.

## 6.5 Erschütterungen

- 31.) Während der Bau- und Betriebsphase sind Messungen über einen Zeitraum von mind. 8 Wochen durchzuführen, welche alle relevanten Betriebsvorgänge umfassen müssen. Die Messergebnisse sind der Behörde unaufgefordert zu übermitteln.

## 6.6 Forsttechnik und Waldökologie

- 32.) Die Rodung ist zweckgebunden für die Errichtung und den Betrieb der „Deponie Voest-Alpine“, wobei vorübergehend eine Waldfläche von  $6,9272 \text{ ha}$  in Anspruch genommen wird. Die Rodungsbewilligung erlischt, wenn mit der Umsetzung des Rodungszweckes nicht bis zum 31. 12. 2012 begonnen worden ist.
- 33.) Die Flächen der befristeten Rodungsbewilligung sind nur abschnittsweise entsprechend dem Schüttphasenplan (Lageplan Bauabschnitte) in Anspruch zu nehmen. Die Rekultivierung und Wiederbewaldung hat sukzessive zu erfolgen, wobei nach Fertigstellung eines Schüttabschnittes umgehend eine Begrünung durchzuführen und spätestens im darauffolgenden Frühjahr wiederzubewalden ist. Die Wiederbewaldung muss spätestens mit 31. Mai 2032 abgeschlossen sein.

- 34.) Nur unter der Bedingung, dass die unter Pkt. 35.) und 36.) festgelegten Pläne für die Waldverbesserung bzw. Wiederbewaldung fristgerecht vorgelegt werden, darf mit der Rodung begonnen werden.
- 35.) Als Ersatz für den langjährigen Verlust der überwirtschaftlichen Waldfunktionen ist ein Waldverbesserungsprojekt bis spätestens 6 Monaten nach Vorliegen eines rechtskräftigen Bescheides in Absprache mit dem forsttechnischen SV und der Bezirksforstinspektion Leoben auszuarbeiten, wobei das Flächenausmaß der Verbesserungsmaßnahmen mindestens der Rodungsfläche von ca. 7,0 ha entsprechen muss. Mit den Verbesserungsmaßnahmen ist im Folgejahr zu beginnen, wobei diese spätestens bis zum 31. 12. 2031 abgeschlossen sein müssen.
- 36.) Für die Wiederbewaldung der befristeten Rodungsflächen, ist in Absprache mit dem forsttechnischen SV und der Bezirksforstinspektion Leoben ein detaillierter Wiederbewaldungsplan zu erstellen, wobei bei der Baumartenwahl die langjährigen Erfahrungen für die Wiederbewaldung von Deponieflächen zu berücksichtigen sind. Die Mindestanzahl muss mindestens 2.500 Stk. pro Hektar umfassen, wobei mindestens 50% Pioniergehölze zu verwenden sind. Die verwendeten Forstpflanzen müssen der Herkunft (Wuchsgebiet 3.1: Östliche Zwischenalpen - Nordteil) und der Höhenlage i. S. des Forstlichen Vermehrungsgutgesetzes (BGBl. Nr. 110/2002 vom 19. Juli 2002) entsprechen. Der Wiederbewaldungsplan ist spätestens 6 Monate nach Rechtskraft des UVP-Bescheides vorzulegen.
- 37.) Um die Sicherung der Kulturen (Wiederbewaldung, Ersatzaufforstung und Waldverbesserungsprojekt) zum kürzesten Zeitpunkt zu erreichen, sind diese mindestens 3 Jahre hindurch zu pflegen, zu ergänzen und zu schützen. Zur Reduzierung von biotischen Schädlingen sind gezielte Maßnahmen zu setzen.
- 38.) Nach Absprache mit dem Forstschutzreferat der FA10C ist für die Beurteilung Auswirkungen durch das ggst. Projekt 4 bis 5 Probebäume festzulegen und auf nachstehende mögliche Schadstoffe durch Nadelanalyse (einjähriger Nadeljahrgang) zu überprüfen: Schwefel, Chlor, Fluor, Stickstoff, Phosphor, Kalium, Kalzium, Magnesium, Blei & Cadmium & Kupfer und Zink. Für die Beurteilung des Ist-Zustandes ist die erste Beerntung der Nadelproben im Jahr 2009 (bis spätestens Ende November) durchzuführen. Durch die Fachabteilung 10C wird die Abwicklung durchgeführt. Die Kosten für die Beerntung, Analyse und Auswertung werden der Konsenswerberin vorgeschrieben werden. Nach Beurteilung durch die FA10C ist die Auswahl von 4 bis 5

Probebäume erforderlich. Diese Untersuchungen sind in den Folgejahren fortzusetzen, wobei der zeitliche Abstand der Beerntungen nach Erforderlichkeit durch die FA10C festgelegt wird.

- 39.) Sollte sich durch diese Nadelanalysen herausstellen, dass Grenzwertüberschreitungen im Sinne der Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 24. April 1984 über forstschädliche Luftverunreinigungen (Zweite Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen) gegeben sind, sind entsprechende Maßnahmen i. S. der §§48 und 52 Abs.3 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr.440 zur Abstellung dieser Grenzwertüberschreitungen zu setzen.
- 40.) Im Bereich der Kontrollbäume sind auch Waldbodenuntersuchungen zur Beurteilung des IST- Zustandes der Waldböden im Sinne der ÖNorm L1059 durchzuführen. Verschiedene technische Büros oder auch das Bundesamt und Forschungszentrum für Wald (BFW) können diese Untersuchungen durchführen. In Abständen von 3 Jahren sind diese Bodenuntersuchungen zur Beurteilung möglicher trockener oder nasser Schadstoffeinträge zu wiederholen.
- 41.) Bei Auftreten von Störfällen ist es erforderlich, die FA10C und die Bezirksforstinspektion der BH Leoben mit einzubinden, um erforderliche Maßnahmen aus forsttechnischer Sicht festlegen zu können.

#### Hinweis!

Gem. § 19 (8) ForstG 1975 darf die Rodung erst durchgeführt werden, wenn derjenige, zu dessen Gunsten die Rodungsbewilligung erteilt worden ist, das Eigentumsrecht oder ein sonstiges dem Rodungszweck entsprechendes Verfügungsrecht an der zur Rodung bewilligten Waldfläche erworben hat.

## 6.7 Geologie

### 6.7.1 Bauphase:

- 42.) Die Neigung der Deponiebasis ist mit 4% auszuführen.
- 43.) Der Bereich des großen, bekannten Staubtrichters ist von der Deponieschüttung freizuhalten, um großen Verformungen auszuweichen.

- 44.) Im Zuge der Errichtung von Gebäuden festgestellter nicht tragfähiger Boden ist auszutauschen bzw. ausreichend tragfähig herzustellen.
- 45.) Der Haldenbereich von der Deponie Neu bis zur gedachten Linie KB 6/07 – bergseitiger Schnittpunkt Westlicher Silbergraben/Untere Silbergraben Halde ist mittels einer Rüttelstopfverdichtung zu verbessern (homogenisieren).
- 46.) Die Sickerwasserleitungen sind flexibel und längsverschiebbar zwischen den Fixpunkten der Schächte zu errichten.
- 47.) Die gesamten Meliorationsarbeiten sind durch einen geologisch-geotechnischen Sachverständigen zu überwachen und sind dementsprechende Aufzeichnungen (geologische Verhältnisse, Wasserführung, eingeleitete Maßnahmen, etc.) zu führen.

## **6.7.2 Betriebsphase:**

- 48.) Das Deponiegut ist lagenweise und verdichtet einzubauen.
- 49.) Die Drainagen sind mittels Inklinometer in ihrer Längsneigung im Bauabschnitt 1 zu messen, wobei das Beobachtungsintervall für die ersten drei Betriebsjahre 6 Monate beträgt.
- 50.) Erosionsgefährdete Bereiche sind gegen Starkregenniederschlag zu sichern und umgehend erosionssicher herzustellen.
- 51.) Die Einhaltung der vorgeschriebenen Böschungsneigungen ist in jährlichen Abständen bis zum Endausbauzustand zu kontrollieren.

## **6.8 Hochbautechnik, Brandschutz**

### **6.8.1 Mischanlage**

- 52.) Die ordnungsgemäße und dem Stand der Technik entsprechende statisch-konstruktive Auslegung sämtlicher baulicher Anlagen ist durch eine fachlich befugte Person (z.B. Ziviltechniker oder Ingenieurkonsulent für Bauwesen) unter Angabe der verwendeten technischen Regelwerke (Last- und Bemessungsnormen) zu bestätigen. Der Behörde ist

- spätestens vor Ausführungsbeginn eine entsprechende Bestätigung dieser Person vorzulegen.
- 53.) Die Bestimmungen des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes (BauKG) idgF. sind einzuhalten.
  - 54.) Die Bestimmungen der Arbeitsstättenverordnung – AStV idgF. sind einzuhalten.
  - 55.) Eine ausreichende Befestigung für die Befahrung durch Feuerwehrfahrzeuge ist gemäß TRVB F 134 (Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken) zu gewährleisten und die Zufahrt von Einsatzfahrzeugen zum Gelände jederzeit gewährleistet sein.
  - 56.) Für die erste und erweiterte Löschhilfe sind Löschgeräte (tragbare Feuerlöscher, Wandhydranten, fahrbare Löschgeräte) gemäß TRVB F 124 Ausgabe 1997 einzurichten und zu betreiben.
  - 57.) Die „Tragbaren Feuerlöscher“ müssen zur allgemeinen Brandbekämpfung gemäß TRVB F 124/97 geeignet sein und der ÖNORM EN 3 entsprechen. Sie sind unmittelbar nach jedem Gebrauch, längstens alle zwei Jahre, gemäß ÖNORM F 1053 überprüfen zu lassen.
  - 58.) Die Aufstellungsorte der Löschgeräte sind mit Schildern gemäß Kennzeichnungsverordnung (BGBl. Nr. 101/1997), ÖNORM Z 1000-2 bzw. ÖNORM F 2030 deutlich sichtbar zu kennzeichnen.
  - 59.) Die Rauchabzugsanlage ist mit manuellen Auslöseelementen für den Rauchabzug unmittelbar bei den Zugängen zur Staub-/Zementsilohalle auszustatten. Die Auslösestellen sind gem. ÖNORM F 2030 mit dem Wort „Rauchabzug“ zu beschriften.
  - 60.) Die Rauchabzugsanlage ist nach Fertigstellung einer Abschlussüberprüfung durch einen befugten Fachkundigen / durch eine akkreditierten Prüfstelle unterziehen zu lassen. Der Abschlussüberprüfungsbericht ist der Behörde vorzulegen.
  - 61.) Die Rauchabzugsanlage ist mindestens alle 3 Monate einer Eigenkontrolle und mindestens alle 2 Jahre einer Wartung durch eine Fachfirma unterziehen zu lassen und ist ein Kontrollbuch gem. TRVB S 111 zu führen.
  - 62.) Eine ausreichende Löschwasserversorgung ist jedenfalls zu gewährleisten. Ein entsprechender Nachweis inkl. Löschwasserberechnung ist der Behörde vor Baubeginn vorzulegen.

- 63.) Für die Betriebsstätte sind Brandschutzpläne gemäß TRVB O 121 auszuarbeiten und ist eine Ausfertigung der Behörde vorzulegen.
- 64.) Türen in Fluchtwegen sind, wenn versperrbar, in Fluchtrichtung jederzeit offenbar auszuführen (Beschlag gemäß ÖNORM EN 179).
- 65.) Die Aufschlagbereiche der Türblätter von Fluchttüren sind frei zu halten und dahingehend zu kennzeichnen.
- 66.) Die Tür von der Staub-/Zementsilohalle ins Freie auf Niveau +22,40m ist gemäß AStV §19 Abs.5 Pkt. 3 brandhemmend (EI230-C) auszuführen. Weiters ist die Wand entlang der Stiege und beidseits 3m hinaus brandhemmend (EI30) gemäß AStV §19 Abs.5 Pkt. 3 auszuführen.
- 67.) Frei liegende, bituminöse Feuchtigkeitsabdichtungen, wie z.B. Dächer sind vor Brand durch Funkenflug mittels Beschieferung, Bekiesung o.Ä. zu schützen.
- 68.) Auf die maximalen Verkehrslasten auf den Arbeitsebenen, Laufstegen und Podesten ist durch entsprechende Beschilderung hinzuweisen.
- 69.) Die Fußbodenoberflächen der Technikräume, welche mit Fliesen ausgelegt werden, haben auf Grund der Rutschgefährdung den Anforderungen von R11 gemäß OIB-Richtlinie 4 Erläuterung Pkt.3.1.1. zu erfüllen.
- 70.) Die Fenster des Steuer- und Schaltschrankraumes an der Westfassade sind gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen vor Steinschlag schützen?
- 71.) Die Schallschutzanforderungen im Sinne des ArbeitnehmerInnenschutzes sind im Bereich Kompressorraum und Steuerraum einzuhalten.
- 72.) Die Bestimmungen der Stmk. Energieeinsparungs- und Wärmeschutzverordnung in der anzuwendenden Fassung und die darin geforderten U-Werte der Gebäudehülle gemäß OIB 6 Pkt.8.4 sind für die konditionierten Bereiche einzuhalten. Sofern ergänzend technische Regelwerke herangezogen werden, sind diese in der aktuell gültigen Fassung anzuwenden. Ein entsprechender Nachweis ist der Behörde vor Beginn der Bauausführung vorzulegen.
- 73.) Die Beheizung des Probenaufbereitungsraums, des Steuer-/Schaltschrankraums und des WCs darf gemäß den Vorgaben der der Stmk. Energieeinsparungs- und Wärmeschutzverordnung (OIB-Richtlinie 6) nicht durch eine elektrische Widerstandsheizung erfolgen.

- 74.) Frei zugängliche ungeschützte Verglasungen aus Mineralglas, insbesondere bei Geh- und Fahrbereichen sind aus geeignetem Sicherheitsglas herzustellen.
- 75.) Die Gebäude- und Grenzabstände entsprechend § 13 Stmk. BauGesetz idgF. sind einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist der Behörde vor Beginn der Bauausführungen vorzulegen.

## 6.8.2 Sonstige bauliche Anlagen

- 76.) Die Bestimmungen des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes (BauKG) idgF sind einzuhalten.
- 77.) Die ordnungsgemäße und dem Stand der Technik entsprechende statisch-konstruktive Auslegung sämtlicher baulicher Anlagen ist durch eine fachlich befugte Person (z.B. Ziviltechniker oder Ingenieurkonsulent für Bauwesen) unter Angabe der verwendeten technischen Regelwerke (Last- und Bemessungsnormen) zu bestätigen. Der Behörde ist spätestens vor Ausführungsbeginn eine entsprechende Bestätigung dieser Person vorzulegen.
- 78.) Der Behörde ist eine Bestätigung eines brandschutztechnischen Sachverständigen über den ausreichenden Aufbau, die ausreichende Ausbildung und ausreichende Einsatzstärke der Betriebsfeuerwehr vorzulegen.
- 79.) Um eine ausreichende Befestigung für die Befahrung durch Feuerwehrfahrzeuge zu gewährleisten, sind entsprechend TRVB F 134 (Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken) Achslasten von zumindest 8,5t bei der Auslegung des Fahrbahn-Aufbaus im Fahrbereich von Einsatzfahrzeugen anzusetzen. Die Zufahrt von Einsatzfahrzeugen zum Deponiegelände muss gewährleistet sein. Ein entsprechender Nachweis ist der Behörde vor Baubeginn vorzulegen.
- 80.) Eine ausreichende Löschwasserversorgung ist zu gewährleisten. Ein entsprechender Nachweis inkl. Löschwasserberechnung ist der Behörde vor Baubeginn vorzulegen.
- 81.) Die Anordnung und Anzahl der in den ArbeiternehmerInnen-Containern vorzuhaltenden Handfeuerlöcher ist gemäß TRVB F 124 (Erste und erweiterte Löschhilfe) zu ermitteln und in zusätzlicher Abstimmung mit der Betriebsfeuerwehr und festzulegen.
- 82.) Die Bestimmungen der Arbeitsstättenverordnung – AStV idgF sind einzuhalten.

- 83.) Es ist der Behörde die Bestätigung eines fachlich befugten Gutachters vorzulegen, in der nachvollziehbar dargelegt wird, dass die Kriterien des Schutzziels „Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz“ entsprechend § 43 Abs. 2 Z. 3 Stmk. Baugesetz idgF vom Anlagenteil „Brückenwaage“ nicht berührt sind bzw. ansonsten erfüllt werden.
- 84.) Türen müssen eine Mindestlichte von 80 cm aufweisen und Türen zu Toiletten müssen zusätzlich nach außen aufschlagen.
- 85.) Es ist der Behörde die Bestätigung eines fachlich befugten Gutachters vorzulegen, in der nachvollziehbar dargelegt wird, dass die Kriterien des Schutzziels „Nutzungssicherheit“ entsprechend § 43 Abs. 2 Z. 4 Stmk. Baugesetz idgF vom Anlagenteil „Brückenwaage“ nicht berührt sind bzw. ansonsten erfüllt werden.
- 86.) Die Bestimmungen der Stmk. Wärmedämm-VO in der anzuwendenden Fassung sind einzuhalten. Sofern ergänzend technische Regelwerke herangezogen werden, sind diese in der aktuell gültigen Fassung anzuwenden. Ein entsprechender Nachweis ist der Behörde von Beginn der Bauausführung vorzulegen.
- 87.) Die Gebäude- und Grenzabstände entsprechend § 13 Stmk. Baugesetz idgF sind einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist der Behörde vor Beginn der Bauausführungen vorzulegen.

## 6.9 Immissionstechnik

- 88.) Fertig verfüllte Deponieabschnitte sind unverzüglich mit einer Humusdecke zu versehen und zu rekultivieren.

## 6.10 Maschinenbautechnik

- 89.) Die CE-Übereinstimmungserklärung der verketteten Anlage sowie deren Betriebs- und Wartungsanleitungen müssen in der Betriebsanlage aufliegen und sind der Behörde auf deren Verlangen vorzuweisen.
- 90.) Die mit dem Betrieb und der Wartung der Anlage beschäftigten Arbeitnehmer sind nachweislich auf die Gefahren und den Umgang mit der Betriebsanlage zu schulen.

- 91.) Die Sicherheitsdatenblätter der verwendeten Arbeitsstoffe und Zusatzstoffe sind den Arbeitnehmern nachweislich zur Kenntnis zu bringen. Die darin angeführten Sicherheitsvorkehrungen sind zu erfüllen.
- 92.) Die Hydraulikaggregate und Hydraulik-, bzw. Schmiermitteltanks sind in Auffangbehältern aufzustellen, die das gesamte Ölvolumen aufnehmen können.
- 93.) Es ist ein Nachweis des Herstellers der Zusatzmitteltanks, dass diese für das verwendete Zusatzmittel geeignet sind, in der Betriebsanlage aufzubewahren.
- 94.) Die Rohrleitungen des Zusatzmittels sind einer Druckprobe mit dem 1,5-fachen maximal möglichen statischen Druck, mindestens jedoch mit 2 bar auf Dichtheit zu prüfen. Ein Prüfattest der ausführenden Fachfirma ist im Betrieb zur Einsichtnahme aufzubewahren.

## 6.11 Naturschutz

- 95.) Vor Beginn der Ausführungsphase (Def. gemäß RVS Umweltbaubegleitung 04.05.11) ist eine ökologische Bauaufsicht zu beauftragen und der Behörde bekannt zu geben. Die persönlichen Voraussetzungen der ökologischen Bauaufsicht müssen den Anforderungen der RVS Umweltbaubegleitung entsprechen. Die ökologische Bauaufsicht hat ihre Tätigkeiten gemäß der RVS Umweltbaubegleitung auszuführen. Während der Ausführungsphase sind jährliche Zwischenberichte an die Behörde unaufgefordert vorzulegen. Nach Beendigung der Ausführungsphase ist ein Schlussbericht unaufgefordert an die Behörde zu übermitteln.
- 96.) 3 Jahre sowie 5 Jahre nach Beendigung der Umsetzung der Maßnahmen sind jeweils Berichte über die Zielerfüllung der gesetzten Maßnahmen im Sinne eines Monitoring unaufgefordert an die Behörde zu übermitteln. Die Monitoringmaßnahmen sind im Zuge des Schlussberichtes der ökologischen Bauaufsicht zu konkretisieren und müssen dem Stand der Technik, z.B. RVS oder ÖNORMEN bezüglich Erhebungsmethoden entsprechen.
- 97.) Die Umsetzung der Maßnahmen aus der landschaftspflegerischen Begleitplanung (Einlage 1.2, Kapitel 4), der Kompensationsmaßnahmen (Einlage 5.1, Kapitel 4.2), Strukturierungsmaßnahmen für den potenziellen Reptilienlebensraum (Einlage 5.1, Kapitel 3.4) sowie der im gegenständlichen Gutachten beschriebenen Maßnahmen ist in

Abprache mit der ökologischen Bauaufsicht abschnittsweise auszuführen, jedoch bis spätestens 1 Jahr nach Gesamtfertigstellung abzuschließen.

- 98.) Die Möglichkeit zur Durchführung der Maßnahmen auf Fremdgrund bzw. von Maßnahmen, welche fremde Rechte betreffen, sind durch geeignete Verträge bis zu Beginn der Ausführungsphase sicherzustellen.
- 99.) Zur Detaillierung der naturschutzfachlichen Maßnahmen ist eine landschaftspflegerische Detailplanung, mit dargestellten Renaturierungsabschnitten, basierend auf der landschaftspflegerischen Begleitplanung (Einlage 1.2, Kapitel 4) sowie den gegenständlichen Auflagen auszuarbeiten und vor der Ausführungsphase der UVP-Behörde zur Beurteilung vorzulegen.
- 100.) Schlägerungsarbeiten dürfen auf Grund der Fledermausaktivitäten nur im Zeitraum vom 1.11. bis 15.2 durchgeführt werden.
- 101.) Für die Kompensationsmaßnahmen M01, M02 und M04 (Einlage 5.1, Kapitel 4.2) dürfen zur Bepflanzung nur heimische, standortgerechte Gehölzarten verwendet werden. Dies gilt auch für die Zusammensetzung der geplanten Gehölzaussaaten. Die Artenzusammensetzungen sind von der ökologischen Bauaufsicht zu überprüfen.

## **6.12 Schallschutztechnik**

### **6.12.1 Bauphase**

- 102.) Im Zuge der Bauphase sind kontinuierlich Messungen bei den nächstgelegenen Nachbarschaftsobjekten vorzunehmen. Die Messergebnisse sind der Behörde und den betroffenen Nachbarn unaufgefordert und unverzüglich zur Verfügung zu stellen (bspw. durch Verfügbarkeit im Internet). Bei Überschreitungen der angestrebten Richtwerte sind unverzüglich Maßnahmen zur Hintanhaltung einzuleiten (Verwendung leiserer Maschinen, Reduzierung der Einsatzzeiten etc.). Die umgesetzten Maßnahmen sind zu dokumentieren und regelmäßig der Behörde vorzulegen.

## 6.12.2 Betriebsphase

103.) Über einen Zeitraum von einem Jahr sind Kontrollmessungen durchzuführen und die Übereinstimmung der tatsächlichen Immissionen mit den Prognosewerten nachzuweisen. Bei Überschreitung der Prognosewerte sind zusätzliche Schallschutzmaßnahmen, wie Lärmschutzwände etc. vorzusehen.

## 6.13 Verkehrstechnik

104.) Um die nachteiligen Auswirkungen in der Bauphase möglichst gering zu halten, ist der vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung erstellte Baustellenleitfaden einzuhalten. Insbesondere sind Verschmutzungen von öffentlichen Straßen durch Baustellenfahrzeuge und durch Staub der Baustelle im umliegenden Straßennetz laufend zu kontrollieren und ggf. sofort zu beseitigen.

105.) Spätestens 4 bis 6 Wochen vor Inangriffnahme der Bauarbeiten ist bauseits mit allen direkt und möglicherweise indirekt betroffenen Leitungsträgern eine Besprechung durchzuführen um allfällig erforderliche Sicherungsmaßnahmen und Anpassungen abzusprechen.

106.) Um Fehl- und Suchfahrten zu vermeiden ist noch vor dem Beginn der Bauarbeiten, im Verlauf der L B115a und in weiterer Folge auch auf dem Werksgelände eine Beschilderung der Zufahrt zu den einzelnen Baustellenbereichen anzubringen.

# **7 Alternativenprüfung und umweltrelevante Vor- und Nachteile des Unterbleibens des Vorhabens**

Gemäß §12 Abs. 4 UVP-G hat das Umweltverträglichkeitsgutachten u.a. die Darlegungen gemäß §1 Abs.1 Z und 4 zu enthalten. Dabei handelt es sich um

die Darlegung der Vor- und Nachteile der vom Projektwerber/von der Projektwerberin geprüften Alternativen sowie der umweltrelevanten Vor- und Nachteile des Unterbleibens des Vorhabens (Z3) und um

die Darlegung der umweltrelevanten Vor- und Nachteile der vom Projektwerber/von der Projektwerberin geprüften Standort- oder Trassenvarianten (Z4).

Aus dieser Formulierung ist zu entnehmen, dass gegenüber den anderen Forderungen des §12 UVP-G die Prüftiefe für die beiden oben genannten Punkte geringer ist als zum Beispiel jene Prüftiefe, die für §12 Abs.1 anzusetzen ist. Der §12 Abs.1 verlangt nämlich eine **fachtechnische Bewertung** der zur Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens vorgelegten Umweltverträglichkeitserklärung und anderer relevanter vom Projektwerber/von der Projektwerberin vorgelegten Unterlagen. Dem gegenüber ist die Forderung, dass **Darlegungen** zu Alternativen und (Null)Varianten im UV-GA enthalten sein müssen, doch von geringerem Gewicht. Eine **fachtechnische Bewertung** kann nur im Rahmen eines **Sachverständigengutachtens** i.S. des AVG erfolgen; eine Darlegung von Alternativen bzw. Varianten besitzt wohl keinen derartigen hohen Qualitätsanspruch; insbesondere der Aspekt der „Vollständigkeit“ eines Gutachtens in Bezug auf Prüfung aller möglichen Varianten kann schon wegen der unendlichen Variantenvielfalt, die sich aus der Kombination aller möglichen Anlagentypen, Verfahren etc. ergibt, niemals erfüllt sein. Die folgenden Ausführungen in diesem Kapitel sind daher in diesem Lichte zu sehen.

Im von der Behörde erstellten Prüfkatalog ist ein eigener Abschnitt dem Thema „Nullvariante“ (= „Vor- und Nachteile des Unterbleibens des Vorhabens“) gewidmet. Die Antworten zu diesem Abschnitt des Prüfkatalogs werden im Folgenden zusammengefasst, gegebenenfalls werden auch Passagen aus den Gutachten und aus den Antworten zu den eingelangten Stellungnahmen verwendet.

## 7.1 Nullvariante

Die sogenannte „Nullvariante“ setzt den Bezugsrahmen für die Beurteilung. Die Nullvariante entspricht dem bestehenden beziehungsweise im Untersuchungszeitraum zu erwartenden Zustand. Sie entspricht demnach einer prognostischen Sicht der Umweltauswirkungen hinsichtlich der Entwicklung des Raums ohne die Verwirklichung des Vorhabens (siehe

§1 (1) Z3 UVP-G: „...umweltrelevanten Vor- und Nachteile des Unterbleibens des Vorhabens...“).

Im gegenständlichen Fall bedeutet das, dass die Nullvariante praktisch identisch ist mit der bestehenden Ist-Situation und daher naturgemäß nur für einige wenige Fachgebiete Relevanz besitzt.

## **7.2 Technologische Alternativen, Standortvarianten**

Im Vorfeld wurden für die geordnete und schadlose Ablagerung von Abfällen mehrere Varianten in Betracht gezogen. Diese wurden grundsätzlich in die Möglichkeiten einer externen Entsorgung und der Errichtung einer eigenen Deponie unterteilt.

### **7.2.1 Vergleich, Externe Entsorgung – Eigene Deponie**

Als nächstgelegene Deponie, welche die anfallenden Abfälle der Voest – Alpine Donawitz übernehmen bzw. aufbereiten könnte ist die Deponie Paulisturz am Steirischen Erzberg. Diese liegt rd. 30 km von der Produktionsstätte bzw. Anfallstätte des Abfalls entfernt.

Die Variante der externen Entsorgung wurde aufgrund der Tatsache, dass unnötig weite Transportwege nicht im Sinne einer umweltfreundlichen Entsorgung sein können, nicht mehr weiter verfolgt.

### **7.2.2 Standorte für eine eigene Deponie**

Für die Errichtung einer eigenen Deponie standen drei Standorte zur Auswahl. Alle möglichen Standorte befinden sich auf betriebseigenen Grundstücken der VOEST-ALPINE Donawitz und im Nahbereich der bestehenden und derzeit betriebenen „Deponie Neu“.

#### **7.2.2.1 Standort 1**

Als Standort 1 wurde das Areal nordöstlich der derzeitigen Ablagerungsfläche angesehen. Dabei handelt es sich um einen bewaldeten, steil abfallenden Hang, der nur durch

umfangreiche Rodungsarbeiten und Geländeregulierungsarbeiten für eine Bebauung gerichtet werden könnte.

### **7.2.2.2 Standort 2**

Der zweite mögliche Standort befindet sich nordwestlich der derzeitigen Deponie auf einem Hochplateau. Auf diesem Grundstück wurde eine Wiese angelegt, welche von Wald umgeben ist. Zur Erschließung dieses Grundstückes wären ebenfalls Rodungsmaßnahmen erforderlich.

### **7.2.2.3 Standort 3**

Die dritte Möglichkeit bestand darin, die derzeitige Deponie in südwestliche Richtung zu erweitern. Dieser Bereich befindet sich auf der sogenannten „Halde Donawitz“ welche mit 21. Dezember 1992 als Altlast ausgewiesen und im Zuge der Prioritätenklassifizierung mit 1.4.1993 als Altablagerung der Prioritätenklasse 2 eingestuft wurde.

Auf Basis der durchgeführten Vergleiche der Standortvarianten wurden die nicht bevorzugten Varianten Standort 1 und Standort 2 aus vorwiegend ökologischen Gründen zurückgestellt, da in den vorgesehen Bereichen umfangreiche Rodungsarbeiten notwendig gewesen wären bzw. die Transportstrecke wesentlich länger wäre. Somit wurde der Variante 3, die bestehende Deponie in südwestliche Richtung zu erweitern der Vorzug gegeben. Mit ein Grund für diese Entscheidung ist die Möglichkeit, die bestehende Schlackenhalde durch die deponietechnischen Maßnahmen oberflächlich dauerhaft abzudichten.

## **7.3 Trassenvarianten**

Die Frage von Trassenvarianten stellt sich beim gegenständlichen Projekt nicht.

## **7.4 Zusammenfassung**

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass sowohl in der UVE als auch in den jeweiligen Fachgutachten als auch im vorliegenden UV-GA Darlegungen zu den umweltrelevanten Vor- und Nachteilen von technologischen Alternativen, Standortvarianten und des Unterbleibens des Vorhabens (Nullvariante) enthalten sind.

## **8 Allgemein verständliche Zusammenfassung**

Zweck dieses Kapitels ist, das gegenständliche Vorhaben und dessen Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter in kurzer und prägnanter Form zu beschreiben bzw. zu bewerten.

Grundlage dafür bilden einerseits die eingereichten Unterlagen (Umweltverträglichkeitserklärung samt Beilagen) und andererseits die Fachgutachten der behördlichen Sachverständigen einschließlich der Prüfkataloge.

### **8.1 Hauptdaten des Projekts**

Die voestalpine Stahl Donawitz Immobilien GmbH beabsichtigt die Erweiterung der bestehenden und bewilligten „Deponie Neu“.

Die durch die Erweiterung geplante Deponie soll als Reststoffdeponie für ausschließlich eigene Abfälle betrieben werden, wobei grundsätzlich daran gedacht ist, die gesicherte Ablagerungsmöglichkeit für die betriebsbedingt intern anfallenden Abfälle der voestalpine Stahl Donawitz zu gewährleisten.

Die gesamte für das gegenständliche Vorhaben benötigte Fläche beträgt rd. 110.000 m<sup>2</sup>, wobei ca. 80.000 m<sup>2</sup> auf die Deponie entfallen. Der Ausbau ist in drei Etappen vorgesehen, die ein Gesamtverfüllvolumen von rd. 1,500.000 m<sup>3</sup> ermöglichen. Die Errichtung und der Betrieb der Deponie soll unter Einhaltung der Vorgaben der Deponieverordnung erfolgen, wobei zulässige Abweichungen in Form alternativer Lösungen möglich sind.

Die Deponie soll für rund 20 Jahre betrieben werden und danach rekultiviert werden.

Zur Behandlung der Schlackenfeinfraktion und von Stäuben soll eine neue Mischanlage errichtet werden. Die vorgesehene Verarbeitungsmenge beträgt ca. 35.000 t/a. Die derzeit bestehende Anlage wird abgetragen

## 8.2 Verfahren

Für das gegenständliche Vorhaben ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß Umweltverträglichkeitsgesetz (UVP-G) durchzuführen, da die entsprechenden Schwellenwerte gem. Anhang 1 (Spalte 1) Ziffer 2a UVP-G überschritten werden.

Von der Behörde wurden für dieses Verfahren insgesamt 19 Sachverständige (siehe Kapitel 1) bestellt, die die Aufgabe hatten, die Umweltauswirkungen des Vorhabens zu beurteilen, wobei natürlich auch auf die Genehmigungsvoraussetzungen, die im UVP-G festgelegt sind, einzugehen war. Diese Genehmigungsvoraussetzungen sind (§17 Abs. 2 UVP-G):

die Emissionen von Schadstoffen sind nach dem Stand der Technik zu begrenzen,

die Immissionsbelastung zu schützender Güter ist möglichst gering zu halten, wobei jedenfalls Immissionen zu vermeiden sind, die

1. das Leben oder die Gesundheit von Menschen oder das Eigentum oder sonstige dingliche Rechte der Nachbarn/Nachbarinnen gefährden,
2. erhebliche Belastungen der Umwelt durch nachhaltige Einwirkungen verursachen, jedenfalls solche, die geeignet sind, den Boden, die Luft, den Pflanzen- oder Tierbestand oder den Zustand der Gewässer bleibend zu schädigen, oder
3. zu einer unzumutbaren Belästigung der Nachbarn/Nachbarinnen im Sinne des §77 Abs.2 der Gewerbeordnung 1994 führen,

Abfälle sind nach dem Stand der Technik zu vermeiden oder zu verwerten oder, soweit dies wirtschaftlich nicht vertretbar ist, ordnungsgemäß zu entsorgen.

Neben den oben angeführten 19 Sachverständigen wurde auch ein sogenannter koordinierender Amtssachverständiger bestellt, dessen Aufgabe es u.a. ist, das vorliegende Umweltverträglichkeitsgutachten (UV-GA) zu erstellen.

Das vollständige Einreichprojekt wurde öffentlich aufgelegt. Danach hatte die Öffentlichkeit die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben und Stellungnahmen abzugeben. In Summe langten innerhalb der vorzitierten Frist sowie aufgrund der im §5 UVP-G angeführten Stellungnahmemöglichkeiten bei der Behörde fünf Einwendungen/Stellungnahmen ein, die von den Sachverständigen behandelt wurden.

## 8.3 Auswirkungen des Vorhabens

Neben der oben genannte fachlichen Auseinandersetzung mit den Einwendungen erstatteten die Sachverständigen Befund und Gutachten in ihren jeweiligen Fachgebieten. Diese Gutachten sind die Basis für die folgenden Ausführungen.

Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass in dieser „Allgemein verständlichen Zusammenfassung“ die Inhalte der Gutachten nur sinngemäß und stark verkürzt wiedergegeben werden und daher für eine genauere, tiefere Beschäftigung im jeweiligen Fachgebiet auf das Kapitel 3 dieses UV-GA oder überhaupt auf das vollständige Fachgutachten zurück zu greifen ist.

Auch werden hier nicht alle Gutachten bzw. Fachbereiche und Schutzgüter behandelt, sondern nur jene, die für das Vorhaben von besonderer Relevanz sind. Diese Relevanz ergibt sich einerseits aus der besonderen Standortsituation und andererseits aus den Themen, die in den Einwendungen vermehrt angesprochen wurden.

### 8.3.1 Emissionen und Immissionen

#### 8.3.1.1 Luftschadstoffe

Emissionen in die Atmosphäre werden durch Fahrzeuge direkt (Abgasemissionen) und indirekt (Staubaufwirbelung durch Fahrbewegungen) verursacht. Weiters sind noch Windverfrachtungen von staubenden Oberflächen zu berücksichtigen. Eine weitere Emissionsquelle ist die Mischanlage, bei der durch das Manipulieren mit staubenden Gütern Staubemissionen verursacht werden.

Gegenüber der derzeitigen Situation werden sich keine relevanten Veränderungen ergeben. Teilweise ist sogar mit leichten Verbesserungen zu rechnen, da die Zufahrtstraße zur Deponie staubfrei hergestellt wird.

#### 8.3.1.2 Lärm

Anhand der durchgeführten Untersuchungen und Berechnungen ist festzustellen, dass durch die geplante Erweiterung der „Deponie Neu“ der voestalpine Stahl Donawitz Immobilien GmbH in der Gemeinde Leoben aus schalltechnischer Sicht keine relevanten Auswirkungen auf die benachbarten Wohn-, Arbeits- bzw. Freizeit- und Erholungsbereiche gegeben sind.

## **8.3.2 Natur**

### **8.3.2.1 Wald, Tiere, Pflanzen**

Die Auswirkungen des Vorhabens auf Wald, Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume wurden von den betroffenen Sachverständigen eingehend untersucht. Da das Projektgebiet schon derzeit eine relativ geringe naturschutzfachliche Wertigkeit besitzt, bleiben die Auswirkungen in ihrer Schwere beschränkt. Ferner werden diverse Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen.

### **8.3.2.2 Grundwasser**

Die neue Deponie soll im Wesentlichen auf einer bereits seit Jahren existierenden „Altlast“ errichtet werden. Die Sickerwässer dieser Altlast werden erfasst, gereinigt und der Kläranlage zugeführt. Grundwasserbeeinträchtigungen durch die Altlast sind nicht gegeben. Die neue Deponie wird diesbezüglich zu keinen Verschlechterungen führen, da sie nach dem Stand der Technik abgedichtet wird; im Gegenteil, es sollte durch die Abdichtung zu einer Verringerung des belasteten Sickerwassers kommen.

(Dipl.-Ing. Ernst Simon)  
Koordinierender Sachverständiger

## **9 Anhang 1: Antworten zum Prüfkatalog**



Fachabteilung 17B

➔ **Technischer  
Amtssachverständigendienst**

**Stabstelle für Großanlagenverfahren  
und ASV-Qualitätsmanagement**

Bearbeiter Mag. Michael Patrick Reimelt  
Tel.: (0316) 877 – 4482  
Fax: (0316) 877 – 2930  
E-Mail: fa17b@stmk.gv.at

GZ: FA17B – 95-6/2006-49

Ggst.: UVP Deponieerweiterung voestalpine  
Stahl Donawitz Immobilien GmbH  
Prüfbuch

Graz, am 15. September 2009

# Erweiterung

Deponie Silbergraben - voestalpine

Stahl Donawitz Immobilien GmbH

# 1 Fachbereiche und Gutachter

<b>Fachbereich</b>	<b>Kürzel</b>	<b>Gutachter</b>	<b>Dienststelle</b>
<b>Abfalltechnik</b>	ABFALL	DI Martin REITER-PUNTINGER	FA 17 B
<b>Abwassertechnik</b>	ABWASSER	DI Martin REITER-PUNTINGER	FA 17 B
<b>Chemotechnik</b>	CHEMOTECH	Dr. Elisabeth WINKLER	FA 17 C
<b>Deponietechnik</b>	DEPONIE	DI Paul SALER	FA 17 B
<b>Elektrotechnik</b>	ELEKTRO	Ing. Johann WINKLER	FA 17 B
<b>Emissionstechnik</b>	EMISSION	DI Mag. Dr. Helmut LOTHALLER	FA 17 B
<b>Erschütterungstechnik</b>	ERSCHÜTTERUNG	Ing. Christian LAMMER	FA 17 C
<b>Forsttechnik</b>	FORST	DI Wolfram WÖGERER	na. ASV
<b>Geologie</b>	GEOLOGIE	Mag. Hermann M. KONRAD	FA 17 B
<b>Hochbautechnik</b>	HOCHBAU	DI Julia KARIMI-AUER	FA 17 A
<b>Hydrogeologie</b>	HYDROGEO	Mag. Peter RAUCH	FA 17 B
<b>Immissionstechnik</b>	IMMISSION	Mag. Andreas SCHOPPER	FA 17 C
<b>Landschaftsgestaltung</b>	LANDSCHAFT	DI Johann KOLB	FA 17 A
<b>Maschinenbautechnik</b>	MASCHINEN	DI Gernot WILFLING	FA 17 B
<b>Naturschutz</b>	NATUR	Dr. Gerd STEFANZL	BBL BM
<b>Oberflächenentwässerung</b>	O-WASSER	DI Paul SALER	FA 17 B
<b>Örtl. Raumplanung</b>	RAUM	DI Martin WIESER	A 16
<b>Schallschutztechnik</b>	SCHALL	Ing. Christian LAMMER	FA 17 C
<b>Überörtl. Raumplanung</b>	RAUM	DI Martin WIESER	A 16
<b>Umweltmedizin</b>	UMWELTMED	Dr. Andrea KAINZ	FA 8 B
<b>Verkehrstechnik</b>	VERKEHR	Mag. Dr. Guido RICHTIG	FA 17 B
<b>Wildökologie</b>	WILD	DI Klaus TIEFNIG	FA 10 C
<b>Verfahrensleitung</b>		Mag. Peter Helfried DRAXLER 0316 877 4072	FA 13 A
<b>Sachverständigenkoordination</b>		DI Ernst SIMON 0316 877 4459	FA 17 B
<b>Prüfkatalog und Cross Check</b>		Mag. Michael P. REIMELT 0316 877 4482	FA 17 B

## **2 Untersuchungsrahmen**

Der Untersuchungsrahmen legt den Prüfumfang bzw. Prüfraumen der Umweltverträglichkeitsprüfung fest. Die Grundlage für den Untersuchungsrahmen bilden die Anforderungen des UVP-G 2000 wie Merkmale des Vorhabens, des Standorts und der potenziellen Auswirkungen des Vorhabens.

Eine Zusammenstellung für die Berücksichtigung der gesetzlichen bzw. fachlichen Anforderungen beinhaltet der Leitfaden „UVP-Vorhaben nach UVP-G 2000. Methodischer Leitfaden für Behörden und Projektwerber“ und dabei insbesondere die Abschnitte 3 bis 6.<sup>1</sup>

### **2.1 Auswirkungen**

Die **Feststellung, Beschreibung und Bewertung** der unmittelbaren und mittelbaren, sekundären, kumulativen, kurz-, mittel- und langfristigen, ständigen und vorübergehenden, reversiblen und irreversiblen, positiven und negativen **Auswirkungen des Vorhabens** nach dem **Stand der Technik** und der sonst in Betracht kommenden **Wissenschaften** in einer **umfassenden und integrativen Gesamtschau**, die das Vorhaben auf die Schutzgüter nach §1(1) UVP-G, das sind

- **Menschen, Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume,**
- **Boden, Wasser, Luft und Klima,**
- **die Landschaft und**
- **Sach- und Kulturgüter,**

hat oder haben kann, wobei **Wechselwirkungen** mehrerer Auswirkungen untereinander sowie **Wechselbeziehungen** mit einzubeziehen sind. Die Wechselwirkungen und Wechselbeziehungen können funktionale Beziehungen zwischen den Schutzgütern und -interessen bzw. zwischen Ökosystemen oder deren Bestandteilen (wie z.B. Änderung eines ökologischen Gleichgewichts unter Berücksichtigung von Wirkungszusammenhängen wie der Nahrungskette) ebenso betreffen wie Folgereaktionen und -produkte, Verlagerungen in andere Medien, kumulative, potenzierende, synergetische und antagonistische Effekte.

---

<sup>1</sup> <http://www.salzburg.gv.at/pdf-leitfaden-uvp.pdf>

Außerdem werden die Aspekte des ArbeitnehmerInnenschutzes und der öffentlichen Konzepte und Pläne berücksichtigt.

Die Beurteilung der Auswirkungen erfolgt im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge hinsichtlich der oben genannten Schutzgüter, um zu einem **hohen Schutzniveau für die Umwelt in ihrer Gesamtheit** beizutragen.

- **Nutzung natürlicher Ressourcen**

- Rodungen und sonstige Beseitigungen von Vegetationsstrukturen
- Flächenverbrauch und -versiegelung, Bodenverdichtung, u.ä.

- **Vorhandensein des Vorhabens**

- Sichtbarkeit des Vorhabens
- Trenn- und Barrierewirkungen
- Standsicherheit

- **Emissionen**

- Schallemissionen
- Luftschadstoffemissionen (inkl. gas- und partikelförmige Emissionen inkl. Gerüche)
- Flüssige Emissionen (Abwässer inkl. Sickerwasser und Oberflächenbe- und -entwässerung)
- Abfälle und Rückstände (projektsgemäß gelagert bzw. deponiert)
- Abfälle und Rückstände (verursacht und/oder zwischengelagert)
- Verkehr (Verkehrserregung und Errichtung von Verkehrswegen)
- Schwingungen und Erschütterungen

- **Sonstiges**

- Bestehende Altlasten
- Sonstige Ursachen

- **Wechselwirkungen** zwischen Schutzgütern

Dabei finden die verschiedenen **Phasen** (Errichtung, Betrieb, Betriebsstörungen bzw. Störfälle<sup>2</sup>, Auflassung bzw. Stilllegung des Betriebs und Nachsorge) Berücksichtigung.

Zur Darstellung der Prüfung möglicher **unmittelbarer Auswirkungen** des Vorhabens anhand der folgenden **Relevanzmatrix** ist anzumerken:

- ⇒ Das Schema (Matrix) fasst die möglichen Auswirkungen der prinzipiell denkbaren unmittelbaren Ursachen auf die Schutzgüter und Schutzinteressen in einer Übersicht zusammen.
- ⇒ In den einzelnen Feldern der Matrix ist dargestellt, welche unmittelbaren Ursachen mit Wirkungen auf die Schutzgüter und Schutzinteressen bei dieser Art des Vorhabens denkbar sind. Die Bedeutung der Auswirkungen kann dabei unterschiedlich sein.
- ⇒ Dazu ist anzumerken, dass bei der Zuordnung zu unmittelbaren Auswirkungen die jeweiligen „Ausbreitungsmedien“ nicht separat erwähnt werden. Das bedeutet z.B., dass Luftschadstoffemissionen als unmittelbar auf Gesundheit und Wohlbefinden von Menschen auswirkend angeführt sind, wiewohl die Wirkung natürlich über das Medium „Luft“ erfolgt.
- ⇒ Die Matrix beinhaltet die Nummerierungen der entsprechenden Fragestellungen. So soll das Auffinden der zu den Schutzgut-Ursachen-Relationen zugehörigen Fragen des Prüfkatalogs erleichtert werden.

---

<sup>2</sup> Störfall ist ein vom bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlage bzw. des Vorhabens abweichender Zustand, durch den eine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit des Menschen, oder in einem erheblichen Ausmaß für fremdes Eigentum oder die Umwelt herbeigeführt wird.

Zur Darstellung der Prüfung möglicher Auswirkungen des Vorhabens durch **Wechselwirkungen und -beziehungen** zwischen den Schutzgütern anhand der nachfolgend ebenfalls dargestellten **Wechselwirkungsmatrix** ist folgendes anzumerken:

- ⇒ Das Schema (Matrix) fasst die möglichen Auswirkungen der prinzipiell denkbaren Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Schutzgütern und -interessen in einer Übersicht zusammen.
- ⇒ Die Wechselwirkungsmatrix ist ausgehend von der vertikalen Achse aus zu lesen. Es bestehen demnach Wechselwirkung nicht zwangsläufig in beide Richtungen. An einem Beispiel illustriert bedeutet dies, dass die Landschaft keinen Einfluss auf die Flora hat, die umgekehrte Beziehung jedoch sehr wohl denkbar ist.
- ⇒ Die Matrix beinhaltet die Nummerierungen der entsprechenden Fragestellungen. So soll das Auffinden der zu den Schutzgut-Ursachen-Relationen zugehörigen Fragen des Prüfkatalogs erleichtert werden.

**Prüfung von möglichen Auswirkungen**  
**Relevanzmatrix**

			Wirkung von																
			Ressourcennutzung		Vorhabensbestehen			Emissionen						Sonstiges					
			Rodungen und sonstige Beseitigungen von Vegetationsstrukturen	Flächenverbrauch und -versiegelung, Bodenverdichtung u.ä.	Sichtbarkeit des Vorhabens, Optik	Trenn- und Bannierwirkungen	Standicherheit	Schallemissionen (Betriebs- und Verkehrslärm)	Luftschadstoffe (inkl. diffuser Emissionen gas- und partikelartig, Emissionen, Deposition, sowie Geruch)	Flüssige Emissionen (Abwässer inkl. Sickerwasser und Oberflächenbe- und -entwässerung)	Abfälle und Rückstände (vom Vorhaben gelagert bzw. deponiert)	Abfälle und Rückstände (vom Vorhaben verursacht)	Verkehr (inkl. Verkehrserregung und Errichtung von Verkehrswegen)	Schwingungen und Erschütterungen	Lichtemissionen und elektromagnetische Felder	Altlasten	Sonstige Ursachen		
Wirkung auf	Umweltmedien	Boden und Untergrund	1.2.	1	2			3		4	5	6	7		9		8	11	
		Grundwasser	2.2.	1	2					4	5	6		8			7	9	
		Oberflächengewässer	3.2.							1									3
		Klima	4.2.	1	3		2			5									6
		Luft	5.2.	1						2 / 3		2							5
	Tiere, Pflanzen & Lebensräume	Tiere inkl. Lebensräume	6.2.	1	2		3		5	4				7		8			9
		Pflanzen inkl. Lebensräume	7.2.	1	2		3			6	7	5							11
	Landschaft Sach- u. Kulturgüter	Landschaft	8.2.	1	2	1 / 2 / 3	3		4	5		2		7		9			10
		Sach- und Kulturgüter	9.2.	1		2				3					4				5
	Mensch	Gesundheit und Wohlbefinden	10.2.						1	2	5					4	6		7
		ArbeitnehmerInnenschutz	11.2.			1													
		Raumplanung	12.2.			1 / 2													3

Die Zahlen innerhalb der Matrix beziehen sich auf die im Prüfbuch angegebenen Fragennummern

M.P. Reimelt

**Prüfung von möglichen Auswirkungen**  
**Wechselwirkungsmatrix**

		Umweltmedien					Tiere, Pflanzen und Lebensräume		Landschaft und Sach- und Kulturgüter		Mensch					
		Boden und Untergrund 1.2.	Grundwasser 2.2.	Oberflächengewässer 3.2.	Klima 4.2.	Luft 5.2.	Tiere inkl. Lebensräume 6.2.	Pflanzen inkl. Lebensräume 7.2.	Landschaft 8.2.	Sach- und Kulturgüter 9.2.	Gesundheit und Wohlbefinden 10.2.	ArbeitnehmerInnenschutz 11.2.	Raumplanung 12.2.			
Wirkung von	Umweltmedien	Boden und Untergrund	<del>X</del>	2 / 3		2 / 3 / 4			2	2 / 4 / 5		1				
		Grundwasser	10	<del>X</del>	2	4				8			3			
		Oberflächengewässer			<del>X</del>											
		Klima				<del>X</del>				9						
		Luft	4				5		<del>X</del>	4	6	5	3	2		
	Tiere, Pflanzen und Lebensräume	Tiere inkl. Lebensräume							<del>X</del>	10						
		Pflanzen inkl. Lebensräume	1	1		1	1	1 / 6	<del>X</del>		1					
	Landschaft Sach- u. Kulturgüter	Landschaft														
		Sach- und Kulturgüter									6	2				
	Mensch	Gesundheit und Wohlbefinden														
		ArbeitnehmerInnenschutz								7		7				
		Raumplanung									8					

Die Zahlen innerhalb der Matrix beziehen sich auf die im Prüfbuch angegebenen Fragennummern

### **3 Prüfkatalog**

Im nunmehr gültigen UVP-G ist die Erstellung eines Fragenkatalogs nicht mehr zwingend erforderlich. Aus der **Begründung der UVP-G Novelle** kann jedoch entnommen werden, dass auch weiterhin die Erstellung eines Prüfkatalogs als sinnvolles und notwendiges Instrument im Verfahren angesehen wird, um einerseits die Aufträge an die Sachverständigen zu konkretisieren und andererseits die interdisziplinäre Betrachtung und eine vollständige Erfassung der Umweltauswirkungen, inklusive Wechselwirkungen, des Vorhabens sicher zu stellen.<sup>3</sup>

Der Prüfkatalog soll für die einzelnen Fachgutachter unter anderem auch als Hilfestellung dienen, um die Vollständigkeit des entsprechenden Fachgutachtens gegen zu prüfen und allenfalls auch Ergänzungen im Fachgutachten vorzunehmen.

Für die Erstellung des Fachgutachtens sind die angeführten Fragen durch die Fachgutachter zu beantworten. Das ausgefüllte Prüfbuch bildet einen integralen Bestandteil des Umweltverträglichkeitsgutachtens (UV-GA). Davor ist der **gemeinsame Basisbefund**, unter Umständen ergänzt durch mögliche **fachspezifische Aspekte** zu erstellen.

Daraus ergibt sich die folgende Verfahrensreihenfolge:

1. Erstellung des gemeinsamen Basisbefundes
2. Mögliche Ergänzungen des gemeinsamen Basisbefundes um fachspezifische Elemente
3. Erstellung der einzelnen Fachgutachten und zeitgleiche Beantwortung der Fragen des Prüfkataloges
4. Erstellung des Umweltverträglichkeitsgutachtens bzw. der zusammenfassenden Bewertung der Umweltauswirkungen

Es bleibt den Fachgutachtern überlassen, ob es für den konkreten Fall zweckmäßiger ist, die gutachterlichen Aussagen bei den einzelnen Fragen näher auszuführen oder bei der

---

<sup>3</sup> „§11 (Prüfbuch) entfällt. Dadurch wird jedoch nicht zum Ausdruck gebracht, dass dieses Instrument als nicht sinnvoll angesehen wird. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass die Erstellung eines Prüfbuches ein sinnvolles und notwendiges Instrument des Verfahrensmanagements darstellt und von den Behörden auch weiterhin dazu verwendet wird, um die Aufträge an die Sachverständigen zu konkretisieren und eine interdisziplinäre Begutachtung des Vorhabens sicher zu stellen. Eine explizite Regelung im Gesetz ist jedoch entbehrlich.“ [vgl. Begründung zur UVP-G Novelle unter [www.parlament.gv.at/pls/portal/docs/page/PG/DE/XXI/A/A\\_00168/daten\\_000003.doc](http://www.parlament.gv.at/pls/portal/docs/page/PG/DE/XXI/A/A_00168/daten_000003.doc)]

Fragenbeantwortung weitgehend auf das erstellte Gutachten zu verweisen. **In jedem Fall** sind die Fragen des Prüfkatalogs **zu beantworten** und die Aussagen bzw. Antworten wenn erforderlich **zu begründen** bzw. **zu erläutern**.

Der Prüfkatalog ist an den **Schutzgütern nach §1(1) UVP-G** orientiert. Jedes demnach zu schützende Gut wird einzeln auf die potenziellen Ursachenquellen hin dargestellt und mit entsprechenden Fragestellungen versehen. Die Grundlage für den Prüfkatalog mit den Fragen bilden somit die Anforderungen des UVP-G 2000, aus denen sich der Untersuchungsrahmen ableitet, der bei den nachfolgenden Fragen zu berücksichtigen ist, auch wenn das in den einzelnen Fragestellungen nicht nochmals zum Ausdruck kommt.

Das gilt insbesondere für die möglichen **unmittelbaren und mittelbaren** Auswirkungen während der **Errichtungs- bzw. Bauphase**, der **Betriebsphase**, bei **Störfällen**<sup>4</sup> sowie für die **Auflassung** bzw. Stilllegung des Betriebs und Nachsorge und betrifft u.a. die Art der Auswirkungen, mögliche Ursachen, Merkmale und Standort des Vorhabens.

Die zu beurteilenden **Unterlagen** sind die vorgelegten Projektunterlagen sowie die Angaben gemäß § 6 UVP-Gesetz 2000 („Umweltverträglichkeitserklärung“).

Die einzelnen Fragen sind von jedem/er in der dazugehörigen Spalte „Beantwortung durch die Fachgutachter“ angeführten **Fachgutachter/in** zu beantworten. Bei zahlreichen Fragestellungen wird es notwendig sein, die erforderlichen Informationen und Daten von indirekt betroffenen Sachverständigen einzuholen bzw. mit diesen die Frage kooperativ zu beantworten.

Die Fragen sind aus der **jeweiligen fachlichen Sicht** zu beantworten. Das gilt auch für jene Fachbereiche, die von mehreren Gutachtern beurteilt werden und ebenso für die jeweils abschließenden schutzgutorientierten **Beurteilungsfragen** anhand der vorgegebenen Skala. Diese Beurteilung ist ebenfalls **aus der jeweiligen fachlichen Sicht** zu treffen und stellt **nicht die Gesamtbeurteilung** des Vorhabens dar.

---

<sup>4</sup> Ein vom Vorhaben abweichender Zustand, durch den eine Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen, oder in einem erheblichen Ausmaß für Eigentum oder die Umwelt herbeigeführt wird.

Ist zu einer oder mehreren der gestellten Fragen aus fachlicher Sicht eine gutachterliche Aussage nicht erforderlich, ist dies ausdrücklich festzuhalten und zu begründen. Soweit dies erforderlich bzw. zweckmäßig ist, ist bei der Beantwortung einzelner Fragen auch die Zusammenarbeit von verschiedenen Fachgutachtern sicherzustellen.

Beim vorliegenden systematischen Aufbau des Prüfkataloges kann es vorkommen, dass für Teilaspekte **ähnliche Fragestellungen** bestehen. In diesen Fällen ist ein Verweis auf bereits beantwortete Fragen ausreichend, sofern sicher gestellt ist, dass damit die Frage jedenfalls beantwortet ist.

### 3.1 Bewertungsskala

Es ist das **Ziel dieser Methode**, für alle Schutzgüter ein **einheitliches und vergleichbares Bewertungssystem** zu erlangen, um so eine Basis für die abschließende tatsächliche Gesamtbeurteilung des Vorhabens zu bilden.

Nachfolgend werden in einer Matrix die verschiedenen möglichen Bewertungen (A bis E) für die **schutzgutorientierte Beurteilung** dargestellt.

Die Bewertungen ergeben sich aus dem Zusammenspiel der **Erheblichkeit des Eingriffs** (Beeinträchtigung eines Schutzgutes durch das Vorhaben) und der **Wirksamkeit der zu setzenden Maßnahmen**<sup>5</sup>.

Bei der Beantwortung der entsprechenden Frage des Prüfkataloges (jeweils Fragenabschnitt 4 in jedem Fragenkomplex) ist jedoch durch den dem Schutzgut unmittelbar zugeteilten Sachverständigen **nur die endgültige schutzgutorientierte Bewertung (A-E) zuzuordnen**. Dies insbesondere deshalb, da in vielen Fällen die Eingriffserheblichkeit nicht isoliert von der Ausgleichswirkung durch zu setzende Maßnahmen betrachtet werden kann.

---

<sup>5</sup> Maßnahmen zur Vermeidung oder Einschränkung nachteiliger Umweltauswirkungen, Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen und/oder Maßnahmen zur Vermeidung oder Eindämmung von Störfällen. Hinzu kommen auch Maßnahmen zur Beweissicherung und Kontrolle.

Eingriffserheblichkeit	pos.	keine	gering	merkl.	unvertr.
Ausgleichswirkung					
keine	A	B	C	D	E
mäßig	A	B	C	D	D
hoch	A	B	C	C	C
ausgleichend	A	B	B	B	B
verbessernd	A	A	A	A	A

positive Auswirkung (A)

keine Auswirkung (B)

vernachlässigbar geringe nachteilige Auswirkung (C)

merkliche nachteilige Auswirkung (D)

unvertretbare nachteilige Auswirkung (E)

## 3.2 Eingriffserheblichkeit (Bewertung des Eingriffs in das zu schützende Gut)

Ein Baustein der schutzgutorientierten Bewertung ist die Beurteilung der Erheblichkeit des Eingriffs, also die Beeinträchtigung des Schutzgutes durch das Vorhaben ohne Maßnahmenwirksamkeit. Die Eingriffserheblichkeit kann als Zusammenspiel des Bestandes (Sensibilität des IST – Zustandes) und der Eingriffsintensität (Ausmaß und Bedeutung des Eingriffes) definiert werden. Die Eingriffserheblichkeit stellt somit die Bedeutung des Eingriffes in Relation zur Bedeutung des Bestandes dar, ohne dabei schon die Maßnahmenwirksamkeit zu berücksichtigen.

- **Positiver Eingriff**

- Die Auswirkungen des Vorhabens (Ursachen) führen zu einer absoluten Verbesserung der Situation des einzelnen Schutzgutes.

- **Kein Eingriff**

- Durch die Auswirkungen des Vorhabens (Ursachen) sind keinerlei Veränderungen des einzelnen Schutzgutes beziehungsweise dessen Funktionen zu erwarten bzw. bestimmbar.

- **Geringer nachteiliger Eingriff**

- Diese Auswirkungen sind gering, es kommt zu einer vorübergehenden und/oder lokal begrenzten vertretbaren Beeinträchtigung des einzelnen Schutzgutes beziehungsweise dessen Funktionen. Insgesamt sind diese Veränderungen jedoch qualitativ als auch quantitativ weitgehend von untergeordneter Bedeutung.

- **Merklicher relevanter nachteiliger Eingriff**

- Die Auswirkungen des Vorhabens (Ursachen) erreichen ein relevantes Ausmaß. Es kommt zu einer langfristigen, aus qualitativer und quantitativer Sicht bedeutenden, deutlich wahrnehmbaren Beeinträchtigungen des zu schützenden Gutes, bzw. dessen Funktionen.

- **Unvertretbarer nachteiliger Eingriff**

- Die Auswirkungen des Vorhabens (Ursachen) führen zu einer jedenfalls nicht zu vertretenden Beeinträchtigung des zu schützenden Gutes bzw. dessen Funktionen.

### **3.3 Ausgleichswirkung (Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung, Risikominimierung)**

Als zweiter Baustein der schutzgutorientierten Bewertung ist die Beurteilung der Ausgleichswirkung durch zu setzende Maßnahmen (projektiert bzw. in Auflagenvorschlägen) zu nennen.

Grundsätzlich sind hierbei alle Maßnahmen im Sinne des UVP-G gemäß §1 (1) Z2<sup>6</sup> zu verstehen, also Maßnahmen, die bereits in den Projektsunterlagen enthalten sind (vgl. hierzu u.a. §6 (1) Z5 UVP-G), als auch um Maßnahmen, die im Umweltverträglichkeitsgutachten vorgeschlagen werden (vgl. hierzu u.a. §12 (4) Z3 UVP-G). Durch die dargestellten Maßnahmen kann gegebenenfalls eine Reduktion der Eingriffserheblichkeit erreicht werden. Das Zusammenspiel Maßnahmenwirksamkeit – Eingriffserheblichkeit wird in einem weiteren Schritt zur Resterheblichkeit führen.

- **Keine Maßnahmenwirksamkeit**

- Die zu setzenden Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung bzw. zur Risikominimierung der Auswirkungen auf das einzelne Schutzgut sind nicht geeignet, bzw. ausreichend, um die Eingriffserheblichkeit zu reduzieren.
- Es werden keine Maßnahmen gesetzt, um die Eingriffserheblichkeit auf das einzelne Schutzgut zu reduzieren.

- **Mäßige Maßnahmenwirksamkeit**

- Die zu setzenden Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung bzw. zur Risikominimierung der Auswirkungen auf das einzelne Schutzgut können nur in einem begrenzten Ausmaß dazu beitragen, die Eingriffserheblichkeit qualitativ und/oder quantitativ zu reduzieren.

---

<sup>6</sup> Maßnahmen, durch die schädliche, belästigende oder belastende Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt verhindert oder verringert oder günstige Auswirkungen des Vorhabens vergrößert werden

- **Hohe Maßnahmenwirksamkeit**

- Durch die zu setzenden Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung bzw. zur Risikominimierung der Auswirkungen auf das einzelne Schutzgut kann eine hohe bis nahezu vollständige Wiederherstellung der maßgeblichen Funktionen des Schutzgutes erreicht werden.
- Es kann in jedem Fall eine maßgebliche Reduktion der Eingriffserheblichkeit erreicht werden.

- **Ausgleichende Maßnahmenwirksamkeit**

- Die zu setzenden Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung bzw. zur Risikominimierung der Auswirkungen auf das einzelne Schutzgut ist eine vollständige Wiederherstellung des Schutzgutes, bzw. dessen Funktionen, möglich.
- Es kann in jedem Fall eine ausgleichende Wirkung der Eingriffserheblichkeit erreicht werden.

- **Absolut zustandsverbessernde Maßnahmenwirksamkeit**

- Die zu setzenden Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung bzw. zur Risikominimierung der Auswirkungen auf das einzelne Schutzgut sind nicht nur geeignet, die Eingriffserheblichkeit zu reduzieren, sondern können sogar zu einer absoluten Verbesserung der Schutzgutsituation beitragen.

## 3.4 Schutzgutspezifische Beurteilung

Die schutzgutspezifische bzw. schutzgutorientierte Beurteilung ergibt sich aus der Erheblichkeit des Eingriffs (siehe 3.2) und der Wirksamkeit der Maßnahmen (siehe 3.3).

**Häufig wird die Eingriffserheblichkeit jedoch nicht getrennt von der Wirksamkeit der Maßnahmen betrachtet werden können, insbesondere dann, wenn Maßnahmen bereits Vorhabensbestandteil sind.**

Im Prüfbuch wird daher weder nach der Einstufung der Eingriffserheblichkeit, noch nach der Wirksamkeit der Maßnahmen, sondern lediglich nach der schutzgutspezifischen Vorhabensbewertung gefragt.

- **Positive Auswirkung (A)**

- Durch das Vorhaben kommt es, gegebenenfalls auch durch entsprechend wirkende Maßnahmen, zu positiven Veränderungen des zu schützenden Gutes bzw. dessen Funktionen.

- **Keine Auswirkung (B)**

- Durch das Vorhaben bzw. dessen Auswirkungen (Ursachen) kommt es, unter Umständen durch entsprechend wirkende Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung, zu keiner nachweisbaren Beeinträchtigung des zu schützenden Gutes bzw. dessen Funktionen.

- **Vernachlässigbare geringe nachteilige Auswirkung (C)**

- Durch das Vorhaben bzw. dessen Auswirkungen (Ursachen) kommt es, unter Umständen durch entsprechend wirkende Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung, zu einer geringen Beeinträchtigung des zu schützenden Gutes bzw. dessen Funktionen. Insgesamt bleiben diese sowohl qualitativ, als auch quantitativ von vernachlässigbarer und jedenfalls tolerierbarer geringer Bedeutung.

- **Merkliche nachteilige Auswirkung (D)**

- Die Auswirkungen des Vorhabens (Ursachen) erreichen, unter Umständen durch entsprechend wirkende Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung, ein relevantes Ausmaß. Es kommt zu einer langfristigen, aus qualitativer und quantitativer Sicht bedeutenden, deutlich wahrnehmbaren, Beeinträchtigungen des zu schützenden Gutes, bzw. dessen Funktionen. Insgesamt erreichen diese Auswirkungen auf das einzelne Schutzgut, beziehungsweise dessen Funktionen, jedoch weder aus qualitativer, noch aus quantitativer Sicht ein unvertretbares Ausmaß.

- **Unvertretbare nachteilige Auswirkung (E)**

- Die Auswirkungen des Vorhabens (Ursachen) führen zu einer unbeherrschbaren und jedenfalls nicht zu vertretenden Beeinträchtigung des zu schützenden Gutes bzw. dessen Funktionen. Diese sind auch durch Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Auswirkungen nicht entscheidend zu reduzieren.

Die schutzgutspezifische Bewertung beim **ArbeitnehmerInnenschutz** weicht geringfügig von den übrigen schutzgutorientierten Bewertungen ab.

Die Kalküle „C – vernachlässigbare geringe nachteilige Auswirkungen“ und „D – merkliche nachteilige Auswirkungen“ werden für diese Schutzgüter unter „C – geringe nachteilige Auswirkungen, die Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutzes werden eingehalten“ zusammengefasst.

Die übrigen Kalküle (A, B und E) bleiben unverändert.



### 3.5 Erläuterung der Prüfbuchfragen

Nr.	Aufbau der Fragenkomplexe	Beantwortung durch die Fachgutachter
<b>1 Methode</b>		
<b>1 Methoden</b>		
a	<p>Die hier angeführten Fragen betreffen die in der UVE genutzten Methode zur Darstellung und Beurteilung der Umweltauswirkungen – bezogen auf das jeweilige Schutzgut.                      Folgende <u>Antwortoptionen</u> sind möglich:</p> <p><b>Ja</b>                                keine nähere Erläuterung notwendig (jedoch möglich)  <b>Nein</b>                                nähere Erläuterung gewünscht  <b>Teilweise</b>                                nähere Erläuterung gewünscht  <b>Kein Fachbezug</b>                                nähere Erläuterung gewünscht</p>	<p><b>Die Beantwortung dieser Fragen erfolgt durch die angegebenen Fachgutachter.</b></p> <p><b>Angeführt ist hier immer der dem Schutzgut unmittelbar zugeordnete Fachgutachter</b></p>
<b>2 Vollständigkeit und Plausibilität</b>		
a	<p>Diese Frage zielt auf die eingereichten Unterlagen, insbesondere deren Vollständigkeit und Plausibilität – bezogen wieder auf das jeweilige Schutzgut, ab.                      Folgende <u>Antwortoptionen</u> sind möglich:</p> <p><b>Ja</b>                                keine nähere Erläuterung notwendig (jedoch möglich)  <b>Nein</b>                                nähere Erläuterung gewünscht  <b>Teilweise</b>                                nähere Erläuterung gewünscht  <b>Kein Fachbezug</b>                                nähere Erläuterung gewünscht</p>	<p><b>Die Beantwortung dieser Fragen erfolgt durch die angegebenen Fachgutachter.</b></p> <p><b>Angeführt ist hier immer der dem Schutzgut unmittelbar zugeordnete Fachgutachter</b></p>
<b>3 Kumulationen</b>		
a	<p>Ergänzende Frage zur Vollständigkeit der Untersuchungen – Diese Frage richtet sich nach potenziellen kumulativen Beziehungen des Vorhabens.                      Folgende <u>Antwortoptionen</u> sind möglich:</p> <p><b>Ja</b>                                keine nähere Erläuterung notwendig (jedoch möglich)  <b>Nein</b>                                nähere Erläuterung gewünscht  <b>Teilweise</b>                                nähere Erläuterung gewünscht  <b>Kein Fachbezug</b>                                nähere Erläuterung gewünscht</p>	<p><b>Die Beantwortung dieser Fragen erfolgt durch die angegebenen Fachgutachter.</b></p> <p><b>Angeführt ist hier immer der dem Schutzgut unmittelbar zugeordnete Fachgutachter</b></p>

Nr.	Aufbau der Fragenkomplexe	Beantwortung durch die Fachgutachter
<b>2 Eingriffe</b>		
1	<b>Potenzielle direkte Auswirkungen</b> (unmittelbare Ursachenquellen) <b>Potenzielle indirekte Auswirkungen</b> (Wechselwirkungen)	
<p>In diesem Abschnitt werden alle denkbaren <u>Auswirkungen auf das jeweilige Schutzgut</u> (durch Ursachen wie Schallemissionen, Abfälle, usw., aber auch durch Wechselwirkungen) behandelt. Die hier angeführten Fragen sind das unmittelbare Produkt aus der Relevanzmatrix und der Wechselwirkungsmatrix. Ziel dieser Fragestellungen ist es, für jedes Schutzgut alle möglichen (übergreifenden) Auswirkungen darstellen zu können und somit der Vorgabe einer umfassenden, integrativen und interdisziplinären Vorhabensbetrachtung zu entsprechen. Dazu wird in diesem Fragenkomplex auch auf mögliche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern eingegangen.</p>		
1a	<p>In einer ersten Frage werden die mittelbar betroffenen Sachverständigen nach möglichen Wirkpfaden befragt. Hierbei soll festgestellt werden, ob der angeführte Wirkpfad aus fachlicher Sicht überhaupt betroffen sein kann. Ist kein weiterer Fachbereich mittelbar betroffen, entfällt diese Frage. Die Beurteilung und Bewertung möglicher Beeinträchtigungen obliegt jedoch jenem Fachgutachter, der dem Schutzgut unmittelbar zugeordnet ist. Folgende <u>Antwortoptionen</u> sind möglich:</p> <p><b>Denkbar</b> Die angesprochenen Umweltauswirkungen sind beim Vorhaben in verschiedenen Phasen denkbar</p> <p><b>Denkbar – Bau</b></p> <p><b>Denkbar – Betrieb</b> Die angesprochenen Umweltauswirkungen sind beim Vorhaben nur in der angeführten Phase denkbar</p> <p><b>Denkbar – Störfall</b> Nähere Erläuterung gewünscht (z.B. kurze Darstellung der Auswirkungen oder Verweis auf das Fachgutachten)</p> <p><b>Denkbar – Nachsorge</b></p> <p><b>Nein</b> Die angesprochenen Umweltauswirkungen sind beim gegenständlichen Vorhaben nicht zu erwarten Keine nähere Erläuterung notwendig (jedoch möglich)</p> <p><b>Kein Fachbezug</b> Keine Aussage aus fachlicher Sicht möglich Nähere Erläuterung gewünscht (z.B. kurze Begründung, warum kein Bezug; Verweis auf anderes Fachgebiet)</p>	<p><b>Die Beantwortung dieser Fragen erfolgt durch die angegebenen Fachgutachter.</b></p> <p><b>Angeführt ist hier immer der dem Wirkpfade unmittelbar zugeordnete Fachgutachter</b></p>
1b	<p>In einem weiteren Segment dieses Punktes wird gefragt, ob es zu einer Abstimmung mit den mittelbar von dieser Umweltauswirkung betroffenen Fachbereichen, bzw. den entsprechenden Sachverständigen gekommen ist. Sind Beeinträchtigungen möglich und können diese aus fachlicher Sicht nicht durch entsprechend wirkende Maßnahmen auf ein Maß reduziert werden, welches nachfolgende Beeinträchtigungen ausschließen lässt, sollte es zu einer Abstimmung kommen.</p> <p>Folgende <u>Antwortoptionen</u> sind möglich:</p> <p><b>Ja</b> Es erfolgte eine Abklärung mit den mittelbar betroffenen Sachverständigen (vgl. hier unter 2a und 2b) Keine nähere Erläuterung notwendig (jedoch möglich)</p> <p><b>Nicht notwendig</b> Die angesprochene mögliche Umweltauswirkung wird (unter Umständen durch entsprechend wirkende Maßnahmen) auf ein Maß minimiert, dass weitere Auswirkungen jedenfalls verhindert werden, bzw. wird in den eingereichten Unterlagen ausreichend genau, nachvollziehbar und plausibel beschrieben. Nähere Erläuterung gewünscht (z.B. kurze Darstellung der Maßnahmen, Verweis auf Fachgutachten oder UVE)</p> <p><b>Nein</b> Es erfolgte keine Abklärung mit den mittelbar betroffenen Sachverständigen (vgl. hier unter 2a und 2b) Nähere Erläuterung insbesondere dann gewünscht, wenn Auswirkungen erwartet werden (z.B. warum die Abstimmung nicht behandelt wurde)</p>	<p><b>Die Beantwortung dieser Fragen erfolgt durch die angegebenen Fachgutachter.</b></p> <p><b>Angeführt ist hier immer der dem Wirkpfad unmittelbar zugeordnete Fachgutachter</b></p>

Nr.	Aufbau der Fragenkomplexe	Beantwortung durch die Fachgutachter
2a	<p>In einem weiteren Schritt werden die dem Schutzgut unmittelbar zugeordneten Sachverständigen zu den möglichen unmittelbaren bzw. mittelbaren Auswirkungen, bzw. zu der daraus folgenden Berücksichtigung und Bewertung im entsprechenden Fachgutachten, befragt. Folgende <u>Antwortoptionen</u> sind möglich:</p> <p><b>Ja</b> Die angesprochenen Umweltauswirkungen sind beim Vorhaben in verschiedenen Phasen möglich</p> <p><b>Ja – Bauphase</b></p> <p><b>Ja – Betriebsphase</b> Die angesprochenen Umweltauswirkungen sind beim Vorhaben nur in der angeführten Phase möglich</p> <p><b>Ja – Störfall</b> Nähere Erläuterung gewünscht (z.B. kurze Darstellung der Auswirkungen oder Verweis auf das Fachgutachten)</p> <p><b>Ja – Nachsorge</b></p> <p><b>Nein</b> Die angesprochenen Umweltauswirkungen sind beim gegenständlichen Vorhaben nicht zu erwarten Keine nähere Erläuterung notwendig (jedoch möglich)</p> <p><b>Kein Fachbezug</b> Keine Aussage aus fachlicher Sicht möglich Nähere Erläuterung gewünscht (z.B. kurze Begründung, warum kein Bezug; Verweis auf anderes Fachgebiet)</p>	<p><b>Die Beantwortung dieser Fragen erfolgt durch die angegebenen Fachgutachter.</b></p> <p><b>Angeführt ist hier immer der dem Schutzgut unmittelbar zugeordnete Fachgutachter</b></p>
2b	<p>In einem weiteren Segment dieses Punktes wird gefragt, ob die potenziellen Auswirkungen auf das Schutzgut im Fachgutachten, und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung des befragten Sachverständigen berücksichtigt wurden. Folgende <u>Antwortoptionen</u> sind möglich:</p> <p><b>Ja</b> Die angesprochenen Auswirkungen wurden bei der Fachgutachtenserstellung und Bewertung berücksichtigt Keine nähere Erläuterung notwendig (jedoch möglich)</p> <p><b>Nein</b> Die angesprochenen Auswirkungen wurden bei der Fachgutachtenserstellung und Bewertung nicht berücksichtigt Nähere Erläuterung insbesondere dann gewünscht, wenn Auswirkungen erwartet werden (z.B. warum die Auswirkung nicht behandelt wurde)</p>	<p><b>Die Beantwortung dieser Fragen erfolgt durch die angegebenen Fachgutachter.</b></p> <p><b>Angeführt ist hier immer der dem Schutzgut unmittelbar zugeordnete Fachgutachter</b></p>

Nr.	Aufbau der Fragenkomplexe	Beantwortung durch die Fachgutachter
2	<b>Sonstige Aus- und Wechselwirkungen – Schutzgut</b>	
a	<p>Insbesondere im Falle, dass nicht alle relevanten Aus- und Wechselwirkungen auf das Schutzgut im Prüfkatalog erfasst wurden, sind unter diesem Punkt weitere bedeutsame Aspekte (Ursachen und deren Auswirkung auf das Schutzgut) darzustellen.                      Folgende <u>Antwortoptionen</u> sind möglich:</p> <p><b>Ja</b> Es bestehen weitere, in den bisherigen Fragen nicht dargestellte Auswirkungen. Die angesprochenen Umweltauswirkungen sind beim Vorhaben in verschiedenen Phasen möglich                      Nähere Erläuterung gewünscht (z.B. kurze Darstellung der Auswirkungen oder Verweis auf das Fachgutachten)</p> <p><b>Ja – Bauphase</b>  <b>Ja – Betriebsphase</b> Es bestehen weitere, in den bisherigen Fragen nicht dargestellte Auswirkungen in der dargestellten Phase.  <b>Ja – Störfall</b> Nähere Erläuterung gewünscht (z.B. kurze Darstellung der Auswirkungen oder Verweis auf das Fachgutachten)  <b>Ja – Nachsorge</b></p> <p><b>Nein</b> Es bestehen keine Auswirkungen, die nicht schon in den vorangegangenen Fragen beschrieben wurden                      Keine nähere Erläuterung notwendig (jedoch möglich)</p> <p><b>Kein Fachbezug</b> Keine Aussage aus fachlicher Sicht möglich                      Nähere Erläuterung gewünscht (z.B. kurze Begründung, warum kein Bezug; Verweis auf anderes Fachgebiet)</p>	<p><b>Die Beantwortung dieser Fragen erfolgt durch die angegebenen Fachgutachter.</b></p> <p><b>Angeführt ist hier immer der dem Schutzgut unmittelbar zugeordnete Fachgutachter</b></p>
b	<p>In einem weiteren Segment dieses Punktes wird gefragt, ob die potenziellen Auswirkungen auf das Schutzgut in den Unterlagen des gefragten Sachverständigen berücksichtigt wurden.                      Folgende <u>Antwortoptionen</u> sind möglich:</p> <p><b>Ja</b> Die angesprochenen Auswirkungen wurden bei der Fachgutachtenserstellung und Bewertung berücksichtigt                      Keine nähere Erläuterung notwendig (jedoch möglich)</p> <p><b>Nein</b> Die angesprochenen Auswirkungen wurden bei der Fachgutachtenserstellung und Bewertung nicht berücksichtigt                      Nähere Erläuterung gewünscht (z.B. warum die Auswirkung nicht behandelt wurde)</p>	<p><b>Die Beantwortung dieser Fragen erfolgt durch die angegebenen Fachgutachter.</b></p> <p><b>Angeführt ist hier immer der dem Schutzgut unmittelbar zugeordnete Fachgutachter</b></p>

Nr.	Aufbau der Fragenkomplexe	Beantwortung durch die Fachgutachter
3	<b>Grenz- und Richtwerte</b>	
a	<p>In diesem Fragepunkt werden die dem Schutzgut unmittelbar zugeordneten Sachverständigen befragt, ob für das entsprechende Schutzgut relevante Grenz- und Richtwerte bei Realisierung des Vorhabens eingehalten werden können.                      Folgende <u>Antwortoptionen</u> sind möglich:</p> <p><b>Ja</b> Die aus fachlicher und schutzgutspezifischer Sicht relevanten Grenz- und Richtwerte werden bei Realisierung des gegenständlichen Vorhabens eingehalten                      Keine nähere Erläuterung notwendig (jedoch möglich)</p> <p><b>Teilweise</b> Nicht alle aus fachlicher und schutzgutspezifischer Sicht relevanten Grenz- und Richtwerte werden bei Realisierung des gegenständlichen Vorhabens eingehalten                      Nähere Erläuterung gewünscht</p> <p><b>Nein</b> Die aus fachlicher und schutzgutspezifischer Sicht relevanten Grenz- und Richtwerte werden bei Realisierung des gegenständlichen Vorhabens nicht eingehalten                      Nähere Erläuterung gewünscht</p> <p><b>Keine Werte</b> Es bestehen keine relevanten Grenz- und Richtwerte, die zur Beurteilung herangezogen werden können</p> <p><b>Kein Fachbezug</b> Keine Aussage aus fachlicher Sicht möglich                      Nähere Erläuterung gewünscht (z.B.: Begründung, warum kein Bezug; Verweis auf anderes Fachgebiet)</p>	<p><b>Die Beantwortung dieser Fragen erfolgt durch die angegebenen Fachgutachter.</b></p> <p><b>Angeführt ist hier immer der dem Schutzgut unmittelbar zugeordnete Fachgutachter</b></p>
4	<b>Öffentliche Konzepte und Pläne</b>	
a	<p>Es soll ermittelt werden, ob das geplante Vorhaben den Grundsätzen relevanter öffentlicher Konzepten und Plänen (ua. Raumordnungsvorgaben, Alpenkonvention, Regionalentwicklung und sonstige öffentliche Konzepte und Pläne) entspricht.                      Folgende <u>Antwortoptionen</u> sind möglich:</p> <p><b>Ja</b> Das geplante Vorhaben entspricht den Grundsätzen öffentlicher Konzepte und Pläne</p> <p><b>Teilweise</b> Das geplante Vorhaben nicht allen Grundsätzen öffentlicher Konzepte und Pläne.                      Nähere Erläuterung erwünscht</p> <p><b>Nein</b> Das geplante Vorhaben entspricht nicht den Grundsätzen öffentlicher Konzepte und Pläne                      Nähere Erläuterung erwünscht</p> <p><b>Keine vorhanden</b> Es bestehen keine relevanten Konzepte und Pläne, die zur Beurteilung herangezogen werden können</p> <p><b>Kein Fachbezug</b> Es kann kein Fachbezug</p>	<p><b>Die Beantwortung dieser Fragen erfolgt durch die angegebenen Fachgutachter.</b></p> <p><b>Angeführt ist hier immer der dem Schutzgut unmittelbar zugeordnete Fachgutachter</b></p>

Nr.	Aufbau der Fragenkomplexe	Beantwortung durch die Fachgutachter
5	<b>Stellungnahmen / Einwendungen</b>	
a	<p>Zahlreiche eingelangte Stellungnahmen und Einwendungen zielen auf verschiedene Fachgebiete und daher auch auf verschiedene Schutzgüter ab. Diese Fragestellung richtet sich an diese Stellungnahmen und Einwendungen – es soll sicher gestellt werden, dass diese, bzw. insbesondere deren mögliche Auswirkungen auf die schutzgutorientierten Bewertungen, berücksichtigt werden.</p> <p>Folgende <u>Antwortoptionen</u> sind möglich:</p> <p><b>Ja</b> Die aus fachlicher und schutzgutspezifischer Sicht relevanten Stellungnahmen und Einwendungen wurden im Fachgutachten, sowie in der schutzgutorientierten Bewertung berücksichtigt.</p> <p><b>Nein</b> Die aus fachlicher und schutzgutspezifischer Sicht relevanten Stellungnahmen und Einwendungen wurden nicht im Fachgutachten, bzw. in der schutzgutorientierten Bewertung berücksichtigt.</p> <p><b>Keine vorhanden</b> Es sind keine Stellungnahmen mit Bezug zum betroffenen Schutzgut eingelangt</p> <p><b>Kein Fachbezug</b> Es kann kein Fachbezug zwischen den eingelangten Stellungnahmen und dem betreffenden Schutzgut hergestellt werden.</p>	<p><b>Die Beantwortung dieser Fragen erfolgt durch die angegebenen Fachgutachter.</b></p> <p><b>Angeführt ist hier immer der dem Schutzgut unmittelbar zugeordnete Fachgutachter</b></p>

**3 Maßnahmen und Auflagenvorschläge<sup>7</sup>**

1	<b>Bewertung der Maßnahmen (gem. §1 (1) Z2 UVP-G)</b>	
a	<p>Bei dieser Frage wird immer der/die den Schutzgütern zugeordnete(n) Fachgutachter über die Wirksamkeit und das Ausreichen der Maßnahmen (Maßnahmen, die bereits Projektbestandteil sind (gem. §6 (1) Z5 UVP-G und Maßnahmen, die durch den Fachgutachter gem. §12 (4) Z3 UVP-G vorgeschlagen werden) zur Erreichung eines hohen Schutzniveaus als ausreichend, befragt.</p> <p>Folgende <u>Antwortoptionen</u> sind möglich:</p> <p><b>Ausreichend</b> Die Maßnahmen (projektiert) erreichen eine ausreichende Wirksamkeit. Keine nähere Erläuterung notwendig (jedoch möglich)</p> <p><b>Auflagen</b> Durch zusätzliche, vom Fachgutachter vorgeschlagene Auflagen und Maßnahmen kann eine ausreichende Wirksamkeit erreicht werden Nähere Erläuterung gewünscht (Begründung od. Verweis auf das Fachgutachten; Darstellung der Auflagenvorschläge in 3.2.a – Auflagenvorschläge gem. §12(4)Z3)</p> <p><b>Nicht ausreichend</b> Maßnahmen (projektiert und zusätzlich vorgeschlagen) erreichen keine ausreichende Wirksamkeit. Nähere Erläuterung gewünscht (Begründung oder Verweis auf das Fachgutachten)</p> <p><b>Kein Fachbezug</b> Keine Aussage aus fachlicher Sicht möglich Nähere Erläuterung gewünscht (z.B. kurze Begründung, warum kein Bezug)</p>	<p><b>Die Beantwortung dieser Fragen erfolgt durch die angegebenen Fachgutachter.</b></p> <p><b>Angeführt ist hier immer der dem Schutzgut unmittelbar zugeordnete Fachgutachter</b></p>

2	<b>Auflagenvorschläge (gem. §12 (4) Z3 UVP-G)</b>	
---	---	--

<sup>7</sup> Maßnahmen zur Vermeidung oder Einschränkung nachteiliger Umweltauswirkungen, Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen und/oder Maßnahmen zur Vermeidung oder Eindämmung von Störfällen. Hinzu kommen auch Maßnahmen zur Beweissicherung und Kontrolle.

Nr.	Aufbau der Fragenkomplexe	Beantwortung durch die Fachgutachter
a	<p>Frage an alle Fachgutachter, welche der vorgeschlagenen Maßnahmen und Auflagen (aus den von den Gutachtern erstellten Fachgutachten) dem jeweiligen Schutzgut zuzuordnen sind. Es sind nur jene Auflagenvorschläge einzubeziehen, die aus dem Fachgebiet des jeweiligen antwortgebenden Sachverständigen hervorgehen.</p> <p>Dadurch sollen insbesondere Wechselwirkungen von Auflagenvorschlägen eines Fachgebietes mit anderen Fachgebieten erkennbar, die Vorschläge den einzelnen Schutzgüter zugeordnet und in weiterer Folge die Zuordnung zu den Materierechten erleichtert werden.</p> <p>Folgende <u>Antwortoptionen</u> sind möglich:</p> <p><b>Wie angeführt</b> Vom Fachgutachter empfohlene Maßnahmen/Auflagen betreffen (auch) das jeweilige Schutzgut. Nähere Erläuterung gewünscht (Auflistung der Maßnahmen, bzw. Nummer laut Fachgutachten)</p> <p><b>Keine Auflagen</b> Keine vom Fachgutachter empfohlene Maßnahmen/Auflagen betreffen das jeweilige Schutzgut Keine nähere Erläuterung notwendig (jedoch möglich)</p>	<p><b>Die Beantwortung dieser Fragen erfolgt durch alle Fachgutachter.</b></p>
<p><b>4 Bewertung für das Schutzgut</b></p>		
<p><b>1 Bewertung</b></p>		
a	<p>Jeder Schutzgutfragenkomplex endet mit der Abschlussfrage nach der Bewertung. Diese Frage ist durch den/die schutzgutrelevanten Fachgutachter zu beantworten. Dabei wird eine Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut (inkl. Vorbelastungen), unter Berücksichtigung aller Ausgleichsmaßnahmen (alle Maßnahmen gem. §1 (1) Z2 UVP-G) getroffen.</p> <p>Eine einfache Bewertung durch Skalenzuordnung ist nicht ausreichend, die Beantwortung ist in einem kurzen Statement zu begründen – dies kann im Fachgutachten oder im Rahmen des Prüfbuchs erfolgen.</p> <p>Diese Bewertungen sind in weiterer Folge für die Gesamtbeurteilung des Vorhabens maßgeblich.</p> <p>Folgende <u>Antwortoptionen</u> sind möglich:</p> <p><b>a</b> positive Auswirkungen <b>b</b> keine Auswirkungen <b>c</b> vernachlässigbar geringe nachteilige Auswirkungen <b>d</b> merkliche nachteilige Auswirkungen <b>e</b> unvertretbare und unbeherrschbare nachteilige Auswirkungen</p> <p><b>Kein Fachbezug</b></p>	<p><b>Die Beantwortung dieser Fragen erfolgt durch die angegebenen Fachgutachter.</b></p> <p><b>Angeführt ist hier immer der dem Schutzgut unmittelbar zugeordnete Fachgutachter</b></p>
<p><b>2 Begründung</b></p>		
a	<p>An dieser Stelle soll die kurze Begründung der vom zuständigen Fachgutachter abgegebenen Bewertung erfolgen, sofern dies nicht schon im Fachgutachten geschehen ist (in diesem Fall ist auf dieses zu verweisen)</p>	<p><b>Die Beantwortung dieser Fragen erfolgt durch die angegebenen Fachgutachter.</b></p> <p><b>Angeführt ist hier immer der dem Schutzgut unmittelbar zugeordnete Fachgutachter</b></p>

Nr.	Vermeidung und Verminderung von Umweltauswirkungen	Beantwortung durch die Fachgutachter
1	<b>Wirkpfad</b>	
<p>Der zuvor dargestellte Fragenkomplex befasst sich mit den einzelnen Schutzgütern und war die unmittelbare Konsequenz aus den erstellten Matrizen (Relevanzmatrix und Wechselwirkungsmatrix).</p>		
<p>In diesem Fragenkomplex werden nicht die Auswirkungen auf die Schutzgüter, sondern die <u>Wirkpfade (Ursachenquellen), die die Schutzgüter beeinträchtigen können</u>, betrachtet. Es soll sichergestellt werden, dass die Eingriffe des Vorhabens möglichst gering gehalten werden.</p>		
a	<p>Die ersten beiden Fragen jedes Abschnitts betreffen die angewandten Methoden zur Darstellung und Untersuchung der vom Vorhaben ausgehende Wirkpfade (Ursachenquellen), sowie die Darstellung und Beschreibung der Wirkpfade selbst. Demnach sind die <u>folgenden Antwortoptionen</u>, analog zu den Schutzgut-Frageblöcken, möglich:</p> <p><b>Ja</b>                                keine nähere Erläuterung notwendig (jedoch möglich)  <b>Nein</b>                                nähere Erläuterung gewünscht  <b>Teilweise</b>                                nähere Erläuterung gewünscht  <b>Kein Fachbezug</b>                                nähere Erläuterung gewünscht</p>	<p><b>Die Beantwortung dieser Fragen erfolgt durch die angegebenen Fachgutachter.</b></p> <p><b>Angeführt ist hier immer der dem Wirkpfad unmittelbar zugeordnete Fachgutachter</b></p>
b	<p>Die weiterführenden Fragen betreffen die Minimierung der Eingriffe der Wirkpfade sowie die Einhaltung von Grenz- und Richtwerten, bezogen auf die vom Vorhaben ausgehenden Wirkpfade (Ursachenquellen). <u>Folgende Antwortoptionen</u> sind möglich:</p> <p><b>Ja</b>                                keine nähere Erläuterung notwendig (jedoch möglich)  <b>Nein</b>                                nähere Erläuterung gewünscht  <b>Teilweise</b>                                nähere Erläuterung gewünscht  <b>Kein Fachbezug</b>                                nähere Erläuterung gewünscht</p>	<p><b>Die Beantwortung dieser Fragen erfolgt durch die angegebenen Fachgutachter.</b></p> <p><b>Angeführt ist hier immer der dem Wirkpfad unmittelbar zugeordnete Fachgutachter</b></p>

Nr.	Anlagentechnologie und Nullvariante	Beantwortung durch die Fachgutachter
1	<b>Anlagentechnologie</b>	
a	<p>Diese Fragen sind rein technisch orientiert und sollen sicherstellen, dass die in den Unterlagen dargestellten geplanten Anlagen- und Verfahrenstechnologien, sowie deren Beschreibung und Darstellung, dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen, sowie dass relevante und maßgebliche Richtlinien und Normen eingehalten werden.</p> <p><u>Folgende Antwortoptionen</u> sind möglich:</p> <p><b>Ja</b>                    keine nähere Erläuterung notwendig (jedoch möglich)</p> <p><b>Nein</b>                 nähere Erläuterung gewünscht</p> <p><b>Teilweise</b>         nähere Erläuterung gewünscht</p> <p><b>Kein Fachbezug</b>   nähere Erläuterung gewünscht</p>	<p><b>Die Beantwortung dieser Fragen erfolgt durch die angegebenen Fachgutachter.</b></p> <p><b>Angeführt ist hier immer der der Anlagen- bzw. Verfahrenstechnologie unmittelbar zugeordnete Fachgutachter</b></p>
2	<b>Nullvariante<sup>8</sup></b>	
a	<p>Sind die Voraussagen in den Unterlagen zum gegenständlichen Vorhaben bezüglich der wahrscheinlichen Entwicklung der Umwelt im Untersuchungsraum (Nullvariante) aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel und nachvollziehbar?</p> <p><u>Folgende Antwortoptionen</u> sind möglich:</p> <p><b>Ja</b>                    keine nähere Erläuterung notwendig (jedoch möglich)</p> <p><b>Nein</b>                 nähere Erläuterung gewünscht</p> <p><b>Teilweise</b>         nähere Erläuterung gewünscht</p> <p><b>Kein Fachbezug</b>   nähere Erläuterung gewünscht</p>	<p><b>Die Beantwortung dieser Fragen erfolgt durch die angegebenen Fachgutachter.</b></p>

<sup>8</sup> Die sogenannte „Nullvariante“ setzt den Bezugsrahmen für die Beurteilung. Die Nullvariante entspricht dem bestehenden beziehungsweise im Untersuchungszeitraum zu erwartenden Zustand. Sie entspricht demnach einer prognostischen Sicht der Umweltauswirkungen hinsichtlich der Entwicklung des Raums ohne die Verwirklichung des Vorhabens.

Nr.	Materienrechte	Beantwortung durch die Fachgutachter
1	<b>Materienrecht</b>	
<p>Da das UVP-Verfahren als konzentriertes Genehmigungsverfahren zu betrachten ist, hat die Behörde nicht nur die Genehmigungskriterien des UVP-G, sondern auch der mitanzuwendenden Materienrechte zu berücksichtigen.</p>		
<p>Um dies zu ermöglichen ist es daher erforderlich, dass in den zu erstellenden Fachgutachten auch auf die Genehmigungsvoraussetzungen des mitanzuwendenden Materienrechts eingegangen wird.</p>		
a	<p>Diese Fragen leiten sich aus den mitanzuwendenden Materienrechten, und hierbei insbesondere aus den Genehmigungsvoraussetzungen ab und sind mit der Behörde abgestimmt worden. Es wird nicht nur auf den mitanzuwendenden Rechtsbereich verwiesen, sondern daraus auch eine Frage an den / die Sachverständigen entwickelt.</p> <p><u>Folgende Antwortoptionen</u> sind möglich:</p> <p><b>Ja</b> Die materienrechtliche Vorgabe wird erfüllt. Keine nähere Erläuterung notwendig (jedoch möglich)</p> <p><b>Nein</b> Die materienrechtliche Vorgabe wird nicht erfüllt. Nähere Erläuterung gewünscht</p> <p><b>Kein Fachbezug</b> Nähere Erläuterung gewünscht</p>	<p><b>Die Beantwortung dieser Fragen erfolgt durch die angegebenen Fachgutachter.</b></p> <p><b>Angeführt ist hier immer der dem Wirkbereich unmittelbar zugeordnete Fachgutachter</b></p>
b	<p>Auf die zu beachtenden materienrechtlichen Vorgaben ist auch im zu erstellenden Fachgutachten einzugehen.</p> <p><u>Folgende Antwortoptionen</u> sind möglich:</p> <p><b>Ja</b> Auf den Materienrechtsabschnitt wurde im erstellten Fachgutachten eingegangen. Keine nähere Erläuterung notwendig (jedoch möglich)</p> <p><b>Nein</b> Auf den Materienrechtsabschnitt wurde im erstellten Fachgutachten nicht eingegangen. Nähere Erläuterung gewünscht</p> <p><b>Kein Fachbezug</b> Nähere Erläuterung gewünscht</p>	<p><b>Die Beantwortung dieser Fragen erfolgt durch die angegebenen Fachgutachter.</b></p> <p><b>Angeführt ist hier immer der dem Wirkbereich unmittelbar zugeordnete Fachgutachter</b></p>

## 3.6 Prüfbuchfragen

Auf den folgenden Seiten finden sich die Prüfbuchfragen.

Zu Beginn sind die Fragen zu den einzelnen zu behandelnden **Schutzgütern** gemäß UVP-G dargestellt. Es folgen die Fragen zur **Minimierung der Umweltauswirkungen** durch das Vorhaben und zur gewählten **Anlagentechnologie** bzw. auch zur **Nullvariante**.

Den Abschluss bilden die Fragen zu den **materienrechtlichen Vorgaben**.



Nr.	1 Boden und Untergrund	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
<b>1 Methode</b>			
<b>1 Methoden</b>			
1	Sind die von der Projektwerberin angewandten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) zweckmäßig, (auch ingenieurmäßig) plausibel, sowie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	<b>GEOLOGIE</b>
<b>2 Darstellungen und Schlussfolgerungen</b>			
1	Sind die insgesamt von der Projektwerberin vorgelegten Darstellungen aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel und nachvollziehbar?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	<b>GEOLOGIE</b>
<b>3 Kumulationen</b>			
1a	Bestehen für das Schutzgut durch das gegenständliche Vorhaben relevante Kumulations- und/oder Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben und vorhabensunabhängigen Ursachenquellen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>GEOLOGIE</b>
1b	Wenn ja, werden von der Projektwerberin vollständige, plausible und nachvollziehbare Angaben über diese möglichen Kumulations- und Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben und vorhabensunabhängigen Ursachenquellen für das Schutzgut gemacht?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>GEOLOGIE</b>
<b>2 Eingriffe</b>			
1	<b>Ressourcennutzung</b> Rodungen und sonstige Beseitigungen von Vegetationsstrukturen <b>Wechselwirkungen</b> Pflanzen inkl. deren Lebensräume		
1a	Gehen vom geplanten Vorhaben Rodungen und/oder sonstige Beseitigungen von Vegetationsstrukturen aus, die geeignet sein können, zu Beeinträchtigungen des Bodens und des Untergrundes im Untersuchungsraum (z.B Neigung zu Erosion, Rutschungen, ...) im Vergleich zur Nullvariante führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Denkbar Bau	<b>FORST</b>
In der Bauphase bei den Herstellungsarbeiten für die Basisfläche der geplanten Deponie möglich			
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>NATUR</b>
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nicht notwendig	<b>FORST</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nicht notwendig-	<b>NATUR</b>
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen des Bodens und des Untergrundes im Untersuchungsraum (z.B: Neigung zu Erosion, Rutschungen, ...) durch vom geplanten Vorhaben ausgehende Rodungen und/oder sonstige Beseitigungen von Vegetationsstrukturen im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchsteller nach Rücksprache mit dem ASV: Jedenfalls kein relevantes Ausmaß erwartet]</i>		Nein	<b>GEOLOGIE</b>
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		

Nr.	1 Boden und Untergrund	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>GEOLOGIE</b>
2	<b>Ressourcennutzung</b> Flächenverbrauch und -versiegelung, Bodenverdichtung, etc		
1a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen des Bodens im Untersuchungsraum durch vom geplanten Vorhaben ausgehende Bodennutzungen (inkl. Flächenverbrauch, Flächenversiegelung, Bodenverdichtung, Bodenzwischenlagerung, etc.) im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>GEOLOGIE</b>
1b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>GEOLOGIE</b>
3	<b>Vorhabensbestehen</b> Standsicherheit		
1a	Ist die geplante Deponie, hervorgerufen durch mögliche mangelnde Standsicherheit, im Vergleich zur Nullvariante, geeignet, zu Beeinträchtigungen des Bodens und des Untergrundes im Untersuchungsraum führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>DEPONIE</b>
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nicht notwendig	<b>DEPONIE</b>
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen des Bodens und des Untergrundes im Untersuchungsraum durch mögliche mangelnde Standsicherheit der geplanten Deponie im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>GEOLOGIE</b>
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>GEOLOGIE</b>
4	<b>Emissionen</b> Luftschadstoffe (gas- und partikelförmige Emissionen) <b>Wechselwirkungen</b> Luft		
1a	Bestehen durch gegenständliches Vorhaben im Untersuchungsraum, im Vergleich zur Nullvariante, Veränderungen bzw. Zunahmen von Emissionen gas- und partikelförmiger Stoffe, bzw. daraus resultierende Beeinträchtigungen der Luft im Untersuchungsraum, die geeignet sein können, zu Beeinträchtigungen des Bodens im Untersuchungsraum durch Deposition zu führen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Eher kleinräumig und auf das weitere Projektgebiet beschränkt		Denkbar	<b>IMMISSION</b>
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>IMMISSION</b>
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen des Bodens im Untersuchungsraum durch vom geplanten Vorhaben ausgehende gas- und partikelförmige Emissionen, bzw. deren Deposition in den Boden, im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen [Anmerkung durch den Prüfbuchersteller nach Rücksprache mit dem ASV: Jedenfalls kein relevantes Ausmaß zu erwarten]		Nein	<b>GEOLOGIE</b>

Nr.	1 Boden und Untergrund	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>GEOLOGIE</b>
5	<b>Emissionen</b> Flüssige Emissionen (Abwässer inkl. Sickerwasser und Oberflächenbe- und -entwässerung)		
1a	Bestehen durch gegenständliches Vorhaben im Untersuchungsraum Veränderungen bzw. Zunahmen von flüssigen Emissionen (inkl. Sickerwasser und Oberflächenbe- und -entwässerung) im Vergleich zur Nullvariante, die geeignet sein können, zu Beeinträchtigungen des Bodens und Untergrunds im Untersuchungsraum führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Eine geringe Zunahme der anfallenden Sickerwassermengen ist denkbar. Es wird darauf hingewiesen, dass die bestehende Anlage zur Vorreinigung der Sickerwässer ausreichend dimensioniert ist und auch der bestehende wasserrechtliche Konsens für die Einleitung der vorgereinigten Sickerwässer in die öffentliche Kanalisation ausreichen. Bei einer dichten Ausführung der Sickerwasserleitungen-, Schächte und -Behälter ist keine höhere Gefährdung der Schutzgüter Boden und Untergrund im Vergleich zur Nullvariante gegeben. Art und Umfang der Dichtheitskontrollen sind in der DVO 2008 geregelt.		Denkbar Betrieb	<b>ABWASSER</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Vergrößerung der zu entwässernden Fläche, jedoch keine Verschlechterung erwartet		Nein	<b>O-WASSER</b>
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Eine Abstimmung ist aus fachlicher Sicht (Sickerwässer) nicht erforderlich.		Nicht notwendig	<b>ABWASSER</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nicht notwendig	<b>O-WASSER</b>
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen des Bodens im Untersuchungsraum durch vom geplanten Vorhaben ausgehende flüssige Emissionen (inkl. Sickerwasser und Oberflächenbe- und -entwässerung) im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>GEOLOGIE</b>
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>GEOLOGIE</b>
6	<b>Emissionen</b> Abfälle und Rückstände (projektsbedingte Abfälle – gelagert bzw. deponiert)		
1a	Können vom geplanten Vorhaben deponierte Abfälle und Rückstände geeignet sein, zu Beeinträchtigungen des Bodens und des Untergrundes im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die Abfälle sind grundsätzlich geeignet Boden oder Untergrund zu beeinträchtigen. Bei der Deponie, die dem Stand der Technik entspricht sind, mögliche Beeinträchtigung weitgehend unterbunden. Die Beurteilung der Einhaltung des Standes der Technik des Deponiebauwerkes obliegt dem deponietechnischen ASV		Denkbar Betrieb	<b>ABFALL</b>
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nicht notwendig	<b>ABFALL</b>
2a	Kann die geplante Deponie für die abzulagernden Abfälle und Rückstände geeignet sein, zu Beeinträchtigungen des Bodens und des Untergrundes im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen zu können?		

Nr.	1 Boden und Untergrund	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>DEPONIE</b>
2b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen entspricht SdT gem. DVO, daher keine Beeinträchtigung erwartet		Nicht notwendig	<b>DEPONIE</b>
3a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen des Bodens und des Untergrundes im Untersuchungsraum durch die von der geplanten Deponie gelagerten Abfälle und Rückstände im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>GEOLOGIE</b>
3b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>GEOLOGIE</b>
7	<b>Emissionen</b> Abfälle und Rückstände (vom Vorhaben verursacht und/oder zwischengelagert)		
1a	Können vom Vorhaben verursachte und/oder zwischengelagerte Abfälle und Rückstände geeignet sein, zu Beeinträchtigungen des Bodens im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Das Gefährdungspotential der vorhandenen nicht gefährlichen Abfälle wird als gering eingestuft. Gefährliche Abfälle fallen lediglich in einem untergeordneten Ausmaß an. Bei Einhaltung der Maßnahmen der UVE und der im Gutachten vorgeschlagenen Maßnahmen werden mehr als geringfügige nicht erwartet.		Denkbar Bau	<b>ABFALL</b>
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nicht notwendig	<b>ABFALL</b>
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen des Bodens im Untersuchungsraum durch vom geplanten Vorhaben verursachte und/oder zwischengelagerte Abfälle und Rückstände im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>GEOLOGIE</b>
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>GEOLOGIE</b>
8	<b>Sonstige Ursachen</b> Altlasten		
1a	Bestehen durch gegenständliches Vorhaben Beeinträchtigungen von bzw. Eingriffe in Altlasten im Untersuchungsraum, die geeignet sein können, zu Beeinträchtigungen des Bodens und des Untergrundes im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>CHEMOTECH</b>
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nicht notwendig	<b>CHEMOTECH</b>
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen des Bodens und des Untergrundes im Untersuchungsraum durch vom geplanten Vorhaben verursachte Eingriffe in oder Beeinträchtigungen von Altlasten im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		

Nr.	1 Boden und Untergrund	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>GEOLOGIE</b>
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>GEOLOGIE</b>
9	<b>Emissionen</b> Schwingungen und Erschütterungen		
1a	Bestehen durch gegenständliches Vorhaben im Untersuchungsraum Veränderungen bzw. Zunahmen von Erschütterungen und Schwingungen im Vergleich zur Nullvariante, die so geeignet sein könnten, zu Beeinträchtigungen des Bodens und Untergrunds im Untersuchungsraum führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>ERSCHÜTTERUNG</b>
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nicht notwendig	<b>ERSCHÜTTERUNG</b>
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen des Bodens und des Untergrundes im Untersuchungsraum durch vom geplanten Vorhaben ausgehende Erschütterungen und Schwingungen im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>GEOLOGIE</b>
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>GEOLOGIE</b>
10	<b>Wechselwirkungen</b> Grundwasser		
1a	Gehen vom geplanten Vorhaben Beeinträchtigungen des Grundwassers (inkl. Grundwasserspiegelveränderungen, Grundwasserstau, Stoffeinträge, ...) im Untersuchungsraum aus, die geeignet sein können, zu Beeinträchtigungen des Bodens und des Untergrundes im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>HYDROGEO</b>
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nicht notwendig	<b>HYDROGEO</b>
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen des Bodens im Untersuchungsraum durch vom geplanten Vorhaben ausgehende Beeinträchtigungen des Grundwassers im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>GEOLOGIE</b>
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>GEOLOGIE</b>
11	<b>Sonstige Eingriffe</b> Sonstige Eingriffe		
1a	Gibt es besondere, ergänzende bzw. zusätzlich zu den gestellten Fragen, spezifische Aspekte, die für das Vorhaben aus fachlicher Sicht von Bedeutung sind und zu relevanten Beeinträchtigungen des Bodens und des Untergrunds im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen können?		

Nr.	1 Boden und Untergrund	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen (Wenn ja, welche?)		Nein	<b>GEOLOGIE</b>
1b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>GEOLOGIE</b>
2a	Bestehen insbesondere auch weitere, nicht genannte Wechselbeziehungen bzw. -wirkungen mit anderen Schutzgütern, die aus fachlicher Sicht von Bedeutung sind und zu relevanten Beeinträchtigungen des Bodens und des Untergrunds im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen (Wenn ja, welche?)		Nein	<b>GEOLOGIE</b>
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>GEOLOGIE</b>
12	<b>Grenz- und Richtwerte</b>		
1a	Werden bei Realisierung des gegenständlichen Vorhabens verbindliche Grenz- und anerkannte Richtwerte bzgl. Boden und Untergrund im Untersuchungsraum eingehalten werden?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	<b>GEOLOGIE</b>
1b	Erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung, insbesondere von möglichen Abweichungen und Überschreitungen, aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>GEOLOGIE</b>
13	<b>Öffentliche Konzepte und Pläne</b>		
1a	Wird aus fachlicher Sicht den Zielen und Grundsätzen für die im Untersuchungsraum relevanten öffentlichen Konzepte und Pläne (inkl. einschlägige Protokolle der Alpenkonvention) durch die Errichtung und den Betrieb des gegenständlichen Vorhabens entsprochen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	<b>GEOLOGIE</b>
1b	Wenn nein, wurden potenzielle Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>GEOLOGIE</b>
14	<b>Stellungnahmen und Einwendungen</b>		
1	Sind die für den Boden und Untergrund im Untersuchungsraum relevanten eingelangten Stellungnahmen und Einwendungen aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten behandelt und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung berücksichtigt worden?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	<b>GEOLOGIE</b>
<b>3 Maßnahmen und Auflagenvorschläge<sup>9</sup></b>			
1	<b>Bewertung der Maßnahmen</b> (gem. §1 (1) Z2 UVP-G)		

<sup>9</sup> Maßnahmen zur Vermeidung oder Einschränkung nachteiliger Umweltauswirkungen, Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen und/oder Maßnahmen zur Vermeidung oder Eindämmung von Störfällen. Hinzu kommen auch Maßnahmen zur Beweissicherung und Kontrolle.

Nr.	1 Boden und Untergrund	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
1	Sind die in den eingereichten Unterlagen dargestellten Maßnahmen zum Schutz des Bodens und des Untergrunds im Untersuchungsraum (inkl. Maßnahmen zur Rohstoffeinsparung), hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen des Bodens und des Untergrunds im Untersuchungsraum und zur Erreichung eines hohen Schutzniveaus als ausreichend anzusehen, oder war es notwendig, zusätzliche Auflagen vorzuschlagen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Auflagen	<b>GEOLOGIE</b>
2	<b>Auflagenvorschläge</b> (gem. §12 (4) Z3 UVP-G)		
1	Welche der in den erstellten Fachgutachten dargestellten <u>zusätzlichen</u> Maßnahmen und Auflagen (gemeint sind jene, die aus dem jeweiligen Fachgutachten des antwortgebenden Sachverständigen hervorgehen) sind geeignet, unmittelbar oder mittelbar Auswirkungen auf den Boden und den Untergrund im Untersuchungsraum nehmen zu können?		
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten) 2, 3, 5, 6	Wie angeführt	<b>ABFALL</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>ABWASSER</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>CHEMOTECH</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>DEPONIE</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten) Kap. 8.1 Aufl. 1.) bis 8.) und Kap. 8.2 Aufl. 1.) und 3.)	Wie angeführt	<b>EMISSION</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>ELEKTRO</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>ERSCHÜTTERUNG</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>FORST</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten) 8	Wie angeführt	<b>HOCHBAU</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>HYDROGEO</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Wie angeführt	<b>IMMISSION</b>
	Sämtliche Auflagen der emissions- und immissionstechnischen ASVs zur Staubemissionsreduktion	Keine Auflagen	<b>LANDSCHAFT</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>LANDSCHAFT</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten) 4, 5, 6	Wie angeführt	<b>MASCHINEN</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>NATUR</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>O-WASSER</b>

Nr.	1 Boden und Untergrund	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>RAUM</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>SCHALL</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>UMWELTMED</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Wie angeführt	<b>VERKEHR</b>
Nr. 1	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>WILD</b>

**4 Schutzgutorientierte Bewertung**

1	Bewertung		
1	<p>Wie werden - unter Berücksichtigung allfälliger vorgeschlagener Maßnahmen - <u>die möglichen unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen der durch das Vorhaben verursachten Eingriffe auf den Boden und den Untergrund im Untersuchungsraum</u> aus fachlicher Sicht und unter den im Untersuchungsrahmen definierten Gesichtspunkten, insbesondere der Intensität der Auswirkungen, der Häufigkeit und Dauer der Auswirkungen, deren Langfristigkeit, Reversibilität, Akkumulierbarkeit, allfälliger Wechselwirkungen und Wechselbeziehungen, dem Verhältnis zur Vorbelastung, sowie unter dem Gesichtspunkt der Vorsorge entsprechend nachfolgender Skala beurteilt?</p> <p><b>a</b> positive Auswirkungen  <b>b</b> keine Auswirkungen  <b>c</b> vernachlässigbar geringe nachteilige Auswirkungen  <b>d</b> merkliche nachteilige Auswirkungen  <b>e</b> unvertretbare und unbeherrschbare nachteilige Auswirkungen</p>	b	<b>GEOLOGIE</b>
2	Begründung		
1	Erfolgt eine dezidierte Begründung dieser Beurteilung im zu erstellenden Fachgutachten? Wenn nein, was sind, in wenigen Zeilen, die maßgeblichen Gründe für die getroffene Bewertung?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Im Gutachten	<b>GEOLOGIE</b>

Nr.	2 Grundwasser	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
<b>1 Methode</b>			
<b>1 Methoden</b>			
1	Sind die von der Projektwerberin angewandten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) zweckmäßig, (auch ingenieurmäßig) plausibel, sowie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	<b>HYDROGEO</b>
<b>2 Darstellungen und Schlussfolgerungen</b>			
1	Sind die insgesamt von der Projektwerberin vorgelegten Darstellungen aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel und nachvollziehbar?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	<b>HYDROGEO</b>
<b>3 Kumulationen</b>			
1a	Bestehen für das Schutzgut durch das gegenständliche Vorhaben relevante Kumulations- und/oder Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben und vorhabensunabhängigen Ursachenquellen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>HYDROGEO</b>
1b	Wenn ja, werden von der Projektwerberin vollständige, plausible und nachvollziehbare Angaben über diese möglichen Kumulations- und Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben und vorhabensunabhängigen Ursachenquellen für das Schutzgut gemacht?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>HYDROGEO</b>
<b>2 Eingriffe</b>			
1	<b>Ressourcennutzung</b> Rodungen und sonstige Beseitigungen von Vegetationsstrukturen <b>Wechselwirkungen</b> Pflanzen und deren Lebensräume		
1a	Gehen vom geplanten Vorhaben Rodungen und/oder sonstige Beseitigungen von Vegetationsstrukturen aus, die geeignet sein können, zu Beeinträchtigungen des Grundwassers im Untersuchungsraum (z.B. durch Verlust der Kapillarwirkung, Grundwasserneubildungsrate, etc.) im Vergleich zur Nullvariante führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>FORST</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>NATUR</b>
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>FORST</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>NATUR</b>
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen des Grundwassers im Untersuchungsraum durch vom geplanten Vorhaben ausgehende Rodungen und/oder sonstige Beseitigungen von Vegetationsstrukturen (z.B. durch Verlust der Kapillarwirkung, Grundwasserneubildungsrate, etc.) im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>HYDROGEO</b>
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		

Nr.	2 Grundwasser	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>HYDROGEO</b>
2	<b>Ressourcennutzung</b> Flächenverbrauch und –versiegelung, Bodenverdichtung u.ä. <b>Wechselwirkungen</b> Boden und Untergrund		
1a	Gehen von gegenständlichem Vorhaben physikalische Eingriffe in den Boden (Bodenstruktur und –haushalt inklusive Verdichtung, Versiegelung, Drainagierungen, u.ä.) des Untersuchungsraums aus, die geeignet sein können, das Grundwasser im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante beeinträchtigen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>GEOLOGIE</b>
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nicht notwendig	<b>GEOLOGIE</b>
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen des Grundwassers im Untersuchungsraum durch vom Vorhaben ausgehende physikalische Eingriffe in den Boden des Untersuchungsraums (Bodenstruktur und –haushalt inklusive Verdichtung, Versiegelung, Drainagierungen, u.ä.) im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>HYDROGEO</b>
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>HYDROGEO</b>
3	<b>Wechselwirkungen</b> Boden und Untergrund		
1a	Gehen von gegenständlichem Vorhaben sonstige Eingriffe in den Boden (Stoffeinträge, Bodenchemismus, u.ä.) des Untersuchungsraums aus, die geeignet sind, das Grundwasser im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante beeinträchtigen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>GEOLOGIE</b>
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nicht notwendig	<b>GEOLOGIE</b>
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen des Grundwassers im Untersuchungsraum durch vom Vorhaben ausgehende sonstige Eingriffe in den Boden des Untersuchungsraums (Stoffeinträge, Bodenchemismus, u.ä.) im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>HYDROGEO</b>
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>HYDROGEO</b>
4	<b>Emissionen</b> Flüssige Emissionen (Abwässer inkl. Sickerwasser und Oberflächenbe- und -entwässerung)		
1a	Bestehen durch gegenständliches Vorhaben im Untersuchungsraum Veränderungen bzw. Zunahmen von flüssigen Emissionen (inkl. Sickerwasser und Oberflächenbe- und -entwässerung) im Vergleich zur Nullvariante, die geeignet sein können, zu Beeinträchtigungen des Grundwassers im Untersuchungsraum führen zu können?		

Nr.	2 Grundwasser	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe Ausführungen zu Boden und Untergrund <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchersteller: vgl. 1.2.5.1a- demnach keine höhere Gefährdung der Schutzgüter im Vergleich zur Nullvariante, sowie vgl. außerdem die Ausführungen des ASV für Oberflächenentwässerung und Deponietechnik]</i>	Denkbar Betrieb	<b>ABWASSER</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Vergrößerung der zu entwässernden Fläche, jedoch keine Verschlechterung erwartet	Nein	<b>O-WASSER</b>
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht notwendig	<b>ABWASSER</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht notwendig	<b>O-WASSER</b>
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen des Grundwassers im Untersuchungsraum durch vom Vorhaben verursachte flüssige Emissionen (inkl. Sickerwasser und Oberflächenbe- und -entwässerung) im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	<b>HYDROGEO</b>
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	<b>HYDROGEO</b>
5	<b>Emissionen</b> Abfälle und Rückstände (projektsbedingte Abfälle – gelagert bzw. deponiert)		
1a	Können vom geplanten Vorhaben deponierte Abfälle und Rückstände geeignet sein, zu Beeinträchtigungen des Grundwassers im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen zu können?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe Ausführungen zu Boden und Untergrund <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchersteller: vgl. 1.2.6.1a - Bei der Deponie, die dem Stand der Technik entspricht sind, werden mögliche Beeinträchtigung weitgehend unterbunden. Die Beurteilung der Einhaltung des Standes der Technik des Deponiebauwerkes obliegt dem deponietechnischen ASV, vgl. daher außerdem die Ausführungen des ASV für Oberflächenentwässerung und Deponietechnik]</i>	Denkbar Betrieb	<b>ABFALL</b>
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht notwendig	<b>ABFALL</b>
2a	Kann die geplante Deponie für die abzulagernden Abfälle und Rückstände geeignet sein, zu Beeinträchtigungen des Grundwassers im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen zu können?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Denkbar	<b>DEPONIE</b>
2b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen entspricht SdT gem. DVO, daher keine Beeinträchtigung erwartet	Nicht notwendig	<b>DEPONIE</b>
3a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen des Grundwassers im Untersuchungsraum durch die von der geplanten Deponie gelagerten Abfälle und Rückstände im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		

Nr.	2 Grundwasser	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>HYDROGEO</b>
3b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>HYDROGEO</b>
6	<b>Emissionen</b> Abfälle und Rückstände (vom Vorhaben verursacht und/oder zwischengelagert)		
1a	Können vom Vorhaben verursachte und/oder zwischengelagerte Abfälle und Rückstände geeignet sein, zu Beeinträchtigungen des Grundwassers im Vergleich zur Nullvariante führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe Ausführungen zu Boden und Untergrund. <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchersteller: vgl. 1.2.7.1a - Bei Einhaltung der Maßnahmen der UVE und der im Gutachten vorgeschlagenenen Maßnahmen werden mehr als geringfügige nicht erwartet.]</i>		Denkbar Bau	<b>ABFALL</b>
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nicht notwendig	<b>ABFALL</b>
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen des Grundwassers durch vom geplanten Vorhaben verursachte und/oder zwischengelagerte Abfälle und Rückstände im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>HYDROGEO</b>
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>HYDROGEO</b>
7	<b>Sonstige Ursachen</b> Altlasten		
1a	Bestehen durch gegenständliches Vorhaben Beeinträchtigungen von bzw. Eingriffe in Altlasten im Untersuchungsraum, die geeignet sein können, zu Beeinträchtigungen des Grundwassers im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>CHEMOTECH</b>
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nicht notwendig	<b>CHEMOTECH</b>
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen des Grundwassers im Untersuchungsraum durch vom geplanten Vorhaben verursachte Eingriffe in oder Beeinträchtigungen von Altlasten im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>HYDROGEO</b>
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>HYDROGEO</b>
8	<b>Emissionen</b> Schwingungen und Erschütterungen		

Nr.	2 Grundwasser	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
1a	Bestehen durch gegenständliches Vorhaben im Untersuchungsraum Veränderungen bzw. Zunahmen von Erschütterungen und Schwingungen im Vergleich zur Nullvariante, die so geeignet sein könnten, zu Beeinträchtigungen des Grundwassers im Untersuchungsraum führen zu können?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	<b>ERSCHÜTTERUNG</b>
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	<b>ERSCHÜTTERUNG</b>
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen des Grundwassers im Untersuchungsraum durch vom geplanten Vorhaben ausgehende Erschütterungen und Schwingungen im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	<b>HYDROGEO</b>
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	<b>HYDROGEO</b>
9	<b>Sonstige Eingriffe</b> Sonstige Eingriffe		
1a	Gibt es besondere, ergänzende bzw. zusätzlich zu den gestellten Fragen, spezifische Aspekte, die für das Vorhaben aus fachlicher Sicht von Bedeutung sind und zu relevanten Beeinträchtigungen des Grundwassers im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen können?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen (Wenn ja, welche?)	Nein	<b>HYDROGEO</b>
1b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	<b>HYDROGEO</b>
2a	Bestehen insbesondere auch weitere, nicht genannte Wechselbeziehungen bzw. -wirkungen mit anderen Schutzgütern, die aus fachlicher Sicht von Bedeutung sind und zu relevanten Beeinträchtigungen des Grundwassers im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen können?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen (Wenn ja, welche?)	Nein	<b>HYDROGEO</b>
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	<b>HYDROGEO</b>
10	<b>Grenz- und Richtwerte</b>		
1a	Werden bei Realisierung des gegenständlichen Vorhabens verbindliche Grenz- und anerkannte Richtwerte bzgl. Grundwasser im Untersuchungsraum eingehalten werden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>HYDROGEO</b>
1b	Erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung, insbesondere von möglichen Abweichungen und Überschreitungen, aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>HYDROGEO</b>
11	<b>Öffentliche Konzepte und Pläne</b>		

Nr.	2 Grundwasser	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
1a	Wird aus fachlicher Sicht den Zielen und Grundsätzen für die im Untersuchungsraum relevanten öffentlichen Konzepte und Pläne (inkl. einschlägige Protokolle der Alpenkonvention) durch die Errichtung und den Betrieb des gegenständlichen Vorhabens entsprochen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	<b>HYDROGEO</b>
1b	Wenn nein, wurden potenzielle Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	<b>HYDROGEO</b>
12	<b>Stellungnahmen und Einwendungen</b>		
1	Sind die für das Grundwasser im Untersuchungsraum relevanten eingelangten Stellungnahmen und Einwendungen aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten behandelt und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung berücksichtigt worden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>HYDROGEO</b>

### 3 Maßnahmen und Auflagenvorschläge<sup>10</sup>

1	<b>Bewertung der Maßnahmen</b> (gem. §1 (1) Z2 UVP-G)		
1	Sind die in den eingereichten Unterlagen dargestellten Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers im Untersuchungsraum (inkl. Maßnahmen zur Rohstoffeinsparung), hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen des Grundwassers im Untersuchungsraum und zur Erreichung eines hohen Schutzniveaus als ausreichend anzusehen, oder war es notwendig, zusätzliche Auflagen vorzuschlagen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ausreichend	<b>HYDROGEO</b>
2	<b>Auflagenvorschläge</b> (gem. §12 (4) Z3 UVP-G)		
1	Welche der in den erstellten Fachgutachten dargestellten <u>zusätzlichen</u> Maßnahmen und Auflagen (gemeint sind jene, die aus dem jeweiligen Fachgutachten des antwortgebenden Sachverständigen hervorgehen) sind geeignet, unmittelbar oder mittelbar Auswirkungen auf das Grundwasser im Untersuchungsraum nehmen zu können?		
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten) 2, 3, 5, 6	Wie angeführt	<b>ABFALL</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>ABWASSER</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>CHEMOTECH</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>DEPONIE</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>ELEKTRO</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>EMISSION</b>

<sup>10</sup> Maßnahmen zur Vermeidung oder Einschränkung nachteiliger Umweltauswirkungen, Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen und/oder Maßnahmen zur Vermeidung oder Eindämmung von Störfällen. Hinzu kommen auch Maßnahmen zur Beweissicherung und Kontrolle.

Nr.	2 Grundwasser	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>ERSCHÜTTERUNG</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>FORST</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>GEOLOGIE</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten) 8	Wie angeführt	<b>HOCHBAU</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten) Sämtliche Auflagen der emissions- und immissionstechnischen ASVs zur Staubemissionsreduktion	Wie angeführt	<b>IMMISSION</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>LANDSCHAFT</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten) 4 – 6	Wie angeführt	<b>MASCHINEN</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>NATUR</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>O-WASSER</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>RAUM</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>SCHALL</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>UMWELTMED</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten) Nr. 1	Wie angeführt	<b>VERKEHR</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>WILD</b>

**4 Schutzgutorientierte Bewertung**

1	Bewertung		
1	<p>Wie werden - unter Berücksichtigung allfälliger vorgeschlagener Maßnahmen - <u>die möglichen unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen der durch das Vorhaben verursachten Eingriffe auf das Grundwasser im Untersuchungsraum</u> aus fachlicher Sicht und unter den im Untersuchungsrahmen definierten Gesichtspunkten, insbesondere der Intensität der Auswirkungen, der Häufigkeit und Dauer der Auswirkungen, deren Langfristigkeit, Reversibilität, Akkumulierbarkeit, allfälliger Wechselwirkungen und Wechselbeziehungen, dem Verhältnis zur Vorbelastung, sowie unter dem Gesichtspunkt der Vorsorge entsprechend nachfolgender Skala beurteilt?</p> <p><b>a</b> positive Auswirkungen  <b>b</b> keine Auswirkungen  <b>c</b> vernachlässigbar geringe nachteilige Auswirkungen</p>	c	<b>HYDROGEO</b>

Nr.	2 Grundwasser	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	<b>d</b> merkliche nachteilige Auswirkungen <b>e</b> unvertretbare und unbeherrschbare nachteilige Auswirkungen		
2	<b>Begründung</b>		
1	Erfolgt eine dezidierte Begründung dieser Beurteilung im zu erstellenden Fachgutachten? Wenn nein, was sind, in wenigen Zeilen, die maßgeblichen Gründe für die getroffene Bewertung?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Im Gutachten	<b>HYDROGEO</b>

Nr.	3 Oberflächengewässer	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
<b>1 Methode</b>			
1	Methoden		
1	Sind die von der Projektwerberin angewandten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) zweckmäßig, (auch ingenieurmäßig) plausibel, sowie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Im Fachgebiet Abwasser werden nur die Sickerwässer der Deponie und kommunale Abwässer behandelt. Die Beurteilung obliegt dem ASV für Oberflächenwässer	Kein Fachbezug	<b>ABWASSER</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>O-WASSER</b>
<b>2 Darstellungen und Schlussfolgerungen</b>			
1	Sind die insgesamt von der Projektwerberin vorgelegten Darstellungen aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel und nachvollziehbar?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	<b>ABWASSER</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>O-WASSER</b>
<b>3 Kumulationen</b>			
1a	Bestehen für das Schutzgut durch das gegenständliche Vorhaben relevante Kumulations- und/oder Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben und vorhabensunabhängigen Ursachenquellen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	<b>ABWASSER</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	<b>O-WASSER</b>
1b	Wenn ja, werden von der Projektwerberin vollständige, plausible und nachvollziehbare Angaben über diese möglichen Kumulations- und Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben und vorhabensunabhängigen Ursachenquellen für das Schutzgut gemacht?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	<b>ABWASSER</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		<b>O-WASSER</b>
<b>2 Eingriffe</b>			
1	<b>Emissionen</b> Flüssige Emissionen (Abwässer inkl. Sickerwasser und Oberflächenbe- und -entwässerung)		
1a	Bestehen durch gegenständliches Vorhaben im Untersuchungsraum relevante Veränderungen bzw. Zunahmen von flüssigen Emissionen (inkl. Sickerwasser und Oberflächenbe- und -entwässerung) im Vergleich zur Nullvariante, die geeignet sein können, zu Beeinträchtigungen der Oberflächengewässer im Untersuchungsraum führen zu können?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Es wird auf die Ausführungen unter 2.5.1a verwiesen <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchsteller: vgl. 1.2.5.1a – demnach keine höhere Gefährdung der Schutzgüter im Vergleich zur Nullvariante]</i>	Denkbar Betrieb	<b>ABWASSER</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Vergrößerung der zu entwässernden Fläche, jedoch keine Verschlechterung erwartet. Entspricht SdT!	Nein	<b>O-WASSER</b>
1b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		

Nr.	3 Oberflächengewässer	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>ABWASSER</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen entspricht SdT	Ja	<b>O-WASSER</b>
2	<b>Wechselwirkungen</b> Grundwasser		
1a	Bestehen durch gegenständliches Vorhaben qualitative und/oder quantitative Auswirkungen auf das Grundwasser, die geeignet sein können, im Vergleich zur Nullvariante zu relevanten Beeinträchtigungen der Oberflächengewässer im Untersuchungsraum führen zu können?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	<b>HYDROGEO</b>
1b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	<b>HYDROGEO</b>
3	<b>Sonstige Eingriffe</b> Sonstige Eingriffe		
1a	Gibt es besondere, ergänzende bzw. zusätzlich zu den gestellten Fragen, spezifische Aspekte, die für das Vorhaben aus fachlicher Sicht von Bedeutung sind und zu relevanten Beeinträchtigungen der Oberflächengewässer im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen können?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	<b>ABWASSER</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	<b>O-WASSER</b>
1b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		<b>ABWASSER</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		<b>O-WASSER</b>
2a	Bestehen insbesondere auch weitere, nicht genannte Wechselbeziehungen bzw. -wirkungen mit anderen Schutzgütern, die aus fachlicher Sicht von Bedeutung sind und zu relevanten Beeinträchtigungen der Oberflächengewässer im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen können?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	<b>ABWASSER</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	<b>O-WASSER</b>
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		<b>ABWASSER</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		<b>O-WASSER</b>
4	<b>Grenz- und Richtwerte</b>		
1a	Werden bei Realisierung des gegenständlichen Vorhabens verbindliche Grenz- und anerkannte Richtwerte bzgl. Oberflächengewässer im Untersuchungsraum eingehalten werden?		

Nr.	3 Oberflächengewässer	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die Sickerwässer werden nach der Vorreinigung in die Kläranlage des RHV Loben einer weiteren Reinigung unterzogen. Eine Beeinträchtigung des Vorfluters Mur ist aufgrund der vorgereinigten Sickerwässer nicht bekannt. Der aufrechte Konsens für die Einleitung der Sickerwässer wird eingehalten. Eine Erweiterung ist nicht erforderlich.	Ja	<b>ABWASSER</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>O-WASSER</b>
1b	Erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung, insbesondere von möglichen Abweichungen und Überschreitungen, aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>ABWASSER</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>O-WASSER</b>
5	<b>Öffentliche Konzepte und Pläne</b>		
1a	Wird aus fachlicher Sicht den Zielen und Grundsätzen für die im Untersuchungsraum relevanten öffentlichen Konzepte und Pläne (inkl. einschlägige Protokolle der Alpenkonvention) durch die Errichtung und den Betrieb des gegenständlichen Vorhabens entsprochen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	<b>ABWASSER</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	<b>O-WASSER</b>
1b	Wenn nein, wurden potenzielle Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		<b>ABWASSER</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		<b>O-WASSER</b>
6	<b>Stellungnahmen und Einwendungen</b>		
1	Sind die für Oberflächengewässer im Untersuchungsraum relevanten eingelangten Stellungnahmen und Einwendungen aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten behandelt und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung berücksichtigt worden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Behandlung nur in Bezug auf die Sickerwässer!	Ja	<b>ABWASSER</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>O-WASSER</b>
<b>3 Maßnahmen und Auflagenvorschläge <sup>11</sup></b>			
1	<b>Bewertung der Maßnahmen</b> (gem. §1 (1) Z2 UVP-G)		
1	Sind die in den eingereichten Unterlagen dargestellten Maßnahmen zum Schutz der Oberflächengewässer im Untersuchungsraum, hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen der Oberflächengewässer im Untersuchungsraum und zur Erreichung eines hohen Schutzniveaus als ausreichend anzusehen, oder war es notwendig, zusätzliche Auflagen vorzuschlagen?		

<sup>11</sup> Maßnahmen zur Vermeidung oder Einschränkung nachteiliger Umweltauswirkungen, Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen und/oder Maßnahmen zur Vermeidung oder Eindämmung von Störfällen. Hinzu kommen auch Maßnahmen zur Beweissicherung und Kontrolle.

Nr.	3 Oberflächengewässer	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ausreichend	<b>ABWASSER</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ausreichend	<b>O-WASSER</b>
2	<b>Auflagenvorschläge</b> (gem. §12 (4) Z3 UVP-G)		
1	Welche der in den erstellten Fachgutachten dargestellten <u>zusätzlichen</u> Maßnahmen und Auflagen (gemeint sind jene, die aus dem jeweiligen Fachgutachten des antwortgebenden Sachverständigen hervorgehen) sind geeignet, unmittelbar oder mittelbar Auswirkungen auf Oberflächengewässer im Untersuchungsraum nehmen zu können?		
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>ABFALL</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>CHEMOTECH</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>DEPONIE</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>ELEKTRO</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten) Kap. 8.1 Aufl. 1.) bis 8.) und Kap. 8.2 Aufl. 1.) und 3.)	Wie angeführt	<b>EMISSION</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>ERSCHÜTTERUNG</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten) Durch die Rekultivierungsmaßnahmen sind die forstlich relevanten Auswirkungen nur vorübergehend. Die genaue Formulierung der Auflagen werden nachgereicht. <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchersteller: Vgl. hierzu die aktuelle Version des FGA. Aus den darin enthaltenen Auflagenvorschlägen sind keine nachteiligen Auswirkungen für das Schutzgut Oberflächengewässer zu erwarten]</i>	Wie angeführt	<b>FORST</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>GEOLOGIE</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Wie angeführt	<b>HOCHBAU</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>HYDROGEO</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten) Sämtliche Auflagen der emissions- und immissionstechnischen ASVs zur Staubemissionsreduktion	Wie angeführt	<b>IMMISSION</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>LANDSCHAFT</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>MASCHINEN</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>NATUR</b>

Nr.	3 Oberflächengewässer	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>RAUM</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>SCHALL</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>UMWELTMED</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Wie angeführt	<b>VERKEHR</b>
Nr. 1	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>WILD</b>

**4 Schutzgutorientierte Bewertung**

1	Bewertung		
1	Wie werden - unter Berücksichtigung allfälliger vorgeschlagener Maßnahmen - <u>die möglichen unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen der durch das Vorhaben verursachten Eingriffe auf Oberflächengewässer im Untersuchungsraum</u> aus fachlicher Sicht und unter den im Untersuchungsrahmen definierten Gesichtspunkten, insbesondere der Intensität der Auswirkungen, der Häufigkeit und Dauer der Auswirkungen, deren Langfristigkeit, Reversibilität, Akkumulierbarkeit, allfälliger Wechselwirkungen und Wechselbeziehungen, dem Verhältnis zur Vorbelastung, sowie unter dem Gesichtspunkt der Vorsorge entsprechend nachfolgender Skala beurteilt?  <b>a</b> positive Auswirkungen <b>b</b> keine Auswirkungen <b>c</b> vernachlässigbar geringe nachteilige Auswirkungen <b>d</b> merkliche nachteilige Auswirkungen <b>e</b> unvermeidbare und unbeherrschbare nachteilige Auswirkungen	b	<b>ABWASSER</b>
		b	<b>O-WASSER</b>
2	Begründung		
1	Erfolgt eine dezidierte Begründung dieser Beurteilung im zu erstellenden Fachgutachten? Wenn nein, was sind, in wenigen Zeilen, die maßgeblichen Gründe für die getroffene Bewertung?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Im Gutachten	<b>ABWASSER</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Im Gutachten	<b>O-WASSER</b>

Nr.	4 Klima	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
<b>1 Methode</b>			
1	<b>Methoden</b>		
1	Sind die von der Projektwerberin angewandten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) zweckmäßig, (auch ingenieurmäßig) plausibel, sowie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>IMMISSION</b>
2	<b>Darstellungen und Schlussfolgerungen</b>		
1	Sind die insgesamt von der Projektwerberin vorgelegten Darstellungen aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel und nachvollziehbar?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>IMMISSION</b>
3	<b>Kumulationen</b>		
1a	Bestehen für das Schutzgut durch das gegenständliche Vorhaben relevante Kumulations- und/oder Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben und vorhabensunabhängigen Ursachenquellen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen zumindest ist mir nichts bekannt	Nein	<b>IMMISSION</b>
1b	Wenn ja, werden von der Projektwerberin vollständige, plausible und nachvollziehbare Angaben über diese möglichen Kumulations- und Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben und vorhabensunabhängigen Ursachenquellen für das Schutzgut gemacht?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		<b>IMMISSION</b>
<b>2 Eingriffe</b>			
1	<b>Ressourcennutzung</b> <b>Wechselwirkungen</b>	Rodungen und sonstige Beseitigungen von Vegetationsstrukturen Pflanzen inklusive deren Lebensräume	
1a	Gehen von gegenständlichem Vorhaben Beseitigungen von Vegetationsstrukturen (inkl. Rodungen) aus, die geeignet sein können, zu Beeinträchtigungen bzw. zu Veränderungen der klimatischen Bedingungen (inkl. Regulationsfunktion des Klimahaushaltes) im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen zu können?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Da der Großteil der Rodungsflächen dzt. schon unbestockt sind, sind die klimatischen Auswirkungen nur geringfügig.	Nein	<b>FORST</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	<b>NATUR</b>
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		<b>FORST</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		<b>NATUR</b>
2a	Werden vom Vorhaben ausgehende Beseitigungen von Vegetationsstrukturen (inkl. Rodungen) – Regulationsfunktion im Untersuchungsraum – aus fachlicher Sicht zu relevanten Beeinträchtigungen des Klimas im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Allerdings nur im unmittelbaren Projektgebiet, nicht im gesamten Untersuchungsraum	Ja	<b>IMMISSION</b>
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		

Nr.	4 Klima	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	<b>IMMISSION</b>
2	<b>Vorhabensbestehen</b> Trenn- und Barrierewirkungen <b>Wechselwirkungen</b> Boden und Untergrund		
1a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen bzw. relevante Veränderungen der klimatischen Bedingungen im Untersuchungsraum durch vom Vorhaben verursachte Veränderungen der Oberflächenstruktur im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Allerdings nur im unmittelbaren Projektgebiet, nicht im gesamten Untersuchungsraum		Ja	<b>IMMISSION</b>
1b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	<b>IMMISSION</b>
3	<b>Ressourcennutzung</b> Flächenverbrauch und –versiegelung, Bodenverdichtung u.ä. <b>Wechselwirkungen</b> Boden und Untergrund		
1a	Gehen von gegenständlichem Vorhaben Bodenversiegelungen oder sonstige Veränderungen der Oberflächenbeschaffenheit aus, die geeignet sein können, zu Beeinträchtigungen bzw. zu Veränderungen der klimatischen Bedingungen im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchersteller nach Rücksprache mit dem ASV: Großteils bestehende Deponieflächen – Auswirkungen maximal geringfügig und kleinräumig denkbar]</i>		Nein	<b>GEOLOGIE</b>
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>GEOLOGIE</b>
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen bzw. Veränderungen der klimatischen Bedingungen durch vom Vorhaben verursachte Bodenversiegelungen oder sonstige Veränderungen der Oberflächenbeschaffenheit im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Allerdings nur im unmittelbaren Projektgebiet, nicht im gesamten Untersuchungsraum		Ja	<b>IMMISSION</b>
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	<b>IMMISSION</b>
4	<b>Wechselwirkungen</b> Grundwasser <b>Wechselwirkungen</b> Boden und Untergrund		
1a	Gehen von gegenständlichem Vorhaben Eingriffe in den Bodenwasserhaushalt im Untersuchungsraum aus, die geeignet sein können, zu Beeinträchtigungen bzw. Veränderungen der klimatischen Bedingungen im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>GEOLOGIE</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>HYDROGEO</b>
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nicht notwendig	<b>GEOLOGIE</b>

Nr.	4 Klima	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nicht notwendig	<b>HYDROGEO</b>
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen bzw. Veränderungen der klimatischen Bedingungen im Untersuchungsraum durch vom Vorhaben verursachte Eingriffe in den Bodenwasserhaushalt im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>IMMISSION</b>
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>IMMISSION</b>
5	<b>Emissionen</b> Luftschadstoffe (gas- und partikelförmige Emissionen) <b>Wechselwirkungen</b> Luft		
1a	Bestehen durch gegenständliches Vorhaben Veränderungen bzw. Zunahmen von Emissionen gas- und partikelförmiger Emissionen im Vergleich zur Nullvariante, die geeignet sein können, zu Beeinträchtigungen des Klimas führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>EMISSION</b>
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>EMISSION</b>
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen des Klimas im Untersuchungsraum durch vom Vorhaben ausgehende gas- und partikelförmige Stoffe im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>IMMISSION</b>
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>IMMISSION</b>
6	<b>Sonstige Eingriffe</b> Sonstige Eingriffe		
1a	Gibt es besondere, ergänzende bzw. zusätzlich zu den gestellten Fragen, spezifische Aspekte, die für das Vorhaben aus fachlicher Sicht von Bedeutung sind und zu relevanten Beeinträchtigungen des Klimas im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>IMMISSION</b>
1b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>IMMISSION</b>
2a	Bestehen insbesondere auch weitere, nicht genannte Wechselbeziehungen bzw. -wirkungen mit anderen Schutzgütern, die aus fachlicher Sicht von Bedeutung sind und zu relevanten Beeinträchtigungen des Klimas im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>IMMISSION</b>
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		

Nr.	4 Klima	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		<b>IMMISSION</b>
<b>7</b>	<b>Grenz- und Richtwerte</b>		
1a	Werden bei Realisierung des gegenständlichen Vorhabens verbindliche Grenz- und anerkannte Richtwerte bzgl. Klima im Untersuchungsraum eingehalten werden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Verbindliche Grenz- oder Richtwerte klimatischer Natur sind mir nicht bekannt	Keine Werte	<b>IMMISSION</b>
1b	Erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung, insbesondere von möglichen Abweichungen und Überschreitungen, aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		<b>IMMISSION</b>
<b>8</b>	<b>Öffentliche Konzepte und Pläne</b>		
1a	Wird aus fachlicher Sicht den Zielen und Grundsätzen für die im Untersuchungsraum relevanten öffentlichen Konzepte und Pläne durch die Errichtung und den Betrieb des gegenständlichen Vorhabens entsprochen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>IMMISSION</b>
1b	Wenn nein, wurden potenzielle Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		<b>IMMISSION</b>
<b>9</b>	<b>Stellungnahmen und Einwendungen</b>		
1	Sind die für das Klima im Untersuchungsraum relevanten eingelangten Stellungnahmen und Einwendungen aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten behandelt und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung berücksichtigt worden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Keine vorhanden	<b>IMMISSION</b>

### 3 Maßnahmen und Auflagenvorschläge <sup>12</sup>

<b>1</b>	<b>Bewertung der Maßnahmen</b> (gem. §1 (1) Z2 UVP-G)		
1	Sind die in den eingereichten Unterlagen dargestellten Maßnahmen zum Schutz des Klimas im Untersuchungsraum hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen des Klimas im Untersuchungsraum und zur Erreichung eines hohen Schutzniveaus als ausreichend anzusehen, oder war es notwendig, zusätzliche Auflagen vorzuschlagen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Es wurden keine Maßnahmen für den Bereich Klimaschutz formuliert, es wurde eine zusätzliche Auflage vorgeschlagen	Auflagen	<b>IMMISSION</b>
<b>2</b>	<b>Auflagenvorschläge</b> (gem. §12 (4) Z3 UVP-G)		
1	Welche der in den erstellten Fachgutachten dargestellten <u>zusätzlichen</u> Maßnahmen und Auflagen (gemeint sind jene, die aus dem jeweiligen Fachgutachten des antwortgebenden Sachverständigen hervorgehen) sind geeignet, unmittelbar oder mittelbar Auswirkungen auf das Klima im Untersuchungsraum nehmen zu können?		
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>ABFALL</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>ABWASSER</b>

<sup>12</sup> Maßnahmen zur Vermeidung oder Einschränkung nachteiliger Umweltauswirkungen, Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen und/oder Maßnahmen zur Vermeidung oder Eindämmung von Störfällen. Hinzu kommen auch Maßnahmen zur Beweissicherung und Kontrolle.

Nr.	4 Klima	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>CHEMOTECH</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>DEPONIE</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>ELEKTRO</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>EMISSION</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>ERSCHÜTTERUNG</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>FORST</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>GEOLOGIE</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>HOCHBAU</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>HYDROGEO</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>LANDSCHAFT</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>MASCHINEN</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>NATUR</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>O-WASSER</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>RAUM</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>SCHALL</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>UMWELTMED</b>
Nr. 1	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Wie angeführt	<b>VERKEHR</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>WILD</b>

**4 Schutzgutorientierte Bewertung**

1	Bewertung		
---	-----------	--	--

Nr.	4 Klima	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
1	<p>Wie werden - unter Berücksichtigung allfälliger vorgeschlagener Maßnahmen - <u>die möglichen unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen der durch das Vorhaben verursachten Eingriffe auf das Klima im Untersuchungsraum</u> aus fachlicher Sicht und unter den im Untersuchungsrahmen definierten Gesichtspunkten, insbesondere der Intensität der Auswirkungen, der Häufigkeit und Dauer der Auswirkungen, deren Langfristigkeit, Reversibilität, Akkumulierbarkeit, allfälliger Wechselwirkungen und Wechselbeziehungen, dem Verhältnis zur Vorbelastung, sowie unter dem Gesichtspunkt der Vorsorge entsprechend nachfolgender Skala beurteilt?</p> <p><b>a</b> positive Auswirkungen  <b>b</b> keine Auswirkungen  <b>c</b> vernachlässigbar geringe nachteilige Auswirkungen  <b>d</b> merkliche nachteilige Auswirkungen  <b>e</b> unvertretbare und unbeherrschbare nachteilige Auswirkungen</p>	c	IMMISSION
2	<b>Begründung</b>		
1	Erfolgt eine dezidierte Begründung dieser Beurteilung im zu erstellenden Fachgutachten? Wenn nein, was sind, in wenigen Zeilen, die maßgeblichen Gründe für die getroffene Bewertung?		
		Im Gutachten	IMMISSION

Nr.	5 Luft	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
<b>1 Methode</b>			
1	Methoden		
1	Sind die von der Projektwerberin angewandten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) zweckmäßig, (auch ingenieurmäßig) plausibel, sowie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	<b>IMMISSION</b>
2	Darstellungen und Schlussfolgerungen		
1	Sind die insgesamt von der Projektwerberin vorgelegten Darstellungen aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel und nachvollziehbar?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen nach stundenlangen Querrecherchen aufgrund unübersichtlicher Unterlagen mit Ergänzungen und Nachreichungen		Ja	<b>IMMISSION</b>
3	Kumulationen		
1a	Bestehen für das Schutzgut durch das gegenständliche Vorhaben relevante Kumulations- und/oder Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben und vorhabensunabhängigen Ursachenquellen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen zumindest ist mir nichts bekannt		Nein	<b>IMMISSION</b>
1b	Wenn ja, werden von der Projektwerberin vollständige, plausible und nachvollziehbare Angaben über diese möglichen Kumulations- und Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben und vorhabensunabhängigen Ursachenquellen für das Schutzgut gemacht?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>IMMISSION</b>
<b>2 Eingriffe</b>			
1	<b>Ressourcennutzung</b> Rodungen und sonstige Beseitigungen von Vegetationsstrukturen <b>Wechselwirkungen</b> Pflanzen inklusive deren Lebensräume		
1a	Sind vom Vorhaben ausgehende Beseitigungen von Vegetationsstrukturen (inkl. Rodungen) geeignet, zu einer relevanten Verminderung der Regulationsfunktion (Luftreinigung) im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die Auswirkungen sind geringfügig, da sie nur vorübergehend und nur abschnittsweise erfolgen.		Nein	<b>FORST</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>NATUR</b>
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nicht notwendig	<b>FORST</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nicht notwendig	<b>NATUR</b>
2a	Werden vom Vorhaben ausgehende Beseitigungen von Vegetationsstrukturen (inkl. Rodungen) – Regulationsfunktion; Luftreinigung – aus fachlicher Sicht zu relevanten Beeinträchtigungen der Luft in Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>IMMISSION</b>
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		

Nr.	5 Luft	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>IMMISSION</b>
2	<b>Emissionen</b> Abfälle und Rückstände (projektsbedingte Abfälle – gelagert bzw. deponiert) <b>Emissionen</b> Luftschadstoffe (gas- und partikelförmige Emissionen)		
1a	Sind auf der geplanten Deponie abzulagernde Abfälle geeignet, bzw. ist die zu errichtende Deponie geeignet, zu einer Veränderung oder Erhöhung der Emissionen gas- und partikelförmiger Stoffe im Vergleich zur Nullvariante führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Eine Staubverfrachtung aus nicht verfestigten feinkörnigen Abfällen kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Bei einem geordneten Einbau kann die Staubverfrachtung vermieden werden.		Denkbar Bau	<b>ABFALL</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>CHEMOTECH</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>DEPONIE</b>
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nicht notwendig	<b>ABFALL</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nicht notwendig	<b>CHEMOTECH</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nicht notwendig	<b>DEPONIE</b>
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Veränderungen oder Erhöhungen von Emissionen gas- und partikelförmiger Stoffe aus den abzulagernden Abfällen der geplanten Deponie im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja – nur Bauphase	<b>EMISSION</b>
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	<b>EMISSION</b>
3	<b>Emissionen</b> Luftschadstoffe (gas- und partikelförmige Emissionen)		
1a	Bestehen durch gegenständliches Vorhaben im Untersuchungsraum Veränderungen bzw. Zunahmen von Emissionen gas- und partikelförmiger Emissionen (inkl. Gerüche und unter Berücksichtigung von Emissionen aus dem Verkehr, der Manipulations- und Aufbereitungstätigkeiten, der Deponie selbst, zwischengelagerte Abfälle, der Bau- und Abbruchtätigkeiten, diffuser Emissionen, etc.) im Vergleich zur Nullvariante, die geeignet sein können, zu Beeinträchtigungen der Luft im Untersuchungsraum führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Denkbar - Bau	<b>EMISSION</b>
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen mit dem immissionstechn. ASV Mag. Andreas Schopper		Ja	<b>EMISSION</b>
2a	Werden vom Vorhaben ausgehende gas- und partikelförmige Emissionen (inkl. Gerüche) aus fachlicher Sicht zu relevanten Beeinträchtigungen der Luft im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen?		

Nr.	5 Luft	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen allerdings nur im unmittelbaren Projektgebiet, nicht im gesamten Untersuchungsraum		Ja	<b>IMMISSION</b>
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	<b>IMMISSION</b>
4	<b>Wechselwirkungen Klima</b>		
1a	Werden vom Vorhaben verursachte Auswirkungen auf das Klima im Untersuchungsraum (Verwirbelungen, Barrierewirkung, Feuchtigkeitsbildung, etc.) aus fachlicher Sicht zu relevanten Beeinträchtigungen der Luft im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante beitragen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>IMMISSION</b>
1b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>IMMISSION</b>
5	<b>Sonstige Eingriffe Sonstige Eingriffe</b>		
1a	Gibt es besondere, ergänzende bzw. zusätzlich zu den gestellten Fragen, spezifische Aspekte, die für das Vorhaben aus fachlicher Sicht von Bedeutung sind und zu relevanten Beeinträchtigungen der Luft im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen zumindest fällt mir nichts ein		Nein	<b>IMMISSION</b>
1b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>IMMISSION</b>
2a	Bestehen insbesondere auch weitere, nicht genannte Wechselbeziehungen bzw. -wirkungen mit anderen Schutzgütern, die aus fachlicher Sicht von Bedeutung sind und zu relevanten Beeinträchtigungen der Luft im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>IMMISSION</b>
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>IMMISSION</b>
6	<b>Grenz- und Richtwerte</b>		
1a	Werden bei Realisierung des gegenständlichen Vorhabens verbindliche Grenz- und anerkannte Richtwerte bzgl. Luft im Untersuchungsraum eingehalten werden?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen allerdings nur kleinräumig und fern den nächsten dauerbewohnten Siedlungen		Teilweise	<b>IMMISSION</b>
1b	Erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung, insbesondere von möglichen Abweichungen und Überschreitungen, aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	<b>IMMISSION</b>
7	<b>Öffentliche Konzepte und Pläne</b>		
1a	Wird aus fachlicher Sicht den Zielen und Grundsätzen für die im Untersuchungsraum relevanten öffentlichen Konzepte und Pläne durch die Errichtung und den Betrieb des gegenständlichen Vorhabens entsprochen?		

Nr.	5 Luft	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Den Bestimmungen des §1 IG-L bzw. des §1 IG-L-Maßnahmenverordnung 2006 kann ein solches Projekt klarerweise nur schwerlich entsprechen, ansonsten: ja	Teilweise	IMMISSION
1b	Wenn nein, wurden potenzielle Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		IMMISSION
8	<b>Stellungnahmen und Einwendungen</b>		
1	Sind die für die Luft im Untersuchungsraum relevanten eingelangten Stellungnahmen und Einwendungen aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten behandelt und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung berücksichtigt worden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION

### 3 Maßnahmen und Auflagenvorschläge<sup>13</sup>

1	<b>Bewertung der Maßnahmen</b> (gem. §1 (1) Z2 UVP-G)		
1	Sind die in den eingereichten Unterlagen dargestellten Maßnahmen zum Schutz der Luft im Untersuchungsraum hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen Luft im Untersuchungsraum und zur Erreichung eines hohen Schutzniveaus als ausreichend anzusehen, oder war es notwendig, zusätzliche Auflagen vorzuschlagen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Sämtliche Auflagen der emissions- und immissionstechnischen ASVs zur Staubemissionsreduktion	Auflagen	IMMISSION
2	<b>Auflagenvorschläge</b> (gem. §12 (4) Z3 UVP-G)		
1	Welche der in den erstellten Fachgutachten dargestellten <u>zusätzlichen</u> Maßnahmen und Auflagen (gemeint sind jene, die aus dem jeweiligen Fachgutachten des antwortgebenden Sachverständigen hervorgehen) sind geeignet, unmittelbar oder mittelbar Auswirkungen auf die Luft im Untersuchungsraum nehmen zu können?		
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	ABFALL
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	ABWASSER
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	CHEMOTECH
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	DEPONIE
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	ELEKTRO
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten) Kap. 8.1 Aufl. 1.) bis 8.) und kap. 8.2 Aufl. 1.) bis 4.)	Wie angeführt	EMISSION
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	ERSCHÜTTERUNG

<sup>13</sup> Maßnahmen zur Vermeidung oder Einschränkung nachteiliger Umweltauswirkungen, Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen und/oder Maßnahmen zur Vermeidung oder Eindämmung von Störfällen. Hinzu kommen auch Maßnahmen zur Beweissicherung und Kontrolle.

Nr.	5 Luft	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten) Vorschreibungen bzgl. Rekultivierung	Wie angeführt	<b>FORST</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>GEOLOGIE</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>HOCHBAU</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>HYDROGEO</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>LANDSCHAFT</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>MASCHINEN</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>NATUR</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>O-WASSER</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>RAUM</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>SCHALL</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten) Auflagen vom Emissionstechniker Voraussetzung für immissionstechnisches GA	Wie angeführt	<b>UMWELTMED</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten) Nr. 1	Wie angeführt	<b>VERKEHR</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>WILD</b>

**4 Schutzgutorientierte Bewertung**

1	Bewertung		
1	<p>Wie werden - unter Berücksichtigung allfälliger vorgeschlagener Maßnahmen - <u>die möglichen unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen der durch das Vorhaben verursachten Eingriffe auf die Luft im Untersuchungsraum</u> aus fachlicher Sicht und unter den im Untersuchungsrahmen definierten Gesichtspunkten, insbesondere der Intensität der Auswirkungen, der Häufigkeit und Dauer der Auswirkungen, deren Langfristigkeit, Reversibilität, Akkumulierbarkeit, allfälliger Wechselwirkungen und Wechselbeziehungen, dem Verhältnis zur Vorbelastung, sowie unter dem Gesichtspunkt der Vorsorge entsprechend nachfolgender Skala beurteilt?</p> <p><b>a</b> positive Auswirkungen  <b>b</b> keine Auswirkungen  <b>c</b> vernachlässigbar geringe nachteilige Auswirkungen  <b>d</b> merkliche relevante nachteilige Auswirkungen</p>	c	<b>IMMISSION</b>

Nr.	5 Luft	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	e unvertretbare und unbeherrschbare nachteilige Auswirkungen		
2	<b>Begründung</b>		
1	Erfolgt eine dezidierte Begründung dieser Beurteilung im zu erstellenden Fachgutachten? Wenn nein, was sind, in wenigen Zeilen, die maßgeblichen Gründe für die getroffene Bewertung?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Im Gutachten	<b>IMMISSION</b>

Nr.	6 Tiere und deren Lebensräume	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
<b>1 Methode</b>			
1	<b>Methoden</b>		
1	Sind die von der Projektwerberin angewandten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) zweckmäßig, (auch ingenieurmäßig) plausibel, sowie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>NATUR</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>WILD</b>
2	<b>Darstellungen und Schlussfolgerungen</b>		
1	Sind die insgesamt von der Projektwerberin vorgelegten Darstellungen aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel und nachvollziehbar?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>NATUR</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>WILD</b>
3	<b>Kumulationen</b>		
1a	Bestehen für das Schutzgut durch das gegenständliche Vorhaben relevante Kumulations- und/oder Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben und vorhabensunabhängigen Ursachenquellen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	<b>NATUR</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	<b>WILD</b>
1b	Wenn ja, werden von der Projektwerberin vollständige, plausible und nachvollziehbare Angaben über diese möglichen Kumulations- und Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben und vorhabensunabhängigen Ursachenquellen für das Schutzgut gemacht?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		<b>NATUR</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		<b>WILD</b>
<b>2 Eingriffe</b>			
1	<b>Ressourcennutzung</b> Rodungen und Beseitigungen von Vegetationsstrukturen <b>Wechselwirkungen</b> Pflanzen inklusive deren Lebensräume		
1a	Gehen von gegenständlichem Vorhaben Beseitigungen von Vegetationsstrukturen (inklusive Rodungen) im Untersuchungsraum aus, die geeignet sein können, zu Beeinträchtigungen der Tiere inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvarianteführen zu können?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die Fachbereiche Ökologie und Wildökologie betroffen.	Kein Fachbezug	<b>FORST</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	<b>NATUR</b>
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		

Nr.	6 Tiere und deren Lebensräume	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>FORST</b>
<i>[Anmerkung durch den Prüfbuchsteller: FGA Waldökologie – Forst wurde den ASV für Wildökologie und Naturschutz zur Kenntnis gebracht]</i>			
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>NATUR</b>
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen der Tiere inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum durch vom Vorhaben ausgehende Beseitigungen von Vegetationsstrukturen (inkl. Rodungen) im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>NATUR</b>
Keine relevanten Beeinträchtigungen erwartet – im FGA berücksichtigt			
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>WILD</b>
Nur abschnittsweise Entfernung von Ruderalflächen, die sukzessive auch rekultiviert werden. Dadurch keine hohe Beeinträchtigung – im FGA berücksichtigt			
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>NATUR</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>WILD</b>
2	<b>Ressourcennutzung</b> Flächenverbrauch und –versiegelung, Bodenverdichtung u.ä. <b>Wechselwirkungen</b> Boden		
1a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen der Tiere inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum durch sonstige (dh. über die Flächen für Rodungen und sonstige Beseitigungen von Vegetationsstrukturen hinausgehende) Flächeninanspruchnahmen für das geplante Vorhaben im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>NATUR</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>WILD</b>
Nur abschnittsweise Beanspruchung, und sukzessive Rekultivierung. Dadurch keine hohe Beeinträchtigung – im FGA berücksichtigt			
1b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>NATUR</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>WILD</b>
3	<b>Vorhabensbestehen</b> Trenn- und Barrierewirkungen		
1a	Werden aus fachlicher Sicht im Vergleich zur Nullvariante relevante Beeinträchtigungen der Tiere inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum durch vom geplanten Vorhaben verursachte Trenn- und Barrierewirkungen bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>NATUR</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>WILD</b>
1b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>NATUR</b>

Nr.	6 Tiere und deren Lebensräume	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Projektsgemäß ausgeschlossen.			<b>WILD</b>
4	<b>Emissionen</b> Luftschadstoffe (gas- und partikelförmige Emissionen) <b>Wechselwirkungen</b> Luft		
1a	Bestehen durch gegenständliches Vorhaben im Untersuchungsraum Veränderungen bzw. Zunahmen von Emissionen gas- und partikelförmiger Stoffe (inkl. Gerüche), bzw. daraus resultierende Beeinträchtigungen der Luft im Untersuchungsraum, im Vergleich zur Nullvariante, die geeignet sein können, zu Beeinträchtigungen für Tiere inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen allerdings nur sehr kleinräumig im unmittelbaren Projektsumfeld		Denkbar	<b>IMMISSION</b>
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>IMMISSION</b>
2a	Werden aus fachlicher Sicht im Vergleich zur Nullvariante relevante Beeinträchtigungen der Tiere inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum durch vom geplanten Vorhaben verursachte gas- und partikelförmige Emissionen, bzw. durch daraus resultierende Beeinträchtigungen der Luft (inkl. Gerüche) im Untersuchungsraum, bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Keine aus fachlicher Sicht relevanten Beeinträchtigungen erwartet – im FGA berücksichtigt		Nein	<b>NATUR</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Keine relevanten Beeinträchtigungen erwartet, jedoch im FGA berücksichtigt		Nein	<b>WILD</b>
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>NATUR</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>WILD</b>
5	<b>Emissionen</b> Schallemissionen (Betriebs- und Verkehrslärm)		
1a	Bestehen durch gegenständliches Vorhaben im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante Veränderungen bzw. Zunahmen von Schallemissionen, die so geeignet sein könnten, zu Beeinträchtigungen für Tiere inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>SCHALL</b>
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nicht notwendig	<b>SCHALL</b>
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen der Tiere inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum durch vom geplanten Vorhaben verursachte Schallemissionen im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen im FGA berücksichtigt		Nein	<b>NATUR</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Stationäre, permanente Lärmquellen. Gewöhnungseffekte bereits eingetreten – im FGA berücksichtigt		Nein	<b>WILD</b>
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		

Nr.	6 Tiere und deren Lebensräume	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>NATUR</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>WILD</b>
6	<b>Wechselwirkungen</b> Pflanzen inklusive deren Lebensräume		
1a	Gehen von gegenständlichem Vorhaben qualitative Beeinträchtigungen der Pflanzen inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum aus, die geeignet sein können, zu Beeinträchtigungen der Tiere inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die Fachbereiche Ökologie und Wildökologie betroffen.		Kein Fachbezug	<b>FORST</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>NATUR</b>
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchsteller: FGA Waldökologie – Forst wurde den ASV für Wildökologie und Naturschutz zur Kenntnis gebracht]</i>			<b>FORST</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>NATUR</b>
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen der Tiere inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum durch vom Vorhaben verursachte qualitative Beeinträchtigungen von Pflanzen inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>NATUR</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>WILD</b>
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>NATUR</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>WILD</b>
7	<b>Wechselwirkungen</b> Verkehr		
1a	Bestehen durch gegenständliches Vorhaben im Untersuchungsraum Veränderungen bzw. Zunahmen des Verkehrsaufkommens im Vergleich zur Nullvariante, die geeignet sein können, zu Beeinträchtigungen für Tiere inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Denkbar Bau	<b>VERKEHR</b>
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>VERKEHR</b>
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen der Tiere inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum durch vom geplanten Vorhaben verursachtes Verkehrsaufkommen im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		

Nr.	6 Tiere und deren Lebensräume	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Keine aus fachlicher Sicht relevanten Verschlechterungen möglich.	Nein	<b>NATUR</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Grundsätzlich möglich, jedoch (Werks)Verkehr aus fachlicher Sicht unproblematisch. (nur ein Hauptzufahrtsweg) – im FGA berücksichtigt	Nein	<b>WILD</b>
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		<b>NATUR</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		<b>WILD</b>
8	<b>Emissionen</b> Elektromagnetische Felder und Lichtemissionen		
1a	Sind vom Vorhaben ausgehende elektromagnetische Felder (bzw. sonstige vom Vorhaben ausgehende Strahlungen) geeignet, Tiere inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum beeinträchtigen zu können?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	<b>ELEKTRO</b>
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		<b>ELEKTRO</b>
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen der Tiere inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum durch vom Vorhaben verursachter elektromagnetischer Felder (inklusive sonstiger Strahlungen) bestehen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	<b>NATUR</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	<b>WILD</b>
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		<b>NATUR</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		<b>WILD</b>
3a	Sind vom Vorhaben ausgehende Lichtemissionen geeignet, Tiere inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum beeinträchtigen zu können?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Denkbar	<b>ELEKTRO</b>
3b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchersteller nach Rücksprache mit dem Fachgutachter: Aus fachlicher Sicht ausreichend in den Projektunterlagen dargestellt]</i>	Nicht notwendig	<b>ELEKTRO</b>
4a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen der Tiere inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum durch vom Vorhaben ausgehender Lichtemissionen bestehen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Keine relevanten Beeinträchtigungen hierdurch erwartet – im FGA jedoch berücksichtigt	Nein	<b>NATUR</b>

Nr.	6 Tiere und deren Lebensräume	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Keine relevanten Beeinträchtigungen erwartet – im Gutachten berücksichtigt		Nein	<b>WILD</b>
4b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	<b>NATUR</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>WILD</b>
9	<b>Sonstige Eingriffe</b> Sonstige Eingriffe		
1a	Gibt es besondere, ergänzende bzw. zusätzlich zu den gestellten Fragen, spezifische Aspekte, die für das Vorhaben aus fachlicher Sicht von Bedeutung sind und zu relevanten Beeinträchtigungen der Tiere inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen (Wenn ja, welche?)		Nein	<b>NATUR</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen (Wenn ja, welche?)		Nein	<b>WILD</b>
1b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>NATUR</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>WILD</b>
2a	Bestehen insbesondere auch weitere, nicht genannte Wechselbeziehungen bzw. -wirkungen mit anderen Schutzgütern, die aus fachlicher Sicht von Bedeutung sind und zu relevanten Beeinträchtigungen der Tiere inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen (Wenn ja, welche?)		Nein	<b>NATUR</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen (Wenn ja, welche?) Wildschadensrisiko – Verbissproblematik. Jedoch werden keine relevanten Auswirkungen bzw. jedenfalls keine Veränderung zum Ist-Zustand erwartet. Im FGA berücksichtigt.		Nein	<b>WILD</b>
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>NATUR</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>WILD</b>
10	<b>Grenz- und Richtwerte</b>		
1a	Werden bei Realisierung des gegenständlichen Vorhabens verbindliche Grenz- und anerkannte Richtwerte bzgl. Tiere inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum eingehalten werden?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	<b>NATUR</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Keine Werte	<b>WILD</b>
1b	Erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung, insbesondere von möglichen Abweichungen und Überschreitungen, aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten?		

Nr.	6 Tiere und deren Lebensräume	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>NATUR</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		<b>WILD</b>
<b>11</b>	<b>Öffentliche Konzepte und Pläne</b>		
1a	Wird aus fachlicher Sicht den Zielen und Grundsätzen für die im Untersuchungsraum relevanten öffentlichen Konzepte und Pläne (inkl. einschlägige Protokolle der Alpenkonvention) durch die Errichtung und den Betrieb des gegenständlichen Vorhabens entsprochen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>NATUR</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Relevanten Kordiore werden nicht beeinträchtigt	Ja	<b>WILD</b>
1b	Wenn nein, wurden potenzielle Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		<b>NATUR</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		<b>WILD</b>
<b>12</b>	<b>Stellungnahmen und Einwendungen</b>		
1	Sind die für Tiere inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum relevanten eingelangten Stellungnahmen und Einwendungen aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten behandelt und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung berücksichtigt worden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>NATUR</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>WILD</b>

**3 Maßnahmen und Auflagenvorschläge<sup>14</sup>**

<b>1</b>	<b>Bewertung der Maßnahmen</b> (gem. §1 (1) Z2 UVP-G)		
1	Sind die in den eingereichten Unterlagen dargestellten Maßnahmen zum Schutz der Tiere inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen der Tiere inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum und zur Erreichung eines hohen Schutzniveaus als ausreichend anzusehen, oder war es notwendig, zusätzliche Auflagen vorzuschlagen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Auflagen	<b>NATUR</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Trassenführung und Durchlässigkeit der Zäune	Auflagen	<b>WILD</b>
<b>2</b>	<b>Auflagenvorschläge</b> (gem. §12 (4) Z3 UVP-G)		
1	Welche der in den erstellten Fachgutachten dargestellten <u>zusätzlichen</u> Maßnahmen und Auflagen (gemeint sind jene, die aus dem jeweiligen Fachgutachten des antwortgebenden Sachverständigen hervorgehen) sind geeignet, unmittelbar oder mittelbar Auswirkungen auf Tiere (inkl. deren Lebensräume) im Untersuchungsraum nehmen zu können?		

<sup>14</sup> Maßnahmen zur Vermeidung oder Einschränkung nachteiliger Umweltauswirkungen, Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen und/oder Maßnahmen zur Vermeidung oder Eindämmung von Störfällen. Hinzu kommen auch Maßnahmen zur Beweissicherung und Kontrolle.

Nr.	6 Tiere und deren Lebensräume	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
2, 3, 5, 6	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Wie angeführt	<b>ABFALL</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>ABWASSER</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>CHEMOTECH</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>DEPONIE</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>ELEKTRO</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>EMISSION</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>ERSCHÜTTERUNG</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>FORST</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>GEOLOGIE</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>HOCHBAU</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>HYDROGEO</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Wie angeführt	<b>IMMISSION</b>
	Sämtliche Auflagen der emissions- und immissionstechnischen ASVs zur Emissionsreduktion	Keine Auflagen	<b>LANDSCHAFT</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>MASCHINEN</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>O-WASSER</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>RAUM</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>SCHALL</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>UMWELTMED</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>VERKEHR</b>

Nr.	6 Tiere und deren Lebensräume	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
<b>4 Schutzgutorientierte Bewertung</b>			
1	Bewertung		
1	<p>Wie werden - unter Berücksichtigung allfälliger vorgeschlagener Maßnahmen - <u>die möglichen unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen der durch das Vorhaben verursachten Eingriffe auf die Tiere (inkl. deren Lebensräume) im Untersuchungsraum</u> aus fachlicher Sicht und unter den im Untersuchungsrahmen definierten Gesichtspunkten, insbesondere der Intensität der Auswirkungen, der Häufigkeit und Dauer der Auswirkungen, deren Langfristigkeit, Reversibilität, Akkumulierbarkeit, allfälliger Wechselwirkungen und Wechselbeziehungen, dem Verhältnis zur Vorbelastung, sowie unter dem Gesichtspunkt der Vorsorge entsprechend nachfolgender Skala beurteilt?</p> <p><b>a</b> positive Auswirkungen  <b>b</b> keine Auswirkungen  <b>c</b> vernachlässigbar geringe nachteilige Auswirkungen  <b>d</b> merkliche nachteilige Auswirkungen  <b>e</b> unvertretbare und unbeherrschbare nachteilige Auswirkungen</p>	b	NATUR
		c	WILD
<b>2 Begründung</b>			
1	Erfolgt eine dezidierte Begründung dieser Beurteilung im zu erstellenden Fachgutachten? Wenn nein, was sind, in wenigen Zeilen, die maßgeblichen Gründe für die getroffene Bewertung?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Teilweise auch leichte Verbesserungen möglich	Im Gutachten	NATUR
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Im Gutachten	WILD

Nr.	7 Pflanzen und deren Lebensräume	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
<b>1 Methode</b>			
<b>1 Methoden</b>			
1	Sind die von der Projektwerberin angewandten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) zweckmäßig, (auch ingenieurmäßig) plausibel, sowie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die Ausführungen in der UVE sind nachvollziehbar, wobei eine Trennung zwischen der Bau und Betriebsphase notwendig wäre. Im Befund des forsttechnischen Gutachtens wird darauf eingegangen.		Teilweise	<b>FORST</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	<b>NATUR</b>
<b>2 Darstellungen und Schlussfolgerungen</b>			
<b>1</b> Sind die insgesamt von der Projektwerberin vorgelegten Darstellungen aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel und nachvollziehbar?			
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die Ausführungen sind nachvollziehbar, decken sich aber nicht mit der fachlichen Sichtweise des forstt. SV		Teilweise	<b>FORST</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	<b>NATUR</b>
<b>3 Kumulationen</b>			
<b>1a</b> Bestehen für das Schutzgut durch das gegenständliche Vorhaben relevante Kumulations- und/oder Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben und vorhabensunabhängigen Ursachenquellen?			
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>FORST</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>NATUR</b>
<b>1b</b> Wenn ja, werden von der Projektwerberin vollständige, plausible und nachvollziehbare Angaben über diese möglichen Kumulations- und Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben und vorhabensunabhängigen Ursachenquellen für das Schutzgut gemacht?			
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>FORST</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>NATUR</b>
<b>2 Eingriffe</b>			
<b>1 Ressourcennutzung</b> Rodungen und sonstige Vegetationsbeseitigungen			
<b>1a</b> Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen der Pflanzen inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum durch vom geplanten Vorhaben verursachte Beseitigungen von Vegetationsstrukturen (inklusive Rodungen) im Vergleich zur Nullvariante bestehen?			
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>FORST</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Keine relevanten Ausmaße erreicht		Nein	<b>NATUR</b>
<b>1b</b> Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?			

Nr.	7 Pflanzen und deren Lebensräume	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>FORST</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	<b>NATUR</b>
2	<b>Ressourcennutzung</b> Flächenverbrauch- und -versiegelung, Bodenverdichtung, u.ä. <b>Wechselwirkungen</b> Boden und Untergrund		
1a	Gehen von gegenständlichem Vorhaben physikalische Eingriffe in den Boden (Bodenstruktur und –haushalt inklusive Verdichtung, Versiegelung, Drainagierungen, u.ä.) des Untersuchungsraums aus, die geeignet sein können, Pflanzen inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante beeinträchtigen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Es werden keine relevanten bzw. mehr als geringfügige Ausmaße erreicht werden.		Nein	<b>GEOLOGIE</b>
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nicht notwendig	<b>GEOLOGIE</b>
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen der Pflanzen inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum durch vom Vorhaben ausgehende physikalische Eingriffe in den Boden des Untersuchungsraums (Bodenstruktur und –haushalt inklusive Verdichtung, Versiegelung, Drainagierungen, u.ä.) im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen In der Bauphase werden zur Stabilisierung der Basisfläche z. T. technische Stabilisierungsmaßnahmen und sonstige technische Maßnahmen durchgeführt. Da es sich bei den betroffenen Waldböden um keine gewachsenen Waldbodenstrukturen handelt, sind aber diese technischen Maßnahmen als umweltrelevant geringfügig eingestuft.		Ja – nur Bauphase	<b>FORST</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Keine relevanten Ausmaße erreicht		Nein	<b>NATUR</b>
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	<b>FORST</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	<b>NATUR</b>
3	<b>Vorhabensbestehen</b> Trenn- und Barrierewirkung		
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen der Pflanzen inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum durch vom geplanten Vorhaben verursachte Trennwirkungen (Abschneidung von Flächen, etc.) oder ähnliche Wirkungen (wie Randeffekte, Windwurfrisiko, etc.) im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Während des Projektzeitraumes ist die ungestörte forstliche Bewirtschaftung der angrenzenden Waldflächen gewährleistet; an den neu entstehenden Bestandesrändern sind geringfügige negative Auswirkungen nicht auszuschließen, wobei diese aber nicht höher sind als bei einer forstlichen Bewirtschaftung (Kahlschlagwirtschaft).		Ja	<b>FORST</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>NATUR</b>
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	<b>FORST</b>

Nr.	7 Pflanzen und deren Lebensräume	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>NATUR</b>
4	<b>Wechselwirkungen</b> Boden und Untergrund		
1a	Gehen vom geplanten Vorhaben qualitative Beeinträchtigungen des Bodens (Stoffeinträge etc.) im Untersuchungsraum aus, die geeignet sein können, zu Beeinträchtigungen der Pflanzen inkl. deren Lebensräume im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>GEOLOGIE</b>
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nicht notwendig	<b>GEOLOGIE</b>
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen der Pflanzen inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum durch vom geplanten Vorhaben ausgehende qualitative Beeinträchtigungen des Bodens (Stoffeinträge, etc.) im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>FORST</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>NATUR</b>
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>FORST</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>NATUR</b>
5	<b>Emissionen</b> Abfälle und Rückstände (projektsbedingte Abfälle – gelagert bzw. deponiert) <b>Wechselwirkungen</b> Boden und Untergrund		
1a	Ist die geplante Deponie geeignet, speziell in der Nachnutzungsphase und somit als Standort für Vegetation (inkl. Wald), zu Beeinträchtigungen der Pflanzen inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum bzw. der projektierten Renaturierung, im Vergleich zur Nullvariante führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>ABFALL</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die vorgesehene Oberflächenabdichtung entspricht den Anforderungen der DVO und somit auch dem SdT (auch hinsichtlich Rekultivierung)		Nein	<b>DEPONIE</b>
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>ABFALL</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>DEPONIE</b>
2a	Werden aus fachlicher Sicht, speziell in der Nachnutzungsphase und somit als Standort für Vegetation (inkl. Wald), relevante Beeinträchtigungen der Pflanzen inklusive deren Lebensräume bzw. der geplanten Renaturierung, im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		

Nr.	7 Pflanzen und deren Lebensräume	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Nach einem Zeitraum von 1 bis 2 Jahrzehnten nach Durchführung der Wiederbewaldung nach Abschluß der Deponierung und Rekultivierung sind Auswirkungen auf die Waldfunktionen gegeben. Da aber dzt. ein Großteil der rodungsflächen unbestockt sind und nach Abschluß des Projektes die Waldflächen sogar vergrößert werden, können die Auswirkungen als geringfügig bezeichnet werden. Ergänzend wird noch festgehalten, dass bei der Wiederbewaldung durch entsprechende Baumartenwahl naturnähere Waldbestände heranwachsen werden.	Ja	<b>FORST</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	<b>NATUR</b>
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>FORST</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		<b>NATUR</b>
6	<b>Emissionen</b> Luftschadstoffe (gas- und partikelförmige Emissionen) <b>Wechselwirkungen</b> Luft		
1a	Bestehen durch gegenständliches Vorhaben im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante Veränderungen bzw. Zunahmen von Emissionen gas- und partikelförmiger Stoffe, bzw. daraus resultierende Beeinträchtigungen der Luft im Untersuchungsraum, die geeignet sein können, zu Beeinträchtigungen von Pflanzen inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum führen zu können?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen allerdings wohl eher nur kleinräumig <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchsteller: Durch Erweiterung kommt es während der Bauphase lokal und temporär zu einer leichten Erhöhung der Stickstoffdioxid- und Feinstaubkonzentrationen. Für NO<sub>2</sub> werden die gesetzlichen Immissionsgrenzwerte auch in der potenziell immissionsintensivsten Phase schon im Projektgebiet eingehalten. Im Bereich der nächsten Wohnnachbarschaft bleiben auch die Zusatzbelastungen im irrelevanten Bereich. Für Feinstaub PM<sub>10</sub> können die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich des TM-Grenzwertes bereits in der Vorbelastung nicht eingehalten werden. Die Zusatzbelastungen können aufgrund von begleitenden Maßnahmen zur Staubemissions-Reduktion auf die Errichtungsphase beschränkt werden und treten auch hier nur kleinräumig auf. Im Bereich der nächsten Wohnnachbarschaft sind keine Zusatzbelastungen zu erwarten, lokal sind sogar immissionsseitige Verbesserungen zu erwarten.]</i>	Denkbar	<b>IMMISSION</b>
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchsteller: Entspricht hier der Option „Nicht notwendig“]</i>	Nein	<b>IMMISSION</b>
2a	Werden aus fachlicher Sicht im Vergleich zur Nullvariante relevante Beeinträchtigungen der Pflanzen inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum durch vom geplanten Vorhaben verursachte gas- und partikelförmige Emissionen, bzw. durch daraus resultierende Beeinträchtigungen der Luft im Untersuchungsraum, bestehen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Durch die Neuerrichtung der Mischanlage ist eine Verbesserung zu erwarten. <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchsteller: Die lokalen Verbesserungen sind auch aus dem immissionstechnischen FGA ablesbar. Für die Flächen, an denen kleinräumig Beeinträchtigungen möglich sind, ist lt. FGA für die Beurteilung der forstlich relevanten Luftschadstoffe ein Kontrollbaumnetz von 4 bis 5 Probestäumen für die Beerntung der Nadelproben im Einvernehmen mit dem Forstschutzreferat der FA10C unmittelbar angrenzend an die Projektfläche einzurichten]</i>	Nein	<b>FORST</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Keine aus fachlicher Sicht relevanten Beeinträchtigungen erwartet – im FGA berücksichtigt	Nein	<b>NATUR</b>
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		

Nr.	7 Pflanzen und deren Lebensräume	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>FORST</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>NATUR</b>
7	<b>Emissionen</b> Flüssige Emissionen (Abwässer inkl. Sickerwasser und Oberflächenbe- und -entwässerung)		
1a	Bestehen durch gegenständliches Vorhaben im Untersuchungsraum Veränderungen bzw. Zunahmen von flüssigen Emissionen (inkl. Sickerwasser und Oberflächenbe- und -entwässerung) im Vergleich zur Nullvariante, die geeignet sein können, zu Beeinträchtigungen von Pflanzen inkl. deren Lebensräume im Untersuchungsraum führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Es wird auf die Ausführungen zum Boden und Untergrund verwiesen. <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchersteller: demnach keine höhere Gefährdung der Schutzgüter im Vergleich zur Nullvariante. Vgl. hierzu jedoch die Ausführungen des ASV für Deponietechnik und Oberflächenentwässerung]</i>		Denkbar Betrieb	<b>ABWASSER</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Denkbar Betrieb	<b>O-WASSER</b>
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nicht notwendig	<b>ABWASSER</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Oberflächenentwässerung entspricht dem SdT und somit keine Beeinträchtigung für Pflanzen inkl. deren LR erwartet		Nicht notwendig	<b>O-WASSER</b>
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen der Pflanzen inkl. deren Lebensräume im Untersuchungsraum durch vom geplanten Vorhaben ausgehende flüssige Emissionen (inkl. Sickerwasser und Oberflächenbe- und -entwässerung) im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Keine relevanten Beeinträchtigungen erwartet		Nein	<b>FORST</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>NATUR</b>
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>FORST</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>NATUR</b>
8	<b>Wechselwirkungen</b> Grundwasser		
1a	Gehen vom geplanten Vorhaben quantitative Beeinträchtigungen des Grundwassers im Untersuchungsraum aus, die geeignet sein können, zu Beeinträchtigungen der Pflanzen inkl. deren Lebensräume im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>HYDROGEO</b>
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nicht notwendig	<b>HYDROGEO</b>
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen der Pflanzen inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum durch vom geplanten Vorhaben ausgehende quantitative Beeinträchtigungen des Grundwassers im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		

Nr.	7 Pflanzen und deren Lebensräume	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	<b>FORST</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	<b>NATUR</b>
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		<b>FORST</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		<b>NATUR</b>
3a	Gehen vom geplanten Vorhaben qualitative Beeinträchtigungen des Grundwassers im Untersuchungsraum aus, die geeignet sein können, zu Beeinträchtigungen der Pflanzen inkl. deren Lebensräume im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen zu können?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	<b>HYDROGEO</b>
3b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht notwendig	<b>HYDROGEO</b>
4a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen der Pflanzen inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum durch vom geplanten Vorhaben ausgehende qualitative Beeinträchtigungen des Grundwassers im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	<b>FORST</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	<b>NATUR</b>
4b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		<b>FORST</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		<b>NATUR</b>
9	<b>Wechselwirkungen Klima</b>		
1a	Gehen von gegenständlichem Vorhaben im Vergleich zur Nullvariante Veränderungen der klimatischen Bedingungen aus, die geeignet sein können, zu Beeinträchtigungen der Pflanzen inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum führen zu können?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen kleinräumig im Umfeld des unmittelbaren Deponieareals	Denkbar	<b>IMMISSION</b>
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen [Anmerkung durch den Prüfbuchhersteller: Entspricht hier der Option „Nicht notwendig“]	Nein	<b>IMMISSION</b>
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen der Pflanzen inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum durch vom Vorhaben verursachte Eingriffe in die klimatischen Bedingungen im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		

Nr.	7 Pflanzen und deren Lebensräume	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	<b>FORST</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Vernachlässigbare Auswirkungen	Nein	<b>NATUR</b>
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		<b>FORST</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		<b>NATUR</b>
10	<b>Wechselwirkungen</b> Tiere inklusive deren Lebensräume		
1a	Gehen von gegenständlichem Vorhaben Beeinträchtigungen bzw. Auswirkungen auf die Tiere inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum aus, die geeignet sein können, zu Beeinträchtigungen der Pflanzen inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante (z.B. Verbiss, etc.) führen zu können?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	<b>NATUR</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Keine Beeinträchtigungen erwartet – wird im FGA beschrieben – Jedenfalls keine Verschlechterung erwartet.	Nein	<b>WILD</b>
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		<b>NATUR</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Im Projekt ausreichend enthalten, Abstimmung erfolgte mit Waldökologie/Forst <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchersteller: Jedoch bereits im FGA Wildökologie ausgeschlossen: „Hohe Wildkonzentrationen, oder gar Wildschäden sind demnach auszuschließen“]</i>	Ja	<b>WILD</b>
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen der Pflanzen inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum durch vom Vorhaben verursachte Beeinträchtigungen bzw. Auswirkungen auf die Tiere inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum (z.B. Verbiss, ...) im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Wildökologie und Ökologie	Kein Fachbezug	<b>FORST</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	<b>NATUR</b>
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		<b>FORST</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		<b>NATUR</b>
11	<b>Sonstige Eingriffe</b> Sonstige Eingriffe		
1a	Gibt es besondere, ergänzende bzw. zusätzlich zu den gestellten Fragen, spezifische Aspekte, die für das Vorhaben aus fachlicher Sicht von Bedeutung sind und zu relevanten Beeinträchtigungen der Pflanzen inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen können?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen (Wenn ja, welche?)	Nein	<b>FORST</b>

Nr.	7 Pflanzen und deren Lebensräume	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen (Wenn ja, welche?)		Nein	NATUR
1b Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?			
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			FORST
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			NATUR
2a Bestehen insbesondere auch weitere, nicht genannte Wechselbeziehungen bzw. -wirkungen mit anderen Schutzgütern, die aus fachlicher Sicht von Bedeutung sind und zu relevanten Beeinträchtigungen der Pflanzen inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen können?			
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen (Wenn ja, welche?)		Nein	FORST
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen (Wenn ja, welche?)		Nein	NATUR
2b Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?			
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			FORST
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			NATUR
12 Grenz- und Richtwerte			
1a Werden bei Realisierung des gegenständlichen Vorhabens verbindliche Grenz- und anerkannte Richtwerte bzgl. Pflanzen inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum eingehalten werden?			
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Durch die Einrichtung eines Kontrollbaumnetzes wird geprüft werden, inwieweit forstlich relevante Schadstoffe durch den Betrieb auftreten. Da derzeit im unmittelbaren Bereich der Deponie dzt. keine Grenzwertüberschreitungen festgestellt werden, sind beim hinkünftigen Betrieb solche Grenzwertüberschreitungen nicht zu erwarten.		Ja	FORST
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	NATUR
1b Erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung, insbesondere von möglichen Abweichungen und Überschreitungen, aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten?			
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	FORST
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	NATUR
13 Öffentliche Konzepte und Pläne			
1a Wird aus fachlicher Sicht den Zielen und Grundsätzen für die im Untersuchungsraum relevanten öffentlichen Konzepte und Pläne (inkl. einschlägige Protokolle der Alpenkonvention) durch die Errichtung und den Betrieb des gegenständlichen Vorhabens entsprochen?			
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	FORST
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	NATUR

Nr.	7 Pflanzen und deren Lebensräume	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
1b	Wenn nein, wurden potenzielle Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		NATUR
2a	Ist durch gegenständliches Vorhaben aus fachlicher Sicht mit Auswirkungen auf die Waldfunktionen im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante zu rechnen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Vorrübergehende Schmälerung der Wohlfahrtsfunktion (Luftfilterung), die aber wie bereits oben ausgeführt wurde, nicht als erhebliche, umweltrelevante Auswirkung zu sehen ist.	Teilweise	FORST
2b	Wenn ja, wurden diese Auswirkungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	FORST
14	<b>Stellungnahmen und Einwendungen</b>		
1	Sind die für Pflanzen inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum relevanten eingelangten Stellungnahmen und Einwendungen aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten behandelt und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung berücksichtigt worden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	NATUR

**3 Maßnahmen und Auflagenvorschläge<sup>15</sup>**

1	<b>Bewertung der Maßnahmen</b> (gem. §1 (1) Z2 UVP-G)		
1	Sind die in den eingereichten Unterlagen dargestellten Maßnahmen zum Schutz der Pflanzen inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen der Pflanzen inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum und zur Erreichung eines hohen Schutzniveaus als ausreichend anzusehen, oder war es notwendig, zusätzliche Auflagen vorzuschlagen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Zusätzliche Auflagen für die Beurteilung des IST- Zustandes (Waldboden, Kontrollbaumnetz für die Beurteilung der forstlich relevanten Schadstoffsituation)	Auflagen	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Auflagen	NATUR
2	<b>Auflagenvorschläge</b> (gem. §12 (4) Z3 UVP-G)		
1	Welche der in den erstellten Fachgutachten dargestellten <u>zusätzlichen</u> Maßnahmen und Auflagen (gemeint sind jene, die aus dem jeweiligen Fachgutachten des antwortgebenden Sachverständigen hervorgehen) sind geeignet, unmittelbar oder mittelbar Auswirkungen auf Pflanzen (inkl. deren Lebensräume) im Untersuchungsraum nehmen zu können?		
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten) 2, 3, 5, 6	Wie angeführt	ABFALL

<sup>15</sup> Maßnahmen zur Vermeidung oder Einschränkung nachteiliger Umweltauswirkungen, Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen und/oder Maßnahmen zur Vermeidung oder Eindämmung von Störfällen. Hinzu kommen auch Maßnahmen zur Beweissicherung und Kontrolle.

Nr.	7 Pflanzen und deren Lebensräume	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>ABWASSER</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>CHEMOTECH</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>DEPONIE</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>ELEKTRO</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten) Kap. 8.1 Aufl. 1.) bis 8.) und kap. 8.2 Aufl. 1.) und 3.)	Wie angeführt	<b>EMISSION</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>ERSCHÜTTERUNG</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>GEOLOGIE</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>HOCHBAU</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>HYDROGEO</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten) Sämtliche Auflagen der emissions- und immissionstechnischen ASVs zur Emissionsreduktion	Wie angeführt	<b>IMMISSION</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>LANDSCHAFT</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>MASCHINEN</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>O-WASSER</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>RAUM</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>SCHALL</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>UMWELTMED</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten) Nr. 1	Wie angeführt	<b>VERKEHR</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>WILD</b>

**4 Schutzgutorientierte Bewertung**

1	Bewertung		
---	-----------	--	--

Nr.	7 Pflanzen und deren Lebensräume	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
1	<p>Wie werden - unter Berücksichtigung allfälliger vorgeschlagener Maßnahmen - <u>die möglichen unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen</u> der durch das Vorhaben verursachten Eingriffe auf die Pflanzen (inkl. deren Lebensräume) im Untersuchungsraum aus fachlicher Sicht und unter den im Untersuchungsrahmen definierten Gesichtspunkten, insbesondere der Intensität der Auswirkungen, der Häufigkeit und Dauer der Auswirkungen, deren Langfristigkeit, Reversibilität, Akkumulierbarkeit, allfälliger Wechselwirkungen und Wechselbeziehungen, dem Verhältnis zur Vorbelastung, sowie unter dem Gesichtspunkt der Vorsorge entsprechend nachfolgender Skala beurteilt?</p> <p><b>a</b> positive Auswirkungen  <b>b</b> keine Auswirkungen  <b>c</b> vernachlässigbar geringe nachteilige Auswirkungen  <b>d</b> merkliche nachteilige Auswirkungen  <b>e</b> unvertretbare und unbeherrschbare nachteilige Auswirkungen</p>	d	FORST
2 <b>Begründung</b>			
1	Erfolgt eine dezidierte Begründung dieser Beurteilung im zu erstellenden Fachgutachten? Wenn nein, was sind, in wenigen Zeilen, die maßgeblichen Gründe für die getroffene Bewertung?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Im ergänzenden Befund und Gutachten wurde auf die merklich nachteiligen Auswirkungen eingegangen und unterscheiden sich von der Beurteilung in der UVE.		Im Gutachten	FORST
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Im Gutachten	NATUR

Nr.	8 Landschaft	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
<b>1 Methode</b>			
<b>1 Methoden</b>			
1	Sind die von der Projektwerberin angewandten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) zweckmäßig, (auch ingenieurmäßig) plausibel, sowie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	<b>LANDSCHAFT</b>
<b>2 Darstellungen und Schlussfolgerungen</b>			
1	Sind die insgesamt von der Projektwerberin vorgelegten Darstellungen aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel und nachvollziehbar?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	<b>LANDSCHAFT</b>
<b>3 Kumulationen</b>			
1a	Bestehen für das Schutzgut durch das gegenständliche Vorhaben relevante Kumulations- und/oder Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben und vorhabensunabhängigen Ursachenquellen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>LANDSCHAFT</b>
1b	Wenn ja, werden von der Projektwerberin vollständige, plausible und nachvollziehbare Angaben über diese möglichen Kumulations- und Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben und vorhabensunabhängigen Ursachenquellen für das Schutzgut gemacht?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>LANDSCHAFT</b>
<b>2 Eingriffe</b>			
1	<b>Ressourcennutzung</b> Rodungen und sonstige Beseitigungen von Vegetationsstrukturen <b>Vorhabensbestehen</b> Sichtbarkeit des Vorhabens, Optik <b>Wechselwirkungen</b> Pflanzen inkl. deren Lebensräume		
1a	Gehen von gegenständlichem Vorhaben Beseitigungen von Vegetationsstrukturen (inklusive Rodungen) aus, die geeignet sein können, im Vergleich zur Nullvariante zu Beeinträchtigungen der Landschaft im Untersuchungsraum führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>FORST</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>NATUR</b>
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>FORST</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>NATUR</b>
2a	Werden im Vergleich zur Nullvariante relevante Beeinträchtigungen der Landschaft im Untersuchungsraum durch vom geplanten Vorhaben ausgehende Beseitigungen von Vegetationsstrukturen (inklusive Rodungen) im Untersuchungsraum bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>LANDSCHAFT</b>

Nr.	8 Landschaft	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		<b>LANDSCHAFT</b>
2	<b>Emissionen</b> Abfälle und Rückstände (projektsbedingte Abfälle – gelagert bzw. deponiert) <b>Ressourcennutzung</b> Flächenverbrauch und -versiegelung <b>Vorhabensbestehen</b> Sichtbarkeit des Vorhabens, Optik		
1a	Werden im Vergleich zur Nullvariante relevante Beeinträchtigungen der Landschaft im Untersuchungsraum durch die vom geplanten Vorhaben abhängige Deponieerweiterung bzw. durch damit einhergehende Sichtbarkeit der Deponie bestehen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die Sichtbarkeit der zur Stadt gerichteten, frisch geschütteten Halden vor der Begrünung ist vor allem von Teilbereichen der Altstadt gegeben und in diesem Umfeld als Hintergrund auch extrem störend. Die Auffälligkeit der frisch geschütteten Halden ist aber nur kurze Zeit in voller Intensität gegeben.	Ja – nur Bauphase	<b>LANDSCHAFT</b>
1b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>LANDSCHAFT</b>
3	<b>Vorhabensbestehen</b> Trenn- und Barrierewirkung <b>Vorhabensbestehen</b> Sichtbarkeit des Vorhabens, Optik		
1a	Entstehen durch das Vorhandensein des geplanten Vorhabens im Vergleich zur Nullvariante Trenn- und Barrierewirkungen (optische, wie auch faktische), die zu relevanten Beeinträchtigungen der Landschaft im Untersuchungsraum führen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	<b>LANDSCHAFT</b>
1b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		<b>LANDSCHAFT</b>
4	<b>Emissionen</b> Schallemissionen		
1a	Bestehen durch gegenständliches Vorhaben im Untersuchungsraum Veränderungen bzw. Zunahmen von Schallemissionen im Vergleich zur Nullvariante, die so geeignet sein könnten, zu Beeinträchtigungen der Landschaft im Untersuchungsraum führen zu können?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	<b>SCHALL</b>
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	<b>SCHALL</b>
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen der Landschaft im Untersuchungsraum durch vom geplanten Vorhaben ausgehende Verstärkungen und Veränderungen der Schallimmissionen im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	<b>LANDSCHAFT</b>
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		<b>LANDSCHAFT</b>

Nr.	8 Landschaft	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
5	<b>Emissionen</b> Gas- und partikelförmige Stoffe <b>Wechselwirkungen</b> Luft		
1a	Bestehen durch gegenständliches Vorhaben im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante Veränderungen bzw. Zunahmen von Emissionen gas- und partikelförmiger Stoffe (inklusive Gerüche und Sichttrübungen), bzw. daraus resultierende Beeinträchtigungen der Luft im Untersuchungsraum, die geeignet sein können, zu Beeinträchtigungen der Landschaft im Untersuchungsraum führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>IMMISSION</b>
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nicht notwendig	<b>IMMISSION</b>
2a	Werden aus fachlicher Sicht im Vergleich zur Nullvariante relevante Beeinträchtigungen der Landschaft im Untersuchungsraum durch vom geplanten Vorhaben verursachte gas- und partikelförmige Emissionen, bzw. durch daraus resultierende Beeinträchtigungen der Luft im Untersuchungsraum (inklusive Gerüche und Sichttrübungen), bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>LANDSCHAFT</b>
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>LANDSCHAFT</b>
6	<b>Wechselwirkungen</b> Sach- und Kulturgüter		
1a	Werden aus fachlicher Sicht im Vergleich zur Nullvariante relevante Beeinträchtigungen der Landschaft im Untersuchungsraum durch vom geplanten Vorhaben verursachte Beeinträchtigungen von Sach- und Kulturgütern im Untersuchungsraum bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>LANDSCHAFT</b>
1b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>LANDSCHAFT</b>
7	<b>Wechselwirkungen</b> Verkehr und Infrastruktur		
1a	Bestehen durch gegenständliches Vorhaben im Untersuchungsraum Veränderungen bzw. Zunahmen des Verkehrsaufkommens im Vergleich zur Nullvariante, die geeignet sein können, zu Beeinträchtigungen der Landschaft im Untersuchungsraum führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Kein Fachbezug	<b>VERKEHR</b>
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>VERKEHR</b>
2a	Bestehen durch gegenständliches Vorhaben im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante Beeinträchtigungen von Verkehrswegen (auch unter Berücksichtigung von Rad-, Reit- und Wanderwegen), die geeignet sein können, zu Beeinträchtigungen der Landschaft im Untersuchungsraum führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Denkbar	<b>VERKEHR</b>
2b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		

Nr.	8 Landschaft	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>VERKEHR</b>
3a	Werden aus fachlicher Sicht im Vergleich zur Nullvariante relevante Beeinträchtigungen der Landschaft im Untersuchungsraum durch vom geplanten Vorhaben verursachte Veränderungen der des Verkehrsaufkommens bzw. Beeinträchtigungen der Verkehrswege (auch unter Berücksichtigung von Rad-, Reit- und Wanderwegen) im Untersuchungsraum bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchersteller nach Rücksprache mit dem ASV – kein für das Schutzgut relevanter Wirkpfad]</i>		Nein	<b>LANDSCHAFT</b>
3b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>LANDSCHAFT</b>
8	<b>Wechselwirkungen</b> Raumplanung // Erholungs- und Freizeitnutzung		
1a	Gehen von gegenständlichem Vorhaben im Vergleich zur Nullvariante Beeinträchtigungen von Erholungs- und Freizeitangeboten im Untersuchungsraum aus, die geeignet sein können, zu Beeinträchtigungen der Landschaft im Untersuchungsraum führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>RAUM</b>
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nicht notwendig	<b>RAUM</b>
2a	Werden aus fachlicher Sicht im Vergleich zur Nullvariante relevante Beeinträchtigungen der Landschaft im Untersuchungsraum durch vom geplanten Vorhaben verursachte Beeinträchtigungen von Erholungs- und Freizeitangeboten im Untersuchungsraum bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>LANDSCHAFT</b>
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>LANDSCHAFT</b>
9	<b>Emissionen</b> Elektromagnetische Felder und Lichtemissionen		
1a	Sind vom Vorhaben ausgehende Lichtemissionen geeignet, zu Beeinträchtigungen der Landschaft im Untersuchungsraum führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Denkbar	<b>ELEKTRO</b>
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchersteller: Telefonische Abstimmung zwischen den beiden ASV – keine relevanten Auswirkungen erwartet]</i>		Ja	<b>ELEKTRO</b>
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen der Landschaft im Untersuchungsraum durch vom Vorhaben ausgehende Lichtemissionen bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>LANDSCHAFT</b>
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>LANDSCHAFT</b>
10	<b>Sonstige Eingriffe</b> Sonstige Eingriffe		

Nr.	8 Landschaft	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
1a	Gibt es besondere, ergänzende bzw. zusätzlich zu den gestellten Fragen, spezifische Aspekte, die für das Vorhaben aus fachlicher Sicht von Bedeutung sind und zu relevanten Beeinträchtigungen der Landschaft im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen können?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen (Wenn ja, welche?) [Anmerkung durch den Prüfbuchersteller: Beeinträchtigungen durch die geplante Mischanlage können aus den eingereichten Unterlagen nicht genau abgelesen werden, da die Angaben hierzu mangelhaft sind. Da das Gebäude aber im Deponiegelände errichtet wird und nur die Fernwirkung relevant ist, kann das Objekt auch ohne Vorliegen exakter Angaben beurteilt werden und sind die Anforderungen an das Erscheinungsbild dieser Anlage mit dezidierten Auflagen im Gutachten beschrieben. Es gilt somit sinngemäß die Antwortoption „Ja“]	Nein	LANDSCHAFT
1b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen [Anmerkung durch den Prüfbuchersteller: Auf den angeführten Punkt wurde im erstellten FGA eingegangen – es gilt somit sinngemäß die Antwortoption „Ja“.. Vgl. hierzu auch Auflagenvorschläge im FGA des ASV]		LANDSCHAFT
2a	Bestehen insbesondere auch weitere, nicht genannte Wechselbeziehungen bzw. -wirkungen mit anderen Schutzgütern, die aus fachlicher Sicht von Bedeutung sind und zu relevanten Beeinträchtigungen der Landschaft im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen können?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen (Wenn ja, welche?)	Nein	LANDSCHAFT
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		LANDSCHAFT
11	<b>Grenz- und Richtwerte</b>		
1a	Werden bei Realisierung des gegenständlichen Vorhabens verbindliche Grenz- und anerkannte Richtwerte bzgl. Landschaft im Untersuchungsraum eingehalten werden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Keine Werte	LANDSCHAFT
1b	Erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung, insbesondere von möglichen Abweichungen und Überschreitungen, aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		LANDSCHAFT
12	<b>Öffentliche Konzepte und Pläne</b>		
1a	Wird aus fachlicher Sicht den Zielen und Grundsätzen für die im Untersuchungsraum relevanten öffentlichen Konzepte und Pläne (inkl. einschlägige Protokolle der Alpenkonvention) durch die Errichtung und den Betrieb des gegenständlichen Vorhabens entsprochen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	LANDSCHAFT
1b	Wenn nein, wurden potenzielle Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		LANDSCHAFT
13	<b>Stellungnahmen und Einwendungen</b>		
1	Sind die für die Landschaft im Untersuchungsraum relevanten eingelangten Stellungnahmen und Einwendungen aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten behandelt und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung berücksichtigt worden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	LANDSCHAFT

Nr.	8 Landschaft	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
<b>3 Maßnahmen und Auflagenvorschläge</b> <sup>16</sup>			
1	<b>Bewertung der Maßnahmen</b> (gem. §1 (1) Z2 UVP-G)		
1	Sind die in den eingereichten Unterlagen dargestellten Maßnahmen zum Schutz des Landschaftsbildes bzw. -charakters hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes bzw. -charakters im Untersuchungsraum und zur Erreichung eines hohen Schutzniveaus als ausreichend anzusehen, oder war es notwendig, zusätzliche Auflagen vorzuschlagen?		
<p>Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen</p> <p>Bezüglich der Haldenbetonmischanlage waren die Angaben über die Fassadengestaltung und Farbgebung nicht ausreichend.</p> <p><i>[Anmerkung durch den Prüfbuchersteller: Antwortoption bezieht sich auf die Vollständigkeit der Einreichunterlagen – die Unterlagen waren jedoch geeignet, um aus fachlicher Sicht Befund und Gutachten zu erstellen, und aus fachlicher Sicht zur gutachterlichen Bewertung (siehe hierzu 8.4) zu gelangen. Vgl. hierzu auch die Frage 13.4.2 („Die Unterlagen für die Haldenbetonmischanlage sind bezüglich der Fassadengestaltung und Farbgebung äußerst mangelhaft. Da das Gebäude aber im Deponiegelände errichtet wird und nur die Fernwirkung relevant ist, kann das Objekt auch ohne Vorliegen exakter Angaben beurteilt werden und sind die Anforderungen an das Erscheinungsbild dieser Anlage mit dezidierten Auflagen im Gutachten beschrieben“.)]</i></p> <p><i>[Änderung der Antwortoption auf Basis des voran gesagten von „Nicht ausreichend“ auf „Auflagen“]</i></p>		Auflagen	<b>LANDSCHAFT</b>
2	<b>Auflagenvorschläge</b> (gem. §12 (4) Z3 UVP-G)		
1	Welche der in den erstellten Fachgutachten dargestellten <u>zusätzlichen</u> Maßnahmen und Auflagen (gemeint sind jene, die aus dem jeweiligen Fachgutachten des antwortgebenden Sachverständigen hervorgehen) sind geeignet, unmittelbar oder mittelbar Auswirkungen auf Landschaftsbild und -charakter im Untersuchungsraum nehmen zu können?		
Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)		Keine Auflagen	<b>ABFALL</b>
Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)		Keine Auflagen	<b>ABWASSER</b>
Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)		Keine Auflagen	<b>CHEMOTECH</b>
Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)		Keine Auflagen	<b>DEPONIE</b>
Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)		Keine Auflagen	<b>ELEKTRO</b>
Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)		Keine Auflagen	<b>EMISSION</b>
Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)		Keine Auflagen	<b>ERSCHÜTTERUNG</b>
<p>Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)</p> <p>2. Die Flächen der befristeten Rodungsbewilligung sind nur abschnittsweise entsprechend dem Schüttphasenplan (Lageplan Bauabschnitte) in Anspruch zu nehmen. Die Rekultivierung und Wiederbewaldung hat sukzessive zu erfolgen, wobei nach Fertigstellung eines Schüttabschnittes umgehend eine Begrünung durchzuführen und spätestens im darauffolgenden Frühjahr wiederzubewalden ist. Die Wiederbewaldung muss spätestens mit 31. Mai 2032 abgeschlossen sein.</p>		Wie angeführt	<b>FORST</b>

<sup>16</sup> Maßnahmen zur Vermeidung oder Einschränkung nachteiliger Umweltauswirkungen, Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen und/oder Maßnahmen zur Vermeidung oder Eindämmung von Störfällen. Hinzu kommen auch Maßnahmen zur Beweissicherung und Kontrolle.

Nr.	8 Landschaft	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>GEOLOGIE</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>HOCHBAU</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>HYDROGEO</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten) Sämtliche Auflagen der emissions- und immissionstechnischen ASVs zur Emissionsreduktion sind hier bedingt relevant	Wie angeführt	<b>IMMISSION</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>MASCHINEN</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>NATUR</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>O-WASSER</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>RAUM</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>SCHALL</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>UMWELTMED</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>VERKEHR</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>WILD</b>

**4 Schutzgutorientierte Bewertung**

1	Bewertung		
1	<p>Wie werden - unter Berücksichtigung allfälliger vorgeschlagener Maßnahmen - <u>die möglichen unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen der durch das Vorhaben verursachten Eingriffe auf das Landschaftsbild bzw. -charakter im Untersuchungsraum</u> aus fachlicher Sicht und unter den im Untersuchungsrahmen definierten Gesichtspunkten, insbesondere der Intensität der Auswirkungen, der Häufigkeit und Dauer der Auswirkungen, deren Langfristigkeit, Reversibilität, Akkumulierbarkeit, allfälliger Wechselwirkungen und Wechselbeziehungen, dem Verhältnis zur Vorbelastung, sowie unter dem Gesichtspunkt der Vorsorge entsprechend nachfolgender Skala beurteilt?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><b>a</b> positive Auswirkungen</li> <li><b>b</b> keine Auswirkungen</li> <li><b>c</b> vernachlässigbar geringe nachteilige Auswirkungen</li> <li><b>d</b> merkliche nachteilige Auswirkungen</li> <li><b>e</b> unvertretbare und unbeherrschbare nachteilige Auswirkungen</li> </ul>	d	<b>LANDSCHAFT</b>
2	Begründung		

Nr.	8 Landschaft	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
1	Erfolgt eine dezidierte Begründung dieser Beurteilung im zu erstellenden Fachgutachten? Wenn nein, was sind, in wenigen Zeilen, die maßgeblichen Gründe für die getroffene Bewertung?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchersteller bzw. Auszug aus dem Fachgutachten: „Großräumig betrachtet wird durch die Errichtung des „Projekt Deponie Silbergraben“ der dominante Landschaftscharakter nicht entscheidend verändert und auch keine gravierende Verschlechterung der bestehenden Situation herbeigeführt. [...]Das Projekt ist als Umgestaltung und Erweiterung einer bestehenden Anlage zu sehen und es sind hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft „mäßige nachteilige Auswirkungen“ zu erwarten.]</i>	Im Gutachten	<b>LANDSCHAFT</b>

Nr.	9 Sach- und Kulturgüter	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
<b>1 Methode</b>			
<b>1 Methoden</b>			
1	Sind die von der Projektwerberin angewandten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) zweckmäßig, (auch ingenieurmäßig) plausibel, sowie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	<b>LANDSCHAFT</b>
<b>2 Darstellungen und Schlussfolgerungen</b>			
1	Sind die insgesamt von der Projektwerberin vorgelegten Darstellungen aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel und nachvollziehbar?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	<b>LANDSCHAFT</b>
<b>3 Kumulationen</b>			
1a	Bestehen für das Schutzgut durch das gegenständliche Vorhaben relevante Kumulations- und/oder Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben und vorhabensunabhängigen Ursachenquellen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>LANDSCHAFT</b>
1b	Wenn ja, werden von der Projektwerberin vollständige, plausible und nachvollziehbare Angaben über diese möglichen Kumulations- und Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben und vorhabensunabhängigen Ursachenquellen für das Schutzgut gemacht?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>LANDSCHAFT</b>
<b>2 Eingriffe</b>			
1	<b>Ressourcennutzung</b> Flächenverbrauch- und -versiegelung, Bodenverdichtung, u.ä. <b>Wechselwirkungen</b> Boden und Untergrund		
1a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen von Sach- und Kulturgütern im Untersuchungsraum durch die Flächeninanspruchnahme bzw. den Flächenverbrauch des geplanten Vorhabens im Vergleich im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>LANDSCHAFT</b>
1b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>LANDSCHAFT</b>
2	<b>Vorhabensbestehen</b> Sichtbarkeit des Vorhabens, Optik <b>Wechselwirkungen</b> Landschaft		
1a	Werden aus fachlicher Sicht im Vergleich zur Nullvariante relevante Beeinträchtigungen für Sach- und Kulturgüter im Untersuchungsraum durch vom Vorhaben verursachte Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes (inklusive Sichtbeziehungen zwischen dem geplanten Vorhaben und Sach- und Kulturgütern) bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja – nur Bauphase	<b>LANDSCHAFT</b>
1b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		

Nr.	9 Sach- und Kulturgüter	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Aufgrund der räumlichen Nähe der Altstadt von Leoben können bereichsweise hochwertige Kulturgüter im gleichen Sichtfeld mit den frischgeschütteten Halden im Hintergrund gegeben sein, wodurch eine gewisse Beeinträchtigung des Bildes gegeben sein wird. <i>[Auswahl der Antwortoption durch den Prüfbuchersteller nach Durchsicht des Fachgutachtens]</i>	Ja	<b>LANDSCHAFT</b>
3	<b>Emissionen</b> Gas- und partikelförmige Emissionen <b>Wechselwirkungen</b> Luft		
1a	Bestehen durch gegenständliches Vorhaben im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante Veränderungen bzw. Zunahmen von Emissionen gas- und partikelförmiger Stoffe, bzw. daraus resultierende Beeinträchtigungen der Luft im Untersuchungsraum, die geeignet sein können, zu Beeinträchtigungen der Sach- und Kulturgüter im Untersuchungsraum führen zu können?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	<b>IMMISSION</b>
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht notwendig	<b>IMMISSION</b>
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen für Sach- und Kulturgüter im Untersuchungsraum durch vom geplanten Vorhaben verursachte gas- und partikelförmige Emissionen, beziehungsweise durch dadurch herbeigeführte Beeinträchtigungen der Luft im Untersuchungsraum, im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	<b>LANDSCHAFT</b>
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		<b>LANDSCHAFT</b>
4	<b>Emissionen</b> Erschütterungen und Schwingungen		
1a	Bestehen durch gegenständliches Vorhaben im Untersuchungsraum Veränderungen bzw. Zunahmen von Erschütterungen und Schwingungen im Vergleich zur Nullvariante, die so geeignet sein könnten, zu Beeinträchtigungen von Sach- und Kulturgütern im Untersuchungsraum führen zu können?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	<b>ERSCHÜTTERUNG</b>
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	<b>ERSCHÜTTERUNG</b>
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen für Sach- und Kulturgüter im Untersuchungsraum durch vom geplanten Vorhaben ausgelöste Erschütterungen und Schwingungen im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	<b>LANDSCHAFT</b>
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		<b>LANDSCHAFT</b>
5	<b>Sonstige Eingriffe</b> Sonstige Eingriffe		
1a	Gibt es besondere, ergänzende bzw. zusätzlich zu den gestellten Fragen, spezifische Aspekte, die für das Vorhaben aus fachlicher Sicht von Bedeutung sind und zu relevanten Beeinträchtigungen der Sach- und Kulturgüter im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen können?		

Nr.	9 Sach- und Kulturgüter	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	LANDSCHAFT
1b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			LANDSCHAFT
2a	Bestehen insbesondere auch weitere, nicht genannte Wechselbeziehungen bzw. –wirkungen mit anderen Schutzgütern, die aus fachlicher Sicht von Bedeutung sind und zu relevanten Beeinträchtigungen der Sach- und Kulturgüter im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	LANDSCHAFT
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			LANDSCHAFT
6	<b>Grenz- und Richtwerte</b>		
1a	Werden bei Realisierung des gegenständlichen Vorhabens verbindliche Grenz- und anerkannte Richtwerte bzgl. Sach- und Kulturgüter im Untersuchungsraum eingehalten werden?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Keine Werte	LANDSCHAFT
1b	Erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung, insbesondere von möglichen Abweichungen und Überschreitungen, aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			LANDSCHAFT
7	<b>Öffentliche Konzepte und Pläne</b>		
1a	Wird aus fachlicher Sicht den Zielen und Grundsätzen für die im Untersuchungsraum relevanten öffentlichen Konzepte und Pläne (inkl. einschlägige Protokolle der Alpenkonvention) durch die Errichtung und den Betrieb des gegenständlichen Vorhabens entsprochen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	LANDSCHAFT
1b	Wenn nein, wurden potenzielle Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			LANDSCHAFT
8	<b>Stellungnahmen und Einwendungen</b>		
1a	Sind die für Sach- und Kulturgüter im Untersuchungsraum relevanten eingelangten Stellungnahmen und Einwendungen aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten behandelt und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung berücksichtigt worden?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	LANDSCHAFT
<b>3 Maßnahmen und Auflagenvorschläge<sup>17</sup></b>			
1	<b>Bewertung der Maßnahmen</b> (gem. §1 (1) Z2 UVP-G)		

<sup>17</sup> Maßnahmen zur Vermeidung oder Einschränkung nachteiliger Umweltauswirkungen, Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen und/oder Maßnahmen zur Vermeidung oder Eindämmung von Störfällen. Hinzu kommen auch Maßnahmen zur Beweissicherung und Kontrolle.

Nr.	9 Sach- und Kulturgüter	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
1	Sind die in den eingereichten Unterlagen dargestellten Maßnahmen zum Schutz von Sach- und Kulturgütern, hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen der Sach- und Kulturgüter im Untersuchungsraum und zur Erreichung eines hohen Schutzniveaus als ausreichend anzusehen, oder war es notwendig, zusätzliche Auflagen vorzuschlagen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen [Anmerkung durch den Prüfbuchersteller nach Durchsicht des Fachgutachtens: Es gilt sinngemäß die Antwortoption „Ausreichend“, auch deshalb, da keine Beeinträchtigungen für Sach- und Kulturgüter im Untersuchungsraum erwartet werden (vgl. außerdem 9.4)]	Ausreichend	<b>LANDSCHAFT</b>
2	<b>Auflagenvorschläge</b> (gem. §12 (4) Z3 UVP-G)		
1	Welche der in den erstellten Fachgutachten dargestellten <u>zusätzlichen</u> Maßnahmen und Auflagen (gemeint sind jene, die aus dem jeweiligen Fachgutachten des antwortgebenden Sachverständigen hervorgehen) sind geeignet, unmittelbar oder mittelbar Auswirkungen auf Sach- und Kulturgüter im Untersuchungsraum nehmen zu können?		
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>ABFALL</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>ABWASSER</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>CHEMOTECH</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>DEPONIE</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>ELEKTRO</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>EMISSION</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>ERSCHÜTTERUNG</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>FORST</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>GEOLOGIE</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>HOCHBAU</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>HYDROGEO</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>IMMISSION</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>MASCHINEN</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>NATUR</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>O-WASSER</b>

Nr.	9 Sach- und Kulturgüter	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>RAUM</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>SCHALL</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>UMWELTMED</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>VERKEHR</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>WILD</b>

**4 Schutzgutorientierte Bewertung**

1	Bewertung		
1	<p>Wie werden – unter Berücksichtigung allfälliger vorgeschlagener Maßnahmen – <u>die möglichen unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen der durch das Vorhaben verursachten Eingriffe auf Sach- und Kulturgüter im Untersuchungsraum</u> aus fachlicher Sicht und unter den im Untersuchungsrahmen definierten Gesichtspunkten, insbesondere der Intensität der Auswirkungen, der Häufigkeit und Dauer der Auswirkungen, deren Langfristigkeit, Reversibilität, Akkumulierbarkeit, allfälliger Wechselwirkungen und Wechselbeziehungen, dem Verhältnis zur Vorbelastung, sowie unter dem Gesichtspunkt der Vorsorge entsprechend nachfolgender Skala beurteilt?</p> <p style="margin-left: 20px;"> <b>a</b> positive Auswirkungen  <b>b</b> keine Auswirkungen  <b>c</b> vernachlässigbar geringe nachteilige Auswirkungen  <b>d</b> merkliche nachteilige Auswirkungen  <b>e</b> unvermeidbare und unbeherrschbare nachteilige Auswirkungen                 </p>	b	<b>LANDSCHAFT</b>
2	Begründung		
1	Erfolgt eine dezidierte Begründung dieser Beurteilung im zu erstellenden Fachgutachten? Wenn nein, was sind, in wenigen Zeilen, die maßgeblichen Gründe für die getroffene Bewertung?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Im Gutachten	<b>LANDSCHAFT</b>

Nr.	10 Gesundheit und Wohlbefinden	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
<b>1 Methode</b>			
<b>1 Methoden</b>			
1	Sind die von der Projektwerberin angewandten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) zweckmäßig, (auch ingenieurmäßig) plausibel, sowie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	<b>UMWELTMED</b>
<b>2 Darstellungen und Schlussfolgerungen</b>			
1	Sind die insgesamt von der Projektwerberin vorgelegten Darstellungen aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel und nachvollziehbar?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	<b>UMWELTMED</b>
<b>3 Kumulationen</b>			
1a	Bestehen für das Schutzgut durch das gegenständliche Vorhaben relevante Kumulations- und/oder Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben und vorhabensunabhängigen Ursachenquellen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>UMWELTMED</b>
1b	Wenn ja, werden von der Projektwerberin vollständige, plausible und nachvollziehbare Angaben über diese möglichen Kumulations- und Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben und vorhabensunabhängigen Ursachenquellen für das Schutzgut gemacht?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>UMWELTMED</b>
<b>2 Eingriffe</b>			
1	<b>Emissionen</b> Schallemissionen		
1a	Bestehen durch gegenständliches Vorhaben im Untersuchungsraum Veränderungen bzw. Zunahmen von Schallemissionen im Vergleich zur Nullvariante, die so geeignet sein könnten, zu Beeinträchtigungen für die menschliche Gesundheit und das menschliche Wohlbefinden im Untersuchungsraum führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>SCHALL</b>
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nicht notwendig	<b>SCHALL</b>
<i>[Anmerkung durch den Prüfbuchersteller: Das FGA des ASV wurde der ASV für Umweltmedizin in weiterer Folge zur Kenntnis gebracht und ist maßgeblich in deren Beurteilung eingeflossen. Es gilt daher sinngemäß die Antwortoption „Ja“]</i>			
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit und des menschlichen Wohlbefindens im Untersuchungsraum durch vom geplanten Vorhaben verursachte Schallemissionen im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>UMWELTMED</b>
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>UMWELTMED</b>
2	<b>Emissionen</b> Gas- und partikelförmige Emissionen (inkl. Gerüche) <b>Wechselwirkungen</b> Luft		

Nr.	10 Gesundheit und Wohlbefinden	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
1a	Bestehen durch gegenständliches Vorhaben im Untersuchungsraum Veränderungen bzw. Zunahmen von Emissionen gas- und partikelförmiger Stoffe (inklusive Gerüche), bzw. daraus resultierende Beeinträchtigungen der Luft im Untersuchungsraum, im Vergleich zur Nullvariante, die geeignet sein können, zu Beeinträchtigungen für die menschliche Gesundheit und das menschliche Wohlbefinden im Untersuchungsraum führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Geeignet ja, allerdings nur kleinräumig und dort halten sich in der Regel keine Menschen dauerhaft auf.		Denkbar	<b>IMMISSION</b>
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchsteller: Das FGA des ASV wurde der ASV für Umweltmedizin in weiterer Folge zur Kenntnis gebracht und ist maßgeblich in deren Beurteilung eingeflossen. Es gilt daher sinngemäß die Antwortoption „Ja“]</i>		Nicht notwendig	<b>IMMISSION</b>
2a	Werden aus fachlicher Sicht im Vergleich zur Nullvariante relevante Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit und des menschlichen Wohlbefindens im Untersuchungsraum durch vom geplanten Vorhaben verursachte gas- und partikelförmige Emissionen (inklusive Gerüche), bzw. durch daraus resultierende Beeinträchtigungen der Luft im Untersuchungsraum, bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>UMWELTMED</b>
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>UMWELTMED</b>
3	<b>Wechselwirkungen</b> Grundwasser		
1a	Gehen vom geplanten Vorhaben Beeinträchtigungen des Grundwassers (inklusive Wasserversorgungsanlagen) im Untersuchungsraum aus, die geeignet sein können, zu Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit und des menschlichen Wohlbefindens im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>HYDROGEO</b>
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nicht notwendig	<b>HYDROGEO</b>
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit und des menschlichen Wohlbefindens im Untersuchungsraum durch vom geplanten Vorhaben ausgehende Beeinträchtigungen des Grundwassers im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Kein Fachbezug	<b>UMWELTMED</b>
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>UMWELTMED</b>
4	<b>Emissionen</b> Erschütterungen und Schwingungen		
1a	Bestehen durch gegenständliches Vorhaben im Untersuchungsraum Veränderungen bzw. Zunahmen von Erschütterungen und Schwingungen im Vergleich zur Nullvariante, die so geeignet sein könnten, zu Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit und des menschlichen Wohlbefindens im Untersuchungsraum führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>ERSCHÜTTERUNG</b>
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		

Nr.	10 Gesundheit und Wohlbefinden	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			
<i>[Anmerkung durch den Prüfbuchsteller: Das FGA des ASV wurde der ASV für Umweltmedizin in weiterer Folge zur Kenntnis gebracht und ist maßgeblich in deren Beurteilung eingeflossen. Es gilt daher sinngemäß die Antwortoption „Ja“]</i>		Nicht notwendig	<b>ERSCHÜTTERUNG</b>
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit und des menschlichen Wohlbefindens im Untersuchungsraum durch vom geplanten Vorhaben verursachte Erschütterungen und Schwingungen im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>UMWELTMED</b>
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>UMWELTMED</b>
5	<b>Emissionen</b> Flüssige Emissionen (Abwässer inkl. Sickerwasser und Oberflächenbe- und -entwässerung)		
1a	Bestehen durch gegenständliches Vorhaben im Untersuchungsraum Veränderungen bzw. Zunahmen von flüssigen Emissionen (inkl. Sickerwasser und Oberflächenbe- und -entwässerung) im Vergleich zur Nullvariante, die geeignet sein können, zu Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit und des menschlichen Wohlbefindens im Untersuchungsraum führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>ABWASSER</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>O-WASSER</b>
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>ABWASSER</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen entspricht dem SdT -			<b>O-WASSER</b>
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit und des menschlichen Wohlbefindens im Untersuchungsraum durch vom geplanten Vorhaben ausgehende flüssige Emissionen (inkl. Sickerwasser und Oberflächenbe- und -entwässerung) im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Kein Fachbezug	<b>UMWELTMED</b>
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>UMWELTMED</b>
6	<b>Emissionen</b> Elektromagnetische Felder und Lichtemissionen		
1a	Sind vom Vorhaben ausgehende elektromagnetische Felder (beziehungsweise sonstige vom Vorhaben ausgehende Strahlungen) geeignet, zu Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit und des menschlichen Wohlbefindens im Untersuchungsraum führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>ELEKTRO</b>
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nicht notwendig	<b>ELEKTRO</b>
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit und des menschlichen Wohlbefindens im Untersuchungsraum durch vom Vorhaben ausgehende elektromagnetische Felder (beziehungsweise durch sonstige vom Vorhaben ausgehende Strahlungen) bestehen?		

Nr.	10 Gesundheit und Wohlbefinden	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Kein Fachbezug	UMWELTMED
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			UMWELTMED
3a	Sind vom Vorhaben ausgehende Lichtemissionen geeignet, zu Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit und des menschlichen Wohlbefindens im Untersuchungsraum führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	ELEKTRO
3b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nicht notwendig	ELEKTRO
4a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit und des menschlichen Wohlbefindens im Untersuchungsraum durch vom Vorhaben ausgehende Lichtemissionen bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	UMWELTMED
4b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			UMWELTMED
7	<b>Sonstige Eingriffe</b> Sonstige Eingriffe		
1a	Gibt es besondere, ergänzende bzw. zusätzlich zu den gestellten Fragen, spezifische Aspekte, die für das Vorhaben aus fachlicher Sicht von Bedeutung sind und zu relevanten Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit und des menschlichen Wohlbefindens im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	UMWELTMED
1b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			UMWELTMED
2a	Bestehen insbesondere auch weitere, nicht genannte Wechselbeziehungen bzw. -wirkungen mit anderen Schutzgütern, die aus fachlicher Sicht von Bedeutung sind und zu relevanten Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit und des menschlichen Wohlbefindens im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	UMWELTMED
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			UMWELTMED
8	<b>Grenz- und Richtwerte</b>		
1a	Werden bei Realisierung des gegenständlichen Vorhabens verbindliche Grenz- und anerkannte Richtwerte bzgl. menschlicher Gesundheit und menschliches Wohlbefinden im Untersuchungsraum eingehalten werden?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	UMWELTMED

Nr.	10 Gesundheit und Wohlbefinden	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
1b	Erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung, insbesondere von möglichen Abweichungen und Überschreitungen, aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	UMWELTMED
9	<b>Öffentliche Konzepte und Pläne</b>		
1a	Wird aus fachlicher Sicht den Zielen und Grundsätzen für die im Untersuchungsraum relevanten öffentlichen Konzepte und durch die Errichtung und den Betrieb des gegenständlichen Vorhabens entsprochen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	UMWELTMED
1b	Wenn nein, wurden potenzielle Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		UMWELTMED
10	<b>Stellungnahmen und Einwendungen</b>		
1	Sind die für die menschliche Gesundheit und das menschliche Wohlbefinden im Untersuchungsraum relevanten eingelangten Stellungnahmen und Einwendungen aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten behandelt und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung berücksichtigt worden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		UMWELTMED

### 3 Maßnahmen und Auflagenvorschläge<sup>18</sup>

1	<b>Bewertung der Maßnahmen</b> (gem. §1 (1) Z2 UVP-G)		
1	Sind die in den eingereichten Unterlagen dargestellten Maßnahmen zum Schutz der menschlichen Gesundheit und des menschlichen Wohlbefindens, hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit und des menschlichen Wohlbefindens im Untersuchungsraum und zur Erreichung eines hohen Schutzniveaus als ausreichend anzusehen, oder war es notwendig, zusätzliche Auflagen vorzuschlagen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Vgl. hierzu die technischen FGA	Auflagen	UMWELTMED
2	<b>Auflagenvorschläge</b> (gem. §12 (4) Z3 UVP-G)		
1	Welche der in den erstellten Fachgutachten dargestellten <u>zusätzlichen</u> Maßnahmen und Auflagen (gemeint sind jene, die aus dem jeweiligen Fachgutachten des antwortgebenden Sachverständigen hervorgehen) sind geeignet, unmittelbar oder mittelbar Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und das menschliche Wohlbefinden im Untersuchungsraum nehmen zu können?		
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten) 2, 3, 5, 6	Wie angeführt	ABFALL
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	ABWASSER
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	CHEMOTECH
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	DEPONIE

<sup>18</sup> Maßnahmen zur Vermeidung oder Einschränkung nachteiliger Umweltauswirkungen, Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen und/oder Maßnahmen zur Vermeidung oder Eindämmung von Störfällen. Hinzu kommen auch Maßnahmen zur Beweissicherung und Kontrolle.

Nr.	10 Gesundheit und Wohlbefinden	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>ELEKTRO</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten) Kap. 8.1 Aufl. 1.) bis 8.) und kap. 8.2 Aufl. 1.) und 3.)	Wie angeführt	<b>EMISSION</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten) Auflagen dienen nur der Überwachung und Sicherstellung der Befundergebnisse	Keine Auflagen	<b>ERSCHÜTTERUNG</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten) 7. Nach Absprache mit dem Forstschutzreferat der FA 10C ist für die Beurteilung Auswirkungen durch das ggst. Projekt 4 bis 5 Probebäume festzulegen und auf nachstehende mögliche Schadstoffe durch Nadelanalyse (einjähriger Nadeljahrgang) zu überprüfen: Schwefel, Chlor, Fluor, Stickstoff, Phosphor, Kalium, Kalzium, Magnesium, Blei & Cadmium & Kupfer und Zink. Für die Beurteilung des Ist-Zustandes ist die erste Beerntung der Nadelproben im Jahr 2009 (bis spätestens Ende November) durchzuführen. Durch die Fachabteilung 10 C wird die Abwicklung durchgeführt. Die Kosten für die Beerntung, Analyse und Auswertung werden der Konsenswerberin vorgeschrieben werden. Nach Beurteilung durch die FA 10C ist die Auswahl von 4 bis 5 Probebäume erforderlich. Diese Untersuchungen sind in den Folgejahren fortzusetzen, wobei der zeitliche Abstand der Beerntungen nach Erforderlichkeit durch die FA 10 C festgelegt wird. 8. Sollte sich durch diese Nadelanalysen herausstellen, dass Grenzwertüberschreitungen im Sinne der Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 24. April 1984 über forstschädliche Luftverunreinigungen (Zweite Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen) gegeben sind, sind entsprechende Maßnahmen i. S. der §§48 und 52 Abs.3 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr.440 zur Abstellung dieser Grenzwertüberschreitungen zu setzen. 9. Im Bereich der Kontrollbäume sind auch Waldbodenuntersuchungen zur Beurteilung des IST- Zustandes der Waldböden im Sinne der ÖNorm L1059 durchzuführen. Verschiedene technische Büros oder auch das Bundesamt und Forschungszentrum für Wald (BFW) können diese Untersuchungen durchführen. In Abständen von 3 Jahren sind diese Bodenuntersuchungen zur Beurteilung möglicher trockener oder nasser Schadstoffeinträge zu wiederholen. 10. Bei Auftreten von Störfällen ist es erforderlich, die FA 10 C und die Bezirksforstinspektion der BH Leoben miteinzubinden, um erforderliche Maßnahmen aus forsttechnischer Sicht festlegen zu können.	Wie angeführt	<b>FORST</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>GEOLOGIE</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten) 7	Wie angeführt	<b>HOCHBAU</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>HYDROGEO</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten) Sämtliche Auflagen der emissions- und immissionstechnischen ASVs zur Emissionsreduktion	Wie angeführt	<b>IMMISSION</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>LANDSCHAFT</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten) 1, 2	Wie angeführt	<b>MASCHINEN</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>NATUR</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>O-WASSER</b>

Nr.	10 Gesundheit und Wohlbefinden	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>RAUM</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>SCHALL</b>
	Auflagen dienen nur der Überwachung und Sicherstellung der Befundergebnisse	Wie angeführt	<b>VERKEHR</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten) Nr. 1 und Nr. 3	Keine Auflagen	<b>WILD</b>

#### 4 Schutzgutorientierte Bewertung

1	<b>Bewertung</b>		
1	<p>Wie werden - unter Berücksichtigung allfälliger vorgeschlagener Maßnahmen - <u>die möglichen unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen der durch das Vorhaben verursachten Eingriffe auf die menschliche Gesundheit und das menschliche Wohlbefinden im Untersuchungsraum</u> aus fachlicher Sicht und unter den im Untersuchungsrahmen definierten Gesichtspunkten, insbesondere der Intensität der Auswirkungen, der Häufigkeit und Dauer der Auswirkungen, deren Langfristigkeit, Reversibilität, Akkumulierbarkeit, allfälliger Wechselwirkungen und Wechselbeziehungen, dem Verhältnis zur Vorbelastung, sowie unter dem Gesichtspunkt der Vorsorge entsprechend nachfolgender Skala beurteilt?</p> <p><b>a</b> positive Auswirkungen  <b>b</b> keine Auswirkungen  <b>c</b> vernachlässigbar geringe nachteilige Auswirkungen  <b>d</b> merkliche nachteilige Auswirkungen  <b>e</b> unvertretbare und unbeherrschbare nachteilige Auswirkungen</p>	c	<b>UMWELTMED</b>
2	<b>Begründung</b>		
1	Erfolgt eine dezidierte Begründung dieser Beurteilung im zu erstellenden Fachgutachten? Wenn nein, was sind, in wenigen Zeilen, die maßgeblichen Gründe für die getroffene Bewertung?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Im Gutachten	<b>UMWELTMED</b>

Nr.	11 ArbeitnehmerInnenschutz	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
<b>1 Methode</b>			
1	<b>Methoden</b>		
1	Sind die von der Projektwerberin angewandten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) zweckmäßig, (auch ingenieurmäßig) plausibel, sowie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	<b>ABFALL</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	<b>ABWASSER</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Kein Fachbezug	<b>CHEMOTECH</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Kein Fachbezug	<b>DEPONIE</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	<b>ELEKTRO</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	<b>ERSCHÜTTERUNG</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Teilweise	<b>HOCHBAU</b>
Die Frage kann auf Grund der mangelhaften Projektsunterlagen nicht beantwortet werden. Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	<b>MASCHINEN</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	<b>SCHALL</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen als auch auf die techn. FGA wird hingewiesen		Ja	<b>UMWELTMED</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	<b>VERKEHR</b>
<b>2 Darstellungen und Schlussfolgerungen</b>			
1	Sind die insgesamt von der Projektwerberin vorgelegten Darstellungen aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel und nachvollziehbar?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	<b>ABFALL</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	<b>ABWASSER</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Kein Fachbezug	<b>CHEMOTECH</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Kein Fachbezug	<b>DEPONIE</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	<b>ELEKTRO</b>

Nr.	11 ArbeitnehmerInnenschutz	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>ERSCHÜTTERUNG</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Das Fachgebiet „ArbeitnehmerInnenschutz“ ist in den Projektsunterlagen äußerst mangelhaft dargestellt.	Nein	<b>HOCHBAU</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>MASCHINEN</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>SCHALL</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen als auch auf die techn. FGA wird hingewiesen	Ja	<b>UMWELTMED</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>VERKEHR</b>

**2 Eingriffe**

1	Vorhandensein des Vorhabens		
1a	Werden aus fachlicher Sicht beim gegenständlichen Vorhaben relevante Vorgaben des ArbeitnehmerInnenschutzes eingehalten um Beeinträchtigungen und Gefährdungen der ArbeitnehmerInnen möglichst gering zu halten bzw. zu vermeiden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>ABFALL</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>ABWASSER</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	<b>CHEMOTECH</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	<b>DEPONIE</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>ELEKTRO</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Konkrete Gefahrenbeurteilung gemäß VOLV erst bei Betrieb	Ja	<b>ERSCHÜTTERUNG</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die Frage kann auf Grund der mangelhaften Projektsunterlagen nicht beantwortet werden.	Teilweise	<b>HOCHBAU</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Gesamtkonformitätserklärung der verketteten Anlage wird erstellt	Ja	<b>MASCHINEN</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Konkrete Gefahrenbeurteilung gemäß VOLV erst bei Betrieb	Ja	<b>SCHALL</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen als auch auf die techn. FGA wird hingewiesen	Ja	<b>UMWELTMED</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>VERKEHR</b>

Nr.	11 ArbeitnehmerInnenschutz	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
1b	Werden potenzielle Beeinträchtigungen in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>ABFALL</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>ABWASSER</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		<b>CHEMOTECH</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		<b>DEPONIE</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>ELEKTRO</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>ERSCHÜTTERUNG</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Das Fachgebiet „ArbeitnehmerInnenschutz“ ist in den Projektsunterlagen äußerst mangelhaft dargestellt.	Nein	<b>HOCHBAU</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>MASCHINEN</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>SCHALL</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		<b>UMWELTMED</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>VERKEHR</b>
2	<b>Stellungnahmen und Einwendungen</b>		
1	Sind die für den ArbeitnehmerInnenschutz im Untersuchungsraum relevanten eingelangten Stellungnahmen und Einwendungen aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten behandelt und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung berücksichtigt worden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Keine vorhanden	<b>ABFALL</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Keine vorhanden	<b>ABWASSER</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	<b>CHEMOTECH</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	<b>DEPONIE</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Keine vorhanden	<b>ELEKTRO</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>ERSCHÜTTERUNG</b>

Nr.	11 ArbeitnehmerInnenschutz	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	<b>HOCHBAU</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>MASCHINEN</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>SCHALL</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>UMWELTMED</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Keine vorhanden	<b>VERKEHR</b>

### 3 Maßnahmen und Auflagenvorschläge <sup>19</sup>

1	Bewertung der Maßnahmen (gem. §1 (1) Z2 UVP-G)		
1	Sind die in den eingereichten Unterlagen dargestellten Maßnahmen bzgl. des ArbeitnehmerInnenschutzes hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen des ArbeitnehmerInnenschutzes und zur Erreichung eines hohen Schutzniveaus als ausreichend anzusehen, oder war es notwendig, zusätzliche Auflagen vorzuschlagen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ausreichend	<b>ABFALL</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ausreichend	<b>ABWASSER</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	<b>CHEMOTECH</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	<b>DEPONIE</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Auflagen	<b>ELEKTRO</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ausreichend	<b>ERSCHÜTTERUNG</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die eingereichten Projektunterlagen sind u.a. auch für den Fachbereich „ArbeitnehmerInnenschutz“ so mangelhaft, dass es mit Auflage 7 eine allgemeine Einhaltung der Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutzes vorgeschlagen werden musste.	Auflagen	<b>HOCHBAU</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Auflagen	<b>MASCHINEN</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ausreichend	<b>SCHALL</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe technische FGA	Auflagen	<b>UMWELTMED</b>

<sup>19</sup> Maßnahmen zur Vermeidung oder Einschränkung nachteiliger Umweltauswirkungen, Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen und/oder Maßnahmen zur Vermeidung oder Eindämmung von Störfällen. Hinzu kommen auch Maßnahmen zur Beweissicherung und Kontrolle.

Nr.	11 ArbeitnehmerInnenschutz	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ausreichend	<b>VERKEHR</b>
2	<b>Auflagenvorschläge</b> (gem. §12 (4) Z3 UVP-G)		
1	Welche der in den erstellten Fachgutachten dargestellten <u>zusätzlichen</u> Maßnahmen und Auflagen (gemeint sind jene, die aus dem jeweiligen Fachgutachten des antwortgebenden Sachverständigen hervorgehen) sind geeignet, unmittelbar oder mittelbar Auswirkungen auf den ArbeitnehmerInnenschutz im Untersuchungsraum nehmen zu können?		
Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten Kap. 8.1 Aufl. 1.) bis 8.) und kap. 8.2 Aufl. 1.) und 3.)		Wie angeführt	<b>EMISSION</b>
Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)		Keine Auflagen	<b>FORST</b>
Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)		Keine Auflagen	<b>GEOLOGIE</b>
Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)		Keine Auflagen	<b>HYDROGEO</b>
Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)		Wie angeführt	<b>IMMISSION</b>
Sämtliche Auflagen der emissions- und immissionstechnischen ASVs zur Emissionsreduktion		Keine Auflagen	<b>LANDSCHAFT</b>
Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)		Keine Auflagen	<b>NATUR</b>
Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)		Keine Auflagen	<b>O-WASSER</b>
Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)		Keine Auflagen	<b>RAUM</b>
Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)		Keine Auflagen	<b>WILD</b>

**4 Schutzgutorientierte Bewertung**

1	Bewertung		
1	Wie werden - unter Berücksichtigung allfälliger vorgeschlagener Maßnahmen - <u>die möglichen unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen der durch das Vorhaben verursachten Eingriffe auf den ArbeitnehmerInnenschutz</u> aus fachlicher Sicht und unter den im Untersuchungsrahmen definierten Gesichtspunkten, insbesondere der Intensität der Auswirkungen, der Häufigkeit und Dauer der Auswirkungen, deren Langfristigkeit, Reversibilität, Akkumulierbarkeit, allfälliger Wechselwirkungen und Wechselbeziehungen, dem Verhältnis zur Vorbelastung, sowie unter dem Gesichtspunkt der Vorsorge entsprechend nachfolgender Skala beurteilt?  <b>a</b> positive Auswirkungen <b>b</b> keine Auswirkungen <b>c</b> geringe nachteilige Auswirkungen – die Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutzes werden eingehalten <b>e</b> unvertretbare und unbeherrschbare nachteilige Auswirkungen	b b Kein Fachbezug Kein Fachbezug b b b a b c	<b>ABFALL</b> <b>ABWASSER</b> <b>CHEMOTECH</b> <b>DEPONIE</b> <b>ELEKTRO</b> <b>ERSCHÜTTERUNG</b> <b>HOCHBAU</b> <b>MASCHINEN</b> <b>SCHALL</b> <b>UMWELTMED</b>

Nr.	11 ArbeitnehmerInnenschutz	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
		b	<b>VERKEHR</b>
2	<b>Begründung</b>		
1	Erfolgt eine dezidierte Begründung dieser Beurteilung im zu erstellenden Fachgutachten? Wenn nein, was sind, in wenigen Zeilen, die maßgeblichen Gründe für die getroffene Bewertung?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Im Vergleich zur derzeitigen Situation in Bezug auf den Arbeitnehmerschutz keine Änderung. Beim Betrieb der gesamten Anlagen kann eine Gefährdung von Arbeitnehmern jedoch grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden.	Im Prüfbuch	<b>ABFALL</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Im Vergleich zur derzeitigen Situation in Bezug auf den Arbeitnehmerschutz keine Änderung. Beim Betrieb der gesamten Anlagen kann eine Gefährdung von Arbeitnehmern jedoch grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden.	Im Prüfbuch	<b>ABWASSER</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	<b>CHEMOTECH</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	<b>DEPONIE</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Im Gutachten	<b>ELEKTRO</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchersteller: Vgl. auch die Ausführungen bzgl. VOLV unter 11.2.1]</i>	Kein Fachbezug	<b>ERSCHÜTTERUNG</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die Einhaltung der Schutzziele des ArbeitnehmerInnenschutzes wird in Befund und Gutachten dargelegt.	Im Gutachten	<b>HOCHBAU</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Im Gutachten	<b>MASCHINEN</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchersteller: Vgl. auch die Ausführungen bzgl. VOLV unter 11.2.1]</i>	Kein Fachbezug	<b>SCHALL</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		<b>UMWELTMED</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	<b>VERKEHR</b>

Nr.	12 Raumplanung	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
<b>1 Methode</b>			
<b>1 Methoden</b>			
1	Sind die von der Projektwerberin angewandten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) zweckmäßig, (auch ingenieurmäßig) plausibel, sowie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	<b>RAUM</b>
<b>2 Darstellungen und Schlussfolgerungen</b>			
1 Sind die insgesamt von der Projektwerberin vorgelegten Darstellungen aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel und nachvollziehbar?			
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die regionalen Entwicklungsziele wurden anhand des Entwicklungsleitbildes von 2001 behandelt. Die aktuelle Positionierung der Obersteiermark-Ost für den Zeitraum 2007-2013 wurde 2008 neu aufgelegt, allerdings sind bezügl. des ggst. Vorhabens keine veränderten Auswirkungen ableitbar		Teilweise	<b>RAUM</b>
<b>3 Kumulationen</b>			
1a Bestehen für das Schutzgut durch das gegenständliche Vorhaben relevante Kumulations- und/oder Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben und vorhabensunabhängigen Ursachenquellen?			
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	<b>RAUM</b>
1b Wenn ja, werden von der Projektwerberin vollständige, plausible und nachvollziehbare Angaben über diese möglichen Kumulations- und Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben und vorhabensunabhängigen Ursachenquellen für das Schutzgut gemacht?			
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			<b>RAUM</b>
<b>2 Eingriffe</b>			
<b>1 Vorhabensbestehen</b>			
1a Wird aus fachlicher Sicht den Zielen und Grundsätzen für die im Untersuchungsraum relevanten öffentlichen Konzepte und Pläne durch die Errichtung und den Betrieb des gegenständlichen Vorhabens entsprochen?			
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Das Vorhaben liegt im Teilraum Grünlandgeprägtes Bergland gem. Regionalem Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Leoben. Damit verbunden sind Ziele des Landschaftsschutzes, welche potenziell in Konflikt mit dem Vorhaben stehen können.		Teilweise	<b>RAUM</b>
1b Wenn nein, wurden potenzielle Beeinträchtigungen in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?			
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchersteller: Auszug aus dem Fachgutachten: „Mit dem Vorhaben sind relevante negative Auswirkungen ausschließlich aus dem Bereich Landschaftsbild / Sichtbarkeit abzuleiten. Die unmittelbaren Auswirkungen werden im FB Landschaftsbild beurteilt, mittelbar sind die Auswirkungen auf den Naherholungswert und den Tourismus relevant. Die Auswirkungen sind unter Berücksichtigung der in öffentlichen Plänen und Konzepten formulierten Ziele und Maßnahmen als vernachlässigbar zu beurteilen, da</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>die Naherholungsfunktion im Einflussbereich des Vorhabens nicht verschlechtert wird,</i></li> <li>• <i>die touristischen Schwerpunkte im Raum Leoben zusammenfassend im Kongress- und Kulturtourismus definiert sind und</i></li> <li>• <i>mit einer ökologischen Nachnutzung eine Einbindung des Vorhabens in die Landschaft gewährleistet werden kann (Bezug zu Festlegungen im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Leoben, § 3 (3), LGBl. 4/2005)“.</i></li> </ul>		Ja	<b>RAUM</b>

Nr.	12 Raumplanung	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
2a	Wurden im erstellten Fachgutachten fachliche Aussagen zu den zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf die Entwicklung des Untersuchungsraumes getroffen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	RAUM
2b	Wurden diese Aussagen in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	RAUM
2	<b>Vorhabensbestehen</b>		
1a	Werden aus fachlicher Sicht durch das gegenständliche Vorhaben die Erholungs- und Freizeitfunktionen im Untersuchungsraum relevant beeinträchtigt werden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	RAUM
1b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		RAUM
3	<b>Sonstige Eingriffe</b>		
1a	Gibt es besondere, ergänzende bzw. zusätzlich zu den gestellten Fragen, spezifische Aspekte, die für das Vorhaben aus fachlicher Sicht von Bedeutung sind und zu relevanten Beeinträchtigungen öffentlicher Konzepte und Pläne im Untersuchungsraum führen können?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	RAUM
1b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		RAUM
2a	Bestehen insbesondere auch weitere, nicht genannte Wechselbeziehungen bzw. -wirkungen mit anderen Schutzgütern, die aus fachlicher Sicht von Bedeutung sind und zu relevanten Beeinträchtigungen öffentlicher Konzepte und Pläne im Untersuchungsraum führen können?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	RAUM
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		RAUM
4	<b>Grenz- und Richtwerte</b>		
1a	Werden bei Realisierung des gegenständlichen Vorhabens verbindliche Grenz- und anerkannte Richtwerte bzgl. öffentlicher Konzepte und Pläne im Untersuchungsraum eingehalten werden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	RAUM
1b	Erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung, insbesondere von möglichen Abweichungen und Überschreitungen, aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	RAUM
5	<b>Stellungnahmen und Einwendungen</b>		
1	Sind die für öffentliche Konzepte und Pläne im Untersuchungsraum relevanten eingelangten Stellungnahmen und Einwendungen aus fachlicher Sicht behandelt und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung berücksichtigt worden?		

Nr.	12 Raumplanung	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Keine relevanten Stellungnahmen eingegangen. [Änderung der Antwortoption durch den Prüfbuchersteller von „Ja“ auf „Keine vorhanden“]	Keine vorhanden	<b>RAUM</b>
<b>3 Maßnahmen und Auflagenvorschläge</b> <sup>20</sup>			
1	<b>Bewertung der Maßnahmen</b> (gem. §1 (1) Z2 UVP-G)		
1	Sind die in den eingereichten Unterlagen dargestellten Maßnahmen zum Schutz relevanter öffentlicher Konzepte und Pläne im Untersuchungsraum, hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen öffentlicher Konzepte und Pläne im Untersuchungsraum und zur Erreichung eines hohen Schutzniveaus als ausreichend anzusehen, oder war es notwendig, zusätzliche Auflagen vorzuschlagen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.	Ausreichend	<b>RAUM</b>
2	<b>Auflagenvorschläge</b> (gem. §12 (4) Z3 UVP-G)		
1	Welche der in den erstellten Fachgutachten dargestellten <u>zusätzlichen</u> Maßnahmen und Auflagen (gemeint sind jene, die aus dem jeweiligen Fachgutachten des antwortgebenden Sachverständigen hervorgehen) sind geeignet unmittelbar oder mittelbar Auswirkungen auf öffentliche Konzepte und Pläne im Untersuchungsraum nehmen zu können?		
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>ABFALL</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>ABWASSER</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>CHEMOTECH</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>DEPONIE</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>ELEKTRO</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>EMISSION</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>ERSCHÜTTERUNG</b>

<sup>20</sup> Maßnahmen zur Vermeidung oder Einschränkung nachteiliger Umweltauswirkungen, Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen und/oder Maßnahmen zur Vermeidung oder Eindämmung von Störfällen. Hinzu kommen auch Maßnahmen zur Beweissicherung und Kontrolle.

Nr.	12 Raumplanung	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten) 1. Die Rodung ist zweckgebunden für die Errichtung und den Betrieb der „Deponie Voest-Alpine“, wobei vorübergehend eine Waldfläche von 6,9272 ha in Anspruch genommen wird. Die Rodungsbewilligung erlischt, wenn mit der Umsetzung des Rodungszweckes nicht bis zum 31. 12. 2012 begonnen worden ist. 2. Die Flächen der befristeten Rodungsbewilligung sind nur abschnittsweise entsprechend dem Schüttphasenplan (Lageplan Bauabschnitte) in Anspruch zu nehmen. Die Rekultivierung und Wiederbewaldung hat sukzessive zu erfolgen, wobei nach Fertigstellung eines Schüttabschnittes umgehend eine Begrünung durchzuführen und spätestens im darauffolgenden Frühjahr wiederzubewalden ist. Die Wiederbewaldung muss spätestens mit 31. Mai 2032 abgeschlossen sein. 3. Nur unter der Bedingung, dass die unter Pkt. 4 und 5 festgelegten Pläne für die Waldverbesserung bzw. Wiederbewaldung fristgerecht vorgelegt werden, darf mit der Rodung begonnen werden.	Wie angeführt	<b>FORST</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>GEOLOGIE</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>HOCHBAU</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>HYDROGEO</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Wie angeführt	<b>IMMISSION</b>
	Sämtliche Auflagen der emissions- und immissionstechnischen ASVs zur Emissionsreduktion, allerdings nur seeeeehr bedingt	Keine Auflagen	<b>LANDSCHAFT</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>MASCHINEN</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>NATUR</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>O-WASSER</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>SCHALL</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>UMWELTMED</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>VERKEHR</b>
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	<b>WILD</b>

**4 Schutzgutorientierte Bewertung**

1	<b>Bewertung</b>		
---	------------------	--	--

Nr.	12 Raumplanung	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
1	<p>Wie werden - unter Berücksichtigung allfälliger vorgeschlagener Maßnahmen - <u>die möglichen unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen der durch das Vorhaben verursachten Eingriffe auf öffentliche Konzepte und Pläne im Untersuchungsraum</u> aus fachlicher Sicht und unter den im Untersuchungsrahmen definierten Gesichtspunkten, insbesondere der Intensität der Auswirkungen, der Häufigkeit und Dauer der Auswirkungen, deren Langfristigkeit, Reversibilität, Akkumulierbarkeit, allfälliger Wechselwirkungen und Wechselbeziehungen, dem Verhältnis zur Vorbelastung, sowie unter dem Gesichtspunkt der Vorsorge entsprechend nachfolgender Skala beurteilt?</p> <p><b>a</b> positive Auswirkungen  <b>b</b> keine Auswirkungen  <b>c</b> vernachlässigbar geringe nachteilige Auswirkungen  <b>d</b> merkliche nachteilige Auswirkungen  <b>e</b> unvertretbare und unbeherrschbare nachteilige Auswirkungen</p>	c	RAUM
2	<b>Bewertung</b>		
1	Erfolgt eine dezidierte Begründung dieser Beurteilung im zu erstellenden Fachgutachten? Wenn nein, was sind, in wenigen Zeilen, die maßgeblichen Gründe für die getroffene Bewertung?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Im Gutachten	RAUM

Nr.	13 Vermeidung und Verminderung von Umweltauswirkungen	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
1	<b>Ressourcennutzung</b> Rodungen und Beseitigungen von Vegetationsstrukturen		
1	Sind die von der Projektwerberin angewandten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) aus fachlicher Sicht zweckmäßig, (auch ingenieurmäßig) plausibel, sowie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Fehlende Untersuchungen bzgl. Waldboden und Überprüfung von forstlich relevanten Schadstoffen durch ein Probebaumnetz wird durch empfohlene Auflagen nachträglich (Auflagepkt Nr. 7 - 9) verlangt	Teilweise	<b>FORST</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>NATUR</b>
2	Sind die insgesamt von der Projektwerberin vorgelegten Darstellungen der Eingriffe aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel und nachvollziehbar?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Im forsttechnischen Gutachten wurde eine gesonderte Beurteilung der umweltrelevanten Auswirkungen durchgeführt, da die in der UVE festgelegten Auswirkungen fachlich nicht zur Gänze mitgetragen werden können.	Teilweise	<b>FORST</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>NATUR</b>
3	Erfolgt die Nutzung natürlicher Ressourcen (in Bezug auf Rodungen und sonstige Beseitigungen von Vegetationsstrukturen) beim gegenständlichen Vorhaben aus fachlicher Sicht nach dem Stand von Wissenschaft und Technik, um so Beeinträchtigungen der Schutzgüter nach dem UVP-G möglichst gering zu halten bzw. zu vermeiden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>FORST</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>NATUR</b>
2	<b>Ressourcennutzung</b> Flächenverbrauch und -versiegelung, Bodenverdichtung, etc.		
1	Sind die von der Projektwerberin angewandten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) aus fachlicher Sicht zweckmäßig, (auch ingenieurmäßig) plausibel, sowie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>GEOLOGIE</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>RAUM</b>
2	Sind die insgesamt von der Projektwerberin vorgelegten Darstellungen der Eingriffe aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel und nachvollziehbar?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>GEOLOGIE</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>RAUM</b>
3	Erfolgt die Nutzung natürlicher Ressourcen (hinsichtlich effizienter Flächennutzung bzw. hinsichtlich eines sparsamen und schonenden Umgangs mit der Oberfläche) beim gegenständlichen Vorhaben nach dem Stand von Wissenschaft und Technik, um so Beeinträchtigungen der Schutzgüter nach dem UVP-G möglichst gering zu halten bzw. zu vermeiden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>GEOLOGIE</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>RAUM</b>
4	Erfolgt die Nutzung natürlicher Ressourcen (hinsichtlich weiterer Einwirkungen in Boden und Untergrund wie insbesondere Versiegelung und Verdichtung) beim gegenständlichen Vorhaben		

Nr.	13 Vermeidung und Verminderung von Umweltauswirkungen	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
nach dem Stand von Wissenschaft und Technik, um so Beeinträchtigungen der Schutzgüter nach dem UVP-G möglichst gering zu halten bzw. zu vermeiden?			
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	<b>GEOLOGIE</b>
3	<b>Vorhabensbestehen</b> Sichtbarkeit des Vorhabens, Optik		
1	Sind die von der Projektwerberin angewandten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) aus fachlicher Sicht zweckmäßig, (auch ingenieurmäßig) plausibel, sowie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	<b>LANDSCHAFT</b>
2 Sind die insgesamt von der Projektwerberin vorgelegten Darstellungen der Eingriffe aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel und nachvollziehbar?			
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	<b>LANDSCHAFT</b>
3	Erfolgt die Errichtung und Gestaltung des gegenständlichen Vorhabens nach dem Stand von Wissenschaft und Technik, um so Beeinträchtigungen der Schutzgüter nach dem UVP-G durch die optische Wirkung des Vorhabens möglichst gering zu halten bzw. zu vermeiden?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	<b>LANDSCHAFT</b>
4	<b>Vorhabensbestehen</b> Trenn- und Barrierewirkungen		
1	Sind die von der Projektwerberin angewandten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) aus fachlicher Sicht zweckmäßig, (auch ingenieurmäßig) plausibel, sowie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	<b>HYDROGEO</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	<b>LANDSCHAFT</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	<b>NATUR</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	<b>VERKEHR</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	<b>WILD</b>
2 Sind die insgesamt von der Projektwerberin vorgelegten Darstellungen der Eingriffe aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel und nachvollziehbar?			
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	<b>HYDROGEO</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die Unterlagen für die Haldenbetonmischanlage sind bezüglich der Fassadengestaltung und Farbgebung äußerst mangelhaft. Da das Gebäude aber im Deponiegelände errichtet wird und nur die Fernwirkung relevant ist, kann das Objekt auch ohne Vorliegen exakter Angaben beurteilt werden und sind die Anforderungen an das Erscheinungsbild dieser Anlage mit dezidierten Auflagen im Gutachten beschrieben.		Teilweise	<b>LANDSCHAFT</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	<b>NATUR</b>
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	<b>VERKEHR</b>

Nr.	13 Vermeidung und Verminderung von Umweltauswirkungen	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>WILD</b>
3	Erfolgt die Errichtung und Gestaltung des gegenständlichen Vorhabens nach dem Stand von Wissenschaft und Technik, um so Beeinträchtigungen der Schutzgüter nach dem UVP-G durch Trenn- und Barrierewirkungen des Vorhabens möglichst gering zu halten bzw. zu vermeiden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>HYDROGEO</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>LANDSCHAFT</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>NATUR</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen keine Entflechtung der Haldenstraße vom Wanderweg 876 <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchersteller nach Rücksprache des verkehrstechnischen und des ASV für Raumplanung: Es entsteht keine Veränderung zur derzeitigen Ist-Situation – somit werden hierdurch auch keine Auswirkungen für die Erholungs- und Freizeitnutzungen im Untersuchungsraum erwartet.]</i>	Teilweise	<b>VERKEHR</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>WILD</b>
5	<b>Vorhabensbestehen</b> Standsicherheit der Deponie (vgl. auch D-VO Abschnitt Deponietechnik (6. Abschnitt iVm Anhang 3))		
1	Sind die von der Projektwerberin angewandten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) aus fachlicher Sicht zweckmäßig, (auch ingenieurmäßig) plausibel, sowie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>DEPONIE</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>GEOLOGIE</b>
2	Sind die insgesamt von der Projektwerberin vorgelegten Darstellungen der Eingriffe aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel und nachvollziehbar?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>DEPONIE</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>GEOLOGIE</b>
3	Erfolgt Planung und Errichtung des gegenständlichen Vorhabens nach dem Stand von Wissenschaft und Technik, um so Beeinträchtigungen der Schutzgüter nach dem UVP-G durch mögliche mangelhafte Standsicherheit der Deponie möglichst gering zu halten bzw. zu vermeiden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>DEPONIE</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>GEOLOGIE</b>
4	Werden beim gegenständlichen Vorhaben verbindliche Grenz- und anerkannte Richtwerte bzgl. der notwendigen Standsicherheit eingehalten werden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>DEPONIE</b>

Nr.	13 Vermeidung und Verminderung von Umweltauswirkungen	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>GEOLOGIE</b>
5	Sind die aus fachlicher Sicht relevanten eingelangten Stellungnahmen und Einwendungen aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten behandelt und berücksichtigt worden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Keine vorhanden	<b>DEPONIE</b>
6	<b>Emissionen</b> Schallemissionen		
1	Sind die von der Projektwerberin angewandten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) aus fachlicher Sicht zweckmäßig, (auch ingenieurmäßig) plausibel, sowie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>SCHALL</b>
2	Sind die insgesamt von der Projektwerberin vorgelegten Darstellungen der Emissionsquellen aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel und nachvollziehbar?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>SCHALL</b>
3	Werden beim gegenständlichen Vorhaben Schallemissionen nach dem Stand von Wissenschaft und Technik vermieden, um so Beeinträchtigungen der Schutzgüter nach dem UVP-G möglichst gering zu halten bzw. zu vermeiden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>SCHALL</b>
4	Werden beim gegenständlichen Vorhaben verbindliche Grenz- und anerkannte Richtwerte bzgl. Schallemissionen und -immissionen eingehalten werden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>SCHALL</b>
5	Sind die aus fachlicher Sicht relevanten eingelangten Stellungnahmen und Einwendungen aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten behandelt und berücksichtigt worden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Nur Umweltbundesamt relevant; in Fachbeitrag eingearbeitet	Ja	<b>SCHALL</b>
7	<b>Emissionen</b> Gas- und partikelförmige Emissionen (inkl. Geruch)		
1	Sind die von der Projektwerberin angewandten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) aus fachlicher Sicht zweckmäßig, (auch ingenieurmäßig) plausibel, sowie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>EMISSION</b>
2	Sind die insgesamt von der Projektwerberin vorgelegten Darstellungen der Emissionsquellen aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel und nachvollziehbar?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>EMISSION</b>
3	Werden beim gegenständlichen Vorhaben gas- und partikelförmige Emissionen (inkl. Geruch) nach dem Stand von Wissenschaft und Technik vermieden, um so Beeinträchtigungen der Schutzgüter nach dem UVP-G möglichst gering zu halten bzw. zu vermeiden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>EMISSION</b>
4	Werden beim gegenständlichen Vorhaben verbindliche Grenz- und anerkannte Richtwerte bzgl. gas- und partikelförmige Emissionen (inkl Geruch) eingehalten werden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>EMISSION</b>

Nr.	13 Vermeidung und Verminderung von Umweltauswirkungen	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
5	Sind die aus fachlicher Sicht relevanten eingelangten Stellungnahmen und Einwendungen aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten behandelt und berücksichtigt worden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Keine vorhanden	<b>EMISSION</b>
8	<b>Emissionen</b> Flüssige Emissionen (Abwässer inkl. Sickerwasser und Oberflächenbe- und -entwässerung)		
1	Sind die von der Projektwerberin angewandten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) aus fachlicher Sicht zweckmäßig, (auch ingenieurmäßig) plausibel, sowie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>ABWASSER</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>O-WASSER</b>
2	Sind die insgesamt von der Projektwerberin vorgelegten Darstellungen der Eingriffe aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel und nachvollziehbar?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>ABWASSER</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>O-WASSER</b>
3	Werden beim gegenständlichen Vorhaben flüssige Emissionen (inkl. Sickerwasser und Oberflächenbe- und -entwässerung) nach dem Stand von Wissenschaft und Technik vermieden, um so Beeinträchtigungen der Schutzgüter nach dem UVP-G möglichst gering zu halten bzw. zu vermeiden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Auf die geplante Bewaldung der Deponieoberfläche und der dadurch möglichen Durchwurzelung der Deponieoberflächenabdichtung und der dann möglichen höheren Sickerwassermenge wurde in den Vorbegutachtungen hingewiesen. Die technische Beurteilung obliegt in diesem Fall dem deponietechnischen ASV. <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchsteller: Vgl. hierzu die Ausführungen des ASV für Deponietechnik und Oberflächenentwässerung unter 7.2.5]</i>	Ja	<b>ABWASSER</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>O-WASSER</b>
4	Werden beim gegenständlichen Vorhaben verbindliche Grenz- und anerkannte Richtwerte bzgl. flüssiger Emissionen eingehalten werden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>ABWASSER</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>O-WASSER</b>
5	Sind die aus fachlicher Sicht relevanten eingelangten Stellungnahmen und Einwendungen aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten behandelt und berücksichtigt worden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>ABWASSER</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>O-WASSER</b>
9	<b>Emissionen</b> Abfälle und Rückstände (vom Vorhaben gelagert und deponiert)		
1	Sind die von der Projektwerberin angewandten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) aus fachlicher Sicht zweckmäßig, (auch ingenieurmäßig) plausibel, sowie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend?		

Nr.	13 Vermeidung und Verminderung von Umweltauswirkungen	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>ABFALL</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>DEPONIE</b>
2	Sind die insgesamt von der Projektwerberin vorgelegten Darstellungen aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel und nachvollziehbar?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>ABFALL</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>DEPONIE</b>
3	Werden beim gegenständlichen Vorhaben Abfälle und Rückstände nach dem Stand von Wissenschaft und Technik ordnungsgemäß deponiert (entsprechend Deponie-VO – vgl. hierzu Abschnitt 16 – Materienrechte – Deponieverordnung), um so Beeinträchtigungen der Schutzgüter nach dem UVP-G möglichst gering zu halten bzw. zu vermeiden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>ABFALL</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>DEPONIE</b>
4	Werden beim gegenständlichen Vorhaben verbindliche Grenz- und anerkannte Richtwerte bzgl. der Deponierung der Abfälle eingehalten werden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>ABFALL</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>DEPONIE</b>
5	Sind die aus fachlicher Sicht relevanten eingelangten Stellungnahmen und Einwendungen aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten behandelt und berücksichtigt worden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>ABFALL</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Keine vorhanden	<b>DEPONIE</b>
10	<b>Emissionen</b> Abfälle und Rückstände (vom Vorhaben verursacht und/oder zwischengelagert)		
1	Sind die von der Projektwerberin angewandten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) aus fachlicher Sicht zweckmäßig, (auch ingenieurmäßig) plausibel, sowie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>ABFALL</b>
2	Sind die insgesamt von der Projektwerberin vorgelegten Darstellungen aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel und nachvollziehbar?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Auf die fehlenden Angaben zu den gefährlichen Abfällen die bei der Errichtung und Demontage der Mischanlagen anfallen können wurde im Gutachten eingegangen.	Ja	<b>ABFALL</b>
3	Werden beim gegenständlichen Vorhaben Abfälle und Rückstände nach dem Stand von Wissenschaft und Technik soweit wirtschaftlich vertretbar vermieden oder verwertet, bzw. sonst ordnungsgemäß entsorgt, um so Beeinträchtigungen der Schutzgüter nach dem UVP-G möglichst gering zu halten bzw. zu vermeiden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>ABFALL</b>

Nr.	13 Vermeidung und Verminderung von Umweltauswirkungen	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
4	Werden beim gegenständlichen Vorhaben verbindliche Grenz- und anerkannte Richtwerte bzgl. Abfälle und Rückstände eingehalten werden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>ABFALL</b>
5	Sind die aus fachlicher Sicht relevanten eingelangten Stellungnahmen und Einwendungen aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten behandelt und berücksichtigt worden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>ABFALL</b>
11	<b>Emissionen</b> Erschütterungen und Schwingungen		
1	Sind die von der Projektwerberin angewandten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) aus fachlicher Sicht zweckmäßig, (auch ingenieurmäßig) plausibel, sowie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>ERSCHÜTTERUNG</b>
2	Sind die insgesamt von der Projektwerberin vorgelegten Darstellungen der Emissionsquellen aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel und nachvollziehbar?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>ERSCHÜTTERUNG</b>
3	Werden beim gegenständlichen Vorhaben Erschütterungen und Schwingungen nach dem Stand von Wissenschaft und Technik vermieden, um so Beeinträchtigungen der Schutzgüter nach dem UVP-G möglichst gering zu halten bzw. zu vermeiden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>ERSCHÜTTERUNG</b>
4	Werden beim gegenständlichen Vorhaben verbindliche Grenz- und anerkannte Richtwerte bzgl. Erschütterungen und Schwingungen eingehalten werden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>ERSCHÜTTERUNG</b>
5	Sind die aus fachlicher Sicht relevanten eingelangten Stellungnahmen und Einwendungen aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten behandelt und berücksichtigt worden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>ERSCHÜTTERUNG</b>
12	<b>Emissionen</b> Elektromagnetische Felder und Lichtemissionen		
1	Sind die von der Projektwerberin angewandten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) aus fachlicher Sicht zweckmäßig, (auch ingenieurmäßig) plausibel, sowie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>ELEKTRO</b>
2	Sind die insgesamt von der Projektwerberin vorgelegten Darstellungen der Emissionsquellen aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel und nachvollziehbar?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>ELEKTRO</b>
3	Werden beim gegenständlichen Vorhaben elektromagnetische Felder nach dem Stand von Wissenschaft und Technik vermieden, um so Beeinträchtigungen der Schutzgüter nach dem UVP-G möglichst gering zu halten bzw. zu vermeiden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>ELEKTRO</b>
4	Werden beim gegenständlichen Vorhaben verbindliche Grenz- und anerkannte Richtwerte bzgl. elektromagnetischer Felder eingehalten werden?		

Nr.	13 Vermeidung und Verminderung von Umweltauswirkungen	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	<b>ELEKTRO</b>
5	Werden beim gegenständlichen Vorhaben Lichtemissionen nach dem Stand von Wissenschaft und Technik vermieden, um so Beeinträchtigungen der Schutzgüter nach dem UVP-G möglichst gering zu halten bzw. zu vermeiden?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	<b>ELEKTRO</b>
6	Werden beim gegenständlichen Vorhaben verbindliche Grenz- und anerkannte Richtwerte bzgl. Lichtemissionen eingehalten werden?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	<b>ELEKTRO</b>
7	Sind die aus fachlicher Sicht relevanten eingelangten Stellungnahmen und Einwendungen behandelt und somit auch berücksichtigt worden?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Kein Fachbezug	<b>ELEKTRO</b>
13	<b>Sonstige Ursachen</b> Altlasten		
1	Sind die von der Projektwerberin angewandten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) aus fachlicher Sicht zweckmäßig, (auch ingenieurmäßig) plausibel, sowie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	<b>CHEMOTECH</b>
2	Sind die insgesamt von der Projektwerberin vorgelegten Darstellungen aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel und nachvollziehbar?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	<b>CHEMOTECH</b>
3	Werden beim gegenständlichen Vorhaben Auswirkungen durch vorhandene Altlasten im Untersuchungsraum nach dem Stand von Wissenschaft und Technik vermieden, um so Beeinträchtigungen der Schutzgüter nach dem UVP-G möglichst gering zu halten bzw. zu vermeiden?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	<b>CHEMOTECH</b>
4	Werden beim gegenständlichen Vorhaben verbindliche Grenz- und anerkannte Richtwerte bzgl. der Altlasten im Untersuchungsraum eingehalten werden?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	<b>CHEMOTECH</b>
5	Sind die aus fachlicher Sicht relevanten eingelangten Stellungnahmen und Einwendungen aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten behandelt und berücksichtigt worden?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	<b>CHEMOTECH</b>
14	<b>Emissionen</b> Verkehr (Aufkommen und Infrastruktur)		
1	Sind die von der Projektwerberin angewandten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) zweckmäßig, (auch ingenieurmäßig) plausibel, sowie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	<b>VERKEHR</b>
2	Sind die insgesamt von der Projektwerberin vorgelegten Darstellungen aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel und nachvollziehbar?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	<b>VERKEHR</b>

Nr.	13 Vermeidung und Verminderung von Umweltauswirkungen	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
3a	Bestehen für das Schutzgut durch das gegenständliche Vorhaben relevante Kumulations- und/oder Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben und vorhabensunabhängigen Ursachenquellen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Verkehr im Stahlwerk, Verkehr auf der L B115a	Teilweise	<b>VERKEHR</b>
3b	Wenn ja, werden von der Projektwerberin vollständige, plausible und nachvollziehbare Angaben über diese möglichen Kumulations- und Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben und vorhabensunabhängigen Ursachenquellen für das Schutzgut gemacht?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen [Anmerkung durch den Prüfbuchersteller: Vgl. die hierzu Ausführungen des ASV in dessen FGA]	Nein	<b>VERKEHR</b>
4a	Ist durch das geplante Vorhaben mit einer relevanten Auswirkungen auf den Verkehr hinsichtlich dessen Leichtigkeit, Flüssigkeit und Sicherheit auf den bestehenden und zu errichtenden Verkehrswegen (auch unter Berücksichtigung von Rad-, Reit- und Wanderwegen) im Untersuchungsraum aus fachlicher Sicht zu rechnen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>VERKEHR</b>
4b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten aus fachlicher Sicht berücksichtigt und bewertet?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>VERKEHR</b>
4c	Werden diese Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht nach dem Stand von Wissenschaft und Technik begrenzt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>VERKEHR</b>
5a	Werden bei Realisierung des gegenständlichen Vorhabens verbindliche Grenz- und anerkannte Richtwerte bzgl. Verkehr im Untersuchungsraum eingehalten werden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Keine Werte	<b>VERKEHR</b>
5b	Erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung, insbesondere von möglichen Abweichungen und Überschreitungen, aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	<b>VERKEHR</b>
6a	Wird aus fachlicher Sicht den Zielen und Grundsätzen für die im Untersuchungsraum relevanten öffentlichen Konzepte und durch die Errichtung und den Betrieb des gegenständlichen Vorhabens entsprochen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>VERKEHR</b>
6b	Wenn nein, wurden potenzielle Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten aus fachlicher Sicht berücksichtigt und bewertet?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		<b>VERKEHR</b>
7	Sind die aus fachlicher Sicht relevanten eingelangten Stellungnahmen und Einwendungen aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten behandelt und berücksichtigt worden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Keine vorhanden	<b>VERKEHR</b>
15	<b>Störfälle</b>		

Nr.	13 Vermeidung und Verminderung von Umweltauswirkungen	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
1	Sind die von der Projektwerberin angewandten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) aus fachlicher Sicht zweckmäßig, (auch ingenieurmäßig) plausibel, sowie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Der fachspezifische Störfall wurde in den Unterlagen kaum berücksichtigt, im Gutachten jedoch behandelt.	Ja	<b>ABFALL</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Der fachspezifische Störfall wurde in den Unterlagen kaum berücksichtigt, im Gutachten jedoch behandelt.	Ja	<b>ABWASSER</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>CHEMOTECH</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>DEPONIE</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>ELEKTRO</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	<b>EMISSION</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>GEOLOGIE</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	<b>HOCHBAU</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>MASCHINEN</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>O-WASSER</b>
2	Sind die insgesamt von der Projektwerberin vorgelegten Darstellungen der Störfallquellen aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel und nachvollziehbar?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Der fachspezifische Störfall wurde in den Unterlagen kaum berücksichtigt, im Gutachten jedoch behandelt.	Ja	<b>ABFALL</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Der fachspezifische Störfall wurde in den Unterlagen kaum berücksichtigt, im Gutachten jedoch behandelt.	Ja	<b>ABWASSER</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>CHEMOTECH</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>DEPONIE</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>ELEKTRO</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	<b>EMISSION</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>GEOLOGIE</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Der bautechnische Störfall "Brand" ist im vorliegenden Projekt unvollständig behandelt und wirst erst durch die Auflagenvorschläge ergänzt.	Teilweise	<b>HOCHBAU</b>

Nr.	13 Vermeidung und Verminderung von Umweltauswirkungen	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>MASCHINEN</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>O-WASSER</b>
3	Werden beim gegenständlichen Vorhaben mögliche Gefahrenquellen (Störfälle), die die Schutzgüter im Untersuchungsraum gefährden bzw. beeinträchtigen können, nach dem Stand von Wissenschaft und Technik gesichert, sodass mögliche Immissionen in die zu schützenden Güter möglichst gering gehalten bzw. vermieden werden können?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Der fachspezifische Störfall wurde in den Unterlagen kaum berücksichtigt, im Gutachten jedoch behandelt.	Ja	<b>ABFALL</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Der fachspezifische Störfall wurde in den Unterlagen kaum berücksichtigt, im Gutachten jedoch behandelt.	Ja	<b>ABWASSER</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>CHEMOTECH</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>DEPONIE</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>ELEKTRO</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	<b>EMISSION</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>GEOLOGIE</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Ja, aber nur bei Einhaltung der vorgeschlagenen Auflagen.	Ja	<b>HOCHBAU</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>MASCHINEN</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>O-WASSER</b>

Nr.	14 Anlagentechnologie und Nullvariante	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
1	<b>Anlagentechnologie</b>		
1a	Sind die in den Unterlagen zum gegenständlichen Vorhaben dargestellten relevanten Angaben, Beschreibungen und Begründungen der zu errichtenden Anlagen sowie der zu verwendenden Technologien aus fachlicher Sicht ausreichend, plausibel und nachvollziehbar?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>ABFALL</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>ABWASSER</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>CHEMOTECH</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>DEPONIE</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>ELEKTRO</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>EMISSION</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	<b>GEOLOGIE</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	<b>HOCHBAU</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>MASCHINEN</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>O-WASSER</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>SCHALL</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>VERKEHR</b>
1b	Wenn nein oder teilweise, ist trotzdem eine vollständige Bewertung der Anlagen- und Verfahrenstechnologien möglich gewesen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		<b>ABFALL</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		<b>ABWASSER</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		<b>CHEMOTECH</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		<b>DEPONIE</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		<b>ELEKTRO</b>

Nr.	14 Anlagentechnologie und Nullvariante	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		<b>EMISSION</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		<b>GEOLOGIE</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	<b>HOCHBAU</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		<b>MASCHINEN</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		<b>O-WASSER</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		<b>SCHALL</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		<b>VERKEHR</b>
2a	Entsprechen die in den Unterlagen zum gegenständlichen Vorhaben dargestellten und ausgewählten Anlagen- und Vorhabenstechnologien dem Stand von Wissenschaft und Technik?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>ABFALL</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>ABWASSER</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>CHEMOTECH</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>DEPONIE</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>ELEKTRO</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>EMISSION</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	<b>GEOLOGIE</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	<b>HOCHBAU</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>MASCHINEN</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>O-WASSER</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>SCHALL</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>VERKEHR</b>

Nr.	14 Anlagentechnologie und Nullvariante	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
2b	Wenn nein oder teilweise, wurden die fehlenden Erfordernisse im zu erstellenden Fachgutachten behandelt und konnten diese Erfordernisse, beispielsweise durch entsprechende Auflagenvorschläge, erreicht werden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		ABFALL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		ABWASSER
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		CHEMOTECH
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		DEPONIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		ELEKTRO
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		EMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	HOCHBAU
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		MASCHINEN
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		O-WASSER
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		SCHALL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		VERKEHR
3	Sind die aus fachlicher Sicht relevanten eingelangten Stellungnahmen und Einwendungen aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten behandelt und berücksichtigt worden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	HOCHBAU
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen [Auswahl der Antwortoption durch den Prüfbuchersteller nach Durchsicht des FGA]	Keine vorhanden	MASCHINEN
2	<b>Nullvariante</b>		
1	Sind die Voraussagen in den Unterlagen zum gegenständlichen Vorhaben bezüglich der wahrscheinlichen Entwicklung der Umwelt im Untersuchungsraum ( <u>Nullvariante</u> ) aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel und nachvollziehbar?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	GEOLOGIE

Nr.	14 Anlagentechnologie und Nullvariante	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>HYDROGEO</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>IMMISSION</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>LANDSCHAFT</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>NATUR</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>RAUM</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>SCHALL</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>VERKEHR</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>WILD</b>
<b>1b</b>	<b>Wenn nein oder teilweise, ist trotzdem eine vollständige Berücksichtigung im zu erstellenden Fachgutachten möglich gewesen?</b>		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		<b>FORST</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		<b>GEOLOGIE</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		<b>HYDROGEO</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		<b>IMMISSION</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		<b>LANDSCHAFT</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		<b>NATUR</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		<b>RAUM</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		<b>SCHALL</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		<b>VERKEHR</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		<b>WILD</b>

Nr.	15 Materienrechte	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
1	<b>Abfallwirtschaftsgesetz</b> Aufbereitungsanlage (vgl. §37 (1) AWG iVm §43 (1) AWG)		
1a	Ist durch die geplante Deponie zu erwarten, dass das Leben und die Gesundheit des Menschen gefährdet wird?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen [Anmerkung durch den Prüfbuchersteller: Diese Frage wird nicht an den/die zuständigen Sachverständige/n weitergeleitet. Die mittelbare Beantwortung erfolgte bereits in einem früheren Prüfbuchabschnitt. Vergleich hierzu die entsprechenden Fragen zum Schutzgut 10 - Gesundheit und Wohlbefinden]	-	-
1b	Werden beim gegenständlichen Vorhaben Emissionen von Schadstoffen nach dem Stand der Technik begrenzt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen [Anmerkung durch den Prüfbuchersteller: Diese Frage wird nicht an den/die zuständigen Sachverständige/n weitergeleitet. Die mittelbare Beantwortung erfolgte bereits in einem früheren Prüfbuchabschnitt. Vergleich hierzu die entsprechenden Fragen im Abschnitt 14 - Vermeidung und Verminderung von Umweltauswirkungen]	-	-
1c	Werden Nachbarn durch die geplante Deponie durch Lärm, Geruch, Rauch, Staub, Erschütterung oder durch eine andere Art und Weise unzumutbar belästigt werden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen [Anmerkung durch den Prüfbuchersteller: Diese Frage wird nicht an den/die zuständigen Sachverständige/n weitergeleitet. Die mittelbare Beantwortung erfolgte bereits in einem früheren Prüfbuchabschnitt. Vergleich hierzu die entsprechenden Fragen zum Schutzgut 10 - Gesundheit und Wohlbefinden]	-	-
1d	Wird das Eigentum und sonstige dingliche Rechte der Nachbarn gefährdet (wobei unter Gefährdung des Eigentums nicht die Möglichkeit einer bloßen Verkehrswertminderung zu verstehen ist) werden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	<b>ABFALL</b>
1e	Werden beim Betrieb der Behandlungsanlage anfallende, nicht vermeidbare Abfälle, nach dem Stand der Technik verwertet, oder, soweit dies wirtschaftlich nicht vertretbar ist, ordnungsgemäß beseitigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen [Anmerkung durch den Prüfbuchersteller: Diese Frage wird nicht an den/die zuständigen Sachverständige/n weitergeleitet. Die mittelbare Beantwortung erfolgte bereits in einem früheren Prüfbuchabschnitt. Vergleich hierzu die entsprechenden Fragen im Abschnitt 14 - Vermeidung und Verminderung von Umweltauswirkungen]	-	-
1f	<p>Wird auf die sonstigen öffentlichen Interessen (*) Bedacht genommen?</p> <p>(*) Im <u>öffentlichen Interesse</u> ist die Sammlung, Lagerung, Beförderung und Behandlung als Abfall erforderlich, wenn andernfalls</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Gesundheit der Menschen gefährdet oder unzumutbare Belästigungen bewirkt werden können,</li> <li>2. Gefahren für die natürlichen Lebensbedingungen von Tieren oder Pflanzen oder für den Boden verursacht werden können,</li> <li>3. die nachhaltige Nutzung von Wasser oder Boden beeinträchtigt werden kann,</li> <li>4. die Umwelt über das unvermeidliche Ausmaß hinaus verunreinigt werden kann,</li> <li>5. Brand- oder Explosionsgefahren herbeigeführt werden können,</li> <li>6. Geräusche oder Lärm im übermäßigen Ausmaß verursacht werden können,</li> <li>7. das Auftreten oder die Vermehrung von Krankheitserregern begünstigt werden können,</li> <li>8. die öffentliche Ordnung und Sicherheit gestört werden kann oder</li> <li>9. Orts- und Landschaftsbild erheblich beeinträchtigt werden können.</li> </ol>		

Nr.	15 Materienrechte	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>ABFALL</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	<b>DEPONIE</b>
2	Erfolgt eine Berücksichtigung dieser materienrechtlichen Vorgabe(n) aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>ABFALL</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	<b>DEPONIE</b>
2	<b>Abfallwirtschaftsgesetz</b> Reststoffdeponie (vgl. §37 (1) AWG iVm §43 (2) AWG)		
1a	Steht die geplante Deponie mit dem Bundesabfallwirtschaftsplan im Einklang?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Vgl. hierzu auch insbesondere das FGA Abfalltechnik	Ja	<b>DEPONIE</b>
1b	<p>Wird der Stand der Technik (*), einschließlich einer fachkundigen Betriebsführung eingehalten werden?</p> <p>(*) Bei der Festlegung des <u>Standes der Technik</u> ist unter Beachtung der sich aus einer bestimmten Maßnahme ergebenden Kosten und ihres Nutzens und des Grundsatzes der Vorsorge und der Vorbeugung im Allgemeinen wie auch im Einzelfall Folgendes zu berücksichtigen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Einsatz abfallarmer Technologie;</li> <li>2. Einsatz weniger gefährlicher Stoffe;</li> <li>3. Förderung der Rückgewinnung und Verwertung der bei den einzelnen Verfahren erzeugten und verwendeten Stoffe und gegebenenfalls der Abfälle;</li> <li>4. Fortschritte in der Technologie und in den wissenschaftlichen Erkenntnissen;</li> <li>5. Art, Auswirkungen und Menge der jeweiligen Emissionen;</li> <li>6. Zeitpunkte der Inbetriebnahme der neuen oder der bestehenden Anlagen;</li> <li>7. die für die Einführung eines besseren Standes der Technik erforderliche Zeit;</li> <li>8. Verbrauch an Rohstoffen und Art der bei den einzelnen Verfahren verwendeten Rohstoffe (einschließlich Wasser) und Energieeffizienz;</li> <li>9. die Notwendigkeit, die Gesamtwirkung der Emissionen und die Gefahren für die Umwelt so weit wie möglich zu vermeiden oder zu verringern;</li> <li>10. die Notwendigkeit, Unfällen vorzubeugen und deren Folgen für die Umwelt zu verringern;</li> <li>11. die von der Kommission gemäß Artikel 17 Absatz 2 der Richtlinie 2008/1/EG über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung oder von internationalen Organisationen veröffentlichten Informationen.</li> </ol>		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>DEPONIE</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	<b>MASCHINEN</b>
	<p>Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen</p> <p>[Anmerkung durch den Prüfbuchsteller: Diese Frage wird nicht an alle zuständigen Sachverständigen weitergeleitet. Die mittelbare Beantwortung erfolgte bereits auch in einem früheren Prüfbuchabschnitt. Vergleich hierzu auch die entsprechenden Fragen im Abschnitt 14 - Vermeidung und Verminderung von Umweltauswirkungen]</p>		
1c	Erscheint die Überwachung und die Betreuung der Deponie auf die vermutliche Dauer einer Umweltgefährdung als sichergestellt?		

Nr.	15 Materienrechte	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>DEPONIE</b>
1d	Werden alle notwendigen Maßnahmen ergriffen, um Unfälle zu vermeiden und zu verhindern und und deren Folgen zu begrenzen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>DEPONIE</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchsteller: Diese Frage wird nicht an alle zuständigen Sachverständigen weitergeleitet. Die mittelbare Beantwortung erfolgte bereits auch in einem früheren Prüfbuchabschnitt. Vergleich hierzu auch die entsprechenden Fragen im Abschnitt 14 - Vermeidung und Verminderung von Umweltauswirkungen, speziell im Bereich 14.13. Störfälle]</i>	-	-
1e	Ist es sichergestellt, dass die zu errichtende Deponie keine erheblichen Beeinträchtigungen des Ablaufs der Hochwässer und des Eises nach sich ziehen wird?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>DEPONIE</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>O-WASSER</b>
1f	Steht die zu errichtende Deponie im Einklang mit bestehenden oder in Aussicht genommenen Regulierungen von Gewässern?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Keine Regulierungen	Kein Fachbezug	<b>DEPONIE</b>
1g	Ist sichergestellt, dass es durch die zu errichtende Deponie zu keinem schädlichen Einfluss auf den Lauf, die Höhe, das Gefälle oder die Ufer der natürlichen Gewässer kommen wird?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>DEPONIE</b>
1h	Ist sichergestellt, dass es durch die zu errichtende Deponie zu keinen wesentlichen Behinderungen des Gemeingebrauchs und keine Gefährdungen der notwendigen Wasserversorgung kommen wird?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>DEPONIE</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>HYDROGEO</b>
1i	Ist sichergestellt, dass es durch die zu errichtende Deponie zu keinen Widersprüchen zu den Interessen der wasserwirtschaftlichen Planung an der Sicherung der Trink- und Nutzwasserversorgung kommen wird?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe auch Stellungnahme WaWiPl	Ja	<b>DEPONIE</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>HYDROGEO</b>
1j	Ist sichergestellt, dass es zu keinen wesentlichen Beeinträchtigungen der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer kommen wird?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>ABWASSER</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>DEPONIE</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>O-WASSER</b>

Nr.	15 Materienrechte	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
2	Erfolgt eine Berücksichtigung dieser materienrechtlichen Vorgabe(n) aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>ABWASSER</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>DEPONIE</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>HYDROGEO</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	<b>MASCHINEN</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>O-WASSER</b>
3	<b>Abfallwirtschaftsgesetz</b> <u>Aufbereitungsanlage</u> – IPPC Betriebsanlage (vgl. §37 (1) AWG iVm §43 (3) und Anhang 5 Teil 1 Z4 lit. b AWG)		
1a	Werden bei der zu errichtenden Aufbereitungsanlage (IPPC) alle geeigneten, und wirtschaftlich verhältnismäßigen Vorsorgemaßnahmen gegen Umweltverschmutzung (insbesondere durch den Einsatz von dem Stand der Technik entsprechenden Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen) getroffen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchersteller: Diese Frage wird nicht an den/die zuständigen Sachverständige/n weitergeleitet. Die mittelbare Beantwortung erfolgte bereits in einem früheren Prüfbuchabschnitt. Vergleich hierzu die entsprechenden Fragen im Abschnitt 14 - Vermeidung und Verminderung von Umweltauswirkungen als auch im Abschnitt 15 - Anlagentechnologie und Nullvariante]</i>	-	-
1b	Wird bei der zu errichtenden Aufbereitungsanlage (IPPC) Energie effizient eingesetzt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	<b>ABFALL</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	<b>ELEKTRO</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	<b>HOCHBAU</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>MASCHINEN</b>
1c	Werden bei der zu errichtenden Aufbereitungsanlage (IPPC) alle notwendigen Maßnahmen ergriffen, um Unfälle zu verhindern und und deren Folgen zu begrenzen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchersteller: Diese Frage wird nicht an den/die zuständigen Sachverständige/n weitergeleitet. Die mittelbare Beantwortung erfolgte bereits in einem früheren Prüfbuchabschnitt. Vergleich hierzu die entsprechenden Fragen zum AWG – Reststoffdeponie (vgl. §37(1) AWG iVm §43(2) AWG als auch die entsprechenden Fragen im Abschnitt 14 - Vermeidung und Verminderung von Umweltauswirkungen, speziell im Bereich 14.13. Störfälle]</i>	-	-
1d	Werden bei der zu errichtenden Aufbereitungsanlage (IPPC) alle notwendigen Maßnahmen ergriffen, um nach Auflassung der Behandlungsanlage die Gefahr einer Umweltschmutzung zu vermeiden und erforderlichenfalls einen zufriedenstellenden Zustand des Geländes der Behandlungsanlage wiederherzustellen		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>ABFALL</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	<b>HOCHBAU</b>

Nr.	15 Materienrechte	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	<b>MASCHINEN</b>
2	Erfolgt eine Berücksichtigung dieser materienrechtlichen Vorgabe(n) aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>ABFALL</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	<b>HOCHBAU</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründung <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchsteller: Änderung der Antwortoption von „Nein“ auf „Ja“ auf Basis des aktualisierten FGA Maschinenbautechnik. Die Antwortoption gilt nur insoweit auch Fachbezug für den Bereich Maschinenbau besteht]</i>	Ja	<b>MASCHINEN</b>
4	<b>Abfallwirtschaftsgesetz Reststoffdeponie – IPPC Betriebsanlage (vgl. §37 (1) AWG iVm §43 (3) AWG und Anhang 5 Teil 1 Z5 AWG)</b>		
1a	Werden bei der zu errichtenden Deponie (IPPC) alle geeigneten, und wirtschaftlich verhältnismäßigen Vorsorgemaßnahmen gegen Umweltverschmutzung (insbesondere durch den Einsatz von dem Stand der Technik entsprechenden Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen) getroffen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchsteller: Diese Frage wird nicht an den/die zuständigen Sachverständige/n weitergeleitet. Die mittelbare Beantwortung erfolgte bereits in einem früheren Prüfbuchabschnitt. Vergleich hierzu die entsprechenden Fragen im Abschnitt 14 - Vermeidung und Verminderung von Umweltauswirkungen als auch im Abschnitt 15 - Anlagentechnologie und Nullvariante]</i>	-	-
1b	Wird bei der zu errichtenden Deponie (IPPC) Energie effizient eingesetzt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	<b>DEPONIE</b>
1c	Werden bei der zu errichtenden Deponie (IPPC) alle notwendigen Maßnahmen ergriffen, um Unfälle zu verhindern und und deren Folgen zu begrenzen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchsteller: Diese Frage wird nicht an den/die zuständigen Sachverständige/n weitergeleitet. Die mittelbare Beantwortung erfolgte bereits in einem früheren Prüfbuchabschnitt. Vergleich hierzu die entsprechenden Fragen zum AWG – Reststoffdeponie (vgl. §37(1) AWG iVm §43(2) AWG)]</i>	-	-
1d	Werden bei der zu errichtenden Deponie (IPPC) alle notwendigen Maßnahmen ergriffen, um nach Auflassung der Behandlungsanlage die Gefahr einer Umweltverschmutzung zu vermeiden und erforderlichenfalls einen zufriedenstellenden Zustand des Geländes der Behandlungsanlage wiederherzustellen		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>DEPONIE</b>
2	Erfolgt eine Berücksichtigung dieser materienrechtlichen Vorgabe(n) aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen in Bezug auf 1d	Ja	<b>DEPONIE</b>
5	<b>Abfallwirtschaftsgesetz Sicherstellung (vgl. §48 (2) und (2a) AWG)</b>		
1	Wurde im zu erstellenden Fachgutachten eine angemessene Sicherstellung zur Erfüllung der mit der Genehmigung zu verbindenden Auflagen und Verpflichtungen, insbesondere für die ordnungsgemäße Erhaltung und Stilllegung der Deponie einschließlich der Nachsorge ermittelt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>DEPONIE</b>
2	Erfolgt eine Berücksichtigung dieser materienrechtlichen Vorgabe(n) aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten?		

Nr.	15 Materienrechte	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>DEPONIE</b>
<b>6</b>	<b>Altlastensanierungsgesetz</b> Altlast ST10 ( <i>Altlastenverordnung</i> )		
1	Ist durch das geplante Vorhaben mit einer Beeinträchtigung der am Standort ausgewiesenen Altlast ST10 (Halde Donawitz – Prioritätenklasse 2) aus fachlicher Sicht zu rechnen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	<b>CHEMOTECH</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	<b>DEPONIE</b>
<b>2</b>	Erfolgt eine Berücksichtigung dieser materienrechtlichen Vorgabe(n) aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>CHEMOTECH</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Deponie entspricht dem SdT – daher jedenfalls keine Auswirkungen erwartet	Nein	<b>DEPONIE</b>
<b>7</b>	<b>Deponie-Verordnung</b> Abfallannahmeverfahren ( <i>4. Abschnitt iVm Anhang 4 und 5</i> )		
1	Steht gegenständliches Vorhaben im Einklang mit den Vorgaben des vierten Abschnittes der D-VO 2008 (§§11 bis 20 D-VO iVm Anhang 4 und 5), d.h. ist die Zulässigkeit der Ablagerung der zu deponierenden Abfälle im Sinne der Übereinstimmung mit den Annahmekriterien aus fachlicher Sicht gegeben?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die genaue Vorgangsweise des Abfallannahmeverfahrens im Sinne der DVO 2008 liegen noch nicht vor, dieser Umstand wurde im Gutachten behandelt.	Ja	<b>ABFALL</b>
<b>2</b>	Erfolgt eine Berücksichtigung dieser materienrechtlichen Vorgabe(n) aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>ABFALL</b>
<b>8</b>	<b>Deponie-Verordnung</b> Deponiestandort ( <i>5. Abschnitt</i> )		
1	Entspricht der Standort der gegenständlichen geplanten Deponie den Vorgaben des fünften Abschnittes der D-VO (§§21 bis 24 D-VO), d.h. wird der Deponiekörper auf Untergrund errichtet, der den geologischen, geotechnischen, hydrogeologischen und sonstigen Anforderungen entspricht?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	<b>CHEMOTECH</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	<b>DEPONIE</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>GEOLOGIE</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>HYDROGEO</b>
<b>2</b>	Erfolgt eine Berücksichtigung dieser materienrechtlichen Vorgabe(n) aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	<b>CHEMOTECH</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	<b>DEPONIE</b>

Nr.	15 Materienrechte	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>GEOLOGIE</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>HYDROGEO</b>
9	<b>Deponie-Verordnung</b> Deponietechnik (6. Abschnitt iVm Anhang 3)		
1	Entspricht die Deponietechnik der geplanten Deponie den Vorgaben des sechsten Abschnittes der D-VO (§§25 bis 32 D-VO iVm Anhang 3), d.h. wird die Deponie entsprechend den Anforderungen an die Standsicherheit, an Dichtungs- und Entwässerungssysteme, an die Qualitätssicherung und an die betrieblichen Maßnahmen und Kontrollen, errichtet werden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die Beurteilung erfolgt nur für die Behandlung und Ableitung des Sickerwassers ab dem im Gutachten definierten Übergabeschacht.	Ja	<b>ABWASSER</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>DEPONIE</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>GEOLOGIE</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>O-WASSER</b>
2	Erfolgt eine Berücksichtigung dieser materienrechtlichen Vorgabe(n) aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>ABWASSER</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>DEPONIE</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>GEOLOGIE</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>O-WASSER</b>
10	<b>Deponie-Verordnung</b> Deponiebetrieb (7. Abschnitt iVm Anhang 3)		
1	Entspricht der Betrieb der geplanten Deponie den Vorgaben des siebten Abschnittes der D-VO (§§33 bis 44 D-VO iVm Anhang 3), d.h. sind alle erforderlichen Deponieeinrichtungen (inklusive Deponiepersonal) vorhanden, erfolgt der Abfalleinbau gemäß den Vorgaben und werden alle erforderlichen Mess-, Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen gesetzt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>ABFALL</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>ABWASSER</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>DEPONIE</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Messüberwachung bzgl. Deformationen des Untergrundes	Ja	<b>GEOLOGIE</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>HYDROGEO</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>O-WASSER</b>

Nr.	15 Materienrechte	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
2	Erfolgt eine Berücksichtigung dieser materienrechtlichen Vorgabe(n) aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>ABFALL</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>ABWASSER</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>DEPONIE</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>GEOLOGIE</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>HYDROGEO</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>O-WASSER</b>
11	<b>Wasserrechtsgesetz</b> Bewilligungspflichtige Maßnahmen (vgl. §32(2)lit.a WRG iVm §§ 33 und 30(1) WRG)		
1a	<p>Werden alle erforderlichen Maßnahmen (projektiert und vorgeschlagen) getroffen, um die der Konsenswerberin obliegenden <u>Reinholdungsverpflichtungen</u>(*) zu realisieren?</p> <p>(*) Insbesondere im Sinne eines weitestmöglichen langfristigen Schutzes der vorhandenen Ressource und unter Beachtung des Standes der Technik und der technischen und wasserwirtschaftlichen Verhältnisse, hierbei auch das Selbstreinigungsvermögen des Gewässers und des Bodens. Oberflächengewässer sind so reinzuhalten, dass Tagwässer zum Gemeingebrauch sowie zu gewerblichen Zwecken benutzt und Fischwässer erhalten werden können. Grundwasser und Quellwasser ist so reinzuhalten, dass es als Trinkwasser verwendet werden kann, bzw. dass eine schrittweise Reduzierung der Verschmutzung und die Verhinderung weiterer Verschmutzung sicher gestellt werden kann.</p>		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>ABWASSER</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>O-WASSER</b>
1b	Wird das Maß und die Art der Wassernutzung derart bestimmt, dass bestehende Rechte nicht verletzt und öffentliche Interessen (im Sinne des §105 WRG) nicht beeinträchtigt werden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>ABWASSER</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>O-WASSER</b>
2	Erfolgt eine Berücksichtigung dieser materienrechtlichen Vorgabe(n) aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>ABWASSER</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>O-WASSER</b>
12	<b>Wasserrechtsgesetz</b> Änderung der Wasserbenutzung der Quelle (vgl. §21(4) WRG iVm §21 (5) und (1) WRG)		
1a	Entspricht die für das gegenständliche Vorhaben geplante Änderung der Wassernutzung (teilweise Ergänzung zur Behandlung bzw. Aufbereitung der zu deponierenden Abfälle) der bereits genehmigten Quelle dem Stand der Technik?		

Nr.	15 Materienrechte	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers nach Rücksprache mit dem ASV: Aus hydrogeologischer Sicht ist alleinig die Änderung des Konsenses von Bedeutung. Bleibt der Konsens gleich, so bleiben auch die Auswirkungen auf das Grundwasser gleich, unabhängig ob sich der Verwendungszweck ändert oder nicht.]</i>	Kein Fachbezug	<b>HYDROGEO</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers nach Rücksprache mit dem ASV: Bereits derzeit (gelegentlich) Nutzung des Quellwassers für die Abfallaufbereitung. Derzeit erfolgt aus fachlicher Sicht die Nutzung für den Betriebszweck, dies wird auch künftig der Fall sein. Somit gilt, ebenfalls nach Rücksprache mit dem ASV die Antwortoption „Kein Fachbezug“]</i>	Kein Fachbezug	<b>ABFALL ABWASSER</b>
1b	Werden durch die für das gegenständliche geplante Vorhaben beantragte Änderung der Wassernutzung (teilweise Ergänzung zur Behandlung bzw. Aufbereitung der zu deponierenden Abfälle) anderen öffentlichen Interessen oder fremden Rechten widersprochen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchersteller: siehe 15.12.1a]</i>	Kein Fachbezug	<b>HYDROGEO</b>
1c	Wird ein Vorschlag für die neu zu bestimmende, aus fachlicher Sicht längste vertretbare Frist der Wasserbenutzung erbracht?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchersteller: siehe 15.12.1a]</i>	Kein Fachbezug	<b>HYDROGEO</b>
2	Erfolgt eine Berücksichtigung dieser materienrechtlichen Vorgabe(n) aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchersteller: siehe 15.12.1a]</i>	Nein	<b>HYDROGEO</b>
13	<b>Wasserrechtsgesetz</b> Indirekteinleitung (vgl. 32b WRG iVm den einschlägigen AEV)		
1a	Entsprechen die vom geplanten gegenständlichen Vorhaben ausgehenden Einleitungen in eine wasserrechtlich bewilligte Kläranlage in Bezug auf die Emissionsbegrenzungen den Anforderungen der einschlägigen AEV?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>ABWASSER</b>
1b	Werden die weiteren Voraussetzungen für die geplante Indirekteinleitung (wie Zustimmung des Kanalisationsunternehmens, Erbringung und Bewahrung der Nachweise) berücksichtigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>ABWASSER</b>
2	Erfolgt eine Berücksichtigung dieser materienrechtlichen Vorgabe(n) aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>ABWASSER</b>
14	<b>Forstgesetz</b> Rodungsbewilligung (vgl. ForstG §§17 und 18)		
1a	Erlaubt die bestehende Waldausstattung (hinsichtlich der Wirkung des Waldes) im Untersuchungsraum die Beurteilung eines öffentlichen Interesses bzw. die behördliche Abwägung des öffentlichen Interesses der Waldausstattung mit öffentlichen Interessen anderer Verwendung des Waldbodens?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Bei der Beurteilung des öffentlichen Interesses ist die Waldausstattung kein überwiegend wesentliches Kriterium sondern eher für die Beurteilung der Erforderlichkeit von Ausgleichsmaßnahmen bei festgestellten überwiegenden öffentlichen Interesse an der Rodung. Viel wesentlicher ist die Bewertung der überwirtschaftlichen Waldfunktionen.	Ja	<b>FORST</b>
1b	Werden Elemente des öffentlichen Interesses an der Walderhaltung im zu erstellenden Fachgutachten dargestellt, um die behördliche Abwägung zu ermöglichen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>FORST</b>

Nr.	15 Materienrechte	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
1c	Wird gewährleistet, erforderlichenfalls durch Vorschläge für Bedingungen, Befristungen oder sonstigen Auflagenvorschlägen, dass die Walderhaltung über das zur Bewilligung beantragte Ausmaß hinaus nicht beeinträchtigt wird?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Es handelt sich ausschließlich um befristete Rodungen, die spätestens zum Zeitpunkt des Projektschlusses wiederzubewalden sind.	Ja	<b>FORST</b>
2	Erfolgt eine Berücksichtigung dieser materienrechtlichen Vorgabe(n) aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>FORST</b>
15	<b>Naturschutzgesetz</b> Anzeigepflicht für großflächige Vorhaben (vgl. §3 (2) lit. h Stmk. NSchG)		
1	Sind die im erstellten Fachgutachten vorgeschlagenen Auflagen auch zur Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen (Ziele gem. §2 Stmk. NSchG: Erhaltung des ökologischen Gleichgewichtes der Natur; Erhaltung und Gestaltung der Landschaft in ihrer Eigenart (Landschaftscharakter) sowie in ihrer Erholungswirkung (Wohlfahrtsfunktion); Behebung von entstehenden Schäden) im Sinne des §3(2) Stmk. NSchG zu verstehen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>LANDSCHAFT</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>NATUR</b>
2	Erfolgt eine Berücksichtigung dieser materienrechtlichen Vorgabe(n) aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>LANDSCHAFT</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>NATUR</b>
16	<b>Naturschutzgesetz</b> Schutzgebiete (vgl. III. Besondere Schutzmaßnahmen Stmk. NSchG)		
1	Sind durch gegenständliches Vorhaben mittelbar oder unmittelbar besonders geschützte Elemente im Sinne des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes (insbesondere Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Europaschutzgebiete, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsteile) betroffen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	<b>LANDSCHAFT</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	<b>NATUR</b>
2	Erfolgt eine Berücksichtigung dieser materienrechtlichen Vorgabe(n) aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>LANDSCHAFT</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		<b>NATUR</b>
17	<b>Stmk. Baugesetz</b> Bauplatzzeichnung (§5 Stmk. BauG)		
1	Sind die für die vom gegenständlichen geplanten Vorhaben zu errichtenden Bauwerke im Sinne des Stmk. BauG auf Grundstücksflächen geplant, die den Anforderungen (Stmk. Raumordnungsgesetz, Wasser- und Energieversorgung, Abwasserentsorgung, Standsicherheit, nicht zu erwartende Gefährdungen durch Naturkatastrophen, gesicherte Zufahrt) entsprechen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen [Anmerkung durch den Prüfbuchersteller: Prozesswässer im eigentlichen Sinn fallen beim Betrieb der Mischanlage nicht an. Wässer aus der Anlagenreinigung werden in eine dichte Sammelgrube geleitet und wieder als Anmachwasser verwendet.]	Kein Fachbezug	<b>ABWASSER</b>

Nr.	15 Materienrechte	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Beurteilung erfolgt nur im Hinblick auf Standsicherheit und nicht zu erwartende Gefährdungen durch Naturkatastrophen	Ja	<b>GEOLOGIE</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die angesprochene Bauplatzzeichnung im Sinne von § 5 Stmk. BauG ist auf Grund mangelhafter Angaben im Projekt aus dem Beurteilungsumfang exkludiert worden.	Nein	<b>HOCHBAU</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	<b>HYDROGEO</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	<b>O-WASSER</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		<b>RAUM</b>
2	Erfolgt eine Berücksichtigung dieser materienrechtlichen Vorgabe(n) aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>ABWASSER</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>GEOLOGIE</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Erklärung dazu siehe Frage 17.1	Nein	<b>HOCHBAU</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	<b>HYDROGEO</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		<b>O-WASSER</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		<b>RAUM</b>
18	<b>Stmk. Baugesetz</b> Zufahrten für Einsatzfahrzeuge (vgl. §9 Stmk. BauG)		
1	Sind die für die vom gegenständlichen geplanten Vorhaben zu errichtenden Bauwerke für Einsatzfahrzeuge auf ausreichend befestigten und dimensionierten Zufahrten zu erreichen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Ja, aber nur bei Einhaltung der vorgeschlagenen Auflagen, da der Aspekt "Zufahrten für Einsatzfahrzeuge" im vorliegenden Projekt nicht behandelt wird.	Ja	<b>HOCHBAU</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>VERKEHR</b>
2	Erfolgt eine Berücksichtigung dieser materienrechtlichen Vorgabe(n) aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>HOCHBAU</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen [Anmerkung durch den Prüfbuchsteller: Vgl. hierzu das FGA Hochbautechnik]	Nein	<b>VERKEHR</b>
19	<b>Stmk. Baugesetz</b> Allgemeine Anforderungen an Bauwerke (vgl. §43 Stmk. BauG)		

Nr.	15 Materienrechte	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
1	Entsprechen die vom gegenständlichen geplanten Vorhaben zu errichtenden Bauwerke in allen ihren Teilen den Regeln der Technik und werden sie so ausgeführt, dass sie den allgemeinen Anforderungen an Bauwerke (Mechanische Festigkeit und Standsicherheit, Brandschutz, Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz, Nutzungssicherheit, Schallschutz, Energieeinsparung und Wärmeschutz, Straßen-, Orts- und Landschaftsbild) entsprechen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Ja, aber nur bei Einhaltung der vorgeschlagenen Auflagen, da die angeführten Schutzziele im Projekt teilweise sehr mangelhaft beschrieben sind.	Ja	<b>HOCHBAU</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen bezüglich Straßen-, Orts-, und Landschaftsbild: ja	Ja	<b>LANDSCHAFT</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>SCHALL</b>
2	Erfolgt eine Berücksichtigung dieser materienrechtlichen Vorgabe(n) aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>HOCHBAU</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		<b>LANDSCHAFT</b>
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>SCHALL</b>
20	<b>Stmk. Baugesetz</b> Sonstige bautechnische Vorgaben (vgl. §§ 13, 39, 48, 49, 50, 51, 53, 55, 56, 57, 61, 62, 63, 64, 65, 67 und 70 Stmk. BauG)		
1	Sind die für die vom gegenständlichen geplanten Vorhaben zu errichtenden Bauwerke entsprechend den bautechnischen Vorgaben des Steiermärkischen Baugesetzes (Abstände, Instandhaltung und Nutzung, Allgemeine Anforderungen, Wände, Decken, Dächer, Brandwände, Stiegen und Gänge, Geländer und Brüstungen, Türen, Verglasungen, Rauch- und Abgasfänge, Brennstofflager, Lüftungsanlagen, Klimaanlage, Wasserversorgung, Entsorgungsanlagen für Abwässer und Niederschläge, Aufenthaltsräume, Höhe und Belichtung, Bäder und Toilettenräume) geplant?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Ja, aber nur bei Einhaltung der vorgeschlagenen Auflagen.	Ja	<b>HOCHBAU</b>
2	Erfolgt eine Berücksichtigung dieser materienrechtlichen Vorgabe(n) aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	<b>HOCHBAU</b>